

---

This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

inner.  
und  
Wasser  
ort-

m

2



497





13 519.

Die  
**Gold- und Silber-Münzen**

des  
**Bisthums Paderborn**

nebst  
historischen Nachrichten.

**Nachträge**  
zu den Münzen der Edlen von Büren und der Abtei Helmershausen.

Mit 1—31 Abbildungen

von

**Joseph Weingärtner,**

Kreis-Gerichts-Director z. D.



---

Münster, 1882.

Eigenthum und Verlag des Verfassers.

*Mun. 382.*

Druck von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

## Vorwort.

---

Die Abfassung des vorliegenden Werkes habe ich zwar in Folge vielfacher Aufforderungen, aber im Bewußtsein der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten unternommen. Dieselben wurden nur dadurch gemildert, daß mir seit dem 1. October 1879 die durchaus nothwendige Muße zu Gebote stand, und ich, was den allgemeinen Theil und die Behandlung der mittelalterlichen Münzen anbelangt, in den Münzstudien des Dr. Grote die zu betretende Bahn bereits geebnet fand. Dazu kam nun noch, daß ich in Bezug auf die Beschreibung der Münzen während eines 32 jährigen Aufenthalts im Baderborner Lande das nöthige Material gesammelt, daß drei Münzfunde (der Herforder, Rappenberger und Bürensche) in meinen Besitz gelangten, meine eigene Sammlung durch viele bisher nicht edirte Baderborner Münzen sich vermehrt hatte, mir auch die reichhaltigen Sammlungen des hiesigen Museums sowie des Herrn Sparkassen = Rendanten Ahlemeyer in Baderborn zur Einsicht offen standen.

Während Coppe nur 69 mittelalterliche Münzen des Bisthums Baderborn auführte, ist es mir gelungen, deren über 170 verzeichnen zu können; in gleicher Weise war der Zuwachs der Münzen aus der neuen Zeit, die bisher nur unvollständig in der Numism. Zeitung 1856 beschrieben sind.

Herbei zu schaffen waren sodann nur noch die historischen Nachrichten hinsichtlich des Münzwesens der neuen Zeit; in dieser Beziehung hat wiederum der Conservateur des Münsterischen Museums Herr Wippo mir in umfassender Weise zur Seite gestanden, wie ich hiermit dankend anerkenne.

\*

Nicht ohne Bedenken war es, in welchem Umfange die historischen Nachrichten der neuen Zeit in dem allgemeinen beziehentlich dem besondern Theile zu verzeichnen; ich habe auch hier den Weg eingeschlagen, welchen Dr. Grote bei der Bearbeitung der neuen Münzen von Lippe und Herford betreten.

In dem Numism. Anzeiger von 1880 S. 16 habe ich zwar das Ersuchen um Mittheilung der Beschreibung bisher nicht beschriebener Baderborner Münzen gestellt, indessen ist mir keine einzige zugegangen.

In einem Anhange habe ich die bisher nicht bekannten Münzen der Edlen von Büren, und die der Abtei Helmershausen, zumal die historischen Nachrichten über letztere in keinem Münzwerke vorkommen und Plato nur 2 Münzen beschrieben, aufgenommen.

Münster im Mai 1881.

Der Verfasser.

# Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
<b>Paderborner Münz- und Geldgeschichte.</b>	
I. Literatur . . . . .	6
II. Das Münzrecht der Bischöfe:	
1. Der Ursprung desselben . . . . .	9
2. Verwerthung und Ausübung des Münzrechtes . . . . .	10
3. Münzmeister und Münzwardein:	
a. Während des Mittelalters . . . . .	12
b. Während der neueren Zeit . . . . .	14
4. Die Münz-Probation=Conventionen . . . . .	15
III. Geldwesen und Münzfuß . . . . .	16
Die Goldwährung . . . . .	19
IV. Umlauf fremder Münzen im Bisthum Paderborn . . . . .	27
V. Das Wappen . . . . .	35
VI. Devisen . . . . .	35
VII. Contrafignirte Münzen . . . . .	37
VIII. Prägefehler . . . . .	38
<b>Die Münzen.</b>	
Die Reihenfolge der Bischöfe . . . . .	43
<b>Münzenverzeichniß.</b>	
<b>Erster Zeitraum.</b>	
Älteste Denare ohne Bischofsnamen . . . . .	45
Zwölftes Jahrhundert . . . . .	46
<b>Zweiter Zeitraum.</b>	
<b>Denare mit dem Bischofsnamen.</b>	
<b>A. 1203—1277.</b>	
Bernard III. von Osede 1203—1223 . . . . .	50
Münzstätten: Paderborn, Brakel, Soest.	
Willebrandt Graf von Oldenburg 1225—1227 . . . . .	53
Münzstätte: Paderborn.	
Bernard IV. Graf von der Lippe 1227—1247 . . . . .	55
Münzstätten: Paderborn, Warburg, Brakel.	
Conrad I. Erzbischof von Köln 1237—1261 . . . . .	57
Münzstätte: Hofgeismar.	

	Seite
Simon I. Graf von der Lippe 1247—1277 . . . . .	57
Münzstätten: Paderborn, Warburg, Brakel, Winterberg, Hof- geismar, unbestimmt.	
Otto Graf von Ritberg 1277—1307 . . . . .	70
Münzstätten: Paderborn, Warburg, Brakel, Nieheim, Hallen- berg, Hofgeismar, unbestimmt (Lügde?)	
Günther Graf von Schwalenberg 1307—10 . . . . .	80
Münzstätte: Paderborn.	
Diedrich II. von Ittes 1310—1321 . . . . .	81
Bernard V. Graf von der Lippe 1321—1341 . . . . .	81
Münzstätten: Warburg, Brakel, Lemgo, unbestimmt.	
Heinrich III. Graf von Spiegel 1361—1380 . . . . .	84
Münzstätte: Paderborn.	
Simon II. Graf von Sternberg 1380—1389 . . . . .	84
Münzstätte: Brakel.	
Rudbert Herzog von Jülich . . . . .	85
Wilhelm Herzog von Jülich-Berg 1399—1415 . . . . .	85
<b>Dritter Zeitraum.</b>	
1585—1789.	
Einleitung: Erörterung der Gründe, aus welchen im Bisthum Paderborn während 170 Jahre nicht gemünzt . . . . .	87
Theodor von Fürstenberg 1585—1618.	
Einleitung: insbesondere Mittheilung der Verhandlungen auf den Münz- Probations-Tagen über die von ihm geschlagenen Münzen . . . .	90
Münzen . . . . .	97
Ferdinand Herzog von Bayern 1618—1650 . . . . .	104
Thaler des Herzogs Christian von Braunschweig 1622 . . . . .	108
Theodor Adolf von der Reck 1650—1660 . . . . .	110
Ferdinand II. von Fürstenberg 1661—1683 . . . . .	123
Hermann Werner Freiherr von Metternich 1683—1703 . . . . .	127
Franz Arnold Freiherr von Metternich 1704—1718 . . . . .	131
Clemens August 1719—1761 . . . . .	142
Wilhelm Anton Freiherr von Affeburg 1763—1782 . . . . .	146
Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen 1782—1789 . . . . .	162
Die Sedisvakanz-Münzen . . . . .	165
Medaillen . . . . .	168
Denare der Herren von Büren . . . . .	174
Die Abtei Helmershausen . . . . .	178

# Na ch we is

der

Beschreibung der Abbildungen.

## Tafel I.

Figur	1.	Nummer	3 g.	Seite	47.
"	2.	"	14.	"	51.
"	3.	"	26 c.	"	56.
"	4.	"	27.	"	56.
"	5.	"	28.	"	57.
"	6.	"	31 a.	"	58.
"	7.	"	32 a.	"	59.
"	8.	"	35 a.	"	60.
"	9.	"	38 b.	"	61.
"	10.	"	45.	"	65.
"	11.	"	47 b.	"	66.
"	12.	"	53 b.	"	72.
"	13.	"	57 h.	"	74.
"	14.	"	80.	"	86.

## Tafel II.

Figur	15.	Nummer	105.	Seite	103.
"	16.	"	127 c.	"	115.
"	17.	"	135 e.	"	118.
"	18.	"	141.	"	120.
"	19.	"	146 b.	"	122.
"	20.	"	152.	"	125.

## Tafel III.

Figur	21.	Nummer	155.	Seite	126.
"	22.	"	165.	"	130.
"	23.	"	170 a.	"	133.

## Tafel IV.

Figur 24.	Nummer 197 a.	Seite 144.
" 25.	" 213.	" 154.
" 26.	" 249.	" 164.

## Tafel V.

Figur 27.	Nummer 255.	Seite 167.
" 28.	" 270.	" 174.
" 29.	Herren von Bären.	" 176.
" 30.	" " "	" 177.
" 31.	Abtei Helmershausen.	" 183.

---

## Einleitung.

---

Das Hochstift Paderborn, welches in Gefolge der Säkularisation im Jahre 1803 an Preußen fiel, hatte damals 43 □ Meilen mit ungefähr 110,000 Einwohnern, und grenzte an Waldeck, Hessen, Corvey, Lippe, Ritberg und das ehemalige Herzogthum Westfalen. Die vier Hauptstädte waren: Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich.

Bereits im Jahre 777 wird Paderborn in der Geschichte unter dem Namen Bathal-Brunnon als der Ort aufgeführt, an welchem Carl der Große mit den Heerführern der besiegten Sachsen eine Zusammenkunft zum Zwecke der Einleitung von Friedensunterhandlungen hatte.

Die Errichtung eines selbstständigen Bisthums erfolgte 795. Anfangs war der Beruf des Bischofs, wie aller sächsischen, ein rein geistlicher; zu weltlichen Herrschern wurden sie allmählich durch die Erwerbung von Gütern, welche insbesondere Seitens der deutschen Kaiser ihnen verliehen wurden. Die Paderborner Bischöfe waren jedenfalls seit der Regierung des Bischofs Meinwerk als wirkliche Landesherren zu betrachten.\*)

In beiden Beziehungen fanden jedoch erhebliche und wichtige Beschränkungen statt: in geistlicher relevirten die Paderborner Bischöfe Anfangs von den Metropolitane von Mainz; etwa seit dem 14. Jahrhundert eignete sich der päpstliche Stuhl deren Rechte an, während in den spätern Jahrhunderten dieselben sich mehr der Verbindung mit Chur-Cöln näherten, namentlich vielfach dessen Bischöfe für Paderborn gewählt wurden.

---

\*) Bessen I. S. 134. Rosenkranz verlegt wohl mit Unrecht den Beginn der weltlichen Macht in das 13. und 14. Jahrhundert. S. 51 der Zeitschrift für vaterländische Geschichte.

In weltlicher Beziehung stand der Bischof gleich den übrigen Fürsten unter dem deutschen Kaiser, aber auch seine Herrschaft im Stifte selbst war keine absolute, vielmehr durch Landstände beschränkt; zu diesen gehörten auch die Domkapitulare, die zudem einen einflussreichen Antheil an der Regierung hatten, so daß der Bischof gewissermaßen nur als *primus inter pares* zu betrachten war.

Ueber die Domkapitulare ist folgendes zu bemerken: bereits der erste Bischof Hathumar hatte eine Anzahl Geistliche als Amtsgehilfen um sich, aus denen sich schon baldigst der *Conventus Sancti Liborii* (Domkapitel) bildete, zu welchem, vielleicht bereits im 11. Jahrhundert, 24 Stiftsherren als Capitulare gehörten, an deren Spitze der Domprobst und Domdechant standen. Diese Stellen gelangten allmählich größtentheils in den Besitz von Edelleuten, so daß am 16. September 1480 ein demnächst vom Papste bestätigter Beschluß gefaßt werden konnte, „daß in Zukunft nur Personen aus einem erlauchten edlen Geschlechte, welche eine rechtmäßige Abstammung aus 16 Ahnen aufzuweisen, auf den Genuß dieser Dompfründen Anspruch haben sollten.“ Außerdem wurde jedoch ein Alter von 21 Jahren und der Besuch einer katholischen Universität verlangt. Auf den *Sedis-Vakanz-Münzen* Nr. 253 und 255 finden sich daher nur derartige Stiftsherren verzeichnet.

Aber auch durch die Macht und politische Bedeutung der drei ältesten Städte des Bisthums: Paderborn, Warburg und Brakel, zu welchen im 14. Jahrhundert Borgentreich und Nieheim noch hinzukamen, war das geistliche und weltliche Regiment des Bischofs beschränkt: bestand doch sogar unter denselben ein Bündniß, den neu gewählten Bischof nach Umständen nicht anzuerkennen, so wie die Rechte und Freiheiten des Stifts und ihre eigenen mit Waffengewalt zu vertheidigen.

Die Stadt Warburg (früher Wartberch genannt) wurde schon im 11. Jahrhundert dem Stifte einverleibt, indem der Graf Dedico von Wartberch dieselbe dem Bischofe von Paderborn übertrug, und die Bestätigung Seitens des Kaisers im folgenden Jahre erfolgte. Das Wappen derselben besteht in einer doppelten Lilie.

Die Stadt Brakel hatte in frühern Zeiten drei Herren: die Herren von Brakel, die Grafen von Everstein und das Stift (Frauenkloster) Heerse, und wurde nach und nach von den Bischöfen von Paderborn erworben; nämlich 1223 zu  $\frac{1}{6}$ ; 1315 zu einem fernern  $\frac{1}{6}$ ,

welche früher den Grafen von Eberstein gehörten. Im Jahre 1323 (und nicht 1223, wie Strunk und Plato irrig anführen) schenkte die Äbtissin Sophia das  $\frac{1}{3}$  des Klosters Heerse an den Bischof von Paderborn, während das den Herren von Brakel gehörende  $\frac{1}{3}$  durch Aussterben dieser Familie erworben wurde.

Bessen, Band I, S. 179. 217. 225. 231. 257.

Nicht ohne Interesse ist was Schaten über die Stadt Brakel bemerkt:

„Item unum aliud oppidum insigne, pulchrum, muratum et notabile, ac populosum munitum, appellatum oppidum Braclae Padeburnensis diocesis, et in eadem est una de sedibus archidiaconalibus sedes Braclen in Ecclesia Padeburnensi nuncupata, et habet unam solemnissimam parochialem Ecclesiam, praepollentem et notabilem, et plura alia beneficia in eadem ecclesia Clericis saecularibus assignari consueta in titulum beneficii. Et est oppidum adeo insigne et notabile, quod in eodem moneta cudi consuevit, de voluntate tamen Episcopi Padeburnensis pro tempore existentis. Est etiam idem oppidum adeo insigne, quod Cathedra Episcopalis de novo institui et erigi possit.“

Das Wappen besteht in einem aufrecht stehenden Schilde, in welchem ein Gatter von drei senkrechten und einem Querbalken.

Aber auch die Stadt Nieheim verdient hier, schon mit Rücksicht, daß der Paderborner Bischof dort, wenn auch nur zeitweise gemünzt hat, erwähnt zu werden, zumal mit Rücksicht auf die Nr. 60 verzeichneten Münzen, von denen, offenbar mit Unrecht, die eine von Schönemann und Cappe für eine gemeinschaftliche des Kölner Erzbischofes und des Paderborner Bischofes erachtet wird, während sich aus den nachstehenden, allerdings nur spärlichen Nachrichten ergibt, daß Nieheim stets von den ältesten Zeiten an zum Bisthum Paderborn gehörte:

Bereits in der vita Meinweri wird in dem Verzeichnisse der Gaben, welche derselbe für die Paderborner Kirche erhielt, unter 62 aufgeführt, daß ein Godescalcus 7 Mansen in Hemmedessun geschenkt habe „in Nihem, ubi haec traditio facta est in vigilia S. Gertrudis Virginis.“

Dasselbst sub Nr. CXXII wird unter den Gütern, mit welchen Reinwert a° 1036 VIII. Kal. Junij die von ihm erbaute Canonikat-

Kirche zum Buxdorf in Paderborn ausstattete „Nihem et quatuor Voreverc ad eam pertinentes genannt.

Schaten sagt in den Annalen unter dem Jahre 1280, daß der Bischof Otto von Paderborn „vetus deinde oppidum hujus diocesis Nihemiam ob fidem civium et merita multis privilegiis exornavit. In den sodann folgenden Urkunden, welche die Rechte der Stadt erweitern, wird das Münzrecht erwähnt. Die Bewohner von Nieheim werden darin oppidani nostri genannt.

Den ersten allgemeinen Landfrieden für Westfalen unterzeichneten 1371 mit dem Bischofe von Paderborn die Städte Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich und Nieheim.

Lippische Regesten Nr. 1219.

Als der Erzbischof von Köln und Administrator von Paderborn Theodorich von Mörs das Bisthum Paderborn mit dem Erzbisthum Köln zu vereinigen strebte, und sich zu diesem Zwecke 1434 auch an das Concil zu Basel wendete, sendete Paderborn Verteidigungsschriften dorthin. In einer von diesen wird Nieheim in folgender Weise beschrieben: „Item unum aliud nobile, insigne, pulchrum, munitum, ac populosum, et bene munitum oppidum, vocatum communiter et appellatum Nyhem Paderborniensis diocesis, habens solemnem parochialem Ecclesiam.“

Schatens Annalen zum Jahre 1434.

1505 März 25. bekennet Arnd von Deynhausen, Knappe, daß Hans Quedede dem Kloster Marienmünster sein erbfreies Gut zu Entorf mit Arnds Genehmigung verpfändet habe, und behält sich eine jährliche Abgabe von einem Huhn und einem Nieheimer Grojchen vor.

Geschichte des Geschlechtes von Deynhausen I. Theil Nr. 254 (aus einer Marienmünsterischen Copie).

So rasch nun auch in den ersten Jahrhunderten nach der Errichtung des Bisthums der Länder-Erwerb stattfand, ebenso schnell traten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Verluste und zwar theils durch freiwillige Uebertragungen, theils durch Verpfändungen, theils aber auch durch Usurpation ein; sie beziffern sich auf mehr als den dritten Theil des ehemaligen Territoriums. Die neuen Erwerber waren die Erzbischöfe von Köln, die Grafen von Lippe und Waldeck, so wie die Landgrafen von Hessen.

Mit Rücksicht, daß die Bischöfe von Paderborn den Titel „Comes Pyrmont.“ führten, erscheint eine kurze Darstellung des Erwerbes und Verlustes dieser Grafschaft nothwendig und auch nicht ohne Interesse.

Der Erwerb Seitens des Paderborner Bischofes erfolgte in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts; gleich nachher belehnte derselbe sodann die alten Besitzer, die Grafen von Pyrmont aus dem Schmalenberger Stamme, mit dieser Grafschaft.

Nachdem dieser Stamm und die folgenden 1631 erloschen, erhoben in Gefolge einer Erbverbrüderung die Grafen Christian und Wolrad von Waldeck Ansprüche und setzten sich in Besitz. Die Folge hiervon war eine langjährige Fehde mit abwechselndem Glück und gleichzeitig ein Prozeß beim Reichs-Kammer-Gericht. Erst am 14. März 1668 kam ein Vergleich dahin zu Stande:

„daß das Gebiet von Lügde als ein ehemaliger Zubehör der Grafschaft Pyrmont an Paderborn abgetreten wurde, während der übrige Theil als Paderborner Lehn bei Waldeck blieb, jedoch mit der Bestimmung, daß dem Bisthume beim Erlöschen des männlichen Stammes der Familie Waldeck der Rückfall vorbehalten blieb.“

---

## Paderbornsche Münz- und Geldgeschichte.

### I. Literatur.

Eine Beschreibung sämmtlicher Paderborner Gold- und Silbermünzen existirt nicht; über die mittelalterlichen erschien 1850 das Werk von Cappe; die von ihm unternommene Arbeit war keine leichte, da er nur auf seine eignen, und die Sammlungen von Bosern-Klett, Leizmann, Reichel und Weidhaas, sowie auf die zerstreut in den Werken von Mader, Appel und Göz enthaltenen Beschreibungen, so wie die Abhandlung von Plato angewiesen war.

Gleichwohl hat Cappe eine für die damalige Zeit im wesentlichen tüchtige Arbeit geliefert, auch größtentheils treue Abbildungen hinzugefügt, weshalb ich in beiden Beziehungen auf sein Werk Bezug genommen habe, und zwar was die Abbildungen anbelangt, unter Hinzufügung des Buchstaben C mit fetter Schrift, der Tafel und Nr. des Werkes.

In Gefolge der in den beiden letzten Decennien in Westfalen stattgehabten Münz-Funde, von denen eine bedeutende Anzahl in meine Sammlung und in die des Münsterischen Museums gelangte, sodann auch durch die Mittheilungen des Herrn Sparkassen-Rendant Ahlemeyer, Besitzer einer reichhaltigen Sammlung Paderborner Münzen, kam ich in die glückliche Lage, den bei Cappe aufgeführten 69 Münzen über 100 bisher nicht beschriebene hinzufügen zu können.

Was sodann die Paderborner Münzen aus der neuern Zeit anbelangt, so sind dieselben in der Numismatischen Zeitung 1856 unter 235 Nummern, wovon jedoch 60 auf die Kupfer-Münzen fallen, beschrieben; mir ist es gelungen, den nach Abzug dieser verbleibenden 175 bisher nicht edirte 128, die sich fast sämmtlich in m. S. befinden, hinzuzusetzen.

Die Münz- und Geldgeschichte betreffende Nachrichten finden sich weder bei Cappe noch in der Num. Zeitung, abgesehen von einigen unbedeutenden Bemerkungen, ich war daher genöthigt, das Material vielfach mit großer Mühe aus den unten vermerkten Werken zu ermitteln. Desto günstiger war ich in der Lage, über die Art und Weise, wie das Material zu ordnen und zu bearbeiten, in den Münzstudien von Dr. Grote, insbesondere der Münzgeschichte von Münster, Osnabrück, Lippe und Herford, den Weg derartig gebahnt zu finden, daß die von ihm getroffenen Anordnungen in den wesentlichsten Punkten als Maßstab dienten.

Die von mir benutzten Quellen sind folgende :

1. Des Teutschen Reiches-Münz-Archiv von Johann Christoph Hirsch 1756—1768, VIII Bände in Folio nebst vollständigem Register im neunten.

2. G. G. Plato's Schreiben nebst 3 Kupfer-Tafeln 1763.

3. Hochfürstlich Paderborner = Landes = Verordnungen in einer Sammlung herausgegeben, IV Bände in Quart 1785—88.

In dem Werke zu 5 wird hierüber was folgt S. 131 bemerkt:

„Die Paderbornischen Gesetze und Verordnungen wurden, sobald sie erlassen waren, in einer hinlänglichen Anzahl gedruckter Exemplare durch den Hofbuchhändler verbreitet und in den Städten von den Bürgermeistern, auf dem Lande von den Drostern, Patrimonialgerichtsinhabern, den Amtsleuten, Richtern und Bögten officiell zur Kunde des Publicums gebracht. Die Bekanntmachung erfolgte gewöhnlich durch Anschlag an dem Gemeindehause oder an der Kirchenthür, auch in einzelnen Fällen durch Ablesen von der Kanzel. Von Anfang des Jahres 1772 erschien in der Stadt Paderborn mit landesherrlicher Concession ein Wochenblatt unter dem Namen Intelligenzblatt, worin nach einer Bestimmung vom 25. November 1771 alle fürstlichen Verordnungen und Erlasse der Behörden aufgenommen werden mußten. Eine amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen gab es nicht. Die in den Jahren 1785—88 herausgegebene Sammlung ist zwar mit Gutheißen des Fürstbischöfes Friedrich Wilhelm angelegt, auch unter Aufsicht und Leitung höherer Beamter zu Stande gekommen, kann aber dennoch, weil sie ohne Publikations-Patent ans Licht getreten, nicht für einen authentischen Gesetzcodex angesehen werden. Zudem enthielt sie bloß die Verordnungen von 1651—1788. Jedoch hat man nicht mit der gehörigen

Sorgfalt nach Vollständigkeit gestrebt, indem manche wichtige Verordnungen aus jener Periode fehlen.“

Die Richtigkeit dieser Bemerkung ergibt sich aus mehreren Münzverordnungen, in welchen auf mehrere nicht mit aufgenommene hingewiesen; auch befinden sich in meinem Besitze zwei Verordnungen über das Münzwesen, publicirt zu Warburg, vom 14. April 1681 und 1. December 1687, die fehlen.

4. Bessen: Geschichte des Bisthums Paderborn, II Bände 1820. Mehrfach findet sich in den Notizen die Bemerkung: „nach Urkunden — nach ungedruckten Urkunden,“ auch wohl mit dem Zusatz „nach alten Nachrichten,“ ohne daß das Datum der Urkunden, beziehentlich wo sich dieselben befinden, sowie woher die Nachrichten entnommen, angegeben, indessen können diese Omissionen nicht weiter in Betracht kommen, denn Professor Bessen war Lehrer der Geschichte in Paderborn, seine Mittheilungen tragen überall den Stempel einer großen Zuverlässigkeit, und liegt auch nicht der geringste Verdacht vor, daß er unrichtige Thatsachen mitgetheilt habe.

5. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums-Kunde von Erhardt und Rosenfranz.

6. Grote's Münzstudien Band I—IX, 1857—1877.

7. Der h. Liborius, sein Leben, seine Verehrung und Reliquien von Dr. Conrad Mertens 1873.

8. Geschichte der Herren von der Reck, Breslau 1878.

9. Manuscript des Commissions-Rath Rosemeyer in Warburg über das Paderborner Münzwesen.

Derselbe beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens hauptsächlich mit Sammeln und Abschreiben alter Urkunden, insbesondere über das Bisthum Paderborn, sowie mit Anfertigung von Auszügen aus denselben, wobei er es leider unterließ, das Datum der Urkunde, beziehentlich wo sich dieselbe befinde, hinzuzufügen. Ich habe denselben, welcher bereits 1850 starb, bei meinem Amts-Antritte 1. April 1849 als einen durchaus zuverlässigen Mann, der auch in der Geschichte von Westfalen bewandert, kennen gelernt, so daß ich auch nicht das mindeste Bedenken habe, die von ihm gemachten Aufzeichnungen und Auszüge aus Urkunden, die von seiner mir bekannten Hand niedergeschrieben mir vorliegen, für glaubwürdig zu halten.

In Bezug auf die Beschreibung der Münzen treten sodann noch hinzu:

10. Das bereits oben bezogene Werk von Cappe.
11. Das Werk von Dr. Schönemann „Zur vaterländischen Münzkunde 1852.“
12. Schliessen: Erklärung der Abkürzungen auf Münzen des Alterthums und der neuern Zeit 1855.
13. Die Num. Ztg. 1856 Nr. 2. S. 9 u. f.
14. Schultheß-Rechberg's Thaler-Cabinet 1845, aus welchem die alleg. aus Madai mit aufgenommen.
15. J. u. A. Erbstein „Die Schultheß = Rechberg'sche Münz- und Medaillen-Sammlung.“
16. Derselben: „Die Schellhaß'sche Münz-Sammlung“ 1870.
17. Dannenberg: „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiser“ 1876.
18. Das Werk des Verfassers: Beschreibung der Kupfer-Münzen Westfalens.“

## II. Das Münzrecht der Bischöfe.

### 1. Der Ursprung desselben.

Ueber die Ertheilung des Münzrechtes an das Stift zu Baderborn fehlen die Nachrichten, es ist aber, in ähnlicher Art wie bei den übrigen Stiftern, zweifellos bereits entweder von Carl dem Großen oder einem seiner nächsten Nachfolger ertheilt, indem vom Bischofe Meinwerk lediglich die Bestätigung nachgesucht wurde, die denn auch Conrad II. 1028 ertheilte. Ueberhaupt wurde von den Kaisern die Münzfreiheit der geistlichen Stifter begünstigt, und in dem bisherigen Umfange bestätigt, so namentlich von Friedrich II. in der Constitution von 1220. (Schmaus corp. jur. publ. p. 4. 1.)

Bisher war nicht festgestellt, um welche Zeit im Stifte zuerst Münzen geschlagen: Bessen bemerkt im Band I S. 162 bei der Darstellung der Begebenheiten unter dem Bischofe Siegfried (1178—86):

„Noch im Jahre 1687 hat man von ihm eine Silber-Münze beim Dorfe Dahl gefunden.“

und Rosenfranz erachtete S. 145 das Stück für die älteste bekannte Baderborner Münze; ohne Zweifel wird dies ein Stück vom Cölnener Bischofe Siegfried (1275—97) gewesen sein, dessen Münze ebenmäßig die Verfasser der Beschreibung des Rheinischen Münz-Fundes irreführte, wie unten bei Beschreibung der Münze 42 dargethan.

Es ist, wie bei der Münze unter Nr. 1 hervorgehoben, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bereits unter Meinwerk (1009—36) die ersten Paderborner Münzen geschlagen, sodann erst wiederum (cfr. Nr. 2) um die Mitte des 12. Jahrhunderts, demnächst (cfr. Nr. 3—11) unter Bernard II. (1186—1202); unzweifelhaft folgt dann Bernard III. (1203—1223), der zuerst seinen Namen auf die Münzen setzt.

## 2. Verwerthung und Ausübung des Münzrechtes.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß im Mittelalter, wie überhaupt bei den geistlichen Stiftern in Westfalen, so auch im Bisthum Paderborn die Rechte des Bischofes sich auf die Veröffentlichung der auf das Münzwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, sowie auf den Schlagatz beschränkte.

Die Ausübung dagegen lag fast überall in den Händen der Städte, und zweifellos wird dies auch in den drei Münzstätten Paderborn, Warburg und Brakel der Fall gewesen sein.

In Bezug auf Paderborn ist Rosenkranz S. 146 zwar der Ansicht, daß neben der bischöflichen Münze eine eigene Stadtpräge bestanden; dies beruht offenbar auf einem Irrthum und folgt keineswegs aus den nachstehenden Anführungen:

„In einem am 1. December 1281 zwischen dem neu gewählten „Bischofe Otto von Ritberg und der Stadt Paderborn abgeschlossenen Vergleiche wird unter anderm festgesetzt, daß bloß der „Münzmeister in der Stadt gediegenes Silber einwechseln dürfe „und daß die Bürger keiner andern als der gebräuchlichen Münzen „sich bedienen sollten. Nach den Reichsfakungen habe Paderborn „zu den privilegirten Münzstellen des westfälischen Kreises gehört.“

vielmehr geht gerade hieraus hervor, daß der Bischof der Stadt die Ausübung überlassen habe, und zwar in der bereits vorhandenen Stadtpräge. Zudem existirt keine Münze aus dem Mittelalter, die man ihrer Beschaffenheit nach für eine ausschließlich städtische erachten könnte.

Es werden hier dieselben Verhältnisse obgewaltet haben, als in der Stadt Warburg; hier steht fest, daß der Bischof Simon derselben 1260 die Münze auf 6 Jahre überließ; in der betreffenden Urkunde heißt es:

„Quod denarii sub eodem ferro et forma stabiles debeant  
„permanere, salvis episcopo in omnibus de eadem moneta ser-  
„vitiis debitis et consuetis.“

Die an den Bischof zu leistende Abgabe bestand in einem Pfund Pfennige Warburger Währung.

Ebenmäßig verspricht der Bischof Otto im Jahre 1291 der Stadt die Münze 4 Jahre lang auf dem gegenwärtigen Fuße zu belassen

„sub eodem ferro, figura, forma, pondere, qua nunc sunt  
„denarii monetati stabiles volumus permanere, salvis nobis et  
„ecclesiae nostrae de ipsa moneta honoribus, utilitatibus et  
„aliis juribus consuetis, debitis et antiquis.“

In dem Rosemeyer'schen Manuscripte, in welchem die Auszüge aus den Urkunden richtig wiedergegeben, ist sodann ohne Angabe der Quellen noch hinzugefügt:

„Wenn nun dergleichen Pfennige abgesetzt werden sollten, so  
„geschah dies durch den Bischof unter Kundmachung eines Verbotes,  
„so von dessen Vogt, unter Läutung der Sturmglocken, bekannt ge-  
„macht werden mußte, und müssen nach einem solchen Verbote  
„dieselben noch 14 Tage angenommen werden, die Juden aber  
„waren gezwungen, noch 6 Wochen lang dergleichen alte Pfennige  
„anzunehmen.“

Ohne Zweifel hat Rosemeyer irrtümlich die spätern bischöflichen Verordnungen, namentlich von Wilhelm Anton auch auf die Denare des Mittelalters für anwendbar erachtet.

Die während des Mittelalters mit der Ausübung des Münzregal betrauten Städte hatten ein wesentliches Interesse, daß die Münze und die Geräthschaften sich in gehöriger Ordnung befanden, insbesondere die Münzen nicht verschlechtert wurden; zweifellos lag ihnen daher die Ueberwachung des Münzmeisters und Wardeins, somit die Münz-Polizei ob, sodann auch, wie Grote Band IV S. 9 in der Darstellung der Osnabrücker Geld- und Münzgeschichte noch hinzufügt, „das Verbot und die Zulassung fremder Münzen und deren Tarifierung.“

Wie in dem besondern Theile betreffend die Beschreibung der Münzen dargethan, ruhte im Bisthum Paderborn die Münze von 1415—1585 gänzlich; in den beiden Städten Warburg und Brakel wurde sie auch nicht wieder in Angriff genommen, mit Ausnahme, daß der Bischof Ferdinand der Stadt Warburg 1622 gestattete für

4000 Rthlr. Kupfer-Münzen zu schlagen. In Paderborn nahm nun aber der Bischof Theodor von Fürstenberg das Münzwesen selbst in die Hand, und bestellte zu dem Ende einen Münzmeister und Wardein. Seine sämmtlichen Nachfolger verfuhrten in ähnlicher Weise.

Ueber die Gebäude, in welchen gemünzt wurde, ist nachstehendes zu bemerken: in Paderborn befanden sich dieselben in der Stadt selbst bis zum Regierungs-Antritte von Wilhelm Anton, der in seiner Residenz Neuhaus eine neue Münze anlegen ließ. In Bezug auf die Frage, ob in Warburg die Münze in der Alt- oder Neu-Stadt war, beziehentlich ein Wechsel stattgefunden, haben die Ermittlungen nur dahin geführt, daß in dem Franckenberg'schen Hause in der Altstadt eine Münze gewesen sein soll; man folgerte dies noch vor einigen Jahren daraus, weil über der Hausthür ein Brustbild mit Halskette und Medaillon eingemauert war (dasselbe ist gegenwärtig in den Keller verwiesen) und man dies für das Portrait des Münzmeisters erachtete. Daß dies Haus vormals Eigenthum der Stadt oder des Bischofes war, darüber liegt keine Vermuthung vor; daß aber noch im 15. Jahrhundert sich eine Münze in der Neustadt befand, wird durch die unten (zu 3) mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1435 dargethan. Auch einige Jahre später war sie noch vorhanden aber nicht mehr im Gange, wie sich aus dem Protocollbuche des Rathes zu Warburg ergibt, in welchem folgendes vermerkt ist:

„Anno domini 1553 2. Januarii. Was die Absetzung der „Munz betrifft, will man beraumen lassen auff ezhliche tage, biß „man in Erfahrung, was die von Paderborn hir inne handeln „wollen, kumpt.“

In der Stadt Brakel befand sich notorisch die Münze in dem jetzt Eisenle'schen Hause. In Bezug auf diese Münzstätte hat Bessen Band I S. 226 sich insofern denselben Irrthum, wie Rosenkranz hinsichtlich Paderborn zu Schulden kommen lassen, als er bemerkt, daß der Bischof 1315 mit einem ferneren  $\frac{1}{6}$  Antheil an der Stadt Brakel auch  $\frac{1}{6}$  des Münz-Rechtes erworben habe. Es betraf dies lediglich die materiellen Vortheile.

### 3. Münzmeister und Münzwardein.

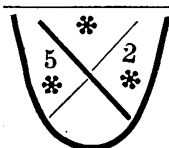
#### a) Während des Mittelalters.

Daß auch bereits im Mittelalter neben den Münzmeistern Wardeine bei der Ausmünzung thätig waren, und daß hierzu Kaufleute,

insbesondere aber Goldschmiede genommen wurden, unterliegt keinem Bedenken, sowie auch daß sie vereidet wurden. Grote Bd. IV S. 10 macht insbesondere noch darauf aufmerksam, daß die Münzmeister vielfach angesehene Leute gewesen; dies war in Bezug auf die im 13. Jahrhundert in Warburg fungirenden Hermann de Dalhem und Conrad de Wickelen thatsächlich der Fall, da sie als monetarii et consules aufgeführt werden. (Mon. Paderb. S. 154.) Außer diesen beiden habe ich in Bezug auf Warburg nur die beiden Münzmeister Gurd von Orffe und Henne Munter von Wildungen ermitteln können, welche ausweise der im Warburger Archive befindlichen Urkunde nachstehendes erklären:

„Wy Gurd von Orffe unde Henne Munter von Wildungen bekennet oppenbarlichen in düssen breve, dat wy Muntemester unde gelobede geschworene Knechte geworden sint, unde werdet in unde mit Craft düsses Breves der Ersamen Vorsichtigen wyßen bescheden lüde Borgemester unde Rade der nystadt Wartberg Teyn jar lant eyn jar lant eyn demme andern stedes to volgende unde angaen schollen nu an nesten Paschen na Dato düsses breves . . . . . (verwünscht). Insodaner mate dat wy en schollen muntē, wen en des noet und behof is, unde en de munte verwaren na unsen Wytten und synnen, unde ern beste Wellen unde Werben, wor wy konnen unde mögen, unde (verwünscht) ehr de munte uprichten ehne tyd langk, wen se uns denne binnen düssen teyn joren vorge . . . (verwünscht) dar weder to escheden enne to muntende, So scholle wy unde wylt unverfentlich binnen ver Wecken wen uns dat wytlich daut up tide, to enne komen, unde muntē no eren Begern und unders nemanten Wert auf dat wy en nicht en munteden also vorgesse und das vorbreken, so scholde dusse Bref auf uthe unde verbrotē sin. Dyt stede und vest to holtende sunder Geverde, So hebbe ek Gurd von Orffe borg. myn egen Ings. vor mek und vor Henne borg. veslichen an düssen Bref gehangen umme syner bede wyllen, des Ing. ek Henne Munter borg. myt eme hir inne gebroke. Datum Anno domini MCCCCXXX quinto dominica Lletare.

Umschrift des Siegels  
S. Gurd von Orffe.



Als Münzmeister in Paderborn sind zu verzeichnen:

1210. Berthaldus, der in einer Urkunde des gedachten Jahres als letzter der Zeugen mit dem Zusatz „monetarius“ aufgeführt wird. Wilmans IV. Band 1. Abth. des westfälischen Urkunden-Buches. Urkunde Nr. 39.
1269. Gerhardus wird in einer in Abschrift im Paderborner Archive befindlichen Urkunde unter den Zeugen — Bürgern von Paderborn — ebenfalls mit dem Zusatz „monetarius“ vermerkt.
1295. In derselben Urt. Michael Gerhardus mit gleichem Zusatz „monetarius.“

b) Während der neueren Zeit.

Wie in dem folgenden Abschnitte zu 4 hervorgehoben, fand die Vereidung der Münzmeister und Wardeine auf den Probations-Tagen statt; die Norm des von ihnen zu leistenden Eides enthält das Münz-Edikt des Niedersächsischen Kreises vom 31. Januar 1568; daselbst ist noch eine besondere Eides-Norm für die Schmiede-Meister und Münzgesellen, so wie die Eisenschneider aufgeführt. Hirsch Band I S. 54 u. 55. In derselben oder in ähnlicher Art wird die Eides-Norm auch für den Westfälischen Kreis gelautet haben.

Besondere Verordnung, daß der Name des Münz-Meisters auf die Münze zu setzen, kommt nur vor in dem Nürnberger vot. von 1688 dahin

„daß sie verpflichtet, ein gewisses Zeichen der von ihnen geschlagenen Münzen vorzuprägen.“

Sodann im Münz-Abchiede Hamburg 1691

„daß die M.=M. auf den von ihnen ausgeprägten  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{1}$  Thalern die Anfangsbuchstaben ihres Namens setzen sollten.“

Auf den Paderborner Münzen kommt die Namens-Chiffer des M.=M. zuerst auf denen von Theodor Adolf vor, von da an bildet sie für die größeren Stücke die Regel.

Als Paderborner M.=M. sind nun nachstehend zu verzeichnen, und zwar aus folgenden Zeiträumen:

1591: Vicent. Reinerus Budelius wird in Vieters „Leben Caspars v. Fürstenberg S. 146“ a° 1591 als Münzmeister aufgeführt.

1594—1618:  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Hansen Mühradt,} \\ \text{Nicodemus Billerbeck, nur diese beiden finden sich} \end{array} \right.$   
in Hirsch III. 36 u. VIII. 447 aufgeführt, und letzterer mit

dem Zusätze „sobald er sich qualificirt“ beziehentlich VII. S. 473 als qualificirt, sodann kommt derselbe auch noch in einer Urkunde vom 9. August 1618 „als bischöflicher Münzmeister“ vor; dieselbe befindet sich in einem Verzeichnisse von Urkunden des Nachlasses des Geheimen Rath Gehrten.

1650—60: Peter Löhr und Johann Dietrich Koch.

1661—83: ebenfalls der letztere.

1683: Peter Paul Werner.

1683—1703: Johann Hoffmann.

1701—2: Heinrich Laurenz Odendahl.

1706—18: Johann Wilberding, Anton Pott, Wilhelm Ritter.

1763—82: Johann Anton Schrader; derselbe starb am 2. November 1786.

#### 4. Die Münz-Probations-Conventionen.

Dieselben fanden in den einzelnen Kreisen des deutschen Reiches, deren Zahl durch Maximilian I. auf 10 festgesetzt war, statt. Das Bisthum Paderborn gehörte zu dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise, welcher mit Einschluß von 3 Reichsstädten 54 Stände umfaßte.

Die Orte, an welchen die Abhaltung stattfand, wechselten zwar in den einzelnen Kreisen, indessen hat für den niederrheinisch-westfälischen die Reichsstadt Cöln die Regel gebildet.

Vorgeschrieben war, daß die Abhaltung zweimal, wenigstens einmal im Jahre erfolgen solle, indessen scheint diese Verordnung vielfach nicht beachtet zu sein.

Beschickt wurden die Probations-Tage (wie es am Schlusse der Beschlüsse, Bescheide u. s. w. heißt) „von den Räten und Gesandten der weltlichen und geistlichen Fürsten“; ihre Zahl war für jeden Stand auf zwei festgesetzt. Außerdem hatten sich auf denselben die Münzmeister und Wardeine einzufinden. Die Kosten fielen jedem Kreise zur Last. In der kaiserlichen Probier-Ordnung von 1568 war zwar bestimmt, daß die ausbleibenden Stände in der Art bestraft werden sollten, „daß sie ihre Münz-Freiheit verwirkt und verlieren“, indessen scheint von dieser Strafe, weil sie zu hart, niemals Gebrauch gemacht zu sein.

Verhandelt wurde nachstehendes: Vorlage der etwa in Bezug auf das Münzwesen eingegangenen kaiserlichen Edikte und Mittheilungen einer Abschrift an jeden der erschienenen Gesandten —

Berathung und Abfassung von Beschlüssen, über welche Gegenstände etwa an den Kaiser zu berichten — Prüfung und Entscheidung über nicht vorschriftsmäßig geschlagene Münzen, und zwar nicht allein über die in den betreffenden Kreisen, sondern auch über die in andern Kreisen, aus denen nicht ordnungsmäßige Münzen eingeführt — Vereidung der Münz-Meister und Wardeine.

Die abgefaßten Beschlüsse wurden sodann den betreffenden Fürsten nicht etwa mit der Auflage, sondern mit dem Ersuchen um Remedur mitgetheilt. Ergab sich dann auf dem nächsten Probations-Tage, daß dem Ersuchen nicht Folge geleistet, so wurde ein ferneres Schreiben beschlossen, und zwar mit der hinzugefügten Androhung: „im Falle nunmehr nicht Folge geleistet würde, Sr. Majestät dem Kaiser Mittheilung gemacht werden würde.“

In den Verhandlungen ist zwar bemerkt, daß Schreiben an die Fürsten beschlossen und entworfen, mitabgedruckt sind dieselben aber nicht.

Die Münzwardeine waren verpflichtet, einige Tage vor dem Münz-Probations-Termine sich an Ort und Stelle einzufinden und die Probation vorzunehmen.

Eine für dieselben erlassene Probier-Ordnung ist dem Edikte vom 31. Januar 1568 beigefügt.

Die gegen die sämmtlichen bei der Münze beteiligten Personen ausgesprochenen Strafen waren sehr hart:

„an Gut, Leib und Blut, mit Schwert und Feuer.“

### III. Geldwesen und Münzfuß.

Diese Gegenstände, und zwar was Westfalen überhaupt, sowie insbesondere die Münsterischen, Osnabrückischen, Bippischen und Herforder Münzen anbelangt, hat Grote in den Münzstudien Bd. I S. 187. IV S. 12. V S. 133 und 200. VIII S. 347 in umfassender Weise bearbeitet, so daß, weil im Bisthum Paderborn im wesentlichen dieselben Verhältnisse obwalten, nur wenig neues geliefert werden konnte.

Das Münzwesen in Westfalen — bemerkt Grote — ist während des ganzen Mittelalters weniger als anderwärts häufigen und willkürlichen Veränderungen ausgesetzt gewesen; die Rechnungsweise stammt aus Carls des Gr. Münzverordnung:

- a) nach Pfund (libra); hier auch siclus und talentum;
- b) das Pfund = 20 Schilling (solidus);
- c) der Schilling = 12 Pfennige (denarius, auch schlechtweg nummus).

Das Wort „siclus“ kommt bereits vor unter dem Bischofe Urban (917—935); derselbe verleiht Zehnten gegen XX siclorum precium, quod saxonice pund nominamus (Erh. Reg. N. 517). Bischof Meinwerk (1015—36) gibt dem Ritter Wigo 10 siclos denariorum.

Dagegen scheint die Bezeichnung „talentum“ bedeutend später aufgefunden zu sein, sie kommt erst 1113 und 1189 zu Paderborn vor, — Kindlingers Beiträge II. Urk. 94 — Erh. Dipl. II. 201 — somit zu einer Zeit, nachdem die Rechnung nach librae durch die nach marcae verdrängt war.

Diese Rechnungsweise wurde bereits am Ende des XI. Jahrhunderts durch eine neue nach Mark = 12 Schillinge verdrängt, jedoch behielt man diesen zu 12 Pfg. (Denar) ferner bei. Der Uebergang von libra zu marca war jedoch ein allmählicher.

Bis zum XV. Jahrhundert existirten in Westfalen als tatsächlich dort ausgeprägte Münzen nur Denare mit ihren Unterabtheilungen: Halb-Denare (obolus, Hälling, in einer Paderborner Zollrolle aus dem 14. Jahrhundert „Heller“) und Viertel-Denare (quadrani, Vierling, Vering); wogegen librae, marcae und solidi lediglich als Rechnungs-Münzen aufgeführt stehen. In den Urkunden ist daher nie die Rede von diesen, sondern nur von librae denariorum, marcae denariorum, solidi denariorum.

Aber auch mitunter findet man statt ein Pfund verzeichnet 20 solidi, und zwar in Paderborn im Anfange des XI. Jahrhunderts, Wiegand's Archiv V. 115; desgleichen in Paderborn 1155, Schaten's Annalen I. 561. Ebenmäßig wird wohl das Wort solidus vermieden, und statt dessen 12 denarii gesetzt.

Das Münzpfund fein Silber ohne Zusatz sollte in 240 Denare, also die französische Mark, welche  $\frac{2}{3}$  dieses Münzpfundes wog, in 160 Denare ausgebracht werden, folglich der Denar 1,53 Gramm schwer sein; anstatt dieser französischen Mark bediente man sich in Westfalen der einheimischen Röllnischen, die nur  $\frac{19}{20}$  der französischen betrug, so daß jeder der 160 Denare ein Gewicht von 1,16 Gr. hatte.

Zu den Zahlungs-Mitteln gehörte aber auch in früherer Zeit rohes Silber in Barren; häufiger kommt es aber nur in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts und zwar in Paderborn vor. Es wird nach Mark verhandelt, aber hier bedeutet der Ausdruck „Mark“ nicht mehr eine Stückzahl, wie bei *marca denariorum*, sondern ein Gewicht, und zwar das Rönische. Grote bemerkt Band IV. S. 13 hierüber was folgt:

„Im 12. und größtentheils 13. Jahrhundert wird nach Gewicht=Mark gehandelt; da aber Gewicht und Feingehalt überall noch ziemlich übereinstimmend war, so fand man eine genaue Bezeichnung beider für unnötig. — Von da an aber wird das Verständnis der Geldangaben des Mittelalters häufig sehr erschwert durch den üblen Umstand, daß die Sprache zur Bezeichnung zweier — ursprünglich freilich übereinstimmender, aber später sehr verschieden gewordener Begriffe eines und desselben Wortes sich bedient. Das „Mark“ bezeichnet ein Gewicht, daher auch das Pfennig=Quantum, welches ursprünglich eine Mark wog, nachher, als diese Pfennige sehr viel leichter wurden, stets die ursprüngliche Stückzahl derselben. Da man nun im Mittelalter bis zur Einführung der Goldwährung größere Beträge in Silber-Barren nach dem Gewichte zahlte, so ist aus den Worten der Urkunden nicht immer deutlich zu erkennen, ob Gewicht=Mark in Barren, oder Zähl=Mark in Pfennigen gemeint seien.“

Zu erwähnen sind sodann noch zwei aus den benachbarten Ländern, nämlich aus Frankreich, so wie aus Niedersachsen und Hessen nach Westfalen eingeführte, und zeitweise beliebt gewordene Zahlungsmittel, nämlich Turnosen und Bracteaten.

Etwas nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, um 1264 begann man in Frankreich Stücke von 12 Pfennig, also *solidi in specie* auszuprägen; im Gegensatz zu den recht dünn gewordenen Denaren erhielten diese den Namen „Dickmünzen“ (*nummi grossi*) und weil sie zuerst in der Stadt Tours geprägt wurden, nannte man sie *grossi Turonenses*, woraus man sodann in Deutschland die Namen Turnosen, Tournusgroschen oder Turnusen machte. Die in Westfalen vorgekommenen Münzfunde enthielten nur selten Turnosen, lediglich der bei Rheine enthielt neben den 6908 Denaren 45 Stück Turnosen.

Die seit dem Aufschwunge der Silber-Bergwerke des Harzes in Niedersachsen und Hessen seit dem 12. Jahrhundert geschlagenen

Bractteaten bestanden aus dünnem Silberblech und waren größtentheils nur auf einer Seite gestempelt, sodaß sie die Präge nur auf dieser erhaben, auf der andern dagegen hohl darstellten; daher der Name „Hohlpfennige“. In den Münzfunden Westfalens kommen sie fast gar nicht vor; der Herforder enthielt nur ein einziges Stück.

### Die Goldwährung.

Die Epoche, wo man aufhörte, lediglich Denare zu münzen, und anfang neben denselben Goldstücke und Schillinge zu prägen, fällt nicht überall in Europa und Deutschland in dieselbe Zeitperiode: in Westfalen trat sie später als sonst irgend wo ein, nämlich erst im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts.

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hörte die Silberwährung als ausschließliche Rechnungs-Münze auf, und wurde durch die Goldwährung verdrängt, Anfangs durch den als Einheit dienenden französischen Ecu (Schild), also genannt von dem Wappenschilde, welchen der auf der Münze abgebildete Fürst neben sich hielt; im Latein scutatus aureus (guldener Schild). Gewöhnlich sollte derselbe 4,344 Gr. feines Gold enthalten, aber in Frankreich selbst, und von manchen Münzherrn in den Niederlanden wurde derselbe so verschieden ausgemünzt, daß man seinen durchschnittlichen Goldinhalt auf nur 4 Gr. veranschlagen kann.

Schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Ecu durch den rheinischen Goldgulden verdrängt, der von nun an das eigentliche Zahlungsmittel, das Courant, bildete, ohne indeß ausschließlich Rechnungs-Münze zu werden. Sein gewöhnlicher Goldwerth hat sich im Laufe von zwei Jahrhunderten nicht weniger als 13 mal verändert, wie in der Tabelle Grote Band II. S. 1010 dargestellt ist. Derselbe macht sodann Band IV. S. 30 folgende interessante Mittheilungen:

„Die fortdauernd nach Mark berechneten Summen wurden dann auch in Goldgulden bezahlt, was man, dem Begriffe einer Goldwährung entgegen, von der Willkür des Zahlenden abhängen ließ. Das Verhältniß der Mark zu dem Goldgulden ist aber meist schwierig oder oft gar nicht anzugeben, da im 15. Jahrhundert der Münzfuß der Schillinge und Pfennige so mannigfaltig und so häufig wechselnd war, daß der Betrag derselben, die auf den Goldgulden gingen, eben so oft wechselte, während doch stets

12 Schillinge die Mark bildeten. Doch scheint angenommen werden zu dürfen, daß bis 1463 1 Goldgulden = 1 Mark galt."

Mit Rücksicht auf diese Bemerkungen erschien es mir nicht unerheblich, aus dem mir in originali vorliegenden Manuscripte des Commissions-Rath Rosemeyer dessen Notizen (woher er dieselben entnommen, ist nicht angegeben) über den Werth der Goldgulden in der Stadt Warburg während der Mitte des 15. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts hier mitzutheilen; nach denselben hatte der Goldgulden dort einen Werth

1442	von	9	schill.	6	ſ
1464	"	10	"		
1474	"	12	"		
1483	"	14	"		
1486	"	17	"		
1491	"	18	"		
1496	"	20	"		
1501	"	14	"		
1520	"	16	"		
1528	"	18	"		

von da an bis 1600 von 21 schill.

Nicht minder von Interesse erscheinen die Bemerkungen in einem Manuscripte des Mathias van Engers in Salzkotten, welcher um 1700 lebte und 1666 bereits Gograf war, welches sich in der Bibliothek zu Cassel befindet, und zwar aus dem doppelten Grunde, indem hierdurch die obige Ansicht von Grote bestätigt wird, und speciell die Warburger Münzen nicht nur im Bisthum Paderborn sondern auch in der Umgegend verbreitet waren, in gutem Ruf standen, und insbesondere der dortige Magistrat mehrfach um Werthbestimmungen angegangen wurde, wie unten näher dargethan wird. In dem gedachten Manuscripte heißt es 13 Absch. S. 145:

„War du in den alten Verschreibungen findeſt Wartbergische Witte und Wichte dar soltu bei dem Gewichte das pondus nämlich seine Schwere verstehen nach dem Gewichte.

Aber bei dem Witte seinen valorem Tugend und Werth, wie man erkennen am straksten auf dem Steine, denn die Wartbergischen Pfennige, die vor zwei oder drittehalb Hundert Jahre gemünzt, sind besser, als die vor hundert oder anderthalbhundert Jahren gemünzten, und wie man das schon erkennen kann, so man die bei

einen auf einem Goldsteine streicht, so feint die jüngsten gulden vor den eltesten.

Auch soltu ein sonderlich Aufmerken haben in den Verschreibungen, ob der steht geschriben schwere Pfennige oder schlechte Wartbergische Pfennige, wie nun zur Zeit genge und genehm feint.

Denn in den Pfennigen die damals genge und genehm gewesen feint, ist eine Unterschiedt.

Erstlich feint die schweren Warburgischen Pfennige.

Zum andern feint auch benebenden Wartbergischen schweren Pfennigen andere fremdde gemuntete gemeine Pfennige genge und gemeine gewesen, die nicht so gutt und werth gewesen, wie die Wartbergischen schweren Pfennige, denn wie man in ezlichen Verschreibungen findet, daß 30, 31 und 32 Schillinge eine lödige Mark, nämlich acht Goltgulden gemacht haben, in demselben Jahre 8, 9 oder 10 Schillinge einen Gulden gemacht, darumb in den Verschreibungen eine sonderliche Uffmerkung und Achtung gesehen muß.

Zu wissen, woraus ich diese Wardirung genommen. Erstlich habe ich die Wardirung der schweren Warburgischen Pfennige genommen auß den Verschreibungen, Siegel und Briefen, so viele der mir vorkommen sein, undt ich der nach ahnzahl der Jahre hierunder verzeichnet, dann wie der Verschreibungen viele mir vorkommen sein, der eine ein Gut, oder eine jährliche pensio umb eine Summe Geldes Wartbergischer schwerer Pfennige verschriben, undt in der Wiederlöse um die selbige summa wiederum zu lösen, oder mit so viellen lödigen Mark Silbers Wartbergischer Pfennige Wichte und Witte, so die Pfennige in ein erger oder better verschlagen worden, denn sie nun sein.

Wie dann die schweren Marken in den selbigen Verschreibungen sein wardiert worden gegen die lödige Mark.

Mir ist eine Verschreibung vorkommen, darinnen eine jährliche pension verschriben vor 10 Mark Wartb. schwere Pfennige Wartbergische Wichte undt Witte, und die Wiederlöse solt sein 10 Mark derselben Pfennige oder eine Mark lödigen Silbers Wartbergischer Wichte und Witte so Pfennige in erger oder better verschlagen werden, dann sie nun sein.

Anno 1372 dar feint die Wartb. schwere Mark wardiert zehn Mark in viere lödige Mark, die machen 32 Goldgulden, fünf

Mark 16 Goldgulden, 3 Mark nemlich 30 Schillinge ein lödige Mark nemlich acht Goltgulden und demnach machet eine schwere Wartbergische Mark 3 Goldgulden undt  $\frac{1}{5}$  ein(es) Goldgulden.

Demnach mußt du gute Achtung haben, daß du die Wartberg. schwere Mark nach den lödigen Marken recht wardierst.

Hier ist aber weiter zu merken, daß du die lödige Mark Silbers Warth. Wichte und Witte allewege rechnest zu 16 Lohten.“

Bei dem nicht unerheblichen Material, welches mir ferner durch beziehentlich auszugsweise aus Urkunden in Warburg und Paderborn, insbesondere durch Mittheilungen des Sparkassen-Rendanten Ahlemeyer und in Manuscripten des Commissions-Rath Rosemeyer vorlag, und mit Rücksicht, daß selbstredend von einer systematischen Darstellung keine Rede sein kann, schien es mir am zweckmäßigsten, die Gutachten des Warburger Magistrats voranzuschicken, alles übrige sodann chronologisch in Form von Regesten folgen zu lassen.

---

„Wardierung alter Münze zu Warburg und Volkmerßen ganghaftig gewesen nach Veränderung der Jahre.“

„Ein Brief von 200 Mark schwerer Pfennige Warburgischer Währung, thuen 72 Mark löthigen Silbers, hat Bischof Heinrich Spiegel zu Paderborn (1361—80) verschrieben.“

Item: 10 Mark schwerer Pfennige Warburger Währung mag man wieder lösen mit 3 Mark löthigen Silbers datum anno 1411.

Item: 11 Marcae gravium denariorum Warburgensium redimi possunt pro quatuor marcis löth. Silbers Warburg. Witte und Wichte. Datum 1380.

Dergleichen findet man in vielen Verschreibungen alter Briefe, daß die Summe der schweren Mark und die Summe der löthigen Mark tempore contractus ist gleich estimiret und taxiret, dar man sich dergleichen nach richten.

Item: in zweien Briefen de 1462 und 1461 darin eigentlich ausgedruckt, daß man solle eine löthige Mark Silbers Volkmarischer Wicht und Währung vor 30 Schilling schwerer Pfennige zu bezahlen.

Item: 5 Malter Partim verschrieben vor 21 Mark schwerer Pfennige als zu Warburg gänge und gebe sind soll man wieder lösen vor 21 Mark der vorigen Pfennige oder vor 7 Mark löthigen Silbers Warburger Wicht und Witte, ob die Pfennige binnen der

Zeit verändert wären, je better of erger als se nun find, datum 1394 ipso die beati Martini episcopi.

Item: noch ein anderer Brief darin verschrieben eßlich Gerechtigkeit an einen ganzen Hof vor 12 Mark schwerer Pfennige also to Warburg gänge und gebe find soll man wieder lösen vor 12 Mark der vorgedachten Pfennige oder vor 4 Mark löddigen Silbers Warburg. Wichts und Witte, ofte die Pfennige binnen der Tiet verändert waren je better oft erger wann sen nun find; datum anno domini 1389, dominica proxima post diem Laurenti martyris.

Item: 10 Mark Warburg. Witts und Wichts thuen 4 Mark löddigen Silbers datum anno 1316.

Item: 16 Mark gravium denariorum Warburgensium computando 30 Schill. pro una marca puri argenti. datum anno 1375.

Item: 10 Marcae grav. den. usuarium Warburg. faciunt semitres marcas löddig Silbers Wichts und Witts. datum 1440.

Item: 10 Marcae grav. den. usuarium Warburg. semiquatuor marcas puri argenti Warbg. ponderis et valoris. datum 1395.

Item: 120 Mark schwerer Pfennige Warb. Währung machen 38 Mark löddig Silbers Warb. Wichts und Witts.

#### Zum Unterricht:

Item: vor 100 Jahren hat der Gulden 8 Schillinge gegolten Warb. Wichts und Währung, ist ein Mark 2 Goldgulden gewest.

Item: 3 Mark schwerer Warb. Pfennige machen 1 Mark löddigen Silbers, die wird geschätzt zu Dortmunden auf 8 Gold-Gulden, hat Herr Johann Reuß der ältere zu Dortmunden wardieren.

Datum et actitatum auf Sonnabend  
nach omnium Sanctorum anno 1532.“

#### Neußere Umschrift:

Valvation eßlicher Münzforten.  
Bericht auf etliche alte Münz.

---

Im Jahre 1588 erließ der von Aßeburg'sche Amtmann Marck zu Sinnenburg bei Bratel an die Stadt Warburg eine Anfrage über den Werth zweier seinem Prinzipal gekündigter Capitale:

1. 15 Mark Warburger Pfennige aus dem Jahre 1405.
2. 18 Mark löthigen Silbers Warburgischer Witte und Wichte aus dem Jahre 1423.

Die Antwort lautete dahin, daß

ad 1. mit  $25\frac{5}{7}$  Goldgulden

ad 2. nicht anders als mit 112 Goldgulden abzutragen sei.

Im Jahre 1630 wünschte die Stadt Mengerlinghausen zur Graffschaft Waldeck gehörend von der Stadt Warburg in Betreff ihres Münzwesens folgende Fragen beantwortet zu haben:

1. Wie hoch eine Mark löthigen Silbers nach Warburger Währung stehe.

2. Was eine löthige Mark Goldes sei.

3. Was eine Mark Warburger Pfennige oder dessen Währung sei.

Die Antworten lauteten wie folgt:

ad 1. Eine Mark sei 7 Goldgulden oder 8 Thaler gewesen, worauf auch beim Kaiserlichen Kammer-Gerichte gesprochen. Aber eine Mark löthigen Silbers Warburger Wichte und Witte (hoc est puri argenti) würde nach Wardierung der alten Briefe gemeiniglich geschätzt auf 8 Goldgulden.

ad 2. Man halte dafür, daß unter einer löthigen Mark Silbers und einer löthigen Mark Goldes kein Unterschied sei.

ad 3. Hic, quia anni ratio desideratur, petita Resolutio dari nequit.

In dem Rosemeyer'schen Manuscripte steht vermerkt, daß die Stadt Mengerlinghausen nach dem Bescheide zu 1. nachstehende Capitalien wie folgt abgetragen habe.

1.	30	Mark	löthigen	Silbers	aus	1360	mit	240	Goldgulden.
2.	40	"	"	"	"	1373	"	320	"
3.	1	"	"	"	"	1373	"	8	"
4.	10	"	"	"	"	1376	"	80	"
5.	100	"	"	"	"	1380	"	800	"

#### Auszüge aus Urkunden zur Geldgeschichte von Paderborn und Warburg.

- a. 1279. 12. Juni verkaufte Ludwig Graf von Everstein dem Bischöfe und der Kirche zu Paderborn

„dimidietatem comitiae et jurisdictionis nostre in Scherue cum omnibus suis pertinenciis et juribus universis sicut hactenus habuimus pro triginta et quatuor marcis examinati argenti quatuor solidis denariorum sive pro quinquaginta et septem marcis denariorum Wartberg et Huxoriae.“

Spilker's Geschichte der Grafen von Eberstein. Urkundenbuch  
S. 174. N. 182.

b. 1316. q. c. c.

„pro centum et sexaginta marcis denariorum Paderb. et Sosati legalium, quorum denariorum sedecim solidi faciunt unam marcam argenti puri.“

c. 1326. q. c. c.

„pro trecentis et octoginta marcis denariorum in Paderb. et in Sosato legalium, quorum denariorum decem et octo solidi unam marcam argenti puri perficiunt seu constituunt.“

d. 1327. q. c. c.

„CCC marcas denarior. Paderb. et Sosati legalium, quorum si defectum habuerint, possunt pagare cum denariis Warbergensibus XXI solidos pro una marca Sosacien, computando, dummodo denarii manserint in eodem valore quo nunc sunt.“

Extrahirt aus den Urkunden, die sich in Abschrift in der Paderb. Gymnasial-Bibliothek befinden.

e. 1326. übertrug Bischof Bernard einen dritten Theil der Burg Fürstenberg an Waltrave von Büren zu Wünnenberg als Lehn, und die beiden andern Theile versetzte er an die beiden Vettern Johann und Wilhelm von Bernede für 380 Denarien Paderborner und Soester Währung, wovon 18 Solidi eine Mark reinen Silbers ausmachten.

Arch. für Gesch. u. Alterth. Westfalens, Band III. Heft 4.

S. 209.

f. 1386. „Nos proconsul et consules ac universitas veteris opidi Wartbergenis q. c. c. pro viginti septem marcis westfalici puri argenti ponderis et valoris paderb.“

g. 1391. „Wy Bernd Winiken, Hermann ober dem Water, Johann de Zothe et ceteri Radlûde bekennet q. c. c. vor vij unde twintich löddige Mark westfälisches silbers paderb. Wichte und Werunge zc.

Beide Allegate extrahirt aus Urkunden, die in Paderborn beruhen.

h. 1397. haben 40 Mark Warburgische Pfennige, als zu Warburg gang und gebe wären, mit 48 Goldgulden bezahlt werden können.

Also vermerkt in einem alten in Warburg beruhenden Annotations-Buche.

i. 1402. „bis to dem Jore 1450 und ezhliche Jore darnach haben 10 Mark Wartbergischer Wörung gemacht 24 Goldgulden.“

Wie e. Band VI. S. 21.

k. 1513. Hermann Ghyelmann, Bürger zu Warburg und seine Frau verkaufen eine Rente: „und is tho mittende, dat de Goldgulden In dato düßes Breves galt tho Wartberch Achteyn schillinge wartbergischer Werunge.

l. 1586. Martin Bernholt Bürger in Warburg und Frau Isabet leihen 20 Reichs-Thaler, jeden zu 21 schillinge warburgischer Währung, die sie in Goldgulden und Hispanischen Königs-Thalern erhalten haben, wovon der Zeit jeder 24 Schillinge galt.

Beides extrahirt aus Warburger Urkunden.

m. 1565. 21 schwere warburger oder paderbornsche Schillinge machten einen Joachims-Thaler, der 2 Loth reinen Silbers wog. Dieses sagt eine Urkunde des Raths der Stadt Driburg, die sich im v. Bochoß'schen Archive zu Niesen befindet.

U. Fahne, die 2c. v. Bochoß Band I. 1. Abth. S. 134.

Anmerk. 2.

n. 1654. wurden Burg und Stadt Wünnenberg vom Bischof Theodor Adolf mit 2626 Rth. (die Mark Silber zu 8 Rth. gerechnet) wieder eingelöset.

Wie e. Band III. Heft 4. S. 213.

o. 1680—90. Appretatio marcarum solidorum et denariorum paderburne legalium juxta taxam warandiae coloniensis.

Una marca puri argenti juxta taxam warandiae coloniensis Paderbornae legalis computatur ad — 8 Thlr.

consequenter:

marca dimidia  $\frac{1}{2}$  Mark = 9 Solidis = 4 Thlr.

$\frac{1}{3}$  marc puri argenti = 6 „ = 2 „ 24 Gr.

$\frac{1}{6}$  „ „ „ = 3 „ = 1 „ 12 „

$2\frac{1}{4}$  „ „ = 1 „ — „

1 Solidus paderb. legalis const. = — „ 16 „

1 denarius antiquus const. — — — „  $9\frac{1}{2}$  „

Diese Angaben befinden sich auf dem Rücken einer Schuldverschreibung von 1345 3<sup>ta</sup> feria post dominicam laetare, welche der Bürger Lininc in Paderborn den Priestern Beatorum Nicolai in crypta und Liborii sub turre im Dom unter städtischem Siegel ausgestellt hat; aufbewahrt im Stadt-Archive in Paderborn.

#### IV. Umlauf fremder Münzen im Bisthum Paderborn.

Es ist mir im wesentlichen gelungen, die ebenso schwierige als interessante Aufgabe zu lösen, nämlich den Nachweis zu führen, welche fremde Münzen in verschiedenen Perioden:

- I. während des Mittelalters;
- II. beim Ausgange desselben;
- III. im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts im Bisthum Paderborn circulirten.

Die Beweisstücke sind verschiedener Art:

Zu I. Münzfunde; zwar rührt nur Einer aus dem Paderborner Lande (Büren) her, aber da die andern in benachbarten Territorien vorkommen, so liegt wenigstens die Vermuthung nahe, daß auch im Bisthum Paderborn die Circulation ähnlicher Münzen stattfand. Auch hiervon abgesehen, war es jedenfalls von allgemeinem Interesse, das Verhältniß der Zahl der Münzen des Landes, in welchem der Fund statt hatte, zu den fremden darzulegen.

Zu II. Die im Warburger städtischen Archive befindliche Urkunde überschrieben:

„Urkunde über die im Jahre 1529 im Stifte Paderborn gängige Münthe und ihren Werth.“

Zwar hat sich der Verfasser nicht genannt, ebenwenig ist die Urkunde beglaubigt, allein mit Rücksicht auf ihr Alter, und daß sie sich in einem öffentlichen Archive befindet, der Verfasser auch nicht die geringste Veranlassung hatte, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt etwas unwahres mitzutheilen, und in Erwägung, daß die Werthsätze mit denen auf den Probations-Tagen übereinstimmen — würde man im Falle diese Urkunde in einem Proceffe edirt wäre, nicht das geringste Bedenken tragen, derselben vollen Glauben beizulegen, was denn auch hier erfolgen muß.

Zu III. Beruht auf einer Verordnung des Bischofs Wilhelm Anton vom 6. August 1763.

Paderb. Landes-Berordn. Band III. S. 159.

### Zu I.

Es schien mir am zweckmäßigsten, die Münzfunde nach dem Alter der Münze zu ordnen. Das Jahr, in welchem die Entdeckung statt gehabt, ist in einer Klammer beigefügt.

#### 1. Der Herforder Münz-Fund (1859).

Von demselben wurden mir von dem Eigenthümer 1016 Stück zum Entziffern und Ordnen übergeben, einige wenige mögen vorher verloren gegangen sein. Von den Stücken fallen einige auf den letzten Theil des 11. und ersten des 12. Jahrhunderts, die Mehrzahl auf die letzte Hälfte des 12. und erste des 13. Jahrhunderts, und vertheilen sich dahin:

a. auf Westfalen etwa  $\frac{7}{10}$ , nur 5 waren von der Abtei Herford; auf die benachbarten Länder fallen nur 2, auf Osnabrück 256, Soest 158, Münster 134, Paderborn 82, Schwalenberg 2.

b. auf Chur-Cöln etwa  $\frac{3}{10}$ .

Ausländische waren nicht vorhanden, jedoch ein Bracteat.

Dieser Münzfund ist von mir in den Blättern für Münzfreunde 1881. Nr. 92 und 93 mit Abbildungen auf Taf. 64 umständlich beschrieben.

#### 2. Der Hesseler Münz-Fund (1869).

Derselbe ist in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 29. Band S. 236 vom Herrn Wippo beschrieben. Die Gemeinde Hesseln liegt in der Mitte zwischen Halle und Ravensberg; der Münz-Fund enthielt 536 Denare aus der Zeit von 1154—1165, die fast sämmtlich nach Westfalen gehören, und zwar der Mehrzahl nach zum Bisthum Münster mit 274, die übrigen vertheilen sich auf Osnabrück, Paderborn, Arnsherg, Lippe, Dortmund und Cöln-Westfalen (Soest, Herford); auf das Erzbisthum Cöln fallen 42. Von dem Auslande war England mit 7, Metz mit Einer Münze vertreten.

#### 3. Der Münz-Fund bei Rheine (1853).

Die Zahl der Münzen betrug 6908 Denare; sie gehören in das letzte Viertel des 12. und in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, und

fast zu  $\frac{5}{6}$  nach Münster, nämlich 5540 und hier der Mehrzahl nach, nämlich mit 5464 zu Ludwig II. (1310—57). Von den übrigen 1368 gehören nach Westfalen 803, nämlich Osnabrück 628, Dortmund 71, Mark 59, Köln-Westfalen (Soest 5, Recklinghausen 21), Herford 7, Ravensberg 4, Lippe 8; nach dem Rheinlande 18. Von dem Auslande ist Frankreich mit 43, dagegen sind die Niederlande mit über 400 vertreten.

#### 4. Der Rentruper Münz-Fund (1866).

Derselbe ist ebenfalls vom Herrn Wippo in der oben gedachten Zeitschrift 3. Folge 6. Band S. 333—354 beschrieben. Rentrup liegt im Osnabrück'schen Amte Freren. Die Stücke gehören sämtlich in das zweite und dritte Viertel des 13. Jahrhunderts, und gehören mit 3899 zum Bisthum Münster und 1951 zum Bisthum Osnabrück, sodann 23 nach Chur-Köln.

#### 5. Der Büren'sche Münz-Fund (1869).

Derselbe ist vom Herrn Wippo in dem zu 2 gedachten Werke beschrieben. Die Stücke gehören in die Zeit von 1270—1344; der größte Theil, nämlich 225, gelangte in meinen Besitz. Von Paderborn enthielt der Münz-Fund nur zwei Stück, nämlich von Otto (1277—1307); am erheblichsten vertreten war Lippe, Köln-Westfalen (Soest), Osnabrück, Mark und die Grafen von Arnsberg, während Münster, die Edlen von Büren, Marsberg und Brilon nur mit wenigen Stücken.

#### 6. Der Lofstropfer Münz-Fund (1875).

Der Fundort liegt im ehemaligen Niederstifte Münster, jetzt Großherz. Oldenburg. Die Beschreibung des Fundes durch den Herrn Hunkemüller in Warendorf befindet sich in den Blättern für Münzkunde vom 1. Juli 1877 Nr. 61.

Die Münzen fallen in die Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in den Anfang (1406) des 15. Jahrhunderts.

Der Münzfund enthielt 1579 Stück, wovon 1528 in den Besitz des Herrn Hunkemüller gelangten; hiervon fallen 1510 auf Westfalen, und zwar Bisthum Münster 723, Osnabrück 736, Mark 48 und Paderborn, Ravensberg und Herford je 1. Im übrigen war nur die Stadt Bremen mit 18 vertreten.

Vom Herrn Hunkemüller wird bemerkt, daß unter den zurückbehaltenen 51 Denaren sich nach Aussage des Besitzers kein Exemplar befunden habe, welches unter den ihm mitgetheilten nicht noch vertreten sei.

#### 7. Der Skappenberger Münz-Fund (1865).

Derselbe ist vom Herrn Wippo in der zu 4 gedachten Zeitschrift beschrieben; auch dieser gelangte mit geringen Ausnahmen in meinen Besitz. Von den Münzen gehören nur einige dem 14. Jahrhundert, die Mehrzahl dagegen dem 15. Jahrhundert an.

Derselbe enthielt 78 Gold-Münzen, wovon nur zwei nach Westfalen (Dortmund) gehören, während die übrigen sich auf die Ober- und Nieder-Rheinlande (Cöln mit 28) beziehentlich die Niederlande (24) vertheilen.

Von den Silber-Münzen (etwa 1400) fallen auf Westfalen 568, und zwar namentlich Dortmund mit 484, Münster 48, Werl 28; ansonst waren nur Limburg-Bruch, Mark, Minden, Osnabrück und Soest mit je 1 resp. 2 Stücken vertreten.

Die übrigen Münzen aus Deutschland vertheilen sich auf die Ober- und Nieder-Rheinlande (am erheblichsten vertreten waren Chur-Cöln mit 116, Cleve mit 73) und einige Städte in Norddeutschland.

Aber auch das Ausland war nicht unerheblich vertreten: England, Schottland, Frankreich, Italien (Savoyen, Mailand), insbesondere die Niederlande, selbst die Schweiz mit Einem Stücke.

Von besonderm Interesse waren die 167 großen und 7 kleinen Münzen (böhmische, meißnische, pfälzische, utrechter, stralsunder, englische), welche mit einheimischen Contremarken als zum Course zugelassen bezeichnet, namentlich in Paderborn.

#### 8. Der Ifenburger (1851) bei Hattingen Grafschaft Mark.

Derselbe ist beschrieben in Grote's Münzstudien, am Schlusse des V. Bandes S. 1—52 unter Beifügung von 163 Abbildungen; derselbe enthielt 1047 Silber-Münzen sämmtlich aus dem 15. Jahrhundert. Seite 5 wird über denselben bemerkt:

„Das gänzliche Fehlen von Goldmünzen, daneben die große Menge von Pfennigen, deren sich in andern zu jener Zeit dort verscharrten Münzfunden gar nicht vorfinden, läßt vermuthen, daß hier kein Capital, sondern nur eine geringe Baarschaft, eine Kasse für laufende Ausgaben vergraben worden.“

Interessant ist, daß nur Ein Stück von Mark, und nur 111 nach Westfalen gehörten. Am erheblichsten vertreten waren die Niederlande mit 678, also mit etwa  $\frac{7}{11}$ , sodann folgen die Oberheinlande, aber auch aus den fernen deutschen Landen: Oldenburg, Weimar, Brandenburg und Würzburg fanden sich je 1 und von Stettin 2 Stück vor.

Außer den Niederlanden enthielt der Fund ausländische von Frankreich, England, Böhmen und Savoyen.

Zu II.

Die Urkunde hat außerhalb die Inschrift:

„Satung der münte in Anno 1529 fürgeschlagen“

und innerhalb die Aufschrift:

„Anno Dm. 1529 fer: sext. post Meinolphum, geurfundete

„ordnung der münthe valur im Stifte.“

„Erstlichen de fulwichtigen Riniſche goldgulden XVIII β

„(Schillinge).“

Deventersche, Geldersche, Campen=Gulden . . . . .	XVIII β	
Nimweger — kleine Gulden . . . . .	XIII β	
Gelriſche . . . . .	Schnap- III β	
Nimweger, Deventersche, Clevesche } hanen: III β		III ♂
Schreckenberger . . . . .	III β	II ♂
Bremer mit der Flucht . . . . .		XXII ♂
De Philipps Dubbelken=Stüber . . . . .	}	XIX ♂
De olcken Dubbelken Carolusstüber . . . . .		
De olcken thornschen . . . . .		
Frankforder thornschen . . . . .		XVI ♂
Rupertus, Osterische, Clevische, Steffens=Blanken . . . . .		
Dubbelken lubeschen schillinge . . . . .	}	XV ♂
Dubbelken Förstale . . . . .		
Kellschen Thorrinschen . . . . .		
Bremen mit den twen stöttelen in dem Schild . . . . .		
De lubeschen und Hamburger so izund nigge gemünteth . . . . .		
Deventersche Bleger . . . . .		
Gröninger . . . . .		
Nigge Philippsstüber . . . . .		
Burkrosschen . . . . .		
Steger . . . . .		

De olden Bemesschen oder Bierkrosschen . . . . .	}	XII ♂
Kleene Seeberger oder spieztkrosschen . . . . .		
Cöllische Blangkenn . . . . .		
Achtrechtische Blangkenn (Utrecht ?) . . . . .	}	X ♂
Halber Bremer . . . . .		
Johannes Braspenning . . . . .		
Borgonnische mit dem Ankers-Grütze . . . . .	}	IX ♂
Oldenlubeische schillinge . . . . .		
Marienkrosschen — Swerthkrosschen . . . . .		
Karolusstüber . . . . .	}	VIII ♂
Gröninger mit dem Löwen in dem Schilde . . . . .		
Dübbelken, offenbrüggesche . . . . .		
"    Wuchey . . . . .	}	VIII ♂
De halben Fürstall . . . . .		
De niggen lübeschen schillinge von deme olden slage		
De Groten niggen Deventerischen . . . . .	}	VIII ♂
Kade — Oldenbergesche — Bischof = albus . . . . .		
Baselsche . . . . .		
Wirtenberger . . . . .	}	VII ♂
Deventersche wevelers . . . . .		
Große Elisabether . . . . .		
Brabundersche . . . . .	}	VII ♂
Kronerwithpennige . . . . .		
Münstersche Bischof — Junker Johann . . . . .		
Mülmersbuschene . . . . .	}	VII ♂
Olden Hördische — Rüsser Braspenninge . . . . .		
Hessische mit dem Helme . . . . .		
Münstersche mit dem paulo . . . . .	}	VI ♂
Dörpmundische mit dem Helme appell . . . . .		
"    "    "    Grütze hovem deme arme		
Gröninger mit dem G. . . . .	}	VI ♂
Nigge klebesche tho Hörde gemuntet . . . . .		
Preußesche schillinge . . . . .		
Dubbelde Schwanenstüber . . . . .	}	VI ♂
Klebesche Johann . . . . .		
Blaspennige . . . . .		
Olde Mathier de dat Bylsten dreget in der rechten Hand . . . . .		

Dorpmundische mit dem Regenbogen . . . . .	}	XI ♂
des Hovede (Haupt) . . . . .		
Brabenbersche (brandenburgische) matthier . . . . .	}	XI ♂
Halbe karolusstüber . . . . .		
Hannoversche . . . . .	}	III ♂
Offenbrüggesche mit den drei schilden . . . . .		
Münstersche dergeligt . . . . .	}	III ♂
Halbe wucheyn . . . . .		
Halbe Raderwithpennige . . . . .	}	III ♂
Crüzer . . . . .		
Halbe Debentersche . . . . .	}	III ♂
Göttingesche — Gimbesche — Hildemische — Dorpmundische mit dem appell . . . . .		
Rebviische — Bunsche — Cölsche — kleine Dorpmundesche . . . . .	}	III ♂
Brunschwitesche II ♂		
Corbesche pennige . . . . .	}	V pennige.
Olde Hördesche pennige . . . . .		
Alle getekende pennige . . . . .	}	pennige.
Frankforder — Menzer — Wirethenberger pennige . . . . .		
Göttingische — Gimbesche — Stendalsche — Hessische Elsebethen — Kölsche nörden . . . . .	}	III pennige. I ♂

Zu III.

Die der Münz = Verordnung vom 6. August 1763 beigefügte Tabelle enthält den Zusatz:

„Wie in Ermangelung der nach dem Reichs Münz Fuß ausgeprägten Geldsorten die Münzen nach dem bestimmten Werth in publicquen- und Privat-Cassen, auch überall im Handel und Wandel angenommen werden sollen.“

Sodann ist am Schlusse vermerkt:

„Wohingegen die übrige geringhaltige Silber = Münzen, und insbesondere die Herzogl. Württembergischen 15 und 6 Kreuzer Stücke de annis 1758 und 1759, wie auch die Rhein- und Wildgräfl. Grumbachisch 12 und 4 Kreuzer Stücke de anno 1762 gänzlich verboten, und verrufen sein, auch Niemand wider Willen aufgedrungen werden sollen.“

Weingärtner, Gold- und Silber-Münzen.

	Rthlr.	Gr.*)	Pfg.
Die wichtige alte Louisd'or und andere 5 Rthlr. Stücke vor . . . . .	5	—	—
Ein halb dito . . . . .	2	18	—
Eine Schild Louisd'or und Sonnen Louisd'or .	6	—	—
Churf. Cöln = Baiersche = Pfälzische, Marktgr. An- spachische, Herzoglich Württemberg., Landgraf Hessen Darmstädt., Hochfürstl. Fulda's.: Carl'd'or	6	—	—
Ein Dukat . . . . .	2	23	—
—————			
Französische Laub- oder Kronen Thlr. . . . .	1	18	—
Halb dito . . . . .	—	27	—
Alter franz. doppelter Gulden oder f. g. Louis= blanc . . . . .	1	12	—
Der einfache . . . . .	—	24	—
Halber franz. Gulden . . . . .	—	12	—
Alles nach dem also genannten Wiener Conv.=Fuß ausgeprägte grobe und kleine Silber = Geld bis inclus. der 2 Groschen Stück vor voll nach seinem ausgeprägten Werth, ohne Agio.			
Alle Chur = Braunschw., Hildesheim., Münstr., Osnabr. und hiesigen neue Silber Münzen gelten vor voll.			
Die geringhaltige jetzt mehrst coursirende Chur Sächsische $\frac{1}{3}$ . . . . .	—	4	3 $\frac{1}{2}$
Herzogl. Mecklenburgische $\frac{1}{3}$ . . . . .	—	3	—
Die Chur = Brandenburg = Braunschweig. mit dem Pferde und Wappen ausgemünzte Wolfenbüttelsche nach den Jahren 1748—53 einschließlich geprägte $\frac{1}{3}$ Stück . . . . .	—	10	—
$\frac{1}{6}$ " . . . . .	—	5	—
Braunschw. $\frac{1}{3}$ Stück . . . . .	—	6	—
" $\frac{1}{6}$ " . . . . .	—	3	—
Alte Bahen 16 Stück einen Gulden oder . . .	—	24	—
Doppelte Petermännchen oder 3 einfache . . .	—	2	—

\*) Mit „Gr.“ sind Marien=Groschen bezeichnet.

	Rthlr.	Gr.	Pfg.
Folgende Sorten sollen bis auf fernere Ver- ordnung gelten:			
Baiersche, Württembergf., Anspachische, Baden= Durl. 30 Kreuzer . . . . .	—	10	—
Ein Kopfstück . . . . .	—	6	6
Ein halbes . . . . .	—	3	3
15 Kreuzer . . . . .	—	5	—
6 " . . . . .	—	2	—
3 " . . . . .	—	1	—
An 2 Kreuzer machen 3 Stück . . . . .	—	2	—

### V. Das Wappen.

Das Wappen des Bischofs von Baderborn besteht:

1. in einem goldenen Kreuze im rothen Felde wegen des Bis-  
thums Baderborn;
2. in einem rothen Ankerkreuze im silbernen Felde wegen der  
Grafschaft Pyrmont.

Auf den mittelalterlichen Münzen kommen dieselben nicht vor; Theodor von Fürstenberg war der erste, welcher das Wappen zu 1 unter Hinzufügung seines Familien = Wappens auf die von ihm geschlagenen Münzen setzte, Ferdinand von Fürstenberg (1661—83) fügte sodann auch das Pyrmontener Ankerkreuz hinzu, und setzte sein Familien = Wappen in den Mittelschild, was denn auch von seinen Nachfolgern geschah. Der Grund, weshalb das Wappen der Grafschaft Pyrmont nicht schon früher mit aufgenommen wurde, lag darin, weil, wie bereits oben bemerkt, erst im Jahre 1668 ein Vergleich wegen dieser Grafschaft zwischen dem Baderborner Bischofe und dem Grafen von Waldeck abgeschlossen wurde.

### VI. Devisen.

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts schloß das Capitel bei der Wahl eines neuen Bischofs mit demselben einen Vertrag ab, in welchem sein Verhältniß zu dem Bisthum und dessen Ständen sowie auch die Richtschnur seiner künftigen Regierungs = Weise festgesetzt wurden. Ein derartiger Vertrag hieß die Wahlkapitulation, und bildete gewissermaßen die Verfassungs = Urkunde. Im wesentlichen hatten die

Wahlkapitulationen den Zweck, die Herrschafts-Rechte des Landesherrn mit gewissen Schranken zu umgeben, um einen willkürlichen Gebrauch seiner Macht zum Nachtheile des Landes und dessen Verfassung auszuschließen. Nebenbei zielten diese Verträge dahin, den Landesherrn in eine untergeordnete Stellung zu dem Capitel zu bringen und diesem den einflußreichsten Antheil an der Regierung zu sichern. (Rosenkranz Seite 71.)

Den *Untertanen* gegenüber bestimmte der neu gewählte Bischof in einem kurz gefaßten Ausspruche, in welcher Art er zu regieren gedenke. Dieser Ausspruch (*devise*) findet sich auch auf den *Münzen* der Paderborner Bischöfe seit der Regierung Theodors v. Fürstenberg, jedoch mit Ausnahme derer von Ferdinand I. und Friedrich Wilhelm, vermerkt, und zwar auf den Gold- und größeren Silber-Münzen, bei Theodor Adolf auch auf den Scheide- und sogar auf den Kupfer-Münzen.

Es ist nicht ohne Interesse, diese Devisen hier aufzuführen:

1. Theodor v. Fürstenberg 1585—1618:

*Iudicium melius posteritatis erit.*

2. Theodor Adolf 1650—60:

*Fortiter, recte, pie.*

Auf den Kupfer-M. (VI von 1651):

*Soli deo gloria und*

*Per cruces ad astra.*

(Kupfer-M. Westfalens S. 205.)

3. Ferdinand II. 1661—83:

*Suaviter et fortiter.*

*EYKAIPΩΣ-ΑΚΑΙΡΩΣ.\*)*

4. Hermann Werner 1683—1703:

*Provide et juste.*

5. Franz Arnold 1704—18:

*Pro lege et grege.*

---

\*) Dieses Wortspiel befindet sich auf den  $\frac{1}{4}$  Thalern von 1663 und lautet auf deutsch „gelegen=ungelegen“; es hat also dem Fürstbischof das Lob gespendet werden sollen, daß er seine Handlungen zur gelegenen Zeit und nie zur ungelegenen verrichte; da das Stück sehr selten, auch  $\frac{1}{4}$  Thaler ansonst nie im Paderborner Bisthum geschlagen, so hat es, zumal mit Rücksicht auf die gewählte Fassung in griechischer Sprache fast den Anschein, als ob die Münze auf Veranlassung seiner Freunde beziehentlich für diese geprägt sei.

6. Clemens August 1719—61:

Sub tuum praesidium.

7. Wilhelm Anton 1763—82:

Iuste et constanter.

Wie oben bemerkt, fehlt auf der für Paderborn geschlagenen Münze des Bischofs Friedrich Wilhelm die Devise, wohl aber findet sich eine auf dem für das Bisthum Hildesheim geschlagenen Thaler von 1766, nämlich:

Concordia stabili.

Sch. Rechb. S. 105. Nr. 4355. (Nad. 5419.)

## VII. Contrafirmirte Münzen.

Daß bereits gegen das Ende des Mittelalters ausländische Münzen und zwar zum Zwecke ihrer Zulassung in Westfalen dort vorab contrafirmirt wurden, ergibt sich aus dem Cappenberger Münzfunde, von dessen Münzen einige dem 14., die Mehrzahl dagegen dem 15. Jahrhundert angehörten, indem die in demselben vorgefundenen 167 große und 7 kleine böhmische, meißnische, pfälzische, stralsunder, utrechter und englische, sämmtlich mit einheimischen Contre-Marken, namentlich auch der des Bisthums Paderborn versehen waren. Soviel ich mich erinnere, war auf allen nur Eine Contremarke, somit zweifellos diejenige des Landes, in dem die Münze zuerst verausgabte wurde, woraus somit folgt, daß diese auch anderweit für ausreichend erachtet wurde.

Ueber derartige Contrafirmaturen aus früherer Zeit, sowie darüber, daß einheimische, namentlich westfälische Münzen während des Mittelalters mit einer Contremarke versehen wurden, liegen weder Nachrichten, noch solches dokumentirende Münzen vor.

Allgemeine Verordnungen, wodurch das Contrafirmieren bestimmt wurde, sind in dem Werke von Hirsch nicht vorhanden, jedoch findet sich Band VI. S. 352 in dem Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll vom 27. Februar 1739 über die deliberanda in re monetaria abgelegten vota der Vermerk:

„es seie in Betreff der schlechten Münzsorten in Ueberlegung gegeben, ob nicht thunlich und gut, daß nun all dergleichen Münzen gestempelt, und darauf der nach jetziger proportion ausgerechnete Werth klar gezeichnet würde.“

Auch in den Paderborner Landes-Verordnungen kommen etwaige Bestimmungen nicht vor.

Was nun insbesondere die vorhandenen contrasignirten Paderborner Silber-Münzen\*) anbelangt, so erscheint die Erörterung der beiden Punkte nicht ohne Interesse, weshalb und in welchem Umfange die Contrasignaturen vorgenommen.

Thatsächlich steht in dieser Beziehung fest, daß nur kleine Scheide-Münzen, und zwar unter

Theodor Adolf: doppelte und einfache Schillinge, sowie II und I Marien-Groschen; sodann unter

Franz Arnold: lediglich I Marien-Groschen mit dem Nachstempel, die erstern mit P, die letzten mit FA versehen worden sind.

Was nun zunächst den Umfang anbelangt, so kann selbstredend von einer genauen Angabe keine Rede sein, sondern nur von einer annähernden unter Benützung der Münzsammlungen.

Von den doppelten und einfachen Schillingen habe ich nur etwa 10 ermittelt, von einzelnen Jahren mehrfach nur in Einem Exemplare; von den 14 II Marien-Groschen in m. S. sind 2 mit einer Contre-marke versehen; von den I Marien-Groschen des Franz Arnold enthält m. S. 33 Stück, darunter 2 contrasignirte.

Mit Rücksicht auf diese geringe Anzahl und in Ermangelung besonderer Verordnungen dürfte demnach wohl anzunehmen sein, daß im Bisthum Paderborn nur solche Stücke, folglich nur ausnahmsweise, mit dem Nachstempel versehen worden sind, deren Annahme sei es bei den öffentlichen Kassen oder im gewöhnlichen Verkehre für bedenklich erachtet wurde. Diese Ansicht wird namentlich durch die Thatsache unterstützt, daß sich unter 1357 kupfernen VI Pfennig-Stücken von 1706 nur etwa 6 befanden, die contrasignirt waren. Hat doch auch der Umstand, daß contrasignirte Münzen zu den Seltenheiten gehören, zur Folge gehabt, daß vielfach Münzliebhaber sich für dieselben ganz besonders interessieren, und in Münzwerken besonders hervorgehoben wird, daß die Stücke contrasignirt seien.

\*) Ueber die Nachstempel der Kupfer-Münzen in Westfalen überhaupt, insbesondere der Präsenz- oder Bursarien-Zeichen, welche erst durch die Contre-Marke Gültigkeit erhielten, und die Thatsache, daß Kupfer-Münzen zu Färber-Zeichen, und in der Stadt Rheine zu einem ganz besondern Zwecke verwendet wurden, nehme ich Bezug auf mein Werk: „Die Kupfer-Münzen Westfalens.“ S. 12. 24. 89 und 226.

### VIII. Prägefehler.

In der numism. Zeitung 1867 Nr. 11—18 befindet sich ein Aufsatz des Dr. Suchier in Hanau, in welchem eine große Anzahl Prägefehler der Münzen aus den ältesten bis in die neuesten Zeiten aufgeführt stehen, der zweifellos ein allgemeines Interesse gefunden; ich habe es dieserhalb sodann auch um so mehr für zweckmäßig erachtet, die Prägefehler der Baderborner Münzen hier zu vermerken, da dieselben mit geringen Ausnahmen in dem gedachten Aufsatze fehlten.

Der Vollständigkeit halber habe ich die bereits in meinem Werke „Beschreibung der Kupfer-Münzen Westfalens“ erwähnten Prägefehler hier wiederum hinzugefügt. Unerwähnt mußten dagegen die zahlreichen derjenigen mittelalterlichen Münzen bleiben, bei welchen die Umschriften sinnlos, die Buchstaben verkehrt stehen, beziehentlich in undeutliche Zeichen ausarten.

#### 1. Theodor Adolf.

- N. 132. Av. d. u. h. steht in 14 die 4 verkehrt.  
— Rev. steht PARO statt PATRO.  
N. 134. Av. c. steht PAD. ET statt PADE.  
N. 141. Rev. steht FORTITEP statt FORTITER.  
N. 145. Av. b. steht MAPIA statt MARIA.

#### 2. Wilhelm Anton.

- N. 226. Av. c. d. steht S. P. I. statt S. R. I.  
N. 235. Rev. a. b. steht in 240 die 4 verkehrt.

#### 3. Sedis-Vacanz 1719.

- N. 253. (Nr. 5) steht am Schlusse des Namens HAXTHAVSEN statt N ein V.

#### 4. Kupfer-Münzen.

- a. Auf einem Stempel des III Pfennig-Stückes von Hermann Werner steht HRR statt HER.  
b. Auf dem VI Pfennig-Stücke des Domkapitels von 1761 steht PADERPORN statt BORN.  
c. Bei den Kupfer-M. der Stadt Baderborn III und I Pfennig von 1605 und III Pf. von 1622 kommen vielfach Prägefehler vor, es hat aber den Anschein, daß diese Stücke falsch sind; Präge und Qualität deuten hierauf hin.

## IX. Der heilige Liborius.

Die folgende Darstellung, bei welcher das vortreffliche Werk „Der h. Liborius, sein Leben, seine Verehrung und Reliquien von Dr. Conrad Mertens, Paderborn 1873“ benutzt, dürfte nicht allein von allgemeinem Interesse sein, sondern sie war auch, weil sie die Münzgeschichte selbst berührt, ja sogar, was die Beschreibung der Münzen anbelangt, mehrere in Münzwerken stattgehabte Irrthümer berichtigt, durchaus nothwendig.

Der h. Liborius soll der Tradition zufolge aus einer angesehenen Familie Galliens stammen, und ein frommer, kenntnißreicher und wohlthätiger Bischof gewesen sein, viele Kirchen gebaut, auch Wunder gewirkt, und den h. Martin zum vertrauten Freunde gehabt haben.

Sein Leben fällt zweifellos in das 4. Jahrhundert, und seine Thätigkeit hat er hauptsächlich der jetzigen Provinz Maine und deren Umgegend gewidmet.

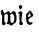
Auf dem bischöflichen Stuhle zu Le Mans saß im 9. Jahrhundert der 23. Nachfolger des h. Liborius, Alderich, von Geburt ein Sachse; in Paderborn hatte in jener Zeit Badwart, Badrad\*) (815 bis 17. September 862) den bischöflichen Stuhl inne. Der damaligen Sitte gemäß, beim Bau beziehentlich bei der Einweihung einer neuen Kirche Reliquien eines berühmten Heiligen herbei zu schaffen, fand sich der Paderborner Bischof veranlaßt, wegen Ueberlassung der Gebeine des h. Liborius eine Gesandtschaft an den Bischof Alderich zu senden, die am 27. April 836 in Le Mans eintraf, und die Zusage erhielt, daß dem Wunsche willfahrt werden sollte, was sodann auch, nachdem der Anfangs heftige Widerspruch des Volkes beseitigt, geschah, jedoch behielt man „einige Partikeln und den rechten Arm zurück“, die sodann ebenfalls im Jahre 1243 verabsolgt wurden. Die Abreise der Gesandtschaft fand am 1. Mai statt, und am 28. ej. traf dieselbe in Paderborn ein.

Diese Reliquien nahm im 30 jährigen Kriege der Herzog Christian von Braunschweig am 31. Januar 1622 in Besiz und führte dieselben auf seinen Feldzügen mit sich, sie wurden zwar bereits am 7. Juni 1626 den vom Churfürsten und Bischofe von Paderborn Ferdinand committirten Abgesandten übergeben, indessen verzögerte sich die Ueberführung in den Paderborner Dom, insbesondere auch dadurch,

\*) Dr. Mertens hat Badurad.

daß durch den Goldschmied Hans Krato in Dringenberg ein neuer Schrein angefertigt worden war; sie erfolgte erst am 31. October 1627, dem Tage vor Allerheiligen. Demzufolge wird noch alljährlich das Fest der Zurückkunft der Reliquien am Sonntage vor Allerheiligen gefeiert; noch bedeutender ist die 8 tägige Feier des h. Liborius, welche am Sonntage nach dem 23. Juli ihren Anfang nimmt, und auch in allen zur Paderborner Diöcese gehörenden Gemeinden stattfindet.

Obgleich die Ueberführung der Reliquien bereits 836 erfolgte, wird der h. Liborius erst im Jahre 1011 neben der h. Jungfrau und dem h. Kilian als Schutz-Patron aufgeführt, auf den Münzen seit dem 12. Jahrhundert, und zwar in denen des Mittelalters sitzend, in der Regel mit Krummstab und Buch, sowie mit Mitra auf dem Haupte; auf den Münzen der neueren Zeit kommt derselbe meistens in ganzer Figur im Mantel und der großen Bischofs-Mütze vor.

Der h. Liborius wird in vielen Hundert Städten und Dörfern in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Italien, Orient, Spanien und Portugal sowie in Amerika verehrt, ist auch in manchen als Schutzpatron aufgenommen, auf Münzen findet er sich nur auf den Paderbornern abgebildet; auf den Thalern von 1657, 1683 und 1767 liegen auf dem verschlossenen Buche, welches er auf den beiden ersten in der Hand trägt und welches auf dem letztern unten angebracht ist, drei wie folgt verzeichnete Gegenstände ; auf dem Stücke von 1657 wurden dieselben bisher für drei Pfennige erachtet. (Madai 3364, von Schultheß-Rechberg 4641.) Dieselbe Bemerkung wird bei dem Sedis-Vacanz-Thaler von 1683 mit dem Zusatze gemacht, „die wie drei Nügel aussehen“. (Madai 873, von Schultheß-Rechberg 4653.) Bei dem Thaler von 1767 werden sie für 3 Würfel erklärt. (Madai 6437, Schultheß-Rechberg 4677.)

Die Bezeichnung der drei Figürchen als „Pfennige“ beziehentlich „Würfel“ ist offenbar eine verfehlte, zumal gar nicht abzusehen, was diesen für eine Bedeutung beizulegen sein würde; aus nachstehender Darstellung ergibt sich, welche Bewandniß es mit denselben hat:

Auf den vielfachen Abbildungen des h. Liborius sind die drei Figürchen unzweifelhaft als Steine zu erkennen, folglich unterliegt es nicht dem geringsten Bedenken, daß dasselbe auch bei dem Bilde auf den Münzen der Fall sein muß.

Es kann sich daher nur noch darum handeln, die Bedeutung zu ermitteln, und dies ist dem Eingangs gedachten Verfasser S. 126

und 127, wofelbst auch die Quellen, aus denen er geschöpft, angegeben, gelungen; dort wird, was folgt, mitgetheilt:

„Das Uebel, gegen welches man seit alter Zeit den h. Liborius angerufen hat, sind die Steinschmerzen. Wie alt diese Art der Verehrung ist, und auf welche Veranlassung hin gerade dieser Heilige der specielle Patron gegen solche Leiden geworden, ist ungewiß. In Italien (wenigstens in Siena) glaubt man, daß er selbst daran gelitten habe. Aus dem Jahre 1267 wird bereits berichtet, daß der Erzbischof von Mainz, gefoltert von heftigen Steinschmerzen, nach Paderborn zu den Reliquien des h. Liborius eilte, und dort von seinen Leiden befreit wurde. Ferner weist der Bischof Balduin von Paderborn im Jahre 1343 in seinem Schreiben an die Klöster und Pfarreien des Landes, um sie zur Beisteuer für die Restauration der Domkirche aufzufordern, hin auf die Wohlthaten und Hülfe, welche sie vom h. Liborius erhalten, insbesondere in den Augen- und Zahnleiden, in Kolik- und Steinschmerzen. Der auf das Steinleiden bezügliche Hymnus und die Oration wurden schon im Jahre 1648 als uralt bezeichnet, von denen man in Paderborn glaube, daß sie zugleich mit den Reliquien aus Frankreich gekommen seien. Als Patron gegen die Steinschmerzen galt übrigens der Heilige nicht bloß in Paderborn, sondern überall, wohin sich seine Verehrung verbreitete.“

Hierauf deutet denn auch die am Rande des Thalers von 1767 stehende Umschrift hin:

„Hic est, qui multum orat pro populo.“

---

## Die Münzen.

Die Paderborner Münzen waren am zweckmäßigsten nach drei Zeiträumen zu ordnen:

Der erste Zeitraum umfaßt die Münzen ohne Namen der Bischöfe, also bis Bernard III. 1203.

Der zweite, mit zwei Unterabtheilungen, begreift die Denare von dem gedachten Jahre an bis 1415 mit den Namen der Bischöfe auf denselben. Die bei Otto (1277—1307) beginnende Unterabtheilung schien mir deshalb zweckmäßig, weil unter seiner Regierung, allerdings neben den breiten Denaren, die Bewelinghöfer anfangen.

Die dritte Periode umfaßt die Münzen der neuen Zeit 1585—1789.

Der bessern Uebersicht halber habe ich die Sedis-Vacanz-Münzen in einem besondern Abschnitte behandelt.

Die Reihenfolge der Bischöfe, entnommen aus Grote's Münzstudien Band 9. S. 502, soweit sie hier in Betracht kommen, ist folgende (mit Abtheilung in jene Perioden und Bezeichnung durch \* derer, von welchen Münzen bekannt sind).

I.	1.	Hathumar . . . . .	795*)	—	815	$\frac{9}{8}$
	2.	Badwart, Badrad . . . . .	815	—	862	$\frac{17}{9}$
	3.	Ludhart . . . . .	862	—	887	$\frac{2}{5}$
	4.	Biso . . . . .	$\frac{0}{6}$	887	—	907 $\frac{9}{9}$
	5.	Dietrich I. . . . .	$\frac{0}{10}$	907	—	916 $\frac{8}{12}$
	6.	Unwan . . . . .	$\frac{25}{1}$	917	—	935 $\frac{20}{7}$
	7.	Dudo . . . . .	$\frac{0}{8}$	935	—	960 $\frac{26}{7}$
	8.	Volkmar . . . . .	$\frac{0}{8}$	960	—	981 $\frac{17}{2}$
	9.	Rudhar . . . . .		981	—	1009 $\frac{6}{3}$
	10.	Meinwert . . . . .	$\frac{13}{3}$	1009	—	1036 $\frac{5}{6}$
	11.	Kotho, Rudhard, Rudolf (Gersfeld) . . . . .	$\frac{0}{7}$	1036	—	1051 $\frac{7}{11}$
	12.	Zinnad . . . . .	$\frac{25}{12}$	1051	—	1076 $\frac{27}{10}$
	13.	Boppo von Holte . . . . .		1076	—	1084 $\frac{28}{11}$
	}	14. Heinrich I. v. Asle (Magdeb.)	$\frac{0}{12}$	1084	—	1090
		15. Heinrich II. Graf von Werl		1084	—	1127 $\frac{15}{10}$
	16.	Bernard I. von Osede . . . . .	$\frac{0}{11}$	1127	—	1160 $\frac{16}{7}$
	17.	Ewergis. . . . .	$\frac{0}{8}$	1160	—	1178 $\frac{28}{9}$
	18.	Siegfried . . . . .	$\frac{0}{10}$	1178	—	1186 $\frac{10}{2}$
	19.	Bernard II. von Osede . . . . .	$\frac{0}{3}$	1186	—	1203 $\frac{23}{4}$
II.	1.	*20. Bernard III. von Osede . . . . .	$\frac{0}{5}$	1203	—	1223 $\frac{28}{3}$
		21. Oliberius . . . . .	$\frac{0}{4}$	1224	—	1225
		*22. Wilbrandt, Graf v. Wildeshausen		1225	—	1227
		*23. Bernard IV. zur Lippe . . . . .		1227	—	1247 $\frac{14}{4}$
		*24. Simon I. zur Lippe . . . . .	$\frac{14}{11}$	1247	—	1277 $\frac{7}{6}$
	2.	*25. Otto Graf von Ritberg . . . . .		1277	—	1307 $\frac{23}{10}$
		*26. Günther Graf v. Schwalenberg		1307	—	1310 $\frac{15}{5}$

\*) Grote hat hier das Jahr des Regierungs-Antritts auf 806 angegeben. Bessen und Rosenkranz dagegen 795, wo das Bisthum errichtet wurde.

- \*27. Diedrich II. von Ittes . . .  $1\frac{1}{12}$  1310—1321  $20\frac{0}{9}$   
 \*28. Bernard V. zur Lippe . . .  $2\frac{2}{9}$  1321—1341  $30\frac{0}{1}$   
 29. Balduin von Steinfurt . . . 1341—1361  $31\frac{1}{3}$   
 \*30. Heinrich III. von Spiegel . . . 1361—1380  $21\frac{1}{3}$   
 \*31. Simon II. Graf v. Sternberg  $2\frac{6}{8}$  1380—1389  $25\frac{1}{1}$   
 \*32. Rudbert Herzog von Jülich  $6\frac{1}{4}$  1390—1394  $29\frac{7}{7}$   
 33. Johann I. Graf v. der Hoya . . . 1394—1398  $14\frac{4}{11}$   
 34. Bertram Arvassani . . . . . 1399—1401  $24\frac{4}{11}$   
 \*35. Wilhelm Herzog von Jülich=  
     Berg . . . . . 1399—1415  $13\frac{3}{4}$   
 36. Diedrich III. Graf v. Mörß  $13\frac{3}{4}$  1415—1463  $14\frac{4}{2}$   
 37. Simon III. zur Lippe . . .  $16\frac{6}{6}$  1463—1498  $7\frac{1}{3}$   
 38. Hermann I. Landgr. v. Hessen  $7\frac{1}{3}$  1498—1508  $27\frac{9}{9}$   
 39. Erich Herzog v. Braunschweig=  
     Lüneburg . . . . .  $17\frac{1}{11}$  1508—1532  $14\frac{4}{5}$   
 40. Hermann II. Graf von Wied  $13\frac{3}{6}$  1532—1547  $25\frac{1}{1}$   
 41. Rembert von Kerffenbruch . . .  $2\frac{6}{3}$  1547—1568  $12\frac{2}{2}$   
 42. Johann II. Graf v. der Hoya  $2\frac{2}{2}$  1568—1574  $5\frac{4}{4}$   
 III. 43. Salentin Graf von Isenburg  $21\frac{1}{4}$  1574—1577  $5\frac{9}{9}$   
 44. Heinrich IV. Herzog von  
     Sachsen-Lauenburg . . . . .  $16\frac{1}{11}$  1577—1585  $22\frac{4}{4}$   
 \*45. Theodor von Fürstenberg . . .  $5\frac{1}{6}$  1585—1618  $4\frac{1}{12}$   
 \*46. Ferdinand I. Herz. v. Baiern  $13\frac{1}{12}$  1618—1650  $13\frac{9}{9}$   
 \*47. Theodor Adolf v. der Recke  $3\frac{1}{11}$  1650—1661  $30\frac{0}{1}$   
 \*48. Ferdinand II. v. Fürstenberg  $20\frac{1}{4}$  1661—1683  $26\frac{6}{6}$   
 \*49. Hermann Werner Wolf von  
     Metternich . . . . .  $15\frac{9}{9}$  1683—1704  $21\frac{5}{5}$   
 \*50. Franz Arnold Wolf von  
     Metternich . . . . .  $21\frac{1}{5}$  1704—1718  $25\frac{1}{12}$   
 \*51. Clemens August Herzog von  
     Baiern . . . . .  $21\frac{1}{3}$  1719—1761  $6\frac{1}{2}$   
 \*52. Wilhelm Anton v. d. Pfteburg  $25\frac{5}{1}$  1763—1782  $26\frac{1}{12}$   
 \*53. Friedr. Wilhelm v. Westphalen  $26\frac{1}{12}$  1782—1789  $6\frac{1}{1}$   
 54. Franz Egon von Fürstenberg  $6\frac{1}{1}$  1789—1802  $3\frac{3}{8}$   
     †  $11\frac{1}{8}$  1825.

## Münzenverzeichnis.

### Erster Zeitraum.

#### Älteste Denare ohne Bischofsnamen.

In Betreff der beiden Denare zu 1. und 2. ist die Beschreibung aus Dannenberg's Werke „Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiser“ entnommen (Seite 289 und 504).

1. Av. REX OTTO (paci) CVS, Hand, daneben Kreuzchen.  
Rv. PA . . . IT.

Nachdem S. 289 hervorgehoben:

„Ueber dies Stück, welches Madai IV S. 58 als möglicher „Weise Paderbornisch angibt, läßt sich selbstverständlich nach dieser „bloßen oberflächlichen Beschreibung nicht urtheilen.“

wird in dem Nachtrage S. 504 gesagt:

„Daß in dem Lübecker Funde vorhandene Exemplar erlaube mit „ziemlicher Sicherheit den berühmten Bischof Meinwerk (1009—36) „für den Brägherrn anzusehen.“

Für diese Annahme spricht insbesondere auch der Umstand, daß der Bischof Meinwerk 1028 vom Kaiser Conrad II. die Bestätigung der Zoll-, Münz- und Markt-Rechte erlangte, und um so mehr anzunehmen ist, daß gerade er selbst von dem Münzrechte Gebrauch machte, da er namentlich durch die Begründung beziehentlich Befestigung der weltlichen Herrschaft des Bisthums gewissermaßen, — wie Bessen Band I S. 133 hervorhebt — als der zweite Stifter des Bisthums zu betrachten ist. Das Monogramm „Otto“ kann nicht auffallen, da es unter den Nachfolgern der Ottonen in Gebrauch blieb (Grote Band IV S. 14); in Bezug auf Paderborn ergeben dies die Münzen 3—11.

2. Av. PATERBRVNNVM. Kreuz mit einer Kugel im dritten und dem Soester Zeichen im vierten Winkel.

S  
Rv. OLO III M. S. 1,25 Gr.  
A

Auch hier lasse ich die Bemerkungen wörtlich folgen:

„Der Stadt-Name ist correct geschrieben, er kommt auch in den „Formen Patherbrunnen, Patherbrunna, Patharburn, Paderbrunno „u. s. w. vor. Das eigenthümliche Soester Zeichen scheint erst

„später ausschließliches Eigenthum von Soest geworden zu sein.  
„Eine ziemliche Anzahl der Kölner Nachprägungen läßt sich dieser  
„und den Kölner Denaren von Minden und Corbei, einige auch  
„wohl denen von Frizlar anreihen; für die vorliegende ist besonders  
„charakteristisch der sehr flache Stempelschnitt, und die weiter-ähnliche  
„Gestalt des NII in COLONII.“

Die Ansicht Dannenberg's, daß hier eine Nachprägung vorliege, halte ich nicht für richtig, trete vielmehr dem bei, was Grote in den Münzft. Band V S. 158 über das vielfach auf westfälischen Münzen vorkommende Kölner Monogramm bemerkt:

„Cappe (Köllner M. S. 124) sieht darin, gewiß mit Recht,  
„nur eine Nachahmung der Köllner Typen. Ich glaube aber sogar,  
„daß man in der Nachahmung des Köllner Monogramms auch  
„nicht einmal einen unbefugten Eingriff in das Münzrecht des  
„Erzbischofs suchen darf; sie war nichts weiter als die hieroglyphische  
„Paraphrase der Worte „Nach Köllner Münzfuß“ oder „Köllner  
„Währung“ — worauf einst auch Schönemann aufmerksam machte.  
„(Cappe, Köllner Münzen S. 172.)“

Mit Rücksicht auf die Aehnlichkeit dieses Denars mit dem Osnabrücker (Grote Münzft. Band IV S. 57; nunmehr auch in m. S.), welchen Grote als unter Philipp von Katzenellenbogen (1141—73) geschlagen erachtet, was auch Dannenberg S. 297 für wahrscheinlich hält, ist wohl anzunehmen, daß dieser Denar um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also vor den Nr. 3 und folg. geschlagen sei.

### Zwölftes Jahrhundert.

#### (Bernard II. von Osede 1186—1203.)

Grote Band III S. 270 verlegt den Denar N. 6 in die obgedachte Zeit, und allegirt ähnliche Stücke des Gr. Gab. Fach X Fig. 34. Wader I Fig. 103. Ohne Zweifel sind die ebenfalls ähnlichen Stücke 3—5 und 7—11 um dieselbe Zeit geschlagen. Zwar wird in Köhne's Münzkunde 1851 S. 102 dahingestellt, ob das Stück N. 5 nicht etwa von Bernard III. in Gemeinschaft mit Otto IV. geschlagen sei, indessen liegt für eine derartige Vermuthung durchaus kein Grund vor. Cappe hat in seinen Werken die Münzen mit ODDO als „Kaiser-Münzen“ aufgeführt und demgemäß die Seite, auf welcher dies Wort steht, als Avers angenommen, so auch bei den Paderbornern; da jedoch hier 3—11

unzweifelhaft bischöfliche Münzen vorliegen, wenngleich der Münzherr nicht sein Monogramm, sondern das des Patrons seines Bisthums auf die Münze setzte, so unterlag es keinem Bedenken, daß dieses in den Avers aufzunehmen, wie auch von Grote Bd. III S. 270 erfolgt ist.

3. Av. a. . . . . — IS⌘PC  
 b. d † SL . . . . .  
 c. . . . . — IS . . . . .  
 e. . . S . . LI . . — IS⌘PC  
 f. . . . . O — IS . . . . .  
 g. . . . . — IS . . . . .  
 h. † SL . . . . . — . . . ⌘  
 i. † SCSLI . . . . .  
 k. . . . . — IG⌘PC

Der sitzende Bischof, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab, nach einwärts gebogen, spitze hinten rechts hervorragende Mitra.

- Rv. a. † ODDOI † IVI . . . . .  
 b. — — . . . . . ING  
 c. — — . . . . . NG  
 d. † ODD . . . . . DING  
 e. † OD . . . . . IVI  
 f. . . . . DOI † IVIDDI  
 g. . . . . IVIDDING  
 h. . . . . IVIDD  
 i. . . . . DDIN  
 k. . . . . IVIDD

In der Fläche ein starkes Kreuz, in den 4 Winkeln A.

Eine Zusammenstellung sämtlicher Stücke ergibt:

Av. † SCSLIB — IS⌘PC (Sanctus Liborius episcopus).

Rv. † ODDOI IVI DDIN ∞ (M)

D. 15<sup>m</sup>.

g. Tafel I. N. 1.

Der Herforder Münzfund enthielt von diesem bisher nicht bekannten Denar die vorstehenden 10; dieselben waren in der Fläche gut, beziehentlich vorzüglich, erhalten, dagegen hatte der Schrötling auf keinem einzigen Stücke die Umschrift vollständig erfaßt. Da dieselben in verschiedene Sammlungen übergegangen, so war es nicht ohne Interesse, dieselben sämtlich aufzuführen.

4. Obol.

Av. a. † SLS . . . . . — ISOEPC

b. . . . . IIO — . . . . .

Rv. a. † ODDOI † IVI . DDII . .

b. . . . . IDD — . . . . .

In der Fläche wie vor.

D. 15".

a. Der Herzf. M.-F. enthielt nur dies einzige Stück, welches m. S. einverleibt.

b. Dannenberg.

C. Tafel IX. N. 5.

5. Av. † SPSLHGAPC

Der Bischof mit Buch und Krummstab, über der linken Schulter ein schwebendes Kreuz.

Rv. † IODDOI † IPIDOMPIG

In der Fläche ein starkes Kreuz, in drei Winkeln ein A, im vierten ein V oder Λ.

Cappe Beschreibung der Baderborner Münzen S. 84 N. 1. Tafel IX. N. 5.

6. Av. a. . . SLIBOR = I9 . EPIC . .

b. I.OI . . . . . R ∞

Der Bischof, den Krummstab in der Rechten, in der Linken ein Buch; Mitra a. zwei- b. anscheinend einspitzig.

Rv. a. † ODDOI † IV . . . . NIG

b. † ODDOI † IVIEOVI . .

Ein Kreuz, in den 4 Winkeln Kugeln.

D. 19".

a. Grote: Münzstudien Bd. III S. 270. Taf. VIII. Fig. 18.

Das Stück befand sich in dem Münz-Funde von Daelie.

b. Sparkassen-Rendant Ahlemeyer in Baderborn.

Denare aus dem Herforder Münz-Funde.

Derselbe enthielt 46 Denare zum größten Theile recht gut erhalten, aber vielfach mit derartig corrumpirten Umschriften, daß dieselben, wenn auch nicht sämmtlich aber größtentheils zu den Stücken gerechnet werden können, die Grote Band IV S. 58 als „Nachmünzen“ bezeichnet.

Die Größe beträgt überall 19".

a. Der Bischof mit dem Buche in der Rechten, dem Krummstabe in der Linken, Mitra hier und bei b. zweispitzig.

7. Av. □ SISLIOV (A auf allen verkehrt) — ~ OVOTDC  
Der Bischof mit Buch und Stab.

Rv. □ VOQOP • I □ IVILD II G

Ein starkes Kreuz, in dem einen Winkel A, in dem gegenüberstehenden eine Kugel, die beiden andern leer.

8. Av. † SISLIO — OVODDO

In der Fläche wie vor.

Rv. IODDO RO IVI IO III DG

Starkes Kreuz mit Kugeln in den 4 Winkeln.

9. Umschriften corrumpt, in der Fläche wie vor, jedoch im Av. über dem Buche ein Kugelchen.

Der M.-F. enthielt von N. 7 drei, von 8 und 9 nur je ein Stück.

b. Der Bischof mit dem Krummstabe in der Rechten, dem Buche in der Linken.

10. Av. a. † SCLPG — IGEPG

b. † SCLP $\mathfrak{C}$  — I $\alpha$ oDVC

c. † SLELD — IGoEDC

Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. a. b. † ODDOI † IVI  $\mathfrak{E}$ PIINIG $\mathfrak{H}$

c. † O $\mathfrak{F}$ DOI † I $\mathfrak{E}$ IVINN

Ein starkes Kreuz mit Kugeln in den 4 Winkeln.

Auf den übrigen 41 Stücken sind die Umschriften in ähnlicher Art, oft noch bedeutender corrumpt, weshalb es bei den drei aufgeführten bewenden konnte.

D b o l.

11. Av. † SC SLIPO — . . . . .

Rv. † ODDOI IVI  $\mathfrak{E}$ PIINIG

In den Flächen wie 10.

D. 15''.

## Zweiter Zeitraum.

### Denare mit dem Bischofs-Namen.

A. 1203—1277.

In Bezug auf einige unter Bernard III. und IV. aufgeführte Stücke walten unter den Numismatikern verschiedene Ansichten darüber ob, welchem der beiden dieselben zuzulegen; hierher gehören die Stücke zu 17 und 17<sup>a</sup> bei Bernard III. verzeichnet, die möglicher Weise unter Bernard IV. geprägt, während die Stücke N. 26, bei diesem aufgeführt, vielleicht dem III. zuzulegen.

Ich habe mich für verpflichtet, es jedoch für genügend erachtet, diese Bemerkung hier voranzuschicken.

#### Bernard III. von Osede 1203—1223.

a. Av. Bernartdus.

12. Av. a. b. c. † BERNARTDVS =  $\text{EPC}$   
 d. — — =  $\text{EP}$

In der Fläche ein starkes Kreuz, a. b. c. im ersten und dritten Winkel eine Kugel, im zweiten A, im vierten  $\Delta$ , d. in den Winkeln VOAO

Rv. a. † SCSNI . . IVS  
 b. . . TH . . — . . . NS  
 c. SASNI — RLIVS  
 d. † SCS . LIB . . . . VS

Der Bischof mit Krummstab und Buch, a. c. d. die Krümmung des Stabes auswärts, b. nach innen; Mitra zweispizig.

D. 20<sup>m</sup>. Gew. 1,45 Gr.

a. b. Cappe N. 2 und 3 unter Bezugnahme auf die Sammlung von Posern-Klett; auch in der Sammlung Ahlemeyer.

c. Cappe N. 6 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Münzsammlung Band IV Abth. 2 N. 2349.

d. Göß Groschen-Cab. 8705 und die Reizmannsche Sammlung.

b. Av. Bernhardus.

13. Av. a. † BERNHARDVS  $\text{EPC}$ .  
 b. — —  $\text{EPC}$   
 c. — —  $\text{EP}$

In der Fläche wie 12. a.

- Rv. a. † SCSNI = RLIVS  
b. — — = ... VS  
c. † S...IL = ... IVS

Der Bischof mit Krummstab und Buch, Mitra wie vor.

D. 20". Gew. 1,1 Gr.

- a. Cappe N. 5 unter Bezugnahme auf Mader Band I N. 103; Sparfassen-Rendant Ahlemeyer in Paderborn und Münst. Museum.  
b. c. in m. S. aus dem Herforder M.=F., der von b. 10 Exemplare, von c. nur dieses enthielt; b. auch Münst. M.; c. auch Ahlemeyer.

Dhol.

14. Av. a. † BERNHARDVS  
b. † BE . . . . . EP

In der Fläche wie 12. a.

- Rv. a. † SCS LI = BORIVS  
b. † ZS ZLI = RO...V

Der Bischof mit Krummstab und Buch.

D. 15".

- a. in m. S.; der Herforder M.=F. hatte außer diesem nur 4 nicht vollständig erhaltene.  
b. Dannenberg.  
a. Tafel I. N. 2.

c. Av. Bernardus.

15. Av. † BERNARDVS . EPC

In der Fläche wie 12, aber statt der Kugel ein unbekanntes Wappen (?)

Rv. . . . IA . CI

Der Bischof mit Stab und Buch.

Cappe 3<sup>a</sup> unter Bezugnahme auf Mader Bd. V S. 181.

16. Av. a. † BERNMARDVSR  
b. † B . . . . ARDVSR . .

In der Fläche wie 12.

- Rv. a. † SCAI = . . . . .  
b. † SC . . . = ORIVS

Der Bischof mit Kreuzstab und Buch. Mitra wie vor.

D. 19".

- a. Münst. Museum.  
b. in m. S. Der Herford. M.=F. enthielt nur dies Stück.

d. Namen des Bischofs im Av. und Rv.

- 17. Av. a. † BERN = ARDVS
- b. † BERNA = . . . . C
- c. † BERG = RDVS
- d. † .. ERNA = ARZC
- e. † BERN = . . . . .
- f. BERN = . . . . .
- g. † . . . . . = RDVZC

Der Bischof mit Stab und Buch, zweispizige Mitra.

- Rv. a. † BER . . . RDVSEPI
- b. † BERNARDVSEPC
- c. † BERNARDVSEPIC
- d. † BER . . . . VSE . . .
- e. † . . . . . DVSEPI
- f. † BERNA . . . . .
- g. † BERN . . . . SEPI

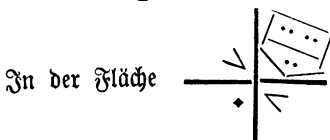
Platt liegendes Kreuz; in drei Winkeln desselben ein A, im vierten eine Kugel, c. hat drei Kugeln. D. 19<sup>m</sup>. Gew. 1,22 Gr.

Diese 7 Münzen, von denen das Münst. Museum a—c. erworben, rühren aus dem Heeseler Funde vom Jahre 1869 her; beschrieben vom Herrn Wippo in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 29. Band S. 236.

17<sup>a</sup>. Obol.

Av. Ähnlich wie vor.

Rv. BERNARDVS 



Berliner Museum.

18. Obol.

Av. † BERNARDVS 

In der Fläche ein Kreuz, im ersten und dritten Winkel A, im zweiten eine Kugel, im vierten das Brakeler Stadtwappen, das sechs- mal pfahlweise getheilt.

Rv. † . . . . L  I

Der Bischof mit Stab und Buch.

Cappe N. 9 unter Bezugnahme auf Mader Band V. N. 65.

Soester Denar.

19. Av. † SCS LIBORIVS

Der sitzende Bischof mit Krummstab und Buch.

Rv. † SCHVSATCIVIS

In der Fläche ein starkes Kreuz, in einem Winkel ein A.

Cappe N. 8 unter Bezugnahme auf das Groschen-Cabinet 10 Tafel IV. N. 34. S. 380.

Mit Unrecht ist das Stück unter dem folgenden Bischof Willebrandt aufgeführt, dasselbe ist ohne Zweifel während der Regierung Bernards III. geprägt, was schon aus der Ähnlichkeit mit den vorstehend verzeichneten folgt; zudem regierte Willebrandt nur die kurze Zeit von 1 Jahr und einigen Monaten.

In dem Groschen-Cabinet wird die Vermuthung aufgestellt, „diese Münze sei vielleicht während der Vakanz des erzbischöflich-cölnischen Stuhles, nach Dietrichs Bann-Erklärung geschlagen, da sich die Soester als Schafe ohne Hirten etwa damals an dem Paderborner Krummstab gehalten.“ Diese Annahme läßt sich schwerlich rechtfertigen; der Grund, daß man den h. Liborius auf die Münze setzte, auch im Rv. die Münzen von Bernard im Felde nachbildete, lag zweifellos darin, um sie in dem benachbarten Paderborner Lande unterzubringen, wie dies vielfach in jener Zeit in ähnlicher Weise erfolgt ist.

Willebrandt Graf von Oldenburg 1225—27.

20. Av. WILLE BRANDV

Der Bischof mit weißp. Mitra, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken ein Buch.

Rv. PAD(R)E = BORNA.

Dreithürmiges Kirchengebäude; im Abschnitte x O x

D. 20". Gew. 1,2 Gr.

Schellhas Katalog von 1870 N. 1007.

Cappe N. 7 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Sammlung 2350, jedoch unvollständig beschrieben; da in dem Schellh. Kat. auf dieselbe Nr. der Reichelschen S. Bezug genommen wird, so ist die Identität zweifellos. In dem Schellh. Kat. wird ferner hinzugefügt, daß das Stück in der Num. Ztg. 1852 Taf. I N. 3 flüchtig beschrieben sei, was bei Cappe ebenfalls der Fall.

21. Av. WILE . . . . . V

In der Fläche wie vor.

Rv. M . . . . . R . . . . .

Desgleichen, aber unten ein Kreuz zwischen zwei Rosen.

Cappe N. 10 unter Bezugnahme auf Appel Repertor. Bd. I. S. 394.

C. Taf. IX. N. 3.

22. Av. . . . R . . DVSC

Der Bischof mit Reichsapfel und Buch, auf der Brust ein Schild mit einem Kreuze.

Rv. Umschrift fehlt.

Der Kopf eines Heiligen mit Schwert in der Rechten.

Cappe N. 11 bemerkt über dies Stück was folgt: „die Rückseite weist die Münze nach Münster, allein die Hauptseite läßt wohl nicht daran zweifeln, daß die Umschrift Willebrandus heißen soll, und das im Schilde befindliche Kreuz deutet auf das Familien-Wappen dieses Bischofs. Der Name und das Wappen bestimmen daher diese Münze nach Paderborn.“

Diese Ansicht unterliegt um so mehr erheblichen Bedenken, da mit Rücksicht auf den Rv. die Münze nach Münster gehören könnte, und die Umschrift im Av. wohl ebenmäßig auf Gerhardt (1261—72) oder Everhardus (1275—1301) bezogen werden könnte. In der Beschreibung des Münzfundes bei Rheine von 1853 (Münster bei Regensburg 1855) wird dies Stück in der Note S. 15 als un-  
zweifelhaft nach Recklinghausen (Cöln) gehörend verwiesen; allein diese Annahme, welche sich hauptsächlich darauf stützt, weil auf dem bei Cappe abgebildeten Stücke der Bischof einen Schild mit einem Kreuze hat, unterliegt nicht unerheblichen Bedenken: von Wilhelm van Gennep (1349—1362) würde es wohl nicht sein, da in seinem auf der Brust befindlichen Schilde zwei unter einanderstehende Kreuze vorkommen, vielmehr von seinem Vorgänger Walram (1332—49), dessen auf der Brust befindlicher Schild ebenfalls ein Kreuz hat. (Grote M.-St. I. S. 323 und Cappe Münstr. M. S. 45 N. 122. Tafel V. N. 68.) Es kommt nun aber noch mit in Betracht, daß der Bischof hier Reichsapfel und Buch trägt, dagegen Wilhelm und Walram als mit der Rechten segnend, und in der Linken ein Buch beziehentlich einen Kreuzstab tragend, aufgeführt werden.

Bis zum Erscheinen einer Münze mit vollständiger Umschrift ist eine Entscheidung nicht möglich.

Bernard IV. Graf von der Lippe 1227—47.

Münzstätte Paderborn.

a. Im Rv. Brustbild des Bischofs mit Stab und Buch unter dem Kuppel-Gebäude.

C. Taf. IX. N. 2.

- 23. Av. a. b. † BERNNA = RD'EP C
- c—e. † — N = ARD'EP C
- f. vermischt.
- g. † BERN = ARD' . . .
- h. BERN = RD'EP C (es ist nicht ersichtlich, ob das A nach N folgt, oder vor R steht).

Der Bischof mit Krummstab und Buch, zweispitzige Mitra.

- Rv. a. † S, LIBORIVS EP C
- b. † S — V . . . . .
- c. † SL . . . . . IVS EP C
- d. SLIBO . . . . . —
- e. SLI . . . . . PC
- f. SL . . . . . EPC
- g. — . . . . . VS EP C
- h. SLIBORIVS . . . . C

Unter einem dreithürmigen Kuppelgebäude das Brustbild des Bischofs mit Krummstab und Buch und spitziger Mitra.

D. a—g. 17—18". h. 19". Gew. 1,25 Gr.

a. g. Münstr. M. — b. e. h. Ahlemeyer.

c. Cappe N. 13. Taf. IX. N. 2.

d. " " 14. unter Bezugnahme auf die Münzsammlung von Bosfern-Klett.

f. in m. S.

Obol.

24. Av. † BERNNA — RD . . .

Rv. † UULBORIVS C . . .

In den Flächen wie vor.

D. 16". Gew. 0,5 Gr.

Ahlemeyer.

C. IX. N. 6.

25. Av. BERN . . . . .

Der Bischof in der Rechten den Krummstab, in der Linken ?

Rv. ADER . . .

In der Fläche wie 22.

Cappe N. 16. Tafel IX. N. 6.

b. Im Rv. Kirchengebäude ohne Brustbild des Bischofs.

C. Taf. IX. N. 1.

26. Av. a. † BERN = ARDVS E

b. BERNA = RDVS

c. . . . ERNA = . . . . .

Der Bischof mit Krummstab und Buch und zweispitziger Mitra.

Rv. a. BERNARDVSEPI

Ein dreithürmiges Kirchengebäude mit Mauer an beiden Seiten.

Cappe N. 12. Tafel IX. N. 1.

b. PADARBORNE CIV

c. ADER = . . . . .

Ein dreithürmiges auf einer Mauer ruhendes Gebäude.

b. Berliner Museum.

c. in m. S. Tafel I. N. 3.

Münzstätte Warburg.

27. Av. † BERNA — RDV

Der Bischof mit Stab und Buch, zweispitzige Mitra.

Rv. † VARTBERG CIVITA'

Eine große Lilie, daneben I=L

D. 18<sup>m</sup>. Cappe N. 15 unter Bezugnahme auf die Reichelsche M.=S. Band IV. Abth. 2. N. 2352 und in m. S. Taf. I. N. 4.

Herr Ahlemeyer ist der Ansicht, daß anscheinend das Stück N. 69, welches dort Bernard V. zugelegt und sich auch in seiner Sammlung befindet, hierher gehöre, indem das von Cappe angeführte gerade hierfür spreche, und noch hinzutrete, daß das Stadtwappen auf demselben fehle. Nachdem ich die Bildnisse der Bischöfe und die Umschriften auf beiden Münzen mit einander verglichen, kann ich diese Ansicht nicht theilen, glaube vielmehr, daß N. 69 wie gesehen in eine spätere Zeit zu verlegen und somit die Ansicht von Posern-Rlett und Cappe aufrecht zu halten.

**Münzstätte Brakel.**

28. Av. † BERN = ARD EP.

Der Bischof mit Krummstab und Buch.

Rv. † BRAKEL CIVIT.

In der Fläche wie 23.

D. 18<sup>m</sup>. In m. S. Tafel I. N. 5; anscheinend identisch mit dem Stück bei Mader V. S. 105 not. 2. Fig. 65.

**Conrad I. Erzbischof von Köln, Graf zu Hochstraten 1237—61.**

29. Av. † CON . . . = EPISCOI

Der Bischof mit dem Krummstab und Reichsapfel.

Rv. † CIVITA . . . . ARIENSIS

Burg mit großem Siebel, und unter demselben ein sechspeichiges Rad.

Cappe: Köln. bischöfliche Münzen Nr. 674. S. 150.

Schönemann: Vaterländische Münzkunde S. 66. Nr. 22.

Diese Münze ist hier lediglich mit Rücksicht auf die unter Nr. 47 stattgehabte Ausführung, zumal dieselbe ohne Zweifel in dem Paderborner Lande als Nachmünze circulirt haben wird, aufgeführt worden. Jedenfalls war dies aus dem Grunde nicht zu vermeiden, weil möglicher Weise ein oder anderer Numismatiker die Ansicht Plato's, daß Hofgeismar zur Diöcese Paderborn gehört haben könne, aufrecht erhalten möchte.

**Simon I. Graf von der Lippe 1247—77.**

Derselbe hat sowohl seine Vorgänger als auch seine Nachfolger in Bezug auf die Anzahl der Münzen, die während seiner Regierung in den Städten Paderborn, Warburg und Brakel geprägt wurden, übertroffen. Dieser Umstand, welcher zur Folge hatte, daß die benachbarten Länder mit seinen Münzen überschwemmt wurden, hat zweifellos den Rückschlag hervorgerufen, daß die Pächter der Münzstätten in den benachbarten Territorien nur in der Art mit ihm concurriren, beziehentlich ihre Münzen verbreiten konnten, indem sie das Monogramm von Simon statt desjenigen, von dem sie die Münze gepachtet hatten, auf die Münzen setzten. Insbesondere in Bezug auf Hofgeismar wird dies unten näher dargethan werden.

Daß die 46 und ferner unten aufgeführten Münzen lediglich für Nachmünzen in dem Sinne zu erachten, wie Grote Band IV. S. 58 ausführt, wird auch dadurch unterstützt, weil die Paderborner

Bischöfe thatsächlich nur in den drei obgedachten Städten Münz-  
Lokale hatten, nicht aber in denen, wo die Nachmünzen geschlagen:  
Hofgeismar, Büren, Biedentop (?), Lippe, Hallenberg.

Was nun insbesondere die von Büren anbelangt, so erschien es  
zweckmäßig, da dieselben zweifellos von den Edlen von Büren geprägt  
sind, insbesondere mit Rücksicht auf die bedeutende Anzahl, sie in einer  
besondern Abhandlung aufzuführen.

Münzstätte Paderborn.

C. Tafel XIII. N. 43.

30. Av. † SMON = **EPISC**.

Der Bischof mit Krummstab und Buch.

Rv. † **HENRICVS REX**.

Auf drei verbundenen Bogen ein dreithürmiges Kuppelgebäude,  
unter dem mittlern Thurme ein kaiserliches Brustbild, mit der Rechten  
ein Silienscepter, mit der Linken einen Kreuzstab schulternd.

Cappe N. 17. Taf. XIII. N. 43.

C. Tafel IX. N. 8.

31. Av. a. † SIMO = **RI•VS**

b. † **SIM.** = **SE**

c. † **SIMO** = . . . . .

Der Bischof mit einer Palotte; die Rechte zum Segnen, in der  
Linken ein Buch, auf dem zu c. ein Kugelhcn.

Rv. a. † **S . . LIBORI . . EP**

b. † . . . **L . . . . . EIP**

c. . . . **LIBORI . . . .**

In der Fläche:

a. Auf einem Giebel ein Kugelkreuz, an beiden Seiten Kugeln;  
auf jeder Seite Thürmchen; unter demselben ein Bogen und unter  
diesem das Brustbild eines Bischofs mit Stab und Buch, spitzige Mitra.

b. c. In der Mitte eines Giebels ein Kugelkreuz, an beiden  
Seiten Thürmchen, unter demselben (der Bogen fehlt) das Brustbild  
wie vor, auf dem Buche ein Kugelhcn.

D. 18''.

a. in m. S. Tafel I. N. 6.

b. in der Sammlung des Freiherrn v. Brenken in Erpernburg  
bei Büren.

c. Cappe N. 18. (Tafel IX. N. 8.) unter Bezugnahme auf die Weidhaasche Sammlung.

32. Av. a. b. † SIMON = EPISCO

Der Bischof mit Krummstab und Buch, zweispitzige Mitra.

Rv. a. PADERBORN CIVI

b. — CIV

Ein dreithürmiges Gebäude mit spitzen Dächern und auf diesen Kreuze.

D. 16<sup>'''</sup> beziehentlich 18<sup>'''</sup>. Gew. 1,35 bez. 1,05 Gr.

a. in m. S. Tafel I. N. 7.

a. b. Ahlemeyer und Cappe N. 31—33 unter Bezugnahme auf Plato N. 6. 7 und die Reichelsche Sammlung Band IV. N. 2356.

Obol.

32<sup>a</sup>. Av. SIMO . . .

Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. . . . . RBORON CI

Eine dreithürmige Kirche.

Berliner Museum.

Obol.

33. Wie 31<sup>a</sup>.

D. 14<sup>'''</sup>. Gew. 0,55 Gr.; in der Sammlung von Ahlemeyer.

C. Tafel IX. N. 9.

34. Av. a. SIMO . = EPISCO

b. . IMON = —

c. . . . . = . PISCO

Der Bischof mit Krummstab und Buch, und links neben dem Kopfe des Bischofs ein schwebendes Kreuz.

Rv. a. † MOEPISCOPV . . . . .

b. . . . . COPVS PADER

c. † MOEPIS . . . . .

Ein Kirchengebäude mit Thurm; zu jeder Seite eine flatternde Fahne.

D. 16<sup>'''</sup>.

a. Cappe N. 30. Tafel IX. N. 9.

b. Münstr. Museum. c. Ahlemeyer.

Die Stücke zu a. und c. waren wegen der Ähnlichkeit mit b. hierher zu verweisen.

Münzstätte Warburg.

- a. Der Bischof mit Krummstab in der Rechten und einem Kreuze in der Linken.

C. Tafel IX. N. 13.

35. Av. a—e. † SIMON = EPISC  
f. † SINO = DPISCT

Der Bischof mit Krummstab und Kreuz, zweispitzige Mitra.

- Rv. a. † WARTBERGH CIVITAS D  
b. — — CIVITAS  
c. — — CIVIT  
d. — — CIVI  
e. — — CP  
f. — vARTBERGH CIV . . . . .

Auf drei verbundenen Bogen drei Thürme, unter dem mittlern eine große Lisse.

d. u. f. D. 17<sup>mm</sup>, die übrigen 19<sup>mm</sup>. Gew. d. 1,1 Gr. f. 0,8 Gr.

a. in m. S. Taf. I. N. 8. Nach der Ansicht von Grote hat der auf meinem Exemplar im Rv. hinzugefügte Buchstabe D keine Bedeutung, ist vielmehr vom Stempelschneider lediglich hinzugefügt, um den Raum auszufüllen.

b. Cappe 36 unter Bezugnahme auf Plato N. 9.

c. " 37 " " " " " 10.

d. " 35 " " " " " " Mader Band V. N. 68

und die Reichelsche Sammlung Band IV. Abth. 2. N. 2358.

e. auch in m. S. d. Ahlemeyer in zwei Exemplaren.

f. Cappe 34 unter Bezugnahme auf Plato N. 8.

" Tafel IX. N. 13.

f. Ahlemeyer.

Viertel Denar.

36. Ohne Umschrift; in der Fläche wie vor.

D. 11—12<sup>mm</sup>. Münstr. Museum.

- b. Der Bischof mit Krummstab und Buch rechts gewandt.

37. Av. a. b. † SIMON = EPISCO

Der Bischof rechts gewandt mit Krummstab und Buch; Mitra zweispitzig.

Rv. a. † WARTBER . . . CH CIVITAD

b. † WAI . . . . . —

Ein dreithürmiges Gebäude, auf dem mittlern Thurme eine Lilie.  
D. 18".

a. Münstr. Museum.

b. Plato N. 11, und nicht wie Cappe N. 38 bemerkt N. 12, außerdem hat derselbe die Umschriften nicht richtig wieder gegeben, und hinsichtlich der Fläche im Av. ist die Bezugnahme auf die vorhergehenden Nummern nicht richtig, da der Bischof hier Stab und Buch trägt.

c. Der Bischof mit Kreuzstab und Buch geradeaus gewandt.

C. Tafel X. N. 22.

38. Av. a. † SIMON = EPISCO

b. † SIMONER = . PISCO

c. † SIMON = EPISCO

d. † SIMONER = . . ISCOPI

e. † . . . . N = EPISCOPI

f. . . . . ISCOPI

g. . . . . EPI

h. Umschrift fehlt.

Der Bischof mit Kreuzstab und Buch; Mitra wie vor.

Rv. a. † WARTBER = CH CIVIT

b. † WARTBERICH CI . . . . .

c. WA . . . . . = CIVITAS

d. WARTBR . . . . . ATI

e. † CIVI . . . . TBERGNS

f. † WARTBERG . . . . .

g. CIVITAS . . . . .

h. † . . VITA . . . . .

Eine große Lilie, über derselben ein aus Doppel-Linien gebildetes Dreieck, an den Seiten Thürmchen.

D. f. 17", die übrigen 19".

a. Cappe N. 39 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Sammlung Band IV. Abth. 2. N. 2359.

c. d. Münstr. Museum.

b. h. in m. S. (b. Tafel I. N. 9.)

e. f. Schönemann S. 63 N. 6 und 7.

g. Cappe N. 68. Tafel X. N. 22.

Cappe hat das Stück zu g. am Schlusse seines Werkes mit dem Bemerkten aufgeführt, „daß dasselbe unzweifelhaft zu den Paderborner Münzen gehöre, und dieselbe sei, die in den Blättern für Münzkunde Band II. Tafel VII. N. 61 abgebildet sei, und auf der die Umschrift im Av. S. 372 OTTO . . . . EPS verzeichnet worden, während in der Abbildung OMO . . stehe, was auf Simon deute, und werde sie Simon III. zuzuschreiben sein.“ Mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit mit den vorstehenden wird die Münze hierher gehören, keinesfalls aber Simon III. zuzulegen sein, zumal von diesem bisher keine Münzen bekannt sind.

d. Der Bischof nach rechts gewandt mit zweispitziger Mitra, Krummstab in der Rechten, Buch in der Linken.

39. Av. † SIMON = EPISCO  
Rv. † . ARTBERIC . . . . .

Drei Thürme durch eine Mauer verbunden, auf der Spitze des mittlern eine große Kugel, auf den Seiten-Thürmen je zwei Kugeln.  
D. 18“.

Ahlemeyer: ein zweites Exemplar D. 17“ mit ... RTBER . . . .  
ähnlich, aber von anderm Stempel.

e. Der Bischof rechts gewandt mit Buch und Krummstab.  
C. Tafel IX. N. 11.

40. Av. . . . . . EPISCO  
Rv. . . . . TRERIC RIVI

Ein Portal, von welchem zu beiden Seiten eine Mauer ausläuft, auf dem erstern ein Kreuz, und auf jeder Mauer eine flatternde Fahne.  
Cappe N. 40. Tafel IX. N. 11.

Bis zum Erscheinen einer Münze mit vollständiger Umschrift läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob dies Stück nach Warburg gehört.

f. Der Bischof ohne Mitra, aber mit einer einem Baret ähnlichen Kopfbedeckung; die Rechte anscheinend zum Segnen erhoben, in der Linken ein Buch.

41. Av. a. † SIMON = EPISCO  
b. — — = E . . . . .

Rv. a. † WARTBERCH CIV  
b. — WA . . . . . VC'

Auf der Spitze eines Giebels eine Lilie, zu jeder Seite derselben ein Kuppelthurm, und unter dem Giebel drei verbundene Bogen, worunter das Brustbild eines Bischofs, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken einen Kreuzstab.

a. Cappe 41 Tafel IX. unter Bezugnahme auf die Weidhaasche Sammlung.

b. von Brenken.

42. Obol ohne Umschrift. In der Fläche  
Av. ähnlich 40 bis auf den verwischten Kopf.

Rv. In der Mitte ein Thurm mit rundem Dache. Von dem Thurme laufen zu beiden Seiten Mauern aus, hinter jeder eine Fahne. Unter dem Thurme ein Bogen, die Figur, welche diesen ausfüllt, ist verwischt.

D. 11<sup>mm</sup>. Gew. 0,4 Gr.

Whlemeyer.

In dem Rheinischen Münzfunde wird N. 127 ein Denar mit der Lilie auf dem mittlern Thurme und der angeblichen Umschrift WAR . . GIECHER sowie 128 ein Obol von Warburg aufgeführt; beide von mir bei der Versteigerung angekaufte Stücke sind Soester Münzen vom Erzbischofe Siegfried (Cappe Cölln. N. 765 sq.). Statt obiger angeblicher Umschrift steht auf dem Denar: . . . . SACIER; von WAR findet sich keine Spur vor.

Münzstätte Bratel.

a.

C. Tafel IX. N. 12.

43. Av. a. † SIMON = . . . . . SCO  
b. . . . . . SCONII  
c. MON . . . . . II  
d. † MONER . . . . . NII

Der Bischof mit Krummstab und Buch; zweispitzige Mitra.

Rv. a. b. † BRACLER CIVITAS  
c. † BRA . . . . . IAS  
d. † BRA . . . . .

Dreithürmiges Gebäude, auf dem mittlern Zinnen, auf den Seiten-Thürmen runde Dächer; unter dem mittlern in einem Bogen das Wappen von Brakel.

D. 19<sup>m</sup>.

a. Cappe 19. Tafel IX. N. 12 unter Bezugnahme auf Mader Band V. N. 67 und die Reichelsche Sammlung Band IV. Abth. 2. N. 2353.

b. d. Münstr. Museum.

c. Ahlemeyer. Zwei Exemplare von ähnlichem, aber verschiedenem Stempel.

b.

43<sup>a</sup>. Av. SIMON . . . .

Der Bischof in jeder Hand einen Krummstab.

Rv. † BRACL . . . CIVITA

Wappen, darum gegitterte Verzierung.

Katalog der Leihmannschen Münzf. 1880 Nr. 3858<sup>a</sup>.

c.

43<sup>b</sup>. Av. GISICO . . . CO.

Der Bischof in der rechten den Krummstab, in der Linken ein Kreuz.

Rv. BRACK . . .

In der Fläche wie vor. Dasselbst ebenfalls 3858<sup>b</sup>.

d.

44. Av. a. † MONETA IN B . .

b. c. † MONET = A IN BR . .

d. † MONET = TA . IN B

e. † MOETA . . . . .

Der Bischof in jeder Hand einen Kreuzstab.

Rv. a. † BRACLET CIVITATI

b. c. † — — TAS und TASS

d. † BRACLET CIVITASI

e. † — . . . . CIVITATI.

Burg, in deren Mitte ein größerer Zinnenthurm zwischen zwei kleinen Ruppelthürmen. In dem mittlern Bogen des dreifachen Thores das Brakeler Wappen.

a. Cappe N. 20 unter Bezugnahme auf Mader Bd. V. N. 66 und auf die Reichelsche Sammlung Bd. IV. 2. 2354. und von Brenken.

b. c. Schönemann S. 70 N. 36, woselbst bemerkt ist, daß sich im Beverner M.-F. 14 Stück befunden haben.

d. Münstr. Museum.

e. Plato N. 26.

e.

45. Av. Von der Umschrift nur links undeutliche Zeichen, anscheinend . . MO.

Der Bischof mit Stab und Buch, auf dem ein Kugelnchen; zweispitzige Mitra und T förmige Stola.

Rv. (Brac) LÆ C (ivitas)

Kirchengebäude; großer Thurm zwischen zwei kleinen auf einem spitzen Giebel, der mit Ringeln belegt, darunter ein Kopf mit Heiligenschein, rechts ein dicker Punkt.

D. 14<sup>m</sup>. Tafel I. N. 10. Münstr. Museum, bisher nicht edirt.

Münzstätte Winterberg.

46. Av. † SIMON = EPISCOP

Der Bischof, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab.

Rv. † CIVITAS WINTRBRIGEN.

Kopf mit starken Locken und Heiligenschein (ähnlich dem des Vitus auf den Corv. M.).

Schönemann S. 62 N. 3, einziges Exemplar des Beverner M.-F., überhaupt bisher nicht edirt. Dasselbst wird bemerkt:

„Dieses schöne und seltene Stück beweist, daß der Bischof von Baderborn Simon I. dort die Münzstätte hatte, obgleich man eher dort eine cöllnische erwarten dürfte.“

Die Hofgeismarschen Denare.

Groschen-Cabinet IX. Fach pag. 23.

Platos Abhandlung vom Jahre 1763 Regensburg.

Cappe Baderborner Münzen S. 91 N. 25—28 (1850).

Cappe Cölln. Münzen S. 150 N. 674 (1853).

Schönemann S. 66 N. 9 (1852).

Meine Abhandlung im Num. Anz. 1879 N. 1.

Groschen-Cabinet Tafel I. N. 14.

Plato Tafel I. 1—3 und N. 24.

Cappe Tafel XIII. N. 45.



Das f. g. e. Exemplar meiner Sammlung Tafel I. N. 11.

Weingärtner, Gold- und Silber-Münzen.

5




Die Abbildung bei Cappe ist höchst unvollkommen, demselben hat ohne Zweifel ein mäßig gut erhaltenes Exemplar vorgelegen.

Plato hat die Zeichnungen der Münzen 1—3 aus dem Groschen-Cabinet, beziehentlich Seeländer entnommen, bei 24 lag ihm nach den Bemerkungen S. 6 und 17 ein gut erhaltenes Exemplar vor, welches von N. 2 nur darin abweicht, daß die Mitra zum Theil über den Kreis hinausgeht und die Thürme nicht unerheblich verschieden sind. Vielleicht fällt in beiden Beziehungen dem Zeichner des einen oder andern Stückes ein Versehen zur Last.

Von größerm Interesse ist die Verschiedenheit der Stola, die auf den Münzen mit Simon nachstehende , dagegen auf den Mainzer folgende  Form hat, so daß mit Gewißheit anzunehmen, daß die Münze bei Plato N. 1 (ohne Umschrift) nach Mainz gehört.

47. Av. a. † SIMON =   
 b. — — — C  
 c. — — — 

Der sitzende Bischof, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Reichsapfel.

Rv. a. †  SMARIA  CIVITA  
 b. — — — S'  
 c. — — — 

Ein Kirchengebäude von einem großen und zwei kleinen Thürmen, unter welchem ein Rad.

D. 18".

a. Plato N. 2. b. N. 24 und in m. S. Tafel I. N. 11.

c. Cappe N. 28 unter Bezugnahme auf die Reichelsche M.=S. Band IV. Abth. 2. N. 2355.

Es ist selbstredend nicht ohne Interesse, Platos Ansicht über diesen bereits im vorigen Jahrhundert bekannten Denar in der Kürze mitzutheilen. Nachdem derselbe S. 7 bemerkt: „gegenwärtige Münze ist beinahe ein Räthsel“, hebt er S. 12 die Zweifel hervor, ob der Mainzer Bischof die geistliche und weltliche Jurisdiction in Hofgeismar besessen, und kommt zu dem Schlusse, daß, wenn er auch dort Erzbischof gewesen, dies nicht ausschliesse, daß Hofgeismar zur Paderborner Diocese gehört haben könne, denn 1238 habe der Bischof Bernard dort die Minoriten-Kirche eingeweiht, und ein großer Theil um die Stadt habe zu Paderborn gehört.

Das Rad ist nach seiner Ansicht das Wappenbild der Stadt, und nicht des Erzbisthums Mainz.

Cappe verweist lediglich auf die Abhandlung von Plato, ohne eine Ansicht aufzustellen.

Durch den Beverner Münzfund (März 1850) und 2 in m. S. gelangte Münzen ist die Sachlage nicht unerheblich aufgeklärt. In dem gedachten M.-Funde fanden sich vor (Schönemann S. 66 N. 9) die zu a. b., während in meinem Besitze die zu c. d. sich befinden.

a.

- Av. a. † WERN . . . . . (2 Stück.)  
 b. † . ENH = EPISC (1 Stück.)  
 c. † W . . . . . = OPSI  
 d. Umschrift fehlt.  
 Rv. a. † GERMARI . . . . . AS  
 b. † CIVI . . . GERNARI . . (mit verkehrtem N statt M)  
 c. † GERSMA . . . CIVITAS  
 d. . . . . . . . . . MAR . .

Schönemann bemerkt zu b: „für den Bischof Bernard IV. (1227—47) schein die Gepräge zu jung, weshalb auch hier wohl zu lesen Wernh (erus).“

b.

- Av. † EN . . . . . EPISCOI (1 Stück.)  
 Rv. † CIVITA . . . . . ARIENSIS

Dasselbe Stück hat Cappe bei den Cöln. M. S. 150 N. 674 unter Bezugnahme auf das Braunschweigische Magazin 1850 S. 319 abgedruckt, und wird dieses die Münze aus Schönemann entnommen haben.

c.

- Av. † OTTO . . . . .  
 Rv. † . GERMARI (2 Stück.)

In der Fläche stimmen sowohl im Av. als Rv., abgesehen von dem, was im Eingange bemerkt, diese mit a. b. überein, beziehentlich hebt Schönemann hervor, daß eine Ähnlichkeit obwalte.

In Bezug auf das Stück zu b. bemerkt er, daß unzweifelhaft Conrad I. von Cöln als Urheber der Münze und zu c. kein anderer als Otto von Paderborn gemeint sein könne.

Hiernach steht somit thatsächlich fest, daß in Hofgeismar mit den Monogrammen von

Simon von Paderborn 1247—77

Conrad von Cöln 1237—61

Berner von Mainz 1259—84

Otto von Paderborn 1277—1307

Münzen geprägt worden sind.

Der eigentliche Landes- somit Münz-Herr in Hofgeismar war der Erzbischof von Mainz, die der drei andern sind somit Nachmünzen, und nach meiner Ansicht auf folgende Weise zu erklären: es bildete die Regel, daß in damaliger Zeit die Landesherrn, namentlich die Bischöfe die Münze verpachteten, ihr Haupt-Interesse lag daher in der Hebung des Pachtzinses; ob demnach das Monogramm eines andern Bischofs auf die Münze gesetzt wurde, konnte ihnen gleichgültig sein.

Im Interesse des Münzpächters lag es bei dem unbedeutenden Territorium von Hofgeismar, die Münzen außerhalb Landes in Cours zu bringen und dort zu verwerthen.

Hofgeismar war nun fast ganz vom Bisthum Paderborn eingeschlossen, hatte somit seinen Haupt-Verkehr mit den nächsten Eingefessenen desselben, namentlich mit denen der damals nicht unbedeutenden Stadt Warburg; sodann aber auch zweifellos nach der ebenfalls benachbarten Stadt Volkmarßen. Dasselbe gehörte zwar zur Abtei Corvei, indessen war damals der Erzbischof Conrad von Cöln Tutor und hat als solcher daselbst Münzen schlagen lassen. Plato S. 29 N. 20. 21. Cappe S. 116 N. 18—20.

Daß sich Conrad auf der Geismarschen Münze einfach Episcopus nennt, erscheint durchaus nicht auffallend, es ist dasselbe auch bei den Volkmarßenschen Münzen der Fall, er nennt sich sogar auf einem Denar (in m. S.) Abbas.

Ob das Rad im Rv., welches sowohl das Wappenbild des Erzbisthums Mainz als auch der Stadt Hofgeismar, der letztern, wie Plato wohl mit Recht annimmt, zuzulegen, hat kein weiteres Interesse; der von ihm für ein Münzrecht des Paderborner Bischofs in Hofgeismar angeführte Grund, „weil ein großer Theil um die Stadt zu Paderborn gehört habe,“ ist in der That unerheblich, und der fernere, „weil der Paderborner Bischof Bernard dort die Minoriten-Kirche eingeweiht habe“, wird dadurch hinfällig, weil Schaten Pars II.

lib. XI. pag. 35 hinzugefügt: „convocatus Gesmariam;“ was darauf hindeutet, daß die Einweihung im Auftrage des entfernt wohnenden Erzbischofs von Mainz erfolgte. Urkundlich wird dieser von den Geismarschen Bürgern als ihr Landesherr im Jahre 1279 mit den Worten „Consules cives et seniores opidi sui Geissmar“ anerkannt, und noch hinzugefügt: „debite fidelitatis et subjectionis constantiam;“ auch heißen sie noch 1305, somit unter der Regierung des Bischofs Otto, „homines ecclesiae Moguntinae attinentes.“

Rosenkranz ist S. 19 seines Werkes „Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn“ unter Bezugnahme auf das Werk „Wend, Hessische Landes-Geschichte Band II. S. 384 not. v“ ebenfalls der Ansicht, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß die Mainzische Probstei Hofgeismar ehemals unter Paderbornischer Jurisdiction gestanden.

Außerdem kommt nun noch folgender von Plato übersehener erheblicher Umstand in Betracht: der Metropolit von Mainz, als Inhaber des ältesten Bisthums in Deutschland (745) und vermöge seiner Würde als Erzbischof hatte über das Bisthum Paderborn seit seiner ersten Gründung die geistliche Oberhoheit, es stand ihm somit das Recht zu, den gewählten Bischof von Paderborn zu bestätigen und zu consecriren, was thatsächlich bei dem Bischof Rethar (983) und Meinwerk (1009) erfolgte. Außerdem war er befugt, Visitationen im Bisthum Paderborn vornehmen zu lassen, und gerade von diesem Rechte machte Werner 1271 Gebrauch. (cfr. Paderb. ann. Bd. II. pag. 87.) Schwerlich ist daher anzunehmen, daß der Landesherr in Hofgeismar, welchem zudem die geistliche Oberhoheit über den Bischof in Paderborn zustand, diesem das Recht in Hofgeismar Münzen zu prägen, beziehentlich das Prägen mit seinem Monogramm geduldet haben würde, aber dem Münz-Pächter gegenüber war ihm solches gleichgültig.

Denare, deren Münzstätte Cappe als nicht zu bestimmen in seinem Werke verzeichnet.

48. Av. a. † SIMON = EPISC<sup>O</sup>  
 b. SIMO . . . ISCO<sup>P</sup>

Der Bischof mit Krummstab und Buch und zweispitziger Mitra.

- Rv. a. IB . . . CHCIVIT . CRT  
 b. . . VRANC . .

Auf einem Bogen, unter welchem ein Kreuz, ein dreithürmiges Gebäude.

a. Cappe 29 unter Bezug auf Plato N. 12; derselbe glaubt zu lesen: **IBVRCH CIVITAS BERTOLDVS.**

b. Ahlemeyer. Dies Stück ist unzweifelhaft eine Nachmünze der Edlen von Biren. Grote Band I. S. 378. N. 2.

C. Tafel X. N. 20.

49. Av. SIMON — . . . .

Der Bischof mit Stab und Buch und zweispitziger Mitra.

Rv. . . . . T . DE LI.

Ueber einem Bogen, in welchem ein Rösschen befindlich, ein dreithürmiges Gebäude.

Cappe 42 mit dem Zusätze „wahrscheinlich Lemgo.“

Grote führt dies Stück Band V. S. 195 c „als den Paderbornschen nachgebildet“ N. 54 auf, ergänzt den Rv. als mone T. DE Lippia, und erachtet das Monogramm im Av. für eine bedeutungslose Nachahmung, hält es jedoch für wohl möglich, daß der genannte Prälat Simon von Paderborn sei, da derselbe während der Minderjährigkeit seines Großneffen Simon dessen Vormund — tutor domini Lippensis — war.

C. Tafel XIII. N. 46.

50. Av. † SIMO . = EPISCO

In der Fläche wie vor.

Rv. . . . . EP CIVITAS.

Desgleichen, statt Rösschen im Bogen ein Kugelhchen.

Cappe N. 43 unter Bezugnahme auf die Sammlung von Posern-Klett.

Wegen der Ähnlichkeit mit dem Stücke N. 69 im Reverse (Kugelhchen) kann vielleicht das Stück von Simon II. geschlagen sein.

B. 1277—1415.

Otto Graf von Ritberg 1277—1307.

Von ihm existirt (sie befindet sich in Abschrift im Paderborner Rathhause) eine Verordnung vom 1. December 1281 sub voce

Compositio inter Episcopum Ottonem et burgenses civitatis Paderbornensis

in Bezug auf das Münzwesen und lautet wie folgt:

„Item nullus praeter monetarium solum argentum cambire aliquotenus permittetur, nec burgenses denarios aliquarum monetarum recipient contra consuetudinem habitam ab antiquo.“

Bei diesem Bischofe kommen zum ersten Male Stücke in der Form der Bewelinghöfer vor, zum Theil hat er jedoch die bisherige beibehalten. Als Münzstätten stehen wiederum in erster Linie Paderborn und Warburg mit vielfachen Stempelverschiedenheiten.

Als *Nachmünzen* sind unzweifelhaft anzusehen die Denare und Halb-Denare (Obole) der Edlen von Büren, welche sich in dem in meinen Besitz gelangten Bürenschen Münz = Funde befanden, und in den obgedachten Nachtrag zu verweisen waren. Sodann auch die bereits oben erwähnten Denare des Beberner Münz = Fundes mit *Gosmariae civitas*. Zweifelhaft bleibt nur die mit *civitas Hallenberg*.

Münzstätte Paderborn.

A. *Otto electus*.

C. Tafel X. N. 16. und 17.

51. Av. a. b. OTTO ELECTVS  
 c. . TTO E . . . . .  
 d. . . . . ELECTVS  
 e. f. Umschrift nicht sichtbar.

In der Fläche:

a—d. f. Der Bischof ohne Bischofs = Mütze, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken ein Buch.

e. Mit Mütze und rechts gewandt, ansonst wie vor.

- Rv. a. † SANCTVS LIBORIVS  
 b. S . LIBORIVS . . . . . CI  
 c. . . . . ORIVS . . . . .  
 d. . . . . VS . LIBOR  
 e. † SAN . . . . . ORI  
 f. — . . . . . RIVS

Das Brustbild des Heiligen.

D. 15". Gew. a—e. 1,15 Gr. f. 1,4 Gr.

a. Cappe 44. Tafel X. N. 16 unter Bezugnahme auf Mader Band V. N. 69 und Appel Band I. 394. — In der Münz = S. Ahlemeyer.

b. Cappe 45 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Sammlung Band IV. Abth. 2. N. 2360.

c. d. Münzfr. Museum.

e. Cappe 44. Tafel X. N. 17.

f. Ahlemeyer.



Brustbild des Heiligen.

a. D. 18". Gew. 0,60. b. 18". Gew. 0,42. c. 17".

Gew. 0,60. d. 16". Gew. 0,45.

a—c. Münzfr. Museum. d. Ahlemeyer.

c. Wie b., jedoch Rv. Kirchengebäude.

55. Av. a. † OTTO  $\mathfrak{C}$ P = . . . . PV

b. OTTO  $\mathfrak{C}$ P . . . . .

Der Bischof mit Krummstab und Buch.

Rv. a. † MON . . . . . ORN

b. . . . . BORN

Kirchengebäude mit einem Kuppelthurm zwischen zwei Fahnen.

a. Cappe 49 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Sammlung N. 2363, und wahrscheinlich Mader Band V. N. 70.

b. Berliner Museum.

d. Der Bischof mit Stab und Kreuz.

56. Av. OTTO . . . .

Der Bischof mit zweispitziger Mitra und Krummstab und Kreuz.

Rv. . . TO  $\mathfrak{C}$ PISCO P . .

Kirchengebäude wie vor.

Cappe 48 unter Bezugnahme auf die Reichelsche Sammlung Band IV. Abth. 2. N. 2362.

#### Münzstätte Warburg.

a. Bischof mit Kreuzstab und Buch.

57. Av. a. † OTTO  $\mathfrak{C}$  = PISCOP

b. † OTTO  $\mathfrak{C}$  . . . . . OP

c. — — . . . .

d. . . TT .  $\mathfrak{C}$

e—h. fehlt die Umschrift.

Der Bischof mit Kreuzstab und Buch und zweispitziger Mitra.

Rv. a. b. WART . . .

c. †  $\mathfrak{C}$

d. . . . BE . . . . HO $\mathfrak{C}$ PC

e. † CIVITAS

f. † —

g. † CIV . . . . = VDO

h. † CI

In einem Giebelgebäude eine große Lilie.

a. D. 19". c. g. 17", die übrigen 15".

a. Münstr. Museum, a. und c. Cappe 51 und 52 unter Bezugnahme auf die Leizmannsche Sammlung, die übrigen in m. S.

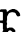
h. Tafel I. N. 13.

In der Sammlung des Herrn Ahlemeyer befinden sich 4 entweder hierhin oder nach Hallenberg gehörende Stücke. Cappe führt sodann noch ein N. 50 der Tafel X. N. 22 (nicht 52) abgebildetes Stück auf, welches er N. 68 nochmals mit dem Bemerkten aufnimmt, daß es Simon angehöre; cfr. oben 38 e.

b. Bischof mit Krummstab und Buch, Rv. wie vor in der Fläche.

58. Av. a. † OTTO . = PISCOPVS

b. † OTT . = . . . . . PVS

c. . . . . TO =  . . . . .

Rv. a.  . . . . . 

b. . . . . IN WAR . . . . .

c. . . . . BERG

a. b. Schönemann S. 63 N. 9 und 8; daselbst wird bemerkt, daß auch die übrigen Warburger Pfennige (26 Stück) dem Bischof Otto angehörten, daß jedoch des flüchtigen Gepräges wegen kein Name zu lesen sei.

c. Münz-Katal. der Leizmannschen M.-S. 1880. N. 3859.

Münzstätte Brakel.

59. Av. a. b. † MONET = AINBR .

Der Bischof mit einer Inful von drei Spitzen, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch.

Rv. a. † BRAKEL CIVITAS

b. — — — SS

Burg, in der Mitte ein größerer Zinnen-Thurm zwischen zwei kleinern Kuppel-Thürmen. In dem mittlern Bogen des dreifachen Thores das Brakeler Wappen.

Schönemann S. 70 N. 13. Der Beberner M.-F. hat 14 Stück enthalten.

Das Stück hat zwar Ähnlichkeit mit dem bei Simon I. N. 43 aufgeführten und kann möglicher Weise von ihm geschlagen sein; die a. a. D. hinzugefügte Bemerkung:

„durch den Fund bei Bebern wird das Alter wenigstens genauer als bisher bestimmt und in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts gesetzt werden können, da sie mit den Warburger Münzen Ottos von Baderborn und des Corbeher Abts Heinrich III. die Mehrzahl und folglich den jüngsten Theil des Fundes ausmachen“  
hat mich veranlaßt, diesem Denar hier eine Stelle anzuweisen.

Münzstätte Nieheim.

C. Tafel X. N. 24 a. und 29.

Nur in sehr geringer Anzahl sind bisher Münzen, auf welchen Nieheim als Münzstätte vorkommt, bekannt geworden; Plato hat keine mitgetheilt.

In der Fläche stimmen dieselben dahin überein:

60. Av. Der Bischof mit zweispiziger Mitra, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch.

Rv. Burg mit großem Kuppelthurm zwischen zwei Spizthürmen.

Die Umschriften sind folgende:

Av. a. † OTTO  $\mathfrak{C}$  = PISCO

b. † O . . . . . = . ISCO

c. † OTIO . . . . . = PISCO'

d. Obol ohne Umschrift.

e. † . IFIDVS  $\mathfrak{C}$ PISCO

Rv. a. † NIGHEMNCI . . . . . P

b. † NIGH $\mathfrak{C}$ M . . . . .

c. . . . . TAS  $\mathfrak{C}$ PI

d. Umschrift fehlt.

e. NIGH $\mathfrak{C}$ M CIVITAS  $\mathfrak{C}$ P

D. a. b. c. e. 19". d. 15".

a. Cappe N. 53. Tafel X. N. 24 a. unter Bezugnahme auf die Leizmannsche Sammlung, indem er hinzusetzt (Neuhaus?). Schönemann bemerkt hierzu S. 71:

„Der Verfasser hat nicht so gut gelesen, als sein Zeichner, und „will das ganz deutliche NIGHEH durch eine unglückliche Conjectur „auf Neuhaus bei Baderborn auslegen.“

Zudem kommt hier mit in Betracht, daß damals in Neuhaus noch gar keine Münzstätte vorhanden war.

b. Schönemann S. 71. N. 38. Tafel VIII. N. 1.

c. Wlemeyer.

d. fand sich bei Cappe Tafel X. N. 29 aufgeführt, fehlte aber im Texte, dies wird am Schlusse unter „Berichtigungen“ dahin nachgeholt, daß das Stück nach 53 einzuschalten sei. Dort wird nun ferner bemerkt:

„Diese Münze ist auch in Mader Band V. N. 71 abgebildet, „und liest derselbe die Ringel für O, und mit dem auf dem mittleren „Thurm befindlichen Kreuze für OTTO und verweist sie hierher.

Ueber das Stück zu e. ist was folgt zu bemerken: dasselbe existirt nur in Einem Exemplar, welches bei Schönemann S. 70 N. 37 aufgeführt und Tafel VIII. N. 1 abgebildet, sodann wurde dasselbe in das Braunsch. Archiv aufgenommen und Cappe verzeichnet dasselbe in seinem Werke über die Cöllner Münzen N. 703.

Zuerst von Schönemann und sodann in den beiden andern gedachten Werken wurde über diese Münze nachstehendes bemerkt:

„Der hier genannte Münzherr kann kein anderer sein, als „Siegfried von Westenburg, der kriegerische Erzbischof von Cöln „(1275—97), welcher 1288 in der unglücklichen Schlacht bei „Worringen vom Grafen Adolph von Berg gefangen, ein Jahr „lang in völliger Rüstung gefesselt liegen mußte, bis er endlich „gegen schweres Lösegeld die Freiheit wieder erhielt. Die letzten „Buchstaben auf der Rückseite müssen wohl Episcopalis gelesen „werden, und erklären, warum der Erzbischof in der eigentlich „bischöflichen Paderborner Stadt sich nur Episcopus nennt.“



Schönemann entscheidet sich sodann dafür, daß ein zwischen Cöln und Paderborn getheiltes oder wechselndes Münzrecht sich aus den Münzen b. und e. ergebe.

Diese Ansicht unterliegt jedoch erheblichen Bedenken, vielmehr dürfte das Stück dem Paderborner Bischofe Simon I., dem Vorgänger von Otto beizulegen sein; es sprechen hierfür folgende Gründe: das Tafel VIII. N. 1 abgebildete Stück ist namentlich hinsichtlich der Umschrift im Avers schlecht erhalten, es ist ebenso möglich als wahrscheinlich, daß auf demselben statt IFID steht: (S)IMO; hierfür spricht insbesondere, daß auf keiner einzigen Münze, die Cappe S. 162 sq. unter N. 727—774 a., sowie auf den 9 Soester Münzen meiner Sammlung Sifid (ohne r) vorkommt. Ferner hat das Stück von Simon, welches Cappe N. 30 (Tafel IX. N. 9) aufführt, in Bezug auf die Fläche eine große Ähnlichkeit mit dem in Rede stehenden; auch dort wird (cfr. oben N. 34) im Revers das Wort episc

wiederholt. Sodann kommt mit in Betracht, daß sich die beiden Stücke b. und e. zusammen in dem Beverner Münz-Funde vorkanden, dagegen kein einziges der zahlreichen des Erzbischofs Siegfried.


Aus diesen Gründen, in Verbindung mit den im allgemeinen Theile vorgetragenen historischen Nachrichten ist somit anzunehmen, daß außer Otto auch sein Vorgänger Simon I. in Nieheim hat Münzen prägen lassen.

**Hallenberg.**

- 61. Av. a—c. † OTTO  = PISCOPVS
- d. OTTO  . . .
- e. verwischt.

Bei a—c. beginnt die Umschrift rechts.

Der sitzende Bischof mit Krummstab und Buch.

Bei d. befindet sich über letztem ein Zeichen 

- Rv. a. † CIVITAS † HALNBRIG † N †
- b. — — — — GNSIS
- c. — — HALNBRIG
- d. CI . . . . .
- e. . . . . B . . . MS

Burg mit großem Giebel, unter welchem die Lilie, wie bei den Warburger Münzen.

D. 19".

a—c. Schönemann S. 62. N. 5. (Tafel VIII. N. 5); von a. enthielt der Beverner M.-F. 4, von b. c. je ein Stück.

d. e. Ahlemeyer.

Schönemann bemerkt über dies interessante Stück, was folgt:

„Ohne die vollkommen deutliche Umschrift würde man diese Pfennige des Bischofs Otto der bekannten Warburger Münzstätte zuschreiben, deren Gepräge damals auch in andern bekannten Münzstätten nachgeahmt wurde. Vielleicht war dabei auch die verkehrte Umschrift der Hauptseite nicht unabsichtlich zum Unterschiede gewählt. Zwar ist die Münze zu Hallenberg aus Urkunden bekannt, allein bis jetzt hatte kein Sammler ein Denkmal derselben aufweisen können.“

**Hofgeismar.**

62. Des nachstehenden, unzweifelhaft zu den Nachmünzen gehörenden Denars ist bereits oben zu 47. Erwähnung erfolgt.

Av. † OTTO . . . .

Der sitzende Bischof mit Krummstab und Reichsapfel.

Rv. † . G S M A R I . . . .

Dreithürmiges Gebäude mit dreifachem Portal, darunter ein sechsseitiges Rad.

Schönemann S. 66. N. 23.

Nicht zu bestimmende Münzstätten.

Als solche sind S. 63. N. 10. 11. 12 des Schönemannschen Werkes folgende aufgeführt.

63. Av. † OTTO . . . .

Der Bischof mit Kreuzstab und Buch.

Rv. C H O . . . . . P

Die Warburger Lilie.

64. Av. wie vor.

Rv. . . . . O I T H I F

65. Av. . . . I T A S L V D G . . . .

Burg mit drei Thürmen, ähnlich denen von Marsberg.

Rv. † C I . . . . . O . H

Die Warburger Lilie in der gewöhnlichen Umgebung.

Der Beverner M.-F. enthielt von 63: 2, 64: 3 Stück, von 65 anscheinend nur dieses, und wird hierüber a. a. O. folgendes bemerkt:

„Während die Rückseite dieses höchst merkwürdigen Pfennigs ganz Warburgisch aussieht, scheint die Vorderseite ziemlich deutlich die Stadt Lüge zu nennen, von welcher in dem Funde 37 und 38 ein ganz anderes erzbischöflich kölnisches (?) Gepräge zum Vorschein kommt.“

Das allerdings sehr interessante Stück ist wohl zweifellos in dem bei Pyrmont belegenen Städtchen Lüge geprägt; auffallend könnte es allerdings erscheinen, daß auf den Münzen von dem Erzbischofe Hilbold 1268—1317 (Grote Münzft. Band 5. S. 89) der jetzige Name Lüge vorkommt, während dasselbe auf der obgedachten Münze, und in den unten aufgeführten Urkunden als Lude beziehentlich Luden verzeichnet steht, indessen scheinen beide Namen früher gebräuchlich gewesen zu sein. (Büschings Auszug aus seiner Erdbeschreibung 1707. Thl. I. S. 719. N. 8, woselbst es heißt: „Lüge oder Lude.“

Unaufgeklärt bleibt aber der Münzherr, und die im Rv. vorkommende Warburger Lilie.

Bis vielleicht einmal ein deutlicheres Exemplar zum Vorschein kommt, ist beides nicht zu bestimmen; aus diesem Grunde habe ich es für zweckmäßig erachtet, nachstehende mir vom Herrn Ahlemeyer mitgetheilten historischen Nachrichten über die Stadt Lügde hierher zu vermerken:

Seiberz bemerkt in seinem Urkunden-Buche Band III. N. 1072. S. 431:

a°. 1167—1191. Verzeichniß der Güter, welche Erzbischof Philipp der kölnischen Kirche erworben.

„Hec sunt allodia, que Dominus Philippus Coloniensis archiepiscopus Coloniae acquisivit: Castrum Pierremunt et allodium in Udistorp (Oestorf bei Pyrmont) cum omnibus attinentiis suis (emptum pro CC quinquaginta marc. (totum solut).“

Dasselbst Band I. N. 484. Dieses Stück betrifft den Stand des Marschall-Amtes in Westfalen.

a°. 1293—1300. S. 638 Lude, Perremunt.

„Item oppidum L u d e n pro medietate est archiepiscopi, quam medietatem et mediatum castri Perremunt archiepiscopus Conradus emit erga Comitem de Perremunt, quod castrum Dominus Lippensis destruxit. — Item archiepiscopus habet in L u d e n V marcas de denariis dictis Wartpennige. Item de medietate monete II marcas. — Hoc reddidos commisit nunc Dominus archiepiscopus cuidam militi ibidem tollendos.“

Dasselbst Band II. N. 813. S. 570

a°. 1370 April 4. Revers Heinrich Bischofs von Paderborn wegen des ihm übertragenen Marschall-Amtes in Westfalen; daselbst heißt es q. c. c.

„und umb dat die burges. Busschoff hier nakommlinge und Gesichte der vorg. Ehtdusend gulden (wofür Heinrich das Marschall-Amt vom Grafen Gottfried von Arnsberg einzulösen hatte) die sichern sin, so sein wir ym sündeligen der bur verfaßt und verbunden des Gestiftes Sloffe von Colne mit Namen die Burge zu der Hovestad, zu Ruden, zu der Nordernae, zum Rogelnberge, zu Alme, und die Stadt zu Lude mit allen ihren Zugehörigen, als sie dem Gestichte von Colne zugehörent.“

Dasselbst S. 578 Anmerkung:

1371 16. März löset Bischof Heinrich im Auftrage Cunos den dem Erzstifte Köln gehörenden Theil der Stadt Lude vom

Grafen Otto von Everstein ein für 250 Mark Pfennige, die zu Soest gangbar sind, und deren 7 einen guten alten Königs-Turnosen gelten.

Dieselbst N. 849. S. 623

1372 5. Februar löset Erzbischof Friedrich III. von dem Bischof Heinrich von Paderborn das Marschall-Amt von Westfalen wieder ein und verpfändet ihm für den verbliebenen Rest des Vorschusses seinen Antheil an der Stadt Lüste, die Schlösser Rogelnberg und Alme.

Dieselbst N. 863. S. 644

1382 16. November bekundet Bischof Simon von Paderborn, daß Erzbischof Friedrich ihm das Marschall-Amt von Westfalen wieder abgelöset habe, vorbehaltlich des Verkaufes der Schlösser Rogelnberg, Lüste und Alme.

Dieselbst N. 900. S. 706

1399 3. September versetzt Erzbischof Friedrich III. dem Edelherrn Simon von Büren die Burgstadt und das Amt von Alme. (Mit Alme dürfte er auch wieder in den Besitz des Antheils Lüste gelangt sein.)

Schaten bemerkt unter dem Jahre 1434

„Item unum notabile opidum vocatum et appellatum Lude cum castro Paderbornensis diocesis, et est Baronia, et spectat in temporalibus et spiritualibus, ut supra, ad Paderbornensem diocesisin.“

Bessen bemerkt Thl. II. S. 21

„Den edlen Herrn Bernhard von der Lippe, seinen treuen Rathgeber, machte er (Bischof Hermann I.) 1501 wegen der vielen treuen Dienste, die derselbe dem Bisthum Paderborn erwiesen, zum Amtmanne über den Paderbornschen Antheil der Stadt Lüste.“

### Günther Graf von Schwalenberg 1307—10.

Von ihm war bisher nur eine Münze, welche Cappe 54 nach Appel Band I. S. 394 wie folgt beschreibt, bekannt:

#### Münzstätte Paderborn.

66. Av. . . . NTH . . . . .

Der Bischof mit empor gehobener Rechte und in der Linken den Krummstab.

Rv. A . . . . RBOR . . . .

Brustbild des h. Liborius.

Im Berliner Museum befindet sich ein ferneres Stück dieses Bischofs und zwar

66°. der Münzstätte Warburg.

Av. Infulirtes Brustbild mit Kreuzstab und . . . . . ;

auf der Brust 

Rv. Kirchengiebel mit der Warburger Lilie in demselben.

**Diedrich II. von Ittes 1310—1321.**

Auch von ihm sind nur nachstehende zwei von Cappe beschriebene Münzen bisher bekannt:

C. Tafel X. N. 10.

67. Av. † THEODOR . . . . . SC .

Der sitzende Bischof nach rechts gewandt, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab.

Rv. . . . . OR . . . . .

Der Kopf des h. Liborius.

Cappe 55.

68. Av. † THEOD . . . . .

Brustbild des Bischofs, rechts ein Krummstab, links ein Buch.

Rv. Die Platte hat die Umschrift nicht aufgenommen.

Thurmgebäude mit einer großen Lilie.

Cappe 56.

**Bernard V. Graf von der Lippe 1321—41.**

Warburg.

C. Tafel XIII. N. 47.

69. Av. a. b. † BER . A . . . .

Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. a. † WART . ER . . . CI

b. † W . . DBER CH CI

Unter einem Bogen ein dreithürmiges Gebäude, unter demselben ein Kugelchen.

b. D. 17<sup>mm</sup>. Gew. 1,35.

Weingärtner, Gold- und Silber-Münzen.

a. Cappe N. 60 unter Bezugnahme auf die von Posern-Klettische Sammlung, und mit dem Bemerkten, daß das Stück wegen der Ähnlichkeit mit den Münzen des Bischofs Simon hierher zu verweisen sei.

b. Ahlemeyer.

69<sup>a</sup>. Av. BERNNA = RD .

In der Fläche wie vor.

Rv. WA . . . CHC

Auf einem zierlichen Bogen ein Gebäude zwischen zwei Thürmen. Leizn. Auct. Nat. 1880. N. 3860 b.

### Brakel.

#### a.

70. Umschriften scheinen von der Platte nicht aufgenommen zu sein.

Av. Der auf einem Bogen sitzende Bischof mit Stab und Buch.

Rv. Auf gegittertem Grunde der Brakelsche Schild, sechsmal pfahlweise getheilt mit einem Balken.

Cappe N. 59; derselbe bemerkt nachstehendes über diese interessante Münze:

„Diese Münze ist in der Reichelschen Sammlung befindlich, und in der Beschreibung derselben Band IV. Abth. 2. N. 2354 unter Bernard IV. aufgeführt. Der gegitterte Grund kommt aber in der Zeit des letztern noch nicht vor, daher sie hierher verwiesen werden muß.“

#### b.

71. Av. a. AERN . . . . .

b. ohne Umschrift, indem die Platte sie nicht aufgenommen.

Der sitzende Bischof mit Krummstab und Buch, auf der Brust die Lippische Rose; über dem Buche zur Seite des Kopfes eine Rose.

Rv. a. . . . RALANC

b. ohne Umschrift.

Dreithürmiges Gebäude, im untern Theile des mittlern Hauptthurmes das Brakeler Wappen, in dem obern das Paderborner; in den Portalen der Seitenthürme je eine Rose.

a. Berliner Museum.

b. Ahlemeyer.

D. 16'''.

Ein leider schlecht erhaltenes Exemplar kam auch in dem Lastrupper Funde vor und ist in den „Blättern für Münzfreunde Dreizehnter Jahrgang N. 61. S. 488. N. 16“ beschrieben und Taf. 49. Fig. 27 abgebildet, jedoch ist dort, weil das Stück nicht gut erhalten, das Brakeler Wappen für ein gegittertes Portal erachtet. D. 16<sup>mm</sup>. Gew. 0,98.

Herr Ahlemeyer ist der Ansicht, daß dies höchst interessante Stück im Jahre 1323 geschlagen sein dürfte, wo das Stift Heerse dem Bisthum das Eigenthums-Recht und die Lehnherrschaft über Brakel übertragen habe. Der Umstand, daß das Paderborner Wappen über dem von Brakel stehe, deute unzweifelhaft auf dieses Verhältniß hin.

### Lemgo.

#### C. Tafel X. N. 21.

72. Av. a. † BERNH . . . DV .

b. . IERN . . . . .

Der Bischof mit Krummstab und Buch und spitziger Mitra.

Rv. a. † LOMEG . T

b. LEMGOIVIT

Auf einem gegitterten Grunde ein oben breiter, unten spitzer Schild, darin drei Rosen.

a. Cappe 57 unter Bezugnahme auf die Blätter für Münzkunde Band II. Tafel VII. N. 60. Tafel X. N. 21.

b. Cappe 58 unter Bezugnahme auf Mader Band V. N. 88.

#### Münzstätte nicht zu bestimmen.

72<sup>a</sup>. Av. . . . . DVS

In der Fläche wie vor.

Rv. CII . . .

Dreithürmiges Gebäude, unten ein Schlüssel.

Leizm. Auct. Kat. 1880. N. 3860 a.

Das dort aufgeführte Stück ist wohl ohne Zweifel ein ähnliches, als Cappe bei den Corveyer Münzen N. 32 aufführt und Tafel X. N. 24 verzeichnet. Darin irrt aber derselbe, indem er den Rv. (mons martis = Marsberg) ergänzt; auf meinem gut erhaltenen Stücke steht . . . . AS VOLC (Volkmarfen).

Heinrich III. Graf von Spiegel 1361—80.

C. Tafel IX. N. 4.

In einer handschriftlichen Notiz des verstorbenen Gymnasial-  
Lehrers Brand (woher derselbe sie entnommen, ist nicht angegeben)  
findet sich der Vermerk, daß Fürst Heinrich die Münze auf dem  
Markte an Rembert Beer versetzt habe, und zwar 1374.

Rembert Beer kommt mehrfach in Urkunden aus jener Zeit vor,  
namentlich waren Rembert de Vere und Hermann Bobbe 1390  
Rämmerer der Stadt Paderborn; 1348 war ein Heinrich de Vere  
dort Bürgermeister.

73. Av. a. . . . .  . COP

b. undeutlich.

c. . . . .  (W?)

Der sitzende Bischof, mit spitziger Mitra, die Rechte zum Segnen  
erhoben, in der Linken den Krummstab; auf der Brust das Familien-  
Wappen: drei Spiegel.

Rv. a. † PAD . . . . . = . . . . . TAS

b. † PA . . . . . = . . . . . —

c. undeutlich.

Ein Kirchengebäude mit zwei Giebeln, auf jedem eine flatternde  
Fahne, in der Mitte ein hoher Thurm.

D. 16'''.

a. in m. S. b. Cappe 62. Tafel IX. N. 4 und unter Bezug-  
nahme auf die Weidhaasche Münze. c. Ahlemeyer.

Simon II. Graf von Sternberg 1380—89.

Bratel.

C. Tafel IX. N. 12 a.

74. Av. † SINO . = PISNCO

Der Bischof mit Kreuzstab und Lilie.

Rv. † . . . . .  CIVITAS . . .

Auf einem gegitterten Grunde das Bratelsche Wappen.

Cappe N. 63.

75. Av. . I . ON = . . .

Der Bischof in jeder Hand einen Krummstab.

Rv. † BRACLE CIVI . . . Wie vor.

Cappe 64 unter Bezugnahme auf die Leizmannsche Sammlung.

76. Av. † CISOI . . = . . . . CO

Der Bischof mit Krummstab und Kugelkreuzstab (oder Lilienstengel).

Rv. wie vor.

Cappe 65 unter Bezugnahme auf dieselbe Sammlung.

77. Av. Umschrift nur einige undeutliche Buchstaben.

Der Bischof mit Krummstab in der Rechten und Kreuzstab in der Linken.

Rv. . . A C L E = . . . ITAS

Der Brakeler Wappenschild auf gegittertem Grunde, jedoch statt der 3 Pfähle auf vorstehender hier 5.

D. 20<sup>'''</sup>. Gew. 0,65.

Mhlemeyer.

**Rudbert Herzog von Jülich 1390—94.**

C. Tafel X. N. 27.

78. Av. a. b. c. Die Platte hat die Umschrift nicht aufgenommen.

Brustbild des Bischofs mit Krummstab und Buch; auf der Brust sein Stammwappen, der bergische Löwe.

Rv. a. . . I . . C . .

b. . . . NCI

c. Die Platte hat die Umschrift nicht aufgenommen.

Die Warburger Lilie in einem Siebelgebäude.

a. b. D. 16<sup>'''</sup>. c. D. 15<sup>'''</sup>.

a. in m. S. b. Cappe 66. c. Mhlemeyer.

78<sup>a</sup>. Av. . . O P E R T

Brustbild mit Stab und Buch.

Rv. Kirche mit Schlüssel im Portal.

Berliner Museum.

Das Stück gehört wohl ohne Zweifel zu den Nachmünzen.

**Wilhelm Herzog von Jülich-Berg 1399—1415.**

C. Tafel X. N. 28.

79. Av. † MONETA = . . . . R N E N

Der sitzende Bischof, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab, auf der Brust den Löwen.

Rv. † DOMI . . . = WILL E I

Der Kopf des h. Paulus mit Schwert, unter demselben ein Schild mit dem gedachten Stammwappen.

Cappe N. 67 und fügt derselbe nachstehende Bemerkung hinzu:

„Vorstehende Münze habe ich auch, nachdem der Stich vollendet war, in der Beschreibung der Reichelschen M.-S. Band IV. Abth. 2. N. 2928 aufgeführt, und dem Grafen Wilhelm von Berg (1295—1308) zugetheilt gefunden, mit der Umschrift: † MONETA — DEMONTNER, an deren statt ich aber PADERBORNEN vermuthete, worin ich auch dadurch bestärkt wurde, daß im Av. der Reichelschen, auf meiner Münze aber im Rv. nicht COM(ES) sondern DOMINUS, ein Titel, den sich mehrere Bischöfe beigelegt haben, zu lesen ich mich berechtigt halte.

80. a. Av. WILHE . . . = . . C'

Das Brustbild des Bischofs, in der Rechten (?), in der Linken der Krummstab, auf der Brust das Ravensberger Wappen, auf dem Kopfe die Mitra.

Rv. Die Platte hat die Umschrift nicht aufgenommen.

Ein Kirchengebäude aus zwei Giebeln bestehend, auf jedem eine flatternde Fahne, in der Mitte ein Thurm.

D. 15"', bisher nicht edirt. Tafel I. N. 14.

b. Ein zweites Exemplar besitzt das Berliner Museum, jedoch ohne Umschrift; im Av. hat der Bischof die Rechte zum Segnen erhoben, dasselbe wird auch auf meinem Exemplar der Fall sein.

Auffallend ist die Ähnlichkeit mit dem Stück N. 73 (Heinrich III. von Spiegel), abgebildet bei Cappe IX. N. 4. Beide weichen nur in Bezug auf die Familien-Wappen auf der Brust von einander ab.

81. Av. Brustbild mit erhobener Rechten.

Rv. In vierbogiger Einfassung die Ravensberger Sparren, in jedem Bogen eine Rose.

Leizm. Auct. Nat. 1880. N. 3861.

Nicht zu bestimmende.

C. Tafel X. N. 23.

82. Av. HERMA . . . .

Der Bischof mit Kreuzstab und Krummstab.

Rv. CIVITAS . . . . .

In einem Giebel eine Lilie.

Cappe 69; derselbe bemerkt: „Ich möchte diese Münze dem Bischof Hermann zutheilen oder auch Bernard, nur würde dann für die Zeit Bernards V. der Typus nicht passend sein.“

83. Av. 3 undeutliche Buchstaben, dann C, hierauf das untere Ende eines Buchstaben A, demnächst desgleichen A, dann ein undeutliches Zeichen.

Der Bischof mit Kreuzstab und Buch, auf dem drei Kügelchen °°.

Rv. † . . . . In einem Giebel die Warburger Lilie.

D. 15<sup>m</sup>. In m. S.

Das Stück ist insofern höchst interessant, als durch die auf dem Buche befindlichen 3 Kügelchen die 3 Steinchen, die auf den Münzen der Neuzeit vorkommen (Siehe S. 41), angedeutet sind.

### Dritter Zeitraum.

1585—1789.

Bei dem Uebergange in die neue Zeit war es nothwendig und auch nicht ohne Interesse die Ursachen zu erforschen und mitzutheilen, aus welchen die Münze während der langen Zeit von 1415 bis zum Regierungs-Antritte des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, mithin während 170 Jahre, in welcher Zeit 9 Bischöfe regierten, völlig geruht hat.

Zunächst ist in dieser Beziehung darauf aufmerksam zu machen, daß überhaupt in Westfalen, abgesehen vom Bisthum Minden, dies der Fall war, wiewgleich größtentheils nicht in diesem bedeutenden Umfange, nämlich:

	in der Abtei Corbey von	1415—1543
	„ „ „ Herford „	1409—1545
	im Bisthum Osnabrück „	1553—1631
	„ „ Münster „	1574—1633
	in der Graffschaft Waldeck „	1344—1569
	„ „ „ Ritberg „	1535—1564
	„ „ „ Mark „	1539—1640
	„ „ „ Ravensberg „	1569 bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts
	„ „ „ Lippe „	1511—1563 (wobei jedoch zu bemerken, daß von Simon V. im Jahre 1528 ein Thaler, und von seinem Nachfolger Bernard VIII. eine ovale Contrefakt-Münze mit seinem Geburts-Jahre 1526 geprägt wurde).

In Paderborn wurde nun zudem die lange Unterbrechung durch ganz besondere Zeit-Verhältnisse und den Umstand, daß die Bischöfe zum größten Theil noch andere Bisthümer besaßen, herbeigeführt: der Nachfolger von Wilhelm wurde 1415 der Erzbischof von Cöln, Diedrich Graf von Moers, der bis 1563, also 48 Jahre regierte. Derselbe war in vielen Kriegen und Fehden verwickelt, und kümmerte sich um das Bisthum Paderborn nur in der Hinsicht, daß er dasselbe seiner Selbstständigkeit zu berauben und mit Cöln zu vereinigen trachtete. Auf keiner einzigen seiner zahlreichen Münzen (Cappe, Beschreibung der Cöln. Münzen S. 225 N. 1026—1121) findet sich der Name des Bisthums Paderborn oder dessen Wappen verzeichnet. Die während seiner langen Regierung unterbliebene Ausmünzung Paderborner Münzen hatte unzweifelhaft zur Folge, daß der dortige bisherige Münzmeister die Stadt verließ und anderswo Arbeit suchte, so wie auch, daß die unbenutzte Münze verfiel, die Geräthe verdarben, und erstere zu andern Zwecken verwandt wurde.

Diedrichs Nachfolger Simon v. Lippe (1463—98) hatte so viele Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, und Handel mit seinem Adel und seinen Mönchen auszufechten, daß er wohl kaum an die Wiederherstellung der Münze denken konnte; zudem wurde er 1491 vom Schlage gerührt, und verlegte in den letzten Jahren seine Residenz von Neuhaus nach Dringenberg.

Sein Nachfolger Hermann I. (1498—1508), bereits seit 1480 Erzbischof von Cöln, war während seiner kurzen Regierung selten in Paderborn, ernannte vielmehr zu seiner Vertretung einen Official und Generalvikar. Auch auf seinen Münzen (Cappe S. 252 N. 1170—1209) erscheint weder Name noch Wappen von Paderborn.

Sein Nachfolger Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1508—32), war bereits einige Monate vor seiner Wahl Bischof von Osnabrück. Grote (Münzst. Band IV. S. 139) nennt ihn „einen für Münzsammler sehr wohlwollenden Fürst, indem er zierliche Münzen von allen Sorten habe schlagen lassen.“ Derselbe hat aber lediglich zu Osnabrück und Wiedenbrück prägen lassen und zwar Goldgulden, Thaler, Schillinge, Viertel- und Achtel-Schillinge sowie Pfennige, und zwar zweifellos aus dem Grunde, weil er dort Münze und Geräthchaften in geordnetem Zustande vorfand, was in Paderborn nicht der Fall war. Auf sämtlichen Münzen (Grote a. a. O.

N. 92—103) findet sich hinter Osabrück die Bezeichnung „Bischof von Paderborn“ und in der Fläche dessen Wappen.

Der nach ihm folgende Bischof Hermann II. (1532—1547) war bereits seit 1515 Erzbischof von Köln; schon bei seinem Einzuge, 9. October 1532, brachen in Gefolge der Verbreitung der Reformation und Verfolgung der Katholiken Unruhen aus, die zwar unterdrückt, aber dem Bischofe den häufigen Aufenthalt in dem Paderborner Bisthume verleideten. Jedenfalls beschränkte er zweifellos aus demselben Grunde wie sein Vorgänger das Münzen auf sein Erzbisthum, nahm dieses bis zum Jahre 1531 in erheblichem Maße vor (Num. Ztg. 1865 N. 11. S. 83. 1—43); sodann ruhte die Münze bis 1545, von wo an nur noch einige wenige Stücke geschlagen sind (S. 87 und 100), darunter 2 Medaillen in Silber, zwar ebenfalls für das Erzbisthum, aber unter Hinzufügung seiner Eigenschaft als Bischof von Paderborn und dessen Wappens.

Der nach ihm erwählte Rembert von Kerssenbrock (1547—68) übernahm die Regierung nach der in den benachbarten Ländern, und theilweise in seinem eigenen erfolgten Einführung der Reformation und bei darin herrschenden Kriegsunruhen unter sehr mißlichen Verhältnissen, zudem war er bereits über 70 Jahre bei seinem Regierungsantritte alt. Von einer Wiederherstellung der Münze konnte daher damals keine Rede sein.

Sein Nachfolger Johann II. Graf von Hoya (1568—74) wird als ein sehr gelehrter Mann geschildert; den confessionellen Zwiespalt fand er in vollem Gange, und hat daher während seiner kurzen Regierung wohl schwerlich an das Münzwesen gedacht.

Der nun folgende Salentin (1574—77) war bereits 1567 Erzbischof von Köln, begann recht fleißig die Münze dort zu benutzen (Num. Ztg. a. a. O. S. 133. N. 99—117); auf einem Dukaten und Doppel-Dukaten von 1575 und 1577 sowie einer silbernen Medaille von 1576 nennt er sich Admin. Paderb. unter Hinzufügung des Wappens (N. 118. 120 und 124). Bei ihm lagen dieselben Verhältnisse vor, wie bei Hermann II.; zudem kommt noch seine kurze 3 jährige Regierung mit in Betracht.

Der letzte der neun Bischöfe, Heinrich IV. (1577—1588), war seit 1567 Erzbischof von Bremen, ließ, obgleich er vor der Wahl sich verpflichtet hatte, jährlich 3 Monate im Bisthum Paderborn zu wohnen, dasselbe durch einen Landschreiber verwalten, welcher alle

Einkünfte nach Bremen schickte. Bei ihm konnte somit von einer Renovirung der Münze keine Rede sein.

Zu diesen besondern Ursachen tritt nun die nicht minder erhebliche anmoch hinzu, daß, wie aus der im Allgemeinen Theile vermeldeten Urkunde von 1529 sich ergibt, in der hier in Rede stehenden Zeit im Bisthume Paderborn eine bedeutende Masse fremder Münzen in Umlauf war, an die man sich gewöhnt hatte, so daß somit kein Bedürfniß vorlag, die einheimische zur Geltung zu bringen.

### Theodor von Fürstenberg 1585—1618.

Bereits im März 1591 befand sich ein Münzmeister in Paderborn, aber es fehlten alle erforderlichen Einrichtungen, um sofort zu beginnen, was vielmehr erst Anfangs 1592 der Fall war. Dies erhellet aus folgenden Stellen in Pieters „Caspar von Fürstenberg“ S. 146. 16. März 1591

„Ich schrieb an Vic. Reinerum Budelium, daß er mir auß allerlei Golde 3000 Goldg. auf meines g. F. und Herrn zu Paderborn Stempel münzen soll.“

aber erst unterm 8. Januar 1592 folgt dann S. 150 der Vermerk:

„Heut läßt mein g. F. und her zuerst in Ihrer F. G. Regierung münzen, und jedermann bekommt etwas (sic) davon.“

Wie die unten folgende Tabelle ergibt, sind jedoch Goldgulden nicht geschlagen, vielmehr in den ersten Jahren lediglich Scheide-Münzen; die Prägung der Thaler begann erst im folgenden Jahrhundert 1611.

Auf den Stücken der Doppel-Spalte 4 findet sich der Werth mit (3) und (1) bezeichnet, und fragt sich daher, welche Münzsorte gemeint sei. In der Numism. Ztg. 1856 N. 2 wird unter 5 das Stück zu 104 „Dreier“ genannt, während in dem Schellh. Auct. Kat. 1012 das zu 106 als Kreuzer aufgeführt steht. Die letzte Bezeichnung dürfte die richtige sein. Zwar werden in dem Abschiede des zu Regensburg gehaltenen Probations = Tages vom 12/22. Mai 1617 nicht Kreuzer, sondern Paderb. Drei-Bagen als zu geringhaltig verrufen und verboten (Hirsch Münz-Archiv Band IV. S. 83) und trifft im Chur-Bayerischen Münz-Patent vom 13. Mai 1725 (Hirsch Bd. VI. S. 66) und im Münz-Patent des Schwäbischen Kreises vom

30. Juli 1732 (ibid. S. 115) zweierlei Paderb. Halb-Baſen Stücke daſſelbe Loos, allein offenbar hat man Baſen mit Kreuzern verwechſelt, denn nach Grote's Münzſt. Band VI. Heft 1. S. 158 beträgt der Werth eines Baſen etwa 10 Kreuzer (3 Ngr.); S. 159 erachtet Grote den Namen „Dreier“ und „Kreuzer“ für gleichbedeutend, und den Werth des Kreuzers zu 4 Pf., ſomit für 3 = 12 Pf. Sodann iſt auch in der obgedachten Urkunde von 1529 kein Baſen als circulirend aufgeführt, wohl aber ein Kreuzer zu III Pf., und endlich ſtimmt das zu 104 und 105 hinzugefügte Gewicht und der Werth hiermit.

Was den Biſchof veranlaßt haben mag, dem Stücke 107<sup>a</sup> den Namen „Denar“ beizulegen, iſt um ſo auffallender, da daſſelbe von ganz geringem Werthe.

Schüſſelheller kommen in jener Zeit in manchen Ländern vor.

Kupfer-Münzen hat derſelbe nicht ſchlagen laſſen, wohl aber die Stadt Paderborn mit der merkwürdigen Umſchrift THEODORI *ALPON* (Geſchenk), und hat es hiermit folgende Bewandniß: der Biſchof gerieth 1604 mit der Stadt in eine Fehde, die am 26. April mit einer Capitulation endete. Die Stadt verlor ihre biſherigen Freiheiten, erhielt ſie jedoch baldigſt zum Theil wieder; aus beſonderer Gnade geſtattete der Biſchof derſelben im Jahre 1605 Kupfer-Münzen zu ſchlagen; in welchem Umfange, erhellet nicht; geprägt ſind XII, VI, III, II und I Pfennige, letztere in einer ungewöhnlich großen Anzahl verſchiedener Stempel. Verzeichnet ſind dieſelben in meinem Werke „Die Kupfer-Münzen Weſfalens“ S. 233. N. 693—703 und S. 370, ſowie in dem 2. Theile. Die Stücke ſind größtentheils ſehr ſelten; von dem II Pf. Stücken ſind biſher nur zwei Exemplare bekannt, wovon das eine in m. S., das andere im Beſitze des Amts-Richters Kellerhoff.

Das Familien-Wappen beſteht in zwei rothen Balken im goldenen Felde.

Die nachſtehende Tabelle ergibt die in den einzelnen Jahren erfolgte Ausmünzung:

Jahr	1. Doppel- Thaler.	2. Thaler.	3. Groschen.	4. Kreuzer.		5. Denar.	6. Schüssel- Pfennig.
				3.	1.		
1592	—	—	90	—	—	—	—
1593	—	—	91	—	—	—	—
1594	—	—	92	—	—	—	—
1595	—	—	93	104	—	107	—
1596	—	—	94	—	—	—	—
1611	—	87	95	105	106	—	—
1612	84	88	96	—	—	—	—
1613	—	—	97	—	—	—	—
1614	—	—	98	—	—	—	—
1615	85	—	99	—	—	—	—
1616	—	—	100	—	—	—	—
1617	—	—	101	—	—	—	—
1618	86	89	102	—	—	—	—
d. J.	—	—	103	—	—	—	107a

Von erheblichem Interesse sind die betreffenden Verhandlungen und Entscheidungen in den Münz-Probations-Abschieden und dieselben daher theils vollständig theils im Auszuge aus den 8 Folio-Bänden des „Teutschen Münz-Archivs von Johann Christian Hirsch“ in chronologischer Ordnung mitgetheilt.

In dem Münz-Probations-Abschied des Niederländisch-Westfälischen Kreises d. d. Cöln 8. Mai 1592 (Hirsch VII. S. 295) wird was folgt vermerkt:

„Bei jetziger Versammlung ist ein Schreiben von dem Hochwürdigsten Fürsten Herrn Thierherichen, Bischöfen zu Baderborn zc. einkommen und verlesen, und dieweil Ihre fürstl. gnad soviel Andeutung gethan, daß sie Ihr habend, aber nuhr eine geraume Zeit von Jahren nicht gebrauchtes Münz-Regal wieder zu werksstellen, und daselbst zu Baderborn exerciren lassen wollen, derowegen sie auch eine Person zum Wardein präsentiret, und ferner den Münzmeister bei nächster Zusammenkunft gleichfalls vorzustellen sich anerbietig gemacht, die Rätthe und Gesandten aber sich erinnert, daß solches Ihrer fürstl. gnad außerhalb der verordneten Münzstette, an einem besondern Ort zu gestatten, des Reichs- und Kreis-Abschiede nit gemäß sein würde, gleichwohl von Irer fürstl. gnad solch derselben gnädig Gefinnen auf die habenden Bergwerk fundirt werden. Derowegen die Nothdurft gewesen, weshalben Erkundigung zuvörderst einzunehmen, ehe diesfals in etwas willfahrt werde; Als

haben mehrgedachte Rätthe und Gesandten, vor Hochgedachten meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Herzogen zu Gölch, Cleve und Berg 2c. mit diesem Abschied, underthäniglich gebeten, auf Erfordern und Kosten Hochgedachts Herrn Bischoffen Jemanden zu solcher Erfindung gnädiglich zu verordnen, damit gegen nächst anstehenden Probations-Tag Relation darob geschehe, und Ihrer fürstl. gnad mit gebürender Antwort und Verstattung aller dienlichen Nothdurft vergnüget werden möge, Inmaßen solches alles an Ihre fürstl. gnad. Inhalts des Schreibens mit B ausführlicher gelangt worden.“

Der Bischof beginnt sodann sofort im selben Jahre die Ausmünzung von Groschen; dies wird in Bezug auf die letztern 1593 und 1594 fortgesetzt, ohne daß von den Münzen und dem Münzmeister Notiz genommen wird.

Dies erfolgt erst im Rezeffe vom 8. October 1594 (Hirsch Theil III. S. 36); im § 2 wird bloß registriert, daß der Bischof von Paderborn geschrieben, er habe mit dem Münzwesen den Anfang gemacht und Hansen Mühradt zum Münzmeister angenommen. Vermerkt wird nur noch, daß die Herrn Rätthe die Mittheilung in Erwägung genommen und dem Bischofe geantwortet.

1595 wird sodann der Denar geprägt und mit dem Münzen der Groschen fortgefahen. Das in m. S. befindliche Exemplar des Denars ist von so geringem Gehalte und schlechter Präge, wie es kaum in der Ripper- und Wipper-Zeit der Fall war.

In dem Münz-Probations-Abschied des Nieder-Rheinisch-Westfälischen Kreises d. d. Cöln 22. Mai 1595 (Hirsch VII. S. 329) wird hiergegen wie folgt eingeschritten:

„Als man auch vor diesmal bemerkt, daß Hans Mühradt von meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Bischofen zu Paderborn bestellter Münzmeister allbereits etliche Münzsorten, prägen und ausgeben hat lassen, inmaßen er etliche Reichs-Groschen, und einen kleinen Landpfenning mit dieser Aufschrift Denarius Paderborniensis hiehin überschickt, nun aber sich die Herrn Rätthe und Gesandten erinnert, daß er nicht allerdings bei jüngstem Probations-Tag, aus denen an hochgedachten Herrn Bischofen der Zeit gelangten Ursachen zugelassen, auch nit in Eid und Pflicht aufgenommen, zudem mit keinem Wardein versehen, und ohne das außerhalb den verordneten Münz-Stätten, ohne habenden

Fahrbüchß und mit Eisen so durch den auf diesen Kreis vereideten Eisenschneider nicht geschnitten, gemünzt aber nicht erschienen, noch auch das Register der Wercker und Marcker überschickt.

„So ist demnach an Ihre Fürstl. Gn. geschrieben worden, solche Münzwerk wieder einzustellen, und den Münzmeister zum nächsten hiehin zu verordnen, damit die gebührliche Vernehmung auf alle nothwendige requisita und sonsten beschehen, niemanden ein Exempel zum gefährlichen Eingang gegeben werden möge, und inmittelst des Münzens, laut der Beilag geschrieben und die Münzbüchß dies endts bis daran angehalten worden.“

Gleichwohl wird 1596 mit dem Prägen von Groschen fortgefahren; dies wird in dem Abschiede des Westfälischen Kreis-Münz-Probations-Convents Cöln 6. October 1596 (Hirsch III. S. 80) gerügt und bemerkt:

„Derowegen man nun auch solchem neuerlichen unbefugten Vornahmen nicht zusehen wollen, sondern abermals an hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden unterthänigst (sic!) geschrieben.“

In diesem Abschiede wird sodann auch vermerkt, daß der Baderborner Bischof den Versuch gemacht, Goldgulden zu münzen; das vorgelegte Stück wird jedoch von dem General-Wardein nicht approbirt und das Münzen nicht gestattet.

In dem Abschiede des Ober-Sächsischen allgemeinen Kreis-Convents, das Münzwesen belangend d. d. Leipzig 14. Oct. 1596 (Hirsch III. S. 86) wird sodann eingehend über die Baderborner Groschen was folgt bemerkt:

„Bei dieser inquisition, und des General-Wardeins übergebenen schriftlichen Bericht, ist unter andern befunden, daß der Bischof zu Baderborn neue Groschen geschlagen, deren 125, auch wohl 130 Stück auf die Mark gehen, hält 1 Mark 6 Loth 16 Gran fein, und darinnen die feine Mark um 14 fl. 3 gr. 3 Pf. vermünzet, darinnen gegen der Fürsten- oder gute Groschen die Mark um 3 fl. 17 gr. 3 Pf. zu hoch ausgebracht, und ein jedes Stück über 8 Meißnische Pfennige nicht werth ist, die aber gleichwohl unter die andern Zins-Groschen in den Bezahlungen geschoben und vor wahrhaft und voll ausgegeben werden wollen. Weil dann dies fürnehmlich den benachbarten Kreisen unleidentlich, so ist ihnen von hier geschrieben, das unziemliche Vornehmen der

Gebühr nach verwiesen, und was darauf vor Antwort erfolgt, daran soll, nach Gelegenheit und Befindung Verordnung geschehen.“

Das fernere M ü n z e n unterbleibt nun zwar, aber die geschlagenen Stücke bleiben am Circuliren, dies wird in dem Münz-Probations = Abschiede des Oberächsischen Kreises d. d. Jüterbock 24. April 1601 (Hirsch III. S. 166) mit dem Bemerkten gerügt, es sei zwar der Bischof von Paderborn um Abschaffung ersucht —

„Da nun dasselbe nicht Frucht schaffen sollte, so würde Kaiserl. Mayt. auch unterthänigst ersucht, solches mit Ernst abzustellen zc.“

In dem Abschiede desselben Kreises d. d. Jüterbock 23. April 1602 (Hirsch III. S. 211) wird auf das Schreiben an den Kaiser von 1601 Bezug genommen und beschlossen, ein abermaliges Schreiben an denselben zu richten.

„damit dem hochschädlichen Mißbrauch und vorsätzlichen Betrug, welcher bei dem Münzwesen ungescheut getrieben wird, durch ernste Mittel abgeholfen und gesteuert werden möge.“

Namentlich werden dann unter andern die nur 8 Pf. werthen Paderborner Groschen erwähnt.

Hiermit schließen die Verhandlungen über die obgedachten Münzen aus dem 16. Jahrhundert; aus diesem Umstande und mit Rücksicht, daß dieselben sehr selten sind, dürfte zu folgern sein, daß der Paderborner Bischof sich endlich gefügt, und die fraglichen Stücke außer Cours gesetzt hat.

Die Ausmünzung beginnt nun erst wieder 1611 und zwar mit Thalern, Groschen und mit Stücken, in deren Rv. sich die Zahl 3 und 1 befindet.

In Bezug auf die Thaler erscheint es auffallend, daß die Ausmünzung erst in dem gedachten Jahre erfolgte, während man in den benachbarten Ländern Westfalens hiermit schon in dem vorhergehenden Jahrhundert begann: Osnabrück 1524, Münster 1535, Corvei 1543, Herford 1546, Minden 1558, Ritberg 1567. Ein Grund hierfür läßt sich schwerlich angeben, es möchte denn der sein, weil man mit den zahlreich geschlagenen werthlosen Scheidemünzen ein besseres Geschäft machte, oder auch weil das Paderborner Land im 16. Jahrhundert mit fremden Münzen überschwemmt war.

Aber auch die nunmehr geschlagenen Münzen unterliegen mehrfachen Ausstellungen.

In dem Abschied des zu Nürnberg von den 3 correspondirenden Kreisen: Franken, Bayern und Schwaben gehaltenen Münz-Probations-Tages d. d. 4/14. Mai 1612 (Hirsch IV. S. 10) befindet sich unter den zu leicht befundenen Münzen auch die des Paderborner Bischofs vom Jahre 1611, jedoch anscheinend nur die Scheide-Münze, und wird beschlaffen:

„Die Fürsten und Stände, so sich bis dahers eines schlechten geringen Nuz willen dergleichen Verbrechung gebraucht, abschiedsweis vertraulicher Meinung hiemit erinnern wollen, solchen Mißbrauch und eigen Nuz einzustellen, die Liebe ihres Nächsten mit mehreren dann bishero befunden worden, dem verbotenen eigen Nuz vorzuziehen.“

Der Bischof von Paderborn leistet jedoch diesem Beschlusse keine Folge, und wird sodann in dem Münz-Probations-Abschiede der vorhin gedachten Kreise d. d. Augsburg 7/17. Oct. 1612 (Hirsch IV. S. 13. 14) der Paderborner Groschen von 1612 mit Rücksicht, daß er nur einen Werth von 2 und 2½ Kr. habe, unter die verrufenen gesetzt.

In dem Münz-Probations-Abschiede des Niederländisch-Westfälischen Kreises d. d. Köln 12. Mai 1615 (Hirsch VII. S. 421) wird dem Paderborner Münzmeister folgendes monitum gezogen:

„Dem Fürstlich Paderbornischen Münzmeister, in dessen Büchßetliche Werk-Groschen gewesen, daran sowohl als an dem Thaler in Gewicht und Aufstüeklen etwas Unordnung befunden, ist mündlich vermeldet und auferlegt worden, sich mit besserem Gewicht, weil seines Angebens daran der Mangel sein müsse, gefaßt zu machen, und weil im Aufstüeklen anderst nicht als wie es in diesem Kreis vergunt und zugelassen, zu verhalten, und solches unter gewisser und ernster Straf, die ihm und andern, welche die gesetzte Maas überschreiten würden, unausbleiblich solle widerfahren.“

In dem Abschiede des zu Regensburg am 12/22. Mai 1617 gehaltenen ordinari Münz-Probations-Tages der obgedachten 3 Kreise (Hirsch Bd. IV. S. 83) werden die

„vorgewiesenen und angegebenen Paderbornischen Drei-Bäzner als die geringhaltigsten und des Heil. Reichs Ordnung am wenigsten gemäß allein verrufen und verboten. Dergestalt, daß selbige hinfüro in keiner Werthschafft oder Bezahlung angenommen oder ausgegeben werden sollen, und mit dieser ernstlichen commination,

da jemand zu betreten, der sich dergleichen Münzsorten, in den Bezahlungen durchzubringen unterstehen würde, daß gegen denselben, sowohl den Auszahler als Ginnehmer, mit Confiscation der Gelder, und andern, in des Heil. Reichs=Abschieden verordneten Strafen unfehlbar und gewißlich verfahren, und executirt werden sollen.“

1. Doppelthaler 1612.

84. AV. THEODO . A . FVRSTENB . D . G . EC .  
PADER . EPIS .

Brustbild mit vollem Gesichte, in Wams, mit einem Kreuze an einer doppelten Kette.

Rv. IVDICIVM . MELIVS . POSTERITATIS . ERIT .

Das vierfeldige Hochstifts- und Familien-Wappen, in einem mit drei Helmen bedeckten Schilde, auf dem mittlern die Inful. Unten am Schilde 16—12.

Thaler-Cabinet von Schultheß-Rechberg. 4629. S. 184 unter Bezugnahme auf das de Traur'sche Cab.

1615.

85. AV. TH = EODO . A . FVRSTENB . D . G . EC . C .  
PAD . EPIS .

Das dreifach behelmte Wappen wie vor.

Rv. MA . TIAS . I . D . G . ROMA . IMP . E  
SEM . AV .

Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen und mit dem Reichsapfel, auf dem ein bis in die Krone reichendes Kreuz, auf der Brust. Unten zwischen den Krallen 1—6—15.

Schulth.=Rechb. N. 4630.

1618.

86. AV. THEODO . A . FVRSTENBERG . D . G . EPIS .  
PADERBOR .

Das Wappen wie vor.

Rv. MATIAS . I . D : G . RO . IMPER : SEMPER .  
AVGVST .

Der gekrönte Doppeladler. Unten 1—6—1—8.

Schulth.=Rechb. N. 4631. (Madai 866.)

2. Thaler 1611.

87. Av. THEOD : A . FVRSTENB : D . G . ECC :  
(lesiae) PAD : EPIS .

In einem ovalen Schilde mit Schnitzwerk das quadrirte Familien-  
Wappen.

Rv. RVDOLPHVS . II = D . G . RO : IMP : S . A .

Der gekrönte Doppeladler; neben den Füßen 16—11. Unten  
in der Umschrift ein Reichsapfel, hinter welchem ein Zainhasen.

Num. Ztg. 1856. S. 10. N. 12. Schulth.-Rechb. 4628 wird  
bemerkt: „Dieser Thaler ist vorzüglich auf der Rückseite von eigen-  
thümlicher Zeichnung, der Doppeladler gleicht denjenigen, die man auf  
den Rubeln zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts findet. —  
v. Zurm. Auct. Nat. 994; damals verkauft zu 1½ Thlr.

1612.

88. Wie der oben 84 beschriebene Doppeltthaler.

D. 42". Gew. 29 Gr.

Num.-Ztg. N. 12. Schulth.-Rechb. 4629. Mad. 865. In der  
S. Ahlemeyer.

1618.

89. Av. THEODO . A . FVRSTE . D . G . EPISCOPVS .  
PADER . 16 . 18 \*

Das mit drei Helmen, Hirtenstab und Schwert geschmückte vier-  
feldige Wappen.

Rv. MATTI . I . D . G . ROMA . IMPERAT .  
SEMPER . AVGV .

Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust ein großer Reichsapfel,  
über der Krone ein Punkt.

D. 44".

Schulth.-Rechb. 4632.

3. Groschen.

a. Das sechszehnte Jahrhundert.

1592. 1593. 1594. 1595.

Av. THEOD . D . G . EC . PADERB . EP .

Das vierfeldige Wappen.

Rv. RUD . 2 . D . G . RO . I . S . AU . P . F . DE .  
(publicari fecit decreto.)

Der Reichsapfel mit 24; an den Seiten:

90. 9—2.  
 91. 9—3.  
 92. 9—4.  
 93. 9—5. Num. 3tg. a. a. D. 1—4.

1596.

94. Av. a. † THEODORVS . D . G . EP . PAD .  
 b. c. — — — . EP \* —  
 d. † THEODOR . D . G . EPI . PA .  
 e. † TH(EO)DOR \* D \* G \* EP \* PAD  
 f. † THEODOR . D . G . EPIS . PAD .  
 g. † THEOD . D . G . E . ADERB . EP .  
 h. † — — . EC . PADERB — .

Das vierfeldige Wappen zwischen zwei Sternen.

- Rv. a. b. † RVDOLPH . 2 . R . I . S . AVGVS  
 c. † RVDO . 2 . D . G . ROM . I . S . AV .  
 d. † — — — RO . I . SE . AV .  
 e. † — . Z . — . R . . — —  
 f. † RVDOL . D . G . RO . I . SE . AV .  
 g. h. † RVD . Z . D . G . RO . I . S . P . F . DE .

Der Reichsapfel mit Z4, oben zu den Seiten 9—6.

- a. Num. 3tg. N. 7; b. c. N. 8 und 9; d. N. 6; e. Schellh.  
 Auct. Rat. von 1870 N. 1011; f. Münstr. Museum; g. h. Num.  
 3tg. 10 und 11.

b. Das siebenzehnte Jahrhundert.

1611.

95. Av. a. b. THEO . A . FURS . D . G . EP . E .  
 c. d. \_\_\_\_\_ . E . P . E .  
 e. \_\_\_\_\_ . E . PS (?)

Herz mit Kreuz und Zainhäkchen.

Im Felde das vierfeldige Wappen im ovalen Schilde.

- Rv. a. RUD . II . RO . IMP . S . AU 16=11.  
 b. c. e. \_\_\_\_\_ . IM . S . A . —  
 d. \_\_\_\_\_ . IMP . S —

Reichsapfel mit 24. D. 20<sup>'''</sup>. Gew. 1,6 Gr.

- a. Münstr. Museum; b. c. d. in m. S.; d. auch Schellh.  
 Auct. Rat. 1013; e. Ahlemeyer.

1612.

96. Av. a. THEO . A . FURS . D . G . EP . E  
 b. c. \_\_\_\_\_ . E . P . E  
 d. — — — . E . P . E

Münzzeichen wie vor. In der Fläche wie vor.

- Rv. a—c. RUD . II . RO . IM . S . A .  
 d. MAT . I . RO . IM . S . AU .

Der Reichsapfel mit Z4, um dessen Kreuz 16—12

- a. in m. S.  
 b. Num. Ztg. N. 14 und Schellh. Kat. 1014, auch Münstr. Museum und in m. S.  
 c. Num. Ztg. N. 15.  
 d. Münstr. Museum.

1613.

97. Av. a. b. THEO . A . FURS . D . G . E . P . H .  
 Münzzeichen wie vor. In der Fläche wie vor.

- Rv. a. \* MATI . I . RO . IM . S . A \*  
 b. . MAT . \_\_\_\_\_ .

Ueber dem Reichsapfel a. 16=13. b. . 16=13.  
 D. 20'''.

- a. Schellh. Kat. 1015.  
 b. in m. S.

1614.

98. Av. a. b. THEO . A . FURS . D . G . E . P . E .  
 c. d. — . — . — . — EP . E .  
 e. — — — DG EP . E .

Münzzeichen wie vor. In der Fläche wie vor.

- Rv. a. MAT' I RO . IM . S . AU .  
 b. e. MAT . I \_\_\_\_\_  
 c. — . I . — . IMS . AU  
 d. — . I . — IM . S . A—S

Der Reichsapfel mit Z4, neben dessen Kreuz . 16—14. Bei e. sind die 3 letzten Buchstaben, das Kreuz und die 4 verprägt.

D. 20''' . Gew. 1,45 Gr.

- a. Münstr. Museum und in m. S. b. Num. Anz. N. 16.  
 c. Ahlemeyer. d. Schellh. Kat. 1016. e. in m. S.

1615.

99. Av. a. b. THEO . A . FURS . D . G . EP . PA  
 c. d. TEO . — . DG . —  
 e. — — D . G — P  
 f. — — FUR — E . —  
 g. TEO A FVRS DG EP PA (ohne jeden Punkt)  
 h. . . . .

Ein mit den Insignien geschmückter Schild mit dem vierfeldigen Wappen.

- Rv. a. c. g. MATIAS . I . RO . IMP . S . AV  
 d. e. ————— IM . — A .  
 h. ————— DG . RO — . —  
 b. MAT . I . D . G . R . I . —  
 f. ————— A . V .

Der Reichsapfel mit Z4; an den Seiten 16—15.

D. 20'''.

- a. Num. Ztg. N. 18. b. c. d. Num. Ztg. 17. 20. 19.  
 e. f. Münstr. Museum. g. h. in m. S. h. Ahlemeyer.

1616.

100. Av. a. TEO . A . FURS . D . G . EP . PA  
 b. — FVR . — E . P .  
 c. —TE . A . F . D : G . EP . PA

In der Fläche wie vor, jedoch c. fälschlich das Familien-Wappen: im 1. und 4. Felde.

- Rv. a. MAT . I . RO . IMP . S . AV .  
 b. — D . G . R . IM . S . — .  
 c. — — : — RO . I . S : A ^ 6—16

Reichsapfel mit Z4, a. b. um denselben 16—16.

- a. Num. Ztg. N. 21. b. Münstr. Museum. c. Schellh.  
 Kat. 1017.

1617.

101. Av. a. TEO . A . FU . D : C . E . P  
 b. TEO . ————— EP . P :::  
 c. ————— P : : :  
 d. ————— EP . PA .  
 e. TE . — . F . —————

In der Fläche wie 98, jedoch e. fälschlich das Familien-Wappen im 1. und 4. Felde.

Rv. a. MAT . I . D . G . R . I . . . — 17

b. c. _____	RO . IM . S . AV	} 6—17
d. _____	R . I . —	
e. _____	D : G . _____	A ^ 6—17

Reichsapfel mit Z4.

D. 20<sup>'''</sup>.

a. Ahlemeyer. b. c. Münfr. Museum. d. Num. 3tg. 22.  
e. in m. S.

1618.

102. Av. a. THEO . A . FVR . D . G . E . P .

b. \_\_\_\_\_ . F . — EP . PA .

c. \_\_\_\_\_ . FUR . — EP .

d. TEO . A . FVR . D . G . E . P .

e. TEO . — FV . — EPI . P .

f. TH . — FUR . — . E . P

In der Fläche ein mit den Insignien geschmückter Schild mit dem 4feldigen Wappen, e. links von der Inful eine Ros. auß. Punkten.

Rv. a. d. MAT . I . D . G . R . IM . S . A .

b. f. \_\_\_\_\_ I \_\_\_\_\_

c. e. \_\_\_\_\_ IM . — AV

Der Reichsapfel mit 24, oben 16—18.

D. 18<sup>'''</sup>. d. jedoch 19<sup>'''</sup>.

a. e. in m. S. a. auch M. M. b. c. f. Num. Unz. 23.  
24. 25. d. Ahlemeyer.

Ohne Jahrzahl.

103. Av. THEOD . A . FURSTENB . D . G . EP .

Das Wappen.

Rv. MATI . D . G . R . I . M . S . A .

Der Reichsapfel mit Z4. Gew.  $\frac{5}{16}$  L.

b. Zurm. Auct. Nat. von 1824. N. 995; nach dem mir vorliegenden Orig. u. K. war dies Stück von dem Silber-Arbeiter zu 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt und wurde zu 7 Sgr. 4 Pf. verkauft.

4. 3 und 1 Kreuzer 1595.

104. Av. Das 4 feldige Wappen, an der Seite Kreuz-Ros., oben . 1595 ., umher ein Perl-Reif.

Rv. Reichsapfel mit 3, oben seitwärts . 15=95, Kr.=Kof.  
D. 18<sup>'''</sup>. Gew. 0,72 (3 löthig).  
Num. Ztg. N. 5, auch in m. S.

1611.

105. Av. a. †THEO . A . FURS . DG . E . P . E .

Das 4 feldige Wappen.

b. THEO . A . FURS . ein von einem Zain-  
häkchen durchstochenes Herz, unter demselben ein  
Kreuz D . G . E . P . E

Rv. a. b. RU . II . D . G . RO . IM . S . A .

Der Reichsadler, auf der Brust 3, oben 16—11.

D. 21<sup>'''</sup>. Gew. 1,45 (achtlöthig). Beide in m. S., bisher nicht  
edirt. a. Tafel II. N. 15.

1 Kreuzer 1611.

106. Av. a. THEO . A . FVR . D . G . E . PA .

b. \_\_\_\_\_ P .

Das Paderborner Kreuz, worauf der Schild mit dem Familien-  
Wappen.

Rv. Unter der Krone der Doppeladler mit 1 in einem  
Ovale; unten herum 1—6—1—1.

D. 14<sup>'''</sup>. a. Gew. 0,3 Gr. b. 0,55 Gr.

a. und b. Ahlemeyer, b. auch Schellh. Kat. 1012.

5. Denar 1595.

107. Av. a. b. THEOD . D . G . EPI . PAD \*

Im Perlen-Kreise das Paderborner Kreuz, auf diesem der Schild  
mit dem Familien-Wappen.

Rv. a. in 4 Zeilen: DE = NAR = . PAD . = . 9 . 5 .

b. in 5 Zeilen . S . = DENAR = . PADER = 1595

D. 14<sup>'''</sup>.

a. v. Brenken und Ahlemeyer. b. in m. S.

6. Schüssel-Pfennig o. 3.

107<sup>a</sup>. mit dem quadr. Hochstifts- und Familien-Wappen im  
ovalen Schilde. Doppelschlag.

Schellh. Auct. Kat. N. 1010 und Ahlemeyer.

D. 15<sup>'''</sup>. Gew. 0,6 Gr.

### Ferdinand Herzog von Bayern 1618—50.

Ferdinand I., Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, wurde 31. März 1595 Coadjutor zu Cöln, im Jahre 1600 zu Lüttich, 1612 Bischof daselbst, zu Hildesheim und Münster, und nahm nach seines Oheims Ernst Tode Besitz von den gedachten Erz- und Hoch-Stiften. Bischof von Paderborn wurde er am 15. Dec. 1618.

Die von ihm für das Bisthum Paderborn geschlagenen Münzen erstrecken sich auf die Jahre 1620, 1621 und 1622, die Doppel-Groschen sowie die 1½ Schillinge ohne Jahrzahl sind wohl ohne Zweifel in dieser Zeit geprägt.

Ueber den Doppelthaler N. 110 und den Thaler, welche in der Num. Ztg. von 1865. S. 164. N. 226 und 227 als churfürstlich Cölnische aufgeführt sind, wird jedoch daselbst was folgt bemerkt:

„Es werden beide vorstehende Thaler von Madai, Merle N. 11, „Schultheß und Reichel nach Cöln verlegt, und im letztern Verzeichnisse als Grund angegeben, weil das Kreuz im Mittelschilde „das cölnische sein müsse, indem schwerlich der Churfürst das „cölnische als Hauptwappen weggelassen haben würde; dieser Grund „ist jedoch nicht genügend, indem wir andere Thaler dieses Churfürsten haben, welche ebenfalls bloß das bairische Wappen mit „dem hildesheimischen Mittelschilde führen, sfr. Cappe die hildesh. M. „Tafel VI. N. 77, also auch das cölnische nicht anzutreffen ist. „Eben so können auch obige Thaler mit gleichem Rechte nach „Paderborn gehören, und es wäre also im Mittelschilde das Kreuz „nicht das cölnische, sondern das paderbornische, zu welcher Annahme „der Schluß der Umschrift zu berechnen scheint. Wir haben diese „Thaler hier aufgeführt, weil es jedenfalls zweifelhaft, und noch „nicht völlig ausgemacht ist, ob sie nach Cöln oder Paderborn „gehören.“

Abgesehen von den Thalern N. 112 und 113 aus 1620 sind die Münzen sehr selten und berechnen zu der Vermuthung, daß die Ausmünzung eine nicht bedeutende war. Verschiedene Gründe mögen hierzu beigetragen haben: eines Theils die bedeutende Ausmünzung im Erzstifte, und die sehr erhebliche in dem benachbarten Bisthume Münster, sodann der Umstand, weil der Fürst wegen der Verwaltung der vielen Länder meistens von Paderborn abwesend war, und dort seine Räte regierten; ohne Zweifel war auch der 30 jährige Krieg und die erhebliche Verwüstung des Bisthums nicht ohne Einfluß.

Auf den Münz-Probations-Tagen sind gegen die von ihm im Hochstifte Paderborn geprägten Münzen keine Erinnerungen gemacht.

Von den Münzen ist die Goldmünze zweifellos die interessanteste, sodann aber auch das 1½ Schillings-Stück nicht ohne Interesse, zumal nur von der Abtei Corvey um dieselbe Zeit (1621 und 1622) ähnliche Stücke geschlagen wurden; möglicher Weise mag der zwischen diesen beiden benachbarten Ländern bestehende Verkehr dies veranlaßt haben; jedoch kann ich nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß in der Num. Ztg. N. 218 unter Bezugnahme auf Merle N. 15 ein für das Churfürstenthum Cöln geschlagenes Stück, ebenfalls mit Z1 verzeichnet steht, und zwar mit dem Zusätze: „Falsche Silber-Münze.“

Zu bemerken ist noch, daß er der erste Paderborner Bischof war, der Kupfer-Münzen schlagen ließ, und zwar ohne Zweifel für das Bisthum, nämlich ein III Pf. Stück von 1622: Num. 5168. Num. Ztg. N. 37. In meinem Werke der R.-M. Westfalens 619.

Zwar führt Reinhardt N. 2922 ein 1 Pf. Stück von 1649 ohne nähere Beschreibung an, indessen gehört dasselbe, wie in der Num. Ztg. N. 38 mit Recht bemerkt, offenbar nicht hierher.

Ferner ist nicht ohne Interesse, daß während seiner Regierung das Domkapitel in Paderborn Präsens-Zeichen schlagen ließ, nämlich III Schillinge, XII. VI. III und I Pfennige; die beiden erstern 1627, die andern o. J. wohl zweifellos um dieselbe Zeit. Num. 5161—67 und 37441 (dort jedoch irrig bei Münster). Mein Werk über die westf. R.-M. S. 226—28.

Sodann ist noch zu bemerken, daß der Bischof Ferdinand 1622 der Stadt Warburg die Erlaubniß erteilte, für 4000 Rth. Kupfer-Münzen zu schlagen. Num. 5646. 37498—501 und 37509 und 10. Mein Werk S. 238—42. Die Stücke von 1622 III und I Pf. mit der Umschrift „Ferdinand Eps,“ und 1623 III Pf. mit dieser und auch „Aeps“ scheinen in sehr geringer Anzahl geschlagen zu sein, denn sie sind sehr selten.

#### Zwölfacher Dukat 1621.

108. AV. FERDINANDVS . D . G . ARC : COL : EPI :  
PADERB : V : BAV : DVX . ZC

Das bairische Wappen mit Schwert und Bischofsstab; im Herzschilde das Kreuz.

Rv. FERDINANDVS : II . D : G : ROM : IMP :  
SEMP : AVGVSTVS . AN : 1 . 6 . 21 \*

An den Seiten SANCTVS = LIBORIVS. Der h. Liborius  
in ganzer Figur.

D. 63<sup>'''</sup>.

Vorstehende Beschreibung ist nach einem Abgusse in der M.=S.  
des Herrn Ahlemeyer erfolgt; es wurde nämlich im Jahre 1836  
diese Münze zum Verkauf ausgeben. Die von ihm vorgenommene  
Untersuchung ergab ein Gewicht von etwa 12 Dukaten, und einen  
Durchmesser von 2½ Paderborner Zoll; als derselbe das Stück an-  
kaufen wollte, hatte es bereits ein Goldschmied erworben, und einge-  
schmolzen. Ein ferneres Exemplar ist bisher nicht zum Vorschein  
gekommen.

#### Doppel-Thaler 1620.

109. Doppelter Dick-Thaler.

Av. Umschrift wie 108 im Av.

Der stehende h. Liborius; an dessen Seiten SANCTVS =  
LIBORIVS.

Rv. Umschrift wie 108 im Rv., jedoch 1620 \*

Verzierter Schild mit dem vierfeldigen Familien-Wappen und  
dem Paderborner Kreuze im Mittelschilde.

D. 42<sup>'''</sup>.

Sch.-Rechb. Münz- und Med.=S. von J. und A. Erbstein  
N. 2659 unter Bezugnahme auf Sch.-Rechb. 4636 und Mad. 3363.

110. Av. FERDINAND . D . G . ARC . COL . ELE .  
ADM . HIL . EPI . PADERB \*

Wärtiges Brustbild von der rechten Seite im Churroße.

Rv. FERDINANDVS . II . D . G . ROM . IMP .  
SEMP . AVG . 1620.

In einem mit dem Churhute und zwei Krummstäben geschmückten  
Schilde die Wappen wie vor.

Num. Ztg. von 1865. S. 164. N. 226, woselbst bemerkt ist,  
daß zwar Madai, Merle und Schulth.=Rechb. diesen Doppel-Thaler  
und den einfachen 112 nach Cöln verweisen, daß jedoch beide, weil  
der Mittelschild nicht das kölnische, sondern, worauf auch die Umschrift  
am Schlusse des Av. hinweise, das Paderborner Kreuz sei, hierher  
gehörten. Unterstützt wird diese Ansicht durch die Münze zu 109 und 111,  
in deren Mittelschild sich ebenfalls das Paderborner Kreuz befindet.

1621.

111. Breiter Doppel-Thaler.

Av. FERDINANDVS . D . G . ARC : COL : EPI :  
PADERB : V : BAV . DVX . ZC Laubwerk und  
eine Rose.

In einem inwendig bogenförmigen Zirkel das Wappen wie vor im Rv., jedoch viel größer und an den Seiten des Schnitzwerkes Löwentöpfe.

Rv. FERDINANDVS : II . D : G : ROM : IMP :  
SEMP : AVGVSTVS . AN̄ : 1 . 6 . 21 \*

In einem oben durchbrochenen, inwendig bogenförmigen Zirkel der Heilige, jedoch größer als 108; an den Seiten SANCTVS = LIBORIVS.

Gewicht  $3^{15/64}$  Loth.

Sch.-Rechb. 4637. Num. Ztg. 1856. N. 35. Münstr. M.

Thaler 1620.

112. Dieselbe Vorstellung als N. 110, jedoch einfacher Thaler.

Num. Ztg. 1865. N. 227 (die obige Bemerkung findet auch hier Anwendung). Mad. 2853. Sch.-Rechb. 4634.

Ann. Bei letzterm steht statt „Churhut“ Kaiserkrone, was offenbar auf einem Irrthume beruht; siehe die erste Abth. S. 184. N. 3332, woselbst die Bezeichnung richtig mit „Churhut“ angegeben.

113. Av. FERDINAND . D . G . ARG . COL . EPI .  
PAD . ET . ADM . HIL .

Der h. Liborius im bischöflichen Ornate, vorwärts gefehrt, das mit der Inful bedeckte Haupt mehr von der rechten Seite; in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken den Krummstab. An den Seiten S—L

Rv. Umschrift wie 110, jedoch AVGVVS 1 . 6 . 20 \*

In der Fläche wie eben daselbst der Schild mit dem vierfeldigen Wappen und Mittelschilde, mit Churhut (nicht Kaiserkrone), Hirtenstab und Schwert.

Sch.-Rechb. 4635.

114. Av. FERDINANDVS . D . G . ARC . COL . EPI .  
PADERB . V . BAV . DVX . Z C .

In einem oben durchbrochenen, inwendig bogenförmigen Zirkel der stehende h. Liborius, vorwärts gefehrt, aber das mit der Inful bedeckte Haupt etwas mehr von der rechten Seite, im bischöflichen

Ornate; in der Rechten ein aufgeschlagenes Buch, in der Linken den Hirtenstab. An den Seiten: SANCTVS = LIBORIVS.

Rv. FERDINANDVS . II . D . G . ROM : IMP :  
SEMP : AVGVSTVS . 1620 \*

In der Fläche wie 108 im Av.

D. 42<sup>'''</sup>. Gew. 29,2.

Sch.=Rechb. 4636. Mad. 3363. Ahlemeyer.

115. Ein fernerer Stempel im Rv. mit 1 . 6 . 20 \* findet sich aufgeführt Sch.=Rechb. Münz- und Med.=S. von J. und U. Erbstein 2666 und Num. Ztg. 1856. N. 34.

Thaler des Herzogs Christian von Braunschweig 1622.

116. Av. a. b. CHRISTIAN . HERTZ : ZV . BRAVNSCHW : V : LVNENB :

c. wie vor, jedoch BRAVNSCW :

Inmitten in einem Kreise mit einer innern bogenförmigen Einfassung in 4 Reihen:

GOTTES = FREVNDT = DER PFAFFEN = FEINDT

Rv. a. TOVT . AVEC . DIEV . 1622 \*

b. c. — . — . — . 1 . 6 . 22

In der Fläche in einer ähnlichen Einfassung ein aus den Wolken hervorragender geharnischter rechter Arm, der ein bloßes Schwert in der Hand hält.

a. D. 45<sup>'''</sup>. Gew. 28,8.

b. D. 43<sup>'''</sup>. Gew. 29,7.

c. D. 42<sup>'''</sup>. Gew. 29,9.

Auch sonst finden, jedoch nicht erhebliche, Abweichungen statt, a. hat am Rande über H einen kleinen Borst.

Mad. 1128. a—c. Ahlemeyer. a. auch in m. S.

117. Auf einem fernern Stempel befindet sich auf dem Schwerte ein durchstochenes Biret eines Priesters. Münstr. M.

Mad. 1129 bemerkt, daß es 2 Stempel gebe:

a. Av. und Rv. mit einer bogenförmigen Einfassung,

b. ohne diese, während dieselbe

c. auf dem Stücke des Herrn Ahlemeyer im Rv. fehlt, und im Av. der Bogen statt Spitzen Punkte hat, ansonst wie 116. a. und gleicher Größe. Gew. 28,9.

Es war mit Rücksicht, daß sich an die vorstehenden Münzen Thatfachen knüpfen, welche sich während der Regierung des Bischofs Ferdinand ereigneten, die nicht ohne Interesse, nicht zu vermeiden, denselben hier eine Stelle einzuräumen. Hinzu tritt nun noch, daß zu denselben, unter anderm in Westfalen geraubten Silber, das ebenfalls geraubte des silbernen Liborius-Kastens verwandt, und die Ausmünzung in der in Westfalen belegenen Stadt Lippstadt erfolgt ist.

Christian von Braunschweig, ein jüngerer Bruder des regierenden Herzog von Braunschweig, rückte mit seinen Truppen am 28. Dec. 1621 in der Gegend von Warburg in das Paderborner Bisthum ein, dessen Ortschaften er nach allen Richtungen verwüstete; am 29. Januar 1622 war die Stadt Paderborn genöthigt, seinem Befehlshaber Neuhoff die Thore zu öffnen; der Herzog Christian hielt am 31. ej. seinen Einzug, begab sich noch am selben Tage in den Dom, ließ den Schrein des h. Liborius, der von Silber, vergoldet und mit werthvollen Steinen besetzt, in das Jesuiten-Collegium, in dem er sein Hauptquartier genommen, bringen, sodann von dort nach Lippstadt, woselbst die Ausmünzung erfolgte; in welchem Umfange, hat nicht ermittelt werden können.

Nach dem Abzuge des Herzogs hat man sich bemüht, diese Thaler zu sammeln, und sie sodann demnächst zur Anfertigung des neuen Liborius-Kastens verwandt.

Sodann soll der Herzog Rudolph August von Braunschweig, als er 1670 mit dem Münsterischen Bischof Bernard v. Galen in einen Krieg gerieth, mit einem neuen Stempel, der dem der Münze zu 116 in allen Stücken gleich, Thaler haben schlagen lassen. Nach einer Mittheilung in dem Werke „Vollständiges Thaler-Kabinet von Lilienthal, Königsberg und Leipzig 1735“ wird unter Bezugnahme auf eine große Anzahl bewährter Schriftsteller S. 217 bemerkt, daß die Thaler von 1622 von den spätern sich nur darin unterschieden, daß sie einen Borst hätten und hin und wieder beschnitten seien, und die alten und neuen Stücke, weil man von letztern nur wenige geschlagen, zu den Seltenheiten gehörten.

**Doppel-Groschen ohne Jahr.**

118. Av. a. FERD . D : G . ARC . ET EL . COL . E . P .

b. — II . D . G . — P . EC . C . E . P .

Das 4feldige bairische Wappen mit dem Paderb. Mittelschilde.

Rv. a. \* FERD . II . D . G . . . . . SEMP . AV .  
b. — ROM . IMP . SEM —

Der Doppeladler, auf der Brust 12

Num. Ztg. zu a. N. 39 unter Bezugnahme auf Reichel 3792.

„ „ „ b. N. 40 „ „ „ Wellenheim 7714.

1½ Schillinge.

119. Av. FER . D . G . ARCH . EP . COL . E . P .

In der Fläche wie vor.

Rv. PAD . LAND MUNTZ XXI ZVM . TA .

Der Doppeladler mit Z1 auf der Brust.

Num. Ztg. 41 unter Bezugnahme auf Appel S. 397. Göz  
N. 2027.

Marien-Groschen von 1622.

120. Av. FER . D . G . EP . PAD . CO . MON . S .  
R . I . P . C . P .

Das vierfeldige Wappen, darüber 1622

Rv. MARIEN = GROSCHE .

Die stehende Maria mit Scepter und dem Christuskinde in  
Strahlen.

Num. Ztg. N. 36.

Seit dem Jahre 1638 sind zwar noch I und II Mar.-Gr. mit  
dem Monogramm dieses Bischofs geschlagen, jedoch nicht für das  
Bisthum Paderborn, sondern für kölnisch-Westfalen.

### Theodor Adolf von der Reck 1650—60.

Derselbe war am 18. Juni 1601 geboren, wurde im 40. Lebens-  
jahre Domprobst in Paderborn, und nahm in dieser Eigenschaft als  
Gesandter des damaligen dortigen Bischofs seit 1646 an den Friedens-  
Verhandlungen in Münster und Osnabrück Theil. Während mehrere  
westfälische Bisthümer theils aufgehoben theils verkleinert wurden,  
gelang es ihm, das Bisthum Paderborn in seiner vollen Integrität  
zu erhalten.

Nach dem Tode Ferdinands I. wurde Theodor Adolf am 3. Nov.  
1650 einstimmig zum Bischofe von Paderborn erwählt; nachdem die  
Wahl vom Papste am 8. Mai 1651 bestätigt, erfolgte die Einführung  
und Weihe am 1. October und die Belehnung mit den Regalien als  
Fürstbischof von Paderborn und Graf von Pyrmont am 4. Nov. ej.  
cfr. die Medaille N. 256.

Theodor Adolf fand bei seinem Regierungs-Antritte das ganze Land in Gefolge des 30 jährigen Krieges völlig verwüstet und in der größten Armuth; es gelang ihm jedoch, allerdings mit den größten Anstrengungen, binnen kurzem die Ordnung im wesentlichen wieder herzustellen.

Die von ihm vorgenommenen Ausmünzungen, gegen welche auf den Probations-Tagen niemals Ausstellungen gemacht worden sind, waren sehr bedeutend: schon im Jahre seines Regierungs-Antrittes begann er mit dem Schlagen von Kupfer-Münzen und zwar VI. III. III. II und I Pfennigen. Was die Silber-Münzen anbelangt, so treten neu hinzu: der halbe Thaler, doppelte und einfache Schillinge und III Mar.-Gr. Stücke; letztere kommen unter seinen Nachfolgern nicht wieder vor, und scheinen nur in geringer Anzahl geschlagen zu sein, da bisher diese Münze nur im Schellh. Auct. Nat. N. 1020 edirt ist. Von besonderem Interesse erscheint wohl der Schilling von 1653. N. 135 e. Tafel II. N. 17 insofern, als der Bischofsmantel vollständig verziert, was bei keinem andern Stücke der Fall. (Bisher nur in m. S.)

Die Ausmünzung der Kupfer-M. scheint auch in den folgenden Jahren 1653. 1654. 1657—59 eine nicht unbedeutende gewesen zu sein. Dieselben sowie die von 1651 sind in meinem Werke Seite 204—208 N. 621—637 verzeichnet. Die Num. Ztg. hat nur eine ganz geringe Anzahl aufgeführt; dies war auch bei Num. 5170—79 der Fall, die fehlenden hat er aus meinem Werke in dem Nachtrage 37241—68 hinzugefügt.

Zwar sind in dem Werke „Geschichte der Herren von der Recke“ folgende Stücke S. 359 verzeichnet:

10. ein Gulden von 1658 unter Bezugnahme auf Weisen Gulden-Cabinet pag. 318—19.
11. und 12. desgleichen von 1659; ebendasselbst.
13. ein halber Gulden unter Bezugnahme auf das Königl. Münz-Cabinet in Berlin.

indessen wird ausdrücklich hinzugefügt:

„scheiden alle mit demselben Stempel, wie für die halben „Thaler, geprägt zu sein.“

Diesemnach und weil die als Gulden bezeichneten Stücke nur ein in etwa größeres, die als halbe Gulden aufgeführten ein nur in etwa kleineres Gewicht haben, und mit Rücksicht, daß diese

Münzen wohl nie als ganze beziehentlich halbe Gulden cursirt haben, dieselben auch, abgesehen von Weise, in keinem einzigen Werte als solche aufgeführt sind, können dieselben nur als halbe Thaler erachtet werden.

Sodann ist noch zu bemerken, daß auf den Münzen dieses Bischofs zuerst die Namens-Charakter des Münzmeisters vorkommt.

Sein Familien-Wappen besteht aus einem silbernen Querbalken mit drei senkrechten rothen Pfählen im blauen Felde.

Auf den Sebids-Bakanz-Münzen kommt ein von der Recke nicht vor.

Der bessern Uebersicht halber habe ich die nachstehende Tabelle beigelegt:

Jahr.	Dufat.	Doppel- Thaler.	Thaler.	Halbe Thaler.	Groschen.	Schillinge.		Marien-Groschen.				
						Doppelt.	Einfach.	III	II mit dem Wappen.	II mit dem Nameng.	I	
1651	121											
1653	121*	—	—	—	—	—	135	138	139	141	146	
1654	—	—	123	—	131	132	136	—	140	—	147	
1655	—	—	—	—	—	133	137	—	—	142	148	
										143		
										144		
1656	—	122	124	—	—	134	—	—	—	145	—	
1657	—	—	125	126	—	—	—	—	—	—	—	
				127								
1658	—	—	—	128	—	—	—	—	—	—	—	
				129								
1659	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	

1. Dufat 1651.

121. Av. Brustbild von vorn.

Rv. Wappen mit der Jahrzahl 1651.

Berliner Museum.

Anm. Die Umschriften konnten nicht mehr hinzugefügt werden, da der Druck meines Werkes schon begonnen hatte, als ich Kenntniß von dieser bisher nicht edirten Münze erhielt.

Dufat 1653.

121\*. Av. a. THE\*ADOL\*EP\*PA\*D\*CO\*PIRM\* . . . :

b. — — — — — . —

c. — : — \* . . . — †

d. — . . . PAD . CO . — .

Das halb seitwärts gewandte Brustbild.

Rv. a. FORTITER \* RECTE \* PIE \* 16—53

b. c. — . — . — . —

d. — . — . — . 1653

Ovaleß mit der Inful bedecktes Wappen.

D. 22<sup>mm</sup>. Gewicht von a. 3,37; d. 3,464 Gr.

a. Münstr. N. b. Num. Ztg. N. 52 unter Bezugnahme auf Ampach 8416. c. Heinburg. Auct. Kat. N. 1619. d. v. Zurm. Auct. Kat. 192 (Das Stück war zu 2 Rth. 25 Sgr. abgeschätzt und wurde zu 3 Rth. 7½ Sgr. verkauft.) und Geschichte der Herren von der Recke 1878. S. 359. N. 7. Fig. 42.

### 2. Doppel-Thaler 1656.

122. Av. THEODO \* ADOL \* EPIS \* PADERBO \*  
COM \* PIRMON \*

Brustbild links gewendet mit entblößtem Haupte. Die fernere Beschreibung bei 123 paßt auch hier; ebenso das bei 124 Gesagte.

Rv. FORTITER \* RECTE \* PIE \* AO . 1656.

Ein verziertes, dreifach behelmltes quadrirtes Wappen mit Stab und Schwert. Der rechte Helm geziert mit dem Paderborner Kreuz, der mittelfte mit der Inful, der linke im Adler Flug mit dem Familien-Wappen. Unten seitwärts P—L. (Münz.-M.)

D. 46<sup>mm</sup>. Gew. 57,8.

Münstr. N., Ahlemeyer und Geschichte der Herren von der Recke S. 358. N. 1. Fig. 40.

### 3. Thaler. 1654.

123. Av. THEODO . ADOL . EPIS . PADERBO . COM .  
PIRMON .

Das Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem, etwas lockigem Haare, einem Knebel- und Kinnbarte, im Talare, mit umgehängtem Kreuze an einer Schnur.

Rv. FORTITER . RECTE . PIE . 1 . 6 . 54.

(Die Umschrift von der Linken zur Rechten nur unten herum.) Das mit drei Helmen bedeckte quadrirte Wappen, mit Stab und Schwert.

Schulth.=Rechb. N. 4638. Geschichte der Herren von der Recke N. 2.

1656.

124. Av. Umschrift wie 122.

Das Brustbild in einem Doppel-Zirkel, wovon der innere aus kleinen Ringen besteht, fast vorwärts gekehrt, ansonst wie 123.

Rv. wie 122.

D. 45". Gew. 27,8.

Sch.=Rechb. 4639. Mad. 868. Num. 3tg. 67. Gesch. der Herren von der Recke N. 3. In der S. des Herrn Ahlemeyer und in m. S.

1657.

125. Av. a. wie vor.

b. THEODO . ADOL . EPIS . PADERBO .  
COM . PYRMO .

Brustbild wie vor.

Rv. a. FORTITER RECTE PIE \* A<sup>n</sup>NO : 1 . 6 . 57.

b. — . — . — . AO . 1657

Das behelmte Wappen wie vor.

a. Sch.=Rechb. 4640. b. Num. 3tg. 70. Gesch. der Herren von der Recke N. 4.

4. Halbe Thaler. 1657.

126. Av. THEODO . ADOL . EP . PADER . C . PIR .

Das behelmte Wappen, wie vor, ganz unten darneben P—L

Rv. BENEDICTVS ES DOMINE DOCE = ME  
IVSTIFICATIONES, und darunter TVAS und  
zwar in der Fläche neben dem Stabe.

Im Felde der h. Liborius in ganzer Figur mit Stab und Buch, auf letzterem drei Steinchen; zu den Seiten 16 = . 57.

D. 38". Gew. 14,4.

In der M.=S. Ahlemeyer und Münstr. M.; bisher nicht edirt.

127. Av. a. wie vor (es scheint derselbe Stempel verwandt zu sein).

b. c. THEO . ADOL . D . G . EPI . PADERB .  
CO . PIR .

Das behelmte Wappen wie vor, an den Seiten a. P—L  
b. c. unten an den Seiten des Wappens IDK = Zainhäfchen;  
bei b. ist die Helmdecke abweichend von 126.

Rv. Neußere Umschrift: a. b. c. BENEDICT<sup>D</sup> ES  
DNE DO = CE ME IVSTIFICAÖES TVA<sup>S</sup>

Innere Umschrift: S . LIBORIVS . PATR . =  
PADERBOR : a. b. 16 . 57. c. 1 . 6 . 57.

Der h. Liborius in ganzer Figur mit Stab und Buch, auf  
letzterem liegen drei Steinchen.

D. 36<sup>m</sup>. Gew. 14,5.

a. Münstr. M. Sch.-Rechb. 4642. Num. Ztg. 72. Gesch.  
der Herren von der Rede N. 8.

b. Ahlemeyer; Num. Ztg. 71, jedoch anscheinend mit c identisch.

c. In m. S. Sch.-Rechb. 4641. Tafel II. N. 16.

1658.

128. Av. THEO u. f. w. wie vor zu b. c.; neben den  
Helm 16—58.

Rv. S . MARIA . SVB . TVVM . PRÆSIDIVM .  
CONFGIMVS .

Die Mutter Gottes mit dem Kinde von Wolken getragen in  
einem Strahlenkranze.

D. 35<sup>m</sup>. Gew. 14 Gr.

Sch.-Rechb. 4643. Num. Ztg. 73. Gesch. der Herren von  
der Rede N. 9. Münstr. M., in m. S. und Ahlemeyer.

Letzterer besitzt einen zweiten Stempel, auf welchem die Helm-  
decke über den Namen des Münzmeisters und das Zainhäkchen reicht.

D. 36<sup>m</sup> und Gew. 14,5.

129. Av. THEODO u. f. w. wie 127. b. c. jedoch mit dem  
M.-M. IDK und im

Rv. mit der Jahrzahl am Ende der Umschrift, sodann  
nur vor und nach . S . Punkte.

D. 36<sup>m</sup>. Gew. 14,5.

Ahlemeyer. Num. Ztg. N. 74.

1659.

130. Sch.-Rechb. bemerkt hierüber 4644 was folgt:

„Av. scheint von gleichem Stempel als der Thaler von  
1656 (124) zu sein.

Rv. THEOD . ADOLP . D . G . EPISC . PADERB .  
COM . FIRN .

Das Wappen fast wie beim Thaler von 1654 (123). Unten  
. 16=59."

Zwitter-Thaler. R. Tab. in M. — Geschichte der Herren von  
der Recke N. 5.

5. Groschen 1654.

131. Av. THE . ADOL . = EP . PAD .

Vierfeldiges Wappen mit den bischöflichen Insignien, unten (24).

Rv. S . LIBORIVS = PATR . PAD .

Der stehende Heilige mit dem Krummstab in der Rechten, da-  
neben 16—54.

Num. Ztg. 61 unter Bezugnahme auf Appel S. 398.

6. Doppelschillinge. 1654.

132. Av. a. b. THEO . ADOL (14) EP . PAD . C . PI .

c. — — (14) —————

d. — ADO (14) E . PADERB . CO . PI .

e. — — EP (14) PADE . C . PIR

f. — — — — — PI

g. — ADO (14) EP . PAD . C . PI

h. THE — EP (14) PAD . CO —

i. — ADO (14) EP . PA C . PIR

Das quadrate Wappen mit Inful, Stab und Schwert.

Rv. a. b. i. S . LIBORIVS = PATR . PAD

c. g. h. — = PATRO . PADE .

d. — = — . PADEB .

e. — = PARO . PADER .

f. — = PATRO . —

Der h. Liborius in ganzer Figur, die oben und unten in die  
Schrift reicht; an den Seiten 16—54.

b. Darin abweichend, daß im Av. I am Ende der Umschrift  
stärker, dagegen 14 feiner, und im Rv. die Punkte um die Inful fehlen.

D. 26<sup>m</sup>. Gew. 2,5.

a. b. g. Münstr. M. — c. Ahlemeyer. — c. h. in m. S.  
h. auch Amts = Richter Graen in Deynhausien mit Contr. = M. „P“.  
c. Num. Ztg. 57; e. 62; f. 63; i. 58.

1655.

133. Av. a. THEO . ADO . EP 14 PADE . C . PIR .  
 (14 ohne Klammer.)  
 b. THEO ADO E . (14) PADE . CO . PI .  
 c. T = HEO . — — (14) PADE — — .  
 d. THEO . — EP . (14) PAD . CO . PI  
 e. — . — E (14) PADE . — . —  
 f. — . — — (14) — CO . —  
 g. T = HEO . — — (14) — C —

In der Fläche wie vor.

- Rv. a. c. f. S . LIBORIVS = PATRO . PADEB  
 b. — = PATRO . PADER .  
 d. — PATRON, PADE .  
 e. — = PATRO . PADE .  
 g. — PATRON, PADE .

In der Fläche wie vor, jedoch bei d. g. wird die Schrift im Rv. nicht unterbrochen; an den Seiten 16—55.

Größe wie vor. Gewicht b. 2,2. d. 3. e. 2,7. h. 3,05.

a. e. g. in m. S. b. d. e. g. Ahlemeyer. c. Graen. f. Münstr. M.

1656.

134. Av. a. THEO . ADOL . EP (14) PADE . CO . PIR  
 b. — — . . . . . — — —  
 c. — . ADO . EP (14) PAD . ET — PI  
 d. — — — (14) PADE C PIR

In der Fläche wie vor.

- Rv. a. S . LIBORIVS PA = TRO . PADEBO :  
 b. S . LIBORI . . . . . = — . PADERB  
 c. d. S . LIBORIVS PA = TRO . PADERBO .

Der Heilige wie vor, c. neben demselben 16—56, bei den übrigen unten.

D. 26<sup>m</sup>. Gew. 2,4.

a. c. d. Münstr. M. b. Ahlemeyer.

Ann. 1. Von sämtlichen Doppelschillingen sind verschiedene mit P contrafirmirt.

Ann. 2. Die Num. 31g. enthält kein Stück von 1655 und 56.

7. Schillinge. 1653.

135. Av. a. THE . ADO . EP . PAD . CO . PI .  
 b. — . — . — . — . C . P .  
 c. — . — . — . — . — . P .  
 d. T . = HE . — . — . — . CO . PIR  
 e. — † — † — † — † — † —  
 f. g. — . — . — . — . — . PI

Das quadritte Wappen mit den sämtlichen Insignien.

Rv. a-f. S . LIBO . PATR . PADERB . 1653 .

b. — . — . — . — . 16 = 53

Der Heilige in halber Figur mit Buch, Krummstab und Inful, letztere bei f. und g. mit herabhängenden Bändern, e. der Mantel mit Verzierung. Im Abschnitte . 28 .

b. 21", die übrigen 22-23". Gew. 1,2.

a. c. d. e. f. g. in m. S., a. auch Num. 3tg. 53, d. auch Münstr. M., b. Ahlemeyer.

e. Tafel II. 17.

1654.

136. Av. THE . ADO . EP . PAD . C . PIR

In der Fläche wie vor.

Rv. S . LIBORI, PAT . PADERB . 1654.

In der Fläche wie vor. Im Abschnitte 28.

Münstr. Museum.

1655.

137. Av. a. THE . ADO . EP . PAD . C . PIR

b. — . — . — . — . — . PI

In der Fläche wie vor.

Rv. a. S . LIBORI, PAT . PADE . 1655

b. — . LIBO . PATR . PADERB . 1655

In der Fläche wie vor; im Abschnitte 28.

b. mit Contr.=M. „P“

a. D. 22". Gew. 1,3. b. D. 21". Gew. 1,7.

Beide Ahlemeyer.

8. Marien-Groschen.

A. III Marien-Groschen von 1654.

137. Av. THE . ADO . EP . PAD . C . PI :

Das vierfeldige Wappen mit den Insignien.

Rv. FORTITER RECTE PIE . Im Felde . III . =  
MARI = GRO = 1654

D. 20<sup>m</sup>.

Schellh. Auct. Rat. 1020.

B. II Marien-Groschen. 1653.

a. Mit dem Wappen im Av.

139. Av. a. THE . ADO . EP . PAD . C . PIR  
 b. — . — . — . — : C PIR  
 c. — . — . — . — . C . PI .  
 d. e. — . — . — . PA . CO . —  
 f. g. — . — . — . — . C . —

Das Wappen mit den Insignien wie vor.

- Rv. a. . FORTITER RECTE PIE .  
 b. c. e. f. — — — \*  
 d. . — — — \*  
 g. — . — . — .

Inmitten:

- a. b. d. e. f. · II · = MARI = GRO . = 1653  
 c. g. II = — = GRO = —

D. 18<sup>m</sup>.

a. b. e. f. Münstr. M. c. d. in m. S. g. Num. 3tg. N. 54.

1654.

140. Av. a. THE . ADO . EP . PAD . C . PIR  
 b. — — — PA — PI

In der Fläche wie vor.

- Rv. a. FORTITER RECTE PIE  
 b. — . — . — .

Im Innern: II = MARI = GRO = 1654

a. Münstr. M. b. Num. 3tg. N. 59.

140<sup>a</sup>. Av. wie vor zu a.

Rv. VON . FEINEN . SILBER 1654

In der Fläche II = MARI = GROS .

D. 19<sup>m</sup>. Gew. 0,9.

Ahlemeyer (bisher nicht edirt).

b. Mit dem Namenszuge.

1653.

141. Av. THE . ADO † EP † PA † C † PIR .

Der Namenszug TA in einander gesetzt, darüber die Inful, an deren linken Seite eine Rosette aus 8 Punkten, um den Namenszug 16—53 quer gelegt.

Rv. FORTITEP (statt R) † RECTE † PIE eine siebenblättrige Rosette.

In der Fläche † II † MAR = † G . R † = Zwei gegen einander gelegte Zainhütchen.

D. 19". In m. S., bisher nicht edirt.

Tafel II. N. 18.

1655.

Erste Art: TA und Name des Bischofs im Av.

142. Av. a. b. THEO . ADO . EP . PAD . C . PI, um den Namenszug 16—55 quer gelegt.

Rv. FORTITER . RECTE . PIE . \* .

In der Fläche:

a. \* II \* = MARI = GRO = .

b. — = — = — = \*

D. 19". Gew. a. 1,5. b. 1,1.

a. in m. S., a. b. Ahlemeyer; mit Contr.=M. P

Zweite Art: TA und im Av. Fürstl. Paderb. L. = Münz.

143. Av. a. b. c. FVRS . PADE . L . MVNTZ

d. U . — . — . —

e. f. FVRS . — . — . — .

g. h. i. — . — . — . — \*

k. — \* PAD \* LA \* MVNTZ \*

l. — . PADE . L . MVNT .

In der Fläche wie vor.

Rv. a. FORTITER \* RECT \* PIE \* eine Blume \*

b. — . — . — . \*

c. d. — . — . — .

e. FORTITER RECTE PIE \*

f. k. — — —

g. — — — \*

h. — . — . — . \*

i. FORTITER RECTE PIE . \* .

l. — — — .

In der Fläche:

- a. \*II\* = MARI = GROS = \*
- b. \*II\* = — = GRO = .
- c. g. h. — = — = GROS = \*
- d. k. — = — = GRO = —
- e. i. ·II· = — = — = .
- f. l. \*II\* = — = — =

D. 18<sup>m</sup>. Gem. b. 1,3. e. 1,1. g. 1 Gr.

a. g. l. in m. S. — b. e. g. Ahlemeyer. — c. d. Num. 3tg. 64. 65. — f. i. k. Münstr. M. — h. Geschichte der Herren von der Rede N. 14. Fig. 44.

Dritte Art: D (Diedrich) auch T und A in einander gesetzt und die Jahrzahl in der Umschrift des Av.

- 144. Av. a. b. FVRS . PADE . LANDM . 1655 .
- c. — . — . L . MVNT . 1655 .
- d. FVR \* PAD \* LAN \* MVNT . 16 \* 55 .

In der Fläche DA in einander gestellt ohne Inful.

- Rv. a. FORTITER RECTE PIE .
- b. c. — — — \*
- d. — — — .

In der Fläche:

- a. b. d. ·II· = MARI = GRO
- c. \*II\* = — = — = \*

D. 18<sup>m</sup>. a. Gem. 1,4.

a. Ahlemeyer. b. d. in m. S. c. Münstr. M.

1656.

- 145. Av. a. FVRST . PADE . L . MVNZ .
- b. FVRS . — . — . MVNTZ
- c. — . — . — . — .
- d. — . — . — . MVNT
- e. — . — . — . — .

TA in einander gesetzt, darneben quer 16=56

- Rv. a. FORTITER RECTE PIE .
- b. e. — — — \*
- c. — — — \*
- d. — — — :

In der Fläche \*II\* = MARI = GRO

D. 17''—18''. e. Gew. 1,4.

a. Num. Ztg. 68. — b. c. Münstr. M. b. in m. S. mit  
und ohne Contr.-M. — d. in m. S.

e. Num. Ztg. 69. Münstr. M. Ahlemeyer und in m. S.

Ann. Unter den sämtlichen vorstehenden II M.-Gr. Stücken befinden  
sich mehrere mit der Contr.-Marke P.

C. I Marien-Groschen. 1653.

146. Av. a. S . MARIA 36 ORA PRO NO .

b. — MAPIA O (36) RA — —

Die gekrönte Maria in Strahlen, rechts das Kind, links den  
Scepter haltend.

Rv. a. THE . ADO . EP . PAD . C . PI .

b. — . — . — . — . CO . PIR . 1653

Inmitten:

a. \*II\* = MARI = GRO = 1653

b. · II · — . = — . = Zainhäfchen.

D. 20''.

a. Num. Ztg. N. 55. b. in m. S., bisher nicht edirt.

Tafel II. N. 19.

1654.

147. Av. a. wie vor zu a.

b. S . MARIA O (36) PRO N .

In der Fläche wie vor, jedoch Scepter rechts und links das Kind.

Rv. a. THE . ADO . EPI . PAD . C . P .

b. — . — . EP . — — PIR . 1654 .

Inmitten:

a. I = MARI = GRO = 1654 .

b. ::I:: = — = GROS

D. 19''.

a. Num. Ztg. N. 60. b. in m. S. und zwar mit Contr.-M.  
(bisher nicht edirt).

1655.

148. Av. a. b. S . MARIA O = RA PRO . NO .

In der Fläche wie vor.

Rv. a. THEO. ADO. EP. PAD. COM. PIR. 1655.  
 b. THE. . — . — . PADE. CO. PI —

Innichten :

a. ·I· = MARI = GRO = (36)

b. \*I\* = — = GROS = —

D. 21". Gew. 1,3.

a. Num. 3tg. N. 66. b. Ahlemeyer.

### Ferdinand II. von Fürstenberg 1661—83.

Derselbe wurde am 20. April 1661 Bischof von Baderborn, 19. Juli 1667 Coadjutor zu Münster, und 20. September 1678 Bischof daselbst.

Den bisherigen Münzen fügte er  $\frac{1}{4}$  Thaler, Gulden und Halbe Gulden hinzu; in dem Abschiede des Westfälischen Kreises Münz-Prob.-Convents d. d. Cöln 17. Mai 1680 wird die Gültigkeit der Gulden und halben Gulden verschiedener Länder, darunter Baderborn ausgesprochen. Hirsch Band VII. S. 486.

Dies wird wiederholt in dem Münz-Prob.-Abschied vom 17. Oct. 1687. Hirsch Band V. S. 220 und im Kaiserlichen Münz-Mandate vom 28. November 1692. Hirsch Band V. S. 352.

Verordnungen in Bezug auf das Münzwesen hat derselbe nur die (in meinem Besitze befindlich) vom 14. April 1681 (in den Baderborner Landes-Verordn. ist dieselbe nicht abgedruckt) erlassen, durch welche die in der Grafschaft Lippe geprägten 4 und 2 Groschen Stücke (zweifellos sind Mar.-Gr. gemeint), „welche haufenweis im Stifte Baderborn eingeführt, und dessen Unterthanen Schade zu befahren stehe“ herunter gesetzt wurden, und zwar die III Mar.-Gr. auf zwei Baderborner Schillinge, die II Mar.-Gr. auf einen Schilling.

Kupfer-Münzen hat derselbe nur im Jahre 1676 prägen lassen, und zwar VI. III. III und I Pf. Stücke; dieselben sind in meinem Werke S. 210 sq. N. 638—641 verzeichnet. An contrasignirten Münzen ist bisher nur ein in m. S. befindliches mit dem Nachstempel F. A. in einander gesetzt (Franz Arnold) bekannt; Silber-Münzen mit Contre-Marken sind bisher nicht ermittelt.

Das Familien-Wappen ist dasselbe wie beim Fürstbischof Theodor.

1. Dukat. 1674.

149. Av. FERDINAND . D . G . EPI . PADERB .  
COADI . MONAST .

Das Brustbild; darüber auf einem Bunde: SVAVITER . ET .  
FORTITER .

Rv. S . R . I . PRINCEPS . COM . PYRMONT .  
L . B . DE . FVRSTNBERG \*

Das vierfeldige behelmte Wappen. Ganz unten an den Seiten  
16—74.

Num. Ztg. N. 87 unter Bezugnahme auf Soethes Duk.-Tab. N. 814.

In dem v. Zurmühl. M.-Kat. N. 193 ist dasselbe Stück aber  
ohne Jahrzahl aufgeführt, es ist jedoch wohl anzunehmen, daß  
lediglich eine omission vorliegt; der Werth ist zu 2 Rth. 26 Sgr.  
3 Pf. und der Kaufpreis zu 3 Rth. 7½ Sgr. angegeben.

Das Stück in der S. des Herrn Ahlemeyer hat im Av. in der  
Schrift keine Punkte. D. 23". Gew. 3,3.

2. Breiter Doppel-Thaler. 1671.

150. Av. FERD : D : G : EPISC : PADERB : COAD :  
M : C : P :

Brustbild vorwärts gewandt, anscheinend mit Calotte.

Rv. SVAVITER ET FORTITER . 1671

Das vierfach behelmte Wappen mit Mittelschild, Inful, Stab  
und Schwert.

D. 50". Gew. 58 Gr.

Ahlemeyer und in m. S.; unzweifelhaft somit ein breiter  
Doppel-Thaler, und nicht wie er in der Num. Ztg. N. 85,  
Sch.-Rechb. 4649, Mad. 3366 als breiter einfacher Thaler auf-  
geführt wird.

Sch.-Rechb. bemerkt, daß im k. k. Cabinette auf einem zweiten  
Stempel die Jahrzahl 16—71 unten neben dem Schilde stehe, und  
der Punkt nach ER fehle.

Unmöglich ist es allerdings nicht, daß derselbe Stempel zu einem  
einfachen Thaler verwandt ist.

3. Doppel-Thaler. 1676.

151. Av. FERDINAND . D . G . EPI . PAD . COAD .  
MON . S . R . I . P .

Das Brustbild von der rechten Seite, darüber am Schriftrande  
SVAVITER . ET . FORTITER .

Rv. COM . PYRMONT . ET . LIB . BARO . D .  
FVRSTENBERG \*

Das 4 feldige Wappen mit Mittelschild. An den Seiten unten  
I . D . K = 1676

D. 45". Gew. 57,3.

Num. Ztg. N. 90 unter Bezugnahme auf Reichel N. 2379;  
ein dem Herrn Ahlemeyer zur Ansicht vorgelegtes Stück hat jedoch  
im Av. DG und hinter P keinen Punkt.

#### 4. Thaler 1663.

152. Av. a. b. FERDINANDVS . D . G . EPS . PADERB .  
S . R . I . PRINC . COM . PYRM . = \*

Das mit drei Helmen, der Inful, Stab und Schwert geschmückte  
quadrirte Hochstifts- und Familien-Wappen.

Rv. a. S : MEINVLPVVS . DIACONVS . PADER-  
BORNENSIS . 1663

b. MEINVLPVVS DIACONVS PDERBOR-  
NENSSIS . 1663

Der Heilige in ganzer Figur, rechts eine Kirche, links ein Buch  
tragend, neben ihm liegt ein Hirsch mit einem Kreuze zwischen den  
Geweihen.

a. D. 44". Gew. 29. b. D. 45". Gew. 28,7.

a. Num. Ztg. N. 77. Sch.-Rechb. 4645. Mad. 869. In  
der S. des Münstr. M., Ahlemeyer und in m. S.

b. in der S. Ahlemeyer.

a. Tafel II. N. 20.

153. Av. Wie vor, jedoch P . COM . PYRMON \*

Brustbild bis fast halben Leib vorwärts, jedoch mehr von der  
rechten Seite.

Rv. SVAVITER . ET . FORTITER . M . D . C .  
L . X . III .

Das dreifach behelmte quadrirte Wappen mit Inful, Hirtenstab  
und Schwert.

D. 44". Gew. 29.

Num. Ztg. N. 78. Sch.-Rechb. 4646. Mad. 870.

In der Sammlung Ahlemeyer.

1676.

154. Wie das Stück N. 151, jedoch DG und keine Punkte zwischen IDK

D. 42". Gew. 27,4.

Num. Ztg. 91. Sch.-Rechb. 4652. Mad. 872.

Münstr. M., Ahlemeyer und in m. S.

5. Viertel-Thaler 1663.

155. Av. FERD . D . G . EPS . PADER . S . R . I . PRIN .  
COM . PYRM \*

Brustbild des Bischofs.

Rv. *EYKAIPΩΣ* (opportune) = *AKAIPΩΣ* (im-  
portune) 1663 .

Das quadrirte Wappen in einer mit dem Quastenhute bedeckten Cartouche, an den Seiten Stab und Schwert.

D. 29". Gew. 7,15.

Num. Ztg. 79. Sch.-Rechb. 4647.

Münstr. M. und in m. S. Taf. III. Fig. 21.

6. Gulden. 1675.

156. Av. a. b. FERDINAND . DG . EPI . PADER .  
COAD . MON . S . R . I . P .

Das Brustbild von der rechten Seite, mit dickem lockigen Haare, Knebelbarte, Calotte; über ihm auf einem Bande: SVAVITER ET FORTITER

Rv. a. COM . PYRMONT . ET . LIB ( $\frac{2}{3}$ ) BAR .  
D . FURTENBERG \*

b. COM . PYRMONT . ET . LIB ( $\frac{2}{3}$ ) BAR .  
D . FURSTENBERG \*

In einem mit offener Krone bedeckten ovalen Schilde mit Schnitzwerk das quadrirte Wappen nebst Mittelschild, oben Stab und Schwert. An den Seiten 16--75; weiter unter ID = K .

D. 39". Gew. 19 Gr.

a. Num. Ztg. 88. Sch.-Rechb. 4650. Mad. 6433.

b. Sch.-Rechb. 4651. Mad. 6433. Ahlemeyer, und zwar in zwei in Bezug auf die Fläche des Rv. verschiedenen Stempeln; derselbe hält es für möglich, daß das Stück zu a. mit dem Prägefehler nicht vorhanden, vielmehr ein Druckfehler vorliege.

7. Halber Gulden. 1675.

157. Av. Umschrift wie vor, jedoch COADI . MONAST \*  
und ohne Wahlspruch.

Rv. S . R . I . PRIN . COM . PYRM ( $\frac{1}{3}$ ) ET .  
L . B . D . FVRSTENBERG \*

In der Fläche wie vor.

D. 34'''.

Num. Ztg. 89. In m. S.

8. Marien-Groschen. 1666.

158. Av. FER . D . G . EPS . PAD . S . R . I . P .  
C . P . 1666

Bierfeldiges Wappen.

Rv. MARIEN = GROSCHE -;-

Die Maria mit dem Scepter und dem Kinde.

D. 21''' Gew. 1,4 Gr.

Num. Ztg. N. 80. Ahlemeyer.

1672.

159. Wie vor, jedoch Av C . P : und Rv. vor M ein Punkt,  
sodann 1672.

Münstr. Museum.

1673.

160. Wie 157 mit der Jahrzahl 1673.

Num. Ztg. 86 unter Bezugnahme auf Göz 2031.

Auf meinem Exemplar jedoch Av. . 1673 . und Rv. hinter N  
ein Punkt. D. 21'''.

Hermann Werner, Freiherr von Metternich 1683—1703.

Derselbe hat nur Dukaten und Thaler prägen lassen; der Grund  
lag ohne Zweifel darin, weil das Bisthum mit Scheide-Münzen  
reichlich versehen war; fand sich doch Ernst August, Bischof von  
Osnabrück und Herzog von Braunschweig, veranlaßt, die Pader-  
borner Mar.=Gr. in seinem Lande durch die Edikte vom 6. No-  
vember 1685 und 4. November 1687 zu verbieten und die

24 Mar.=Gr. auf 22 Mar.=Gr.

12 " " 11 "

6 " " 5 " 4 Pf. herabzusetzen.

Hirsch Band V. S. 189 und 223.

Sodann ist aus seiner Regierungszeit folgendes zu bemerken: durch das Edikt des Nieder-Rhein.-Westf.-Kreises vom 19. August 1686 und 17. October 1687, Hirsch daselbst S. 209. 220 wurden für die gedachten Kreise „zur Ausforschung und Abschaffung der Hecke-Münzen“ mehrere Städte, und hierunter Paderborn bestimmt, in welchen nur gemünzt werden durfte.

In demselben Münz-Probations-Abschiede vom 17. October 1687 wurden die in einzelnen Ländern geschlagenen ganzen und halben Gulden, und hierunter die Paderborner, für gültig erklärt; dies wird durch kaiserliches Mandat vom 28. November 1692 bestätigt. Hirsch das. S. 392.

In dem Eingange des gedachten Abschiedes wird über die große Anzahl schlechter und bereits verrossener Münzen, welche im Rhein- und Westf. Kreise verbreitet, Beschwerde geführt, und „zur Abschaffung der schädlichen Confusion, welche leider seithero im Münzwesen verspürt“ — nachdem die Münzen namentlich aufgeführt, — das erforderliche verfügt. Der Bischof Hermann Werner ließ sodann unterm 1. December ej. dies Edikt zur Kenntniß seiner Unterthanen bringen; in der Stadt Warburg erfolgte die Publikation am 29. Dec. ej.

Kupfer-Münzen hat dieser Bischof 1685 und 1693 IIII. III. II. I½ und I Pfennige prägen lassen und zwar anscheinend in erheblichem Umfange, mit Ausnahme der beiden letzten Sorten, die recht selten. Sie sind in meinem Werke S. 211 N. 642—651 verzeichnet.

Das Familien-Wappen besteht und zwar im obern Felde in einem silbernen Turnier-Kragen in blau, und im unterm in einem nach rechts gehenden Wolf in Silber.

#### Dufaten. 1684.

161. Av. HERMAN . WERNER . D . G . EPISCOPVS .  
PADERB . S . R . I . PRINC .

Das Brustbild.

Rv. COMES . PYRMONT . ET . LIB . BARO .  
WOLF . METTERNICH -!-

Das Wappen mit den bischöflichen Insignien, darneben 16—84; im Abschnitte PROVIDE ET IVSTE .

Num. Ztg. N. 99 unter Bezugnahme auf Soethe N. 815.

1693.

162. Av. wie vor.

Rv. desgleichen, jedoch WOLFF . METTERNICHT .  
und neben dem Wappen 16—93

Num. Ztg. N. 105 unter Bezugnahme auf Köhler Duf.-Cab.  
N. 1653.

1698.

163. Wie vor, aber METTERNICH und 16—98

Num. Ztg. 115 unter Bezugnahme auf Thott P. I. N. 638.

Thaler 1684.

164. Av. Umschrift wie 161, jedoch EPISCOP und hinter  
PRINC ein Rosettchen.

Das Brustbild von der rechten Seite.

Rv. desgleichen, jedoch COM . und zwischen ET LIB  
kein Punkt.

Das mit 4 Helmen bedeckte quadrierte Wappen von Paderborn  
und Pyrmont, in einem Schilde mit Schnitzwerk, im Mittelschilde das  
Familien-Wappen. Auf dem zweiten innern Helme die Inful, neben  
den äußern Helmen ragen Krummstab und Schwert hervor. An den  
Seiten 16—84; unter dem Wappen: PROVIDE ET IVSTE

D. 45". Gew. 29 Gr.

Num. Ztg. N. 100. Sch.-Rechb. 4654. Mad. 3367.

Münstr. N. und Ahlemeyer.

1685.

165. Av. HERMAN WERNER . D . G . EPS . PADERB .  
S . R . I . PRINCEPS \*

Rechts der h. Antonius bis an den Schooß, in seiner Ordens-  
tracht, er hält mit beiden Händen das von Heiligenschein umgebene  
Kind Jesus, welches einen Rosenkranz hält; die links in den Wolken  
erscheinende mit einer offenen Krone bedeckte h. Jungfrau hält in der  
ausgestreckten rechten Hand einen Kranz, um ihn dem h. Anton  
aufzusetzen; oben in der Mitte sind Strahlen. Alle drei Häupter  
sind mit Heiligenschein umgeben. Im Abschnitte auf 2 Zeilen:  
S . ANTONIVS DE = PADVA

Rv. COMPYRM : PRÆPOS : HILDES : ET : L :  
B : WOLFF : METTERNICH \*

In einem mit fünf Helmen bedeckten ovalen Schilde mit Schütz-  
werk das 6 feldige Wappen: 2. 5 Paderborn, 1. 6 Hildesheim, 3. 4  
Pyrmont, im Mittelschilde das Familien-Wappen; auf dem Mittel-  
helme steht die Inful, neben den äußern ragen Stab und Schwert  
herbor. An den Seiten 16—85. Unter dem Wappen: PROVIDE  
ET IVSTE

D. 46<sup>'''</sup>. Gew. 29 Gr.

Num. Ztg. N. 101. Sch.-Rechb. 4655. Mad. 874.

Münstr. M., Ahlemeyer und in m. S. Taf. III. N. 22.

Das Berliner M. besitzt von diesem Stücke einen Goldabschlag.

Die gedachten Werke enthalten folgende Irrthümer und zwar in  
Bezug auf die Umschriften:

Av. steht nach HERMAN kein Punkt,

Rv. steht zwischen COM und PYRM kein Doppelpunkt, weil  
kein Raum;

sodann in Bezug auf die Beschreibung der Figuren des Av.:

deren Häupter sind nicht von Strahlen, sondern von Heiligen-  
schein umgeben; das Christkind hält keinen Reichsapfel, das Kreuz  
ist dasjenige, was sich oben auf einem Rosenkranze befindet.

1687.

166. Av. und Rv. wie N. 165, jedoch an den Seiten 16—87  
Münstr. M.; bisher nicht edirt.

1693.

167. Av. a. b. wie N. 164.

Rv. a. Im allgemeinen wie vor, aber mit abweichender  
Zeichnung, zu Ende der Umschrift ein Köschchen statt  
Sternchen, an den Seiten der Helmedecken 1693

Num. Ztg. 106. Sch.-Rechb. 4656. Mad. 875.

b. jedoch : COM : PYRM : u. s. w.

D. 44<sup>'''</sup>. Gew. 23,3 Gr. Ahlemeyer.

167<sup>a</sup>. Av. a. b. wie N. 165.

Rv. a. wie die vorher gehende Rückseite.

Num. Ztg. 107. Sch.-Rechb. 4657.

b. dergleichen, jedoch COM : PYRM :, und an den  
Seiten 16=93, sodann der Wappenschild breiter  
und die Umrahmung eine andere.

D. 45<sup>'''</sup>. Gew. 27, 8. Ahlemeyer.

1694.

168. Av. a. b. wie 163.

Rv. — COM . PYRM . PRÆPOS . HILDES . & .  
L . B . WOLF . METTERNICH .

a. 1 . 6 . 9 . 4 \* b. 1694 \*

Das mit dem Fürstenhute bedeckte sechsfeldige Wappen mit dem Mittelschild, an den Seiten Stab und Schwert. An den Seiten des Schildes PROVIDE = ET IVSTE

a. Sch.-Rechb. b. Num. Jtg. 113. (in m. S. und M. M.)

### Franz Arnold Freiherr von Metternich 1704—18.

Derselbe hat seinen Vorgänger ungeachtet seiner kurzen Regierung durch die bedeutende Ausmünzung, namentlich der, mit Ausnahme 1714, in jedem Jahre geschlagenen Thaler, insbesondere aber der großen Masse von Marien-Groschen übertroffen. Neu hinzu treten VI Mar.-Gr.,  $\frac{1}{12}$  Thlr., sowie der Mathier, der jedoch anscheinend in geringer Quantität geprägt ist. Da derselbe  $\frac{1}{12}$  Thlr. vielfach in demselben Jahre für das Bisthum Münster hat schlagen lassen, so finden häufig Verwechslungen beziehentlich Irrthümer, namentlich in Münz-Katalogen statt.

Auf den Münz-Probations-Tagen geschieht während seiner Regierung der Baderborner Münzen keine Erwähnung; auch in den Baderborner Landes-Verordnungen findet sich keine von ihm erlassene Verordnung.

Die Ausmünzung der Kupfer-Münzen muß eine überaus große gewesen sein, namentlich der VI Pf. von 1706, von denen bereits 68 verschiedene Stempel ermittelt, selbst von den II und I Pf. sind 10 resp. 11 bekannt. Dies hielt ihn aber nicht ab, wiederum 1718 VI. III. III. II und I Pf. zu prägen.

Am empfindlichsten wurde das benachbarte arme Waldecker Land von dieser enormen Ausmünzung benachtheiligt; cfr. die R.-M. Westfalens S. 255; aber auch im Lande selbst empfand man die Nachteile noch lange Jahre, so daß der Bischof Wilhelm Anton sich veranlaßt fand, durch Edikt vom 6. August 1763 (Baderb. Landes-Verordn. Band III. S. 155) die sämtlichen R.-M., einheimische und ausländische, mit Ausnahme der 1,  $1\frac{1}{2}$  und 2 Pf. außer Cours zu setzen.

Das Familien-Wappen ist dasselbe wie das seines Vorgängerz.

9\*

Der bessern Uebersicht halber habe ich auch hier über die Ausmünzung eine Tabelle beigefügt.

Jahr.	Dufat.	Thaler.	VI Marien- Groschen.	Doppel- Groschen.	Martien-Groschen.		Mathier.
					Namensz.	Wappen.	
1709	—	170	—	180	—	—	—
1710	—	171	—	—	187	—	—
1711	—	172	—	—	188	—	195 .
1712	—	173	—	181	189	190	
1713	169	174	—	182	—	191	
1714	—	—	—	—	—	192	
1715	—	175	—	183	—	193	
1716	—	176	—	184	—	194	
1717	—	177	—	185	—	—	
1718	—	178	179	186	—	—	

1. Dufaten 1713.

169. Av. FRANC . ARNOLD . D . G . EP . PADERB .  
ET . MONASTER .

Das Brustbild.

Rv. BVRGG . STROMB . S . R . I . P . C . PYRM .  
ET . D . IN . BORC . 1713 .

Das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen, darneben A—P.

Num. Stg. N. 134 unter Bezugnahme auf Köhler N. 1654.  
Wellenheim N. 7726.

2. Thaler. 1709.

170. Av. a. FRANC . ARNOL . DG . EP . PAD &  
MON . BVR . STR . S R . I . P . C .  
PY . & . D . IN . BOR .

b. wie vor, jedoch PY . ET . D . I . BOR .

In einem verzierten ovalen Schilde das achtfeldige Wappen  
(1. 8 Münster, 2. 7 Paderborn, 3 und 6 Stromberg, 4 Pyrmont,  
5 Borkelo) nebst Mittelschild, der das Familien-Wappen enthält, mit  
Fürstenhut, Stab und Schwert; darneben 17—09 und J = W,  
unten V . M . U

Rv. a. FRAN : ARN : EL . COA . PA . 15 . SEP .  
1703 . SVC . PATRVO . 21 . MAY . 1704 .  
EL . EP . MO . 30 . SEP . 1706 ✱

b. FRANC : u. f. w.

Der Apostel Paulus rechts, mit der Linken das Schwert schräg in die Höhe haltend; mit der andern ergreift er die rechte Hand des vor ihm stehenden h. Liborius; dieser ist vorwärts gekehrt, mit Inful bekleidet, hat in der Linken ein Buch, auf dem drei Steinchen liegen, und im linken Arme den an die Schulter gelehnten Hirtenstab. Im Abschnitt in einer Einfassung: PRO = LEGE & GREGE

D. 42".

a. Münst. N. und in m. S. Sch.-Rechb. 4659, Abf. 3.

b. Num. Ztg. N. 125 unter Bezugnahme auf Reichel N. 2385, jedoch beruhen anscheinend die Abweichungen von a. auf Druckfehlern, sodann ist daselbst irrig das Wappen als sechsfeldig bezeichnet.

a. Taf. III. N. 23.

1710.

171. Av. wie vor.

Rv. desgleichen, jedoch überall einfache Punkte und statt V „U“ und nach 1706 ein Sternchen, sodann 17=10 Sch.-Rechb. 4659. In der Num. Ztg. 126 ist lediglich auf 125, sodann auf Wambolt S. 445 N. 1179 Bezug genommen.

D. 43". Gew. 29,2.

Ahlemeyer und in m. S.

1711.

172. Wie vor, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Av. D . G . und an den Seiten 17—11

Rv. statt EL . COA . „EP . COA .“; — statt der Doppel-Punkte einfache und nach 1706 ein Punkt.

Sch.-Rechb. 4660. Mad. 3369. Num. Ztg. alleg. N. 128.

1712.

173. Av. FRANC . ARNOLD . D : G . EPISC . PADERB .  
ET . MONASTER .

Brustbild nach links gewandt mit reich gesticktem Kleide.

Rv. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . DOM . IN . BORK . ET . WEHRT . 1712

Das Wappen wie 169. An den Seiten I—W Unter dem Schilde auf einem Bande: PRO LEGE ET GREGE

D. 43". Gew. 29,2.

Ahlemeyer und in m. S.; Sch.-Rechb. 4661. Num. Ztg. N. 131. In beiden Werken ist irrig das Brustbild als nach rechts gewandt bezeichnet.

1713.

174. Av. wie vor, jedoch MONASTERIEN

Rv. desgleichen, jedoch an den Seiten A—P, und PYR  
sowie WERT . 1713 .

Num. Ztg. N. 135 unter Bezugnahme auf Wambolt S. 445  
Nr. 1180.

1714.

174<sup>a</sup>. Av. wie vor.

Brustbild wie 173.

Rv. wie 173, jedoch folgt nach WEHRT hier 1714  
und an den Seiten des Münzmeisters Namen A=P

D. 43<sup>'''</sup>. Gew. 29,1.

Ahlemeyer (bisher nicht edirt).

1715.

175. Av. wie 174.

Rv. desgleichen, jedoch BORG . ET WEHRT . 1715

Sch.-Rechb. 4662. Num. Ztg. 139.

1716.

176. Av. FRANC . ARNOLD . D . G . EP . PADERB .  
& . MON .

Das Brustbild, links gewandt, unten . T . B .

Rv. BVRGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . & . DOM . IN . BORK . 1716

Das Wappen wie oben; unter demselben A = G = P Auf  
einem mit Schnitzwerk versehenen Bande PRO . LEGE & GREGE  
D. 42<sup>'''</sup>.

In m. S. Sch.-Rechb. 4663. Mad. 876. Num. Ztg. 141.

1717.

177. Wie 176, jedoch:

Av. statt Punkte Ringlein und ET o

Rv. ebenfalls ET und 1717

Münstr. M. Sch. = Rechb. 4663 Abj. 3. Num. Ztg. 144,  
nimmt jedoch lediglich auf 141 Bezug.

1718.

178. Av. A FRANC : ARNOLD : DG . EP : PADERB :  
ET MON : A

Das Brustbild.

Rv. BURGG : STROMB : S . R . I . P : COM :  
PYRM : ET : DOM : IN : BORK : 1718 \*

Das Wappen wie vor. Darunter auf einem Bände wie 175.

An den Seiten des Schildes A . G = . P

D. 43". Gew. 28,8.

Sch.=Nechb. 4664.

Das Berl. Mus. besitzt von diesem Thaler einen Goldabschlag.

Die Num. Ztg. nimmt 146 lediglich auf den Thaler von 1717  
Bezug und bemerkt unter Hinweisung auf Althoff S. 220 N. 149,  
daß noch ein fernerer Thaler mit PYRMON . ET . DOM IN  
BOR . 1718 existiere, jedoch nur 1<sup>3</sup>/<sub>16</sub> Loth schwer.

3. VI Marien-Groschen.

179. Av. a. b. FRANC . ARNOLD . DG . EP . PAD .  
& MON Kreuz-Rof.

c. FRANC . ARNOLD . DG . EP . PAD .  
& MON Blatt-Rof.

d. FRAN . ARNOL . DG . EP . PAD . &  
MON Kreuz-Rof.

Das gekrönte achtfeldige Wappen mit Stab und Schwert.

Rv. a. b. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . & DOM . IN . BO Kreuz-Rof.

c. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . & DO . IN . BO Blatt-Rof.

d. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . & DOM . IN . BOR Kreuz-Rof.

In der Fläche ✠ VI ✠ = MARIEN = \* GROS \*  
= \* 1718 \* = A . G . P b. zwischen G und O oben ein Punkt.  
D. 27".

a. d. in m. S. b. c. Münstr. M.

4. Doppel-Groschen. 1709.

180. Av. a. FRANC . ARNO . DG . EP . PAD . & MO .  
M .

Das Wappen u. s. w. wie vor.

Rv. a. b. BURGG . STROM . S R I P . COM .  
PYRM . & . DOM . IN . BOR \*

In der Fläche ✠ 12 ✠ = EINEN = REICHS = THALER  
= 1709 = J . zwei in einander gesetzte Zainhäkchen . W

D. 26<sup>'''</sup>. Gew. 3,4.

a. Münstr. M. b. in m. S. und Ahlemeyer.

1712.

181. Av. a. FRAN . ARN . DG = EP . PA . & MO .  
b. ————— . D : G = ————— . ET — .

Das Wappen wie vor, a. an den Seiten A . = P .

Rv. a. BURG . sodann wie vor.

b. BURGG .; desgleichen jedoch S . R . I . P und ET .

In der Fläche wie vor, jedoch THAL . = 1712

D. 26<sup>'''</sup>.

a. Münstr. Museum. b. in m. S.

1713.

182. Av. a. b. c. d. wie vor zu b.

Rv. a. BURGG u. f. w. sodann PYRM . ET . DOM .  
IN . BOR ✠

b. BURGG u. f. w. sodann PYRM . ET . DO .  
IN . BOR ✠

c. BURGG u. f. w. sodann PYRM . ET . DO .  
IN . BOR . \*

d. BURGG u. f. w. sodann PYR . ET . DOM .  
IN . BOR \*

In der Fläche wie vor, jedoch 1713

D. 26<sup>'''</sup>. Gew. 3,2.

a. Ahlemeyer. a. d. in m. S. b. c. Münstr. M.

1715.

183. Av. a. b. FRAN . ARN . D = G . EP . PAD . & M  
Wappen wie vor.

Rv. a. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . ET . D . IN . B \*

b. BURGG . STROM . S . R . I . P . COM .  
PYRM . ET . D . IN . B \*

In der Fläche ✠ 12 ✠ = EINEN = REICHS = THAL .  
= 1715 = A . G . P

D. 24'''.

a. in m. S. b. Münstr. M. In der Num. 3tg. fehlen die  
Stücke sämtlich.

1716.

184. Av. a. FRANC . ARNOLD . D . G EP . PAD .  
& MONAS .

b. FRANC . ARNOLD . EP . PAD . & MONAS .

Wappen wie vor.

Rv. a. BURGG . ST . S . R . I . PR . C . PYRMON .  
& DOM . IN . BORKEL \*

b. BURGG . ST . S . R . I . P . C . PYRM .  
DOM . IN . BORKEL .

In der Fläche:

a. ·12· = EINEN = REICHS = THALER .1.7.16.  
= . A G P .

b. ·12· = EINEN = REICHS = THALER .1.7.1.6.  
= A . G . P .

a. Münstr. Museum. b. Num. 3tg. 142.

1717.

185. Av. wie vor zu a.

Wappen wie vor.

Rv. BURGG . STROMB . S . R . I . P . COM .  
PYRM . ET . D . IN . BORK :::

In der Fläche ::: 12 ::: = EINEN = REICHS = THALER  
= . 1 . 7 . 1 . 7 . = . A G P .

D. 24''' . Gew. 3 Gr.

Ahlemeyer, Münstr. M., in m. S. Num. Anz. 145.

1718.

186. a. Nach der Num. 3tg. 149 wie vor, jedoch .1718.

b. c. Av. PADERB . & MON :

Rv. b. ET . D . IN . B :::

c. & . — . — . —

In der Fläche THAL : = 1718 = A . G . P

b. Münstr. M. und in m. S. c. Ahlemeyer.

5. Marien-Groschen.

Die nachfolgenden Münzen geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: Dieselben befinden sich fast sämmtlich in der Münzsammlung des Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Langenbeck in Hamm, und beziehentlich dort, wo Doubletten vorlagen, in m. S., weshalb Langenbeck nur da allegirt ist, wo das Stück mir fehlte. Dieselben sind sämmtlich sehr gut erhalten, und scheinen daher nicht coursfirt zu haben.

In meinem Werke über die Westfälischen Kupfer-Münzen habe ich S. 214, auch oben S. 131 bemerkt, daß von dem VI Pf. Stücke von 1706 nicht weniger als 68 verschiedene Stempel ermittelt, und in der Einleitung S. 1 ist hervorgehoben, daß wohl in keinem Lande Deutschlands von einer Münze so zahlreiche Verschiedenartigkeiten der Stempel vorkämen, und dies trifft auch hier, wenn auch in einem in etwa geringern Maßstabe zu. Daß in damaliger Zeit die baldige Abnutzung der Stempel die Anfertigung neuer häufig nothwendig machte, ist selbstredend; weshalb die Stempelschneider aber stets die vielen oft unbedeutenden Abänderungen vornahmen, ist auffallend. Der Grund lag jedoch wohl unzweifelhaft darin, weil dem Anfertiger der neuen Stempel kein richtiges Modell vorgelegt war, und er somit dieselben willkürlich anfertigte.

Wie sich aus den bei den einzelnen Münzen hinzugefügten Allegaten ergibt, sind in der Num. Ztg. nur 9 Stück verzeichnet, anscheinend manche flüchtig, beziehentlich nach nicht gut erhaltenen Exemplaren, so daß wahrscheinlich ein oder anderes Stück mit den vorhergehenden identisch.

Contrasignirte Münzen, und zwar mit FA kommen nur einzelne vor.

Zur Vermeidung von Wiederholungen ist noch hervorzuheben, daß auf den Stücken 187 bis 189 sich im Av. der gekrönte in einander gefetzte Namenszug FA befindet, dagegen auf den übrigen das gekrönte achtfeldige Wappen nebst Mittelschild, mit Stab und Schwert.

Die Größe beträgt D. 18'''—20'''.

1710.

- |      |     |    |      |        |      |                   |           |
|------|-----|----|------|--------|------|-------------------|-----------|
| 187. | Av. | a. | b.   | ANNO * | 1710 | Unter dem Nam.=Z. | . J . W . |
|      |     | c. | —    | —      | —    | —                 | J W .     |
|      |     | d. | ANNO | 1710   | —    | —                 | J . W .   |

Rv. a. b. c. FURST . PADERB . LANDT . MUNTZ \*

d. — — — — V —

Innichten: a. c. ✠ I ✠ = MARIEN = GROS : = . \* .

b. — — — — GROS = —

d. \* I \* — — — — GROS .

D. 19". Gew. 1,3 Gr.

a. Ahlemeyer und in m. S. b. Langenbeck. c. Münstr. M.

d. Num. Ztg. N. 127 unter Bezugnahme auf Appel S. 400.

1711.

188. Av. a. b. ANNO \* 1711 Unter dem Nam.=3. . J . W .

c. d. — — — — J . W

e. — — — — J W .

f. ANNO 1711 — — — — J . W .

g. — \* .1.7.1.1. — — — — . J . W .

Rv. a—e. u. g. FURST . PADERB . LANDT . MUNTZ \*

f. — L. — — — — V —

Innichten: a. ✠ I ✠ = MARIEN = GROS : = . \* .

c. g. — — — — = GROS = —

b. — — — — = —

d. — — — — = — .

e. — — — — = — :

f. \* I \* = — — — — .

a. c. g. in m. S. b. d. Langenbeck. e. Münstr. Museum.

f. Num. Ztg. 129.

1712.

a. Mit dem Namenszuge.

189. Av. a. b. c. ANNO \* 1712 unten . J . W .

d. — . 1712 .

Rv. a. b. FURST . PADERB . LANDT . MUNTZ \*

d. — . — . — — .

c. — . — . LANT : — \*

Innichten: a. c. ✠ I ✠ = MARIEN = GROS . = . \* .

b. — — — — = GROS = —

d. .I. = — — — — = GROS .

D. 20". Gew. 1,3 u. 1,4.

a. b. in m. S. a. Ahlemeyer und Münstr. M. c. Langenbeck.

d. Num. Ztg. 132 unter Bezugnahme auf Göß N. 2036.

b. Mit dem Wappen.

1712.

190. Av. a. FRANC . AR . D . G . EP . PA . ET . M .  
 b. c. FRAN . ARN . D = G . — — — —  
 d. — . — . D' = \_\_\_\_\_  
 Rv. a. FURSTL. PADERB. LAND. MUNTZ. 1712.  
 b. d. — . PADERBORN. — . — — . \*  
 c. — — — — . 1712 \*

Inmitten:

- a. I = MARIEN = GROS = A . G . P .  
 b—d. ✠ I ✠ = — = — . = A \* P  
 a. Num. Anz. 133 unter Bezugnahme auf Wambolt S. 139  
 N. 1909. b. in m. S. und Münstr. M. c. d. Langenbed.

1713.

191. Av. a. FRANC . AR . D . G . EP . PA . ET . M .  
 b—g. FRAN . ARN . D = G . — . — . — . —  
 h—k. — . AR . D = \_\_\_\_\_  
 Rv. a. FURSTL. PADERB. LAND. MUNTZ. 1713  
 b. — . PADERBORN. — . — . 1713. ∴∴  
 c. — . — . — . — . 1713 ∴∴  
 d. — . PADERB . — . — . 1713 ∴∴  
 e. h. — . — . — . — . 1713 ∴∴  
 g. — . — . LANDT. — \_\_\_\_\_  
 f. i. k. — . — . LAND . — . 1713. ∴∴

Inmitten:

- a. I = MARIEN = GROS = A . G . P .  
 b. e. g. h. ✠ I ✠ = — = — . A ✠ P  
 c. i. — — = GROS = \_\_\_\_\_  
 d. f. k. — — = — : = \_\_\_\_\_  
 D. 19<sup>m</sup>. Gew. 1,3 und 1,4.  
 a. Num. Ztg. 136 unter Bezugnahme auf Röhne 1433.  
 b. c. d. e. h. i. in m. S. i. auch Münstr. Museum.  
 f. g. Langenbed. h. i. Ahlemeyer. k. Münstr. Museum.

1714.

192. Av. a. FRANC . AR . D . G . EP . PA . ET . M .  
 b. — . — . — . — . — . P . — —  
 c. d. FRAN . AR . D = G . — . PA . ET . M  
 e. — . — . — . — . — . PAD . & M  
 f—k. — . — . — . — . — . PA . — —  
 Rv. a. b. FURSTL. PADERB. LAND. MUNTZ. 1714 .  
 c—k. — . — . — . — . — . 1714\*

Innichten:

- a. I = MARIEN = GROS = A . G . P  
 b. — — = — = W . R  
 c. f. ✠ I ✠ = — = — . = A . G . P  
 d. g. — = — = GROS = ———  
 e. i. — = — = — = W \* R  
 h. — = — = — . = ———  
 k. — = — = GROS = W . R

a. b. Num. 3tg. 137. 138. c—i. in m. S. d. i. auch  
Münst. Museum. k. Langenbed.

1715.

193. Av. a. FRANC . AR . D . G . EP . PA . ET . M .  
 b. c. FRAN . — . D . G = — . — . — . — .  
 d. — . — . — . D = G . — . — . & . M  
 e. f. g. h. — . — . — = — . — . — . & . —  
 i. FRN . — — = . . . & . —

Bei f. befindet sich im Bischofsstabe eine Rosette.

- Rv. a. FURSTL. PADERB. LAND. MUNTZ. 1715 .  
 b. FV — . — . — . MV — 1715 ∴∴  
 e. i. — . — . — . — . — . —  
 d. g. FU — . — . — . MU — . —  
 c. f. — . — . — . — . — . — . ∴∴  
 h. — . — . — . LANDT. MUNTZ. 1715—

Innichten:

- a. I = MARIEN = GROS = A . G . P  
 b. c. e. i. ∴∴ I ∴∴ = — = — . b. A . G . P  
 c. A G . P e. . A G P . i. A G P  
 d. f. g. h. ✠ I ✠ MARIEN = GROS d. A . G . P  
 f. W . R g. h. W \* R

a. Num. Ztg. unter Bezugnahme auf Europa im kleinen N. 2388. c. Münstr. Museum; die übrigen in m. S.

1716.

194. Av. a. FRANC . AR . D . G . EP . PA . ET . M .  
 b—h. FRAN . — . D — G . ——— . & . M .  
 g. mit Rosette im Bischofsstabe.  
 Rv. a. FURSTL. PADERB. LAND. MUNTZ.  
 b. FV — . — . — . MVNTZ. 1.7.16 ∴∴  
 c. — . — . — . — . — . 1716 —  
 d. FU — . — . — . — . — . — . —  
 e—h. — . — . — . — . MU — . — . —

Inmitten:

- a. I = MARIEN = GROS = A . G . P  
 b—e. \*I\* = — = — . A G P .  
 f. g. ✠ I ✠ = — = — W \* R  
 h. — — = — = . W \* R .

D. 19<sup>'''</sup>. Gew. 1,3.

a. Num. Ztg. 143. b. f. g. Ahlemeyer. b—f. in m. S.  
 f. auch Münstr. Museum. g. h. Langenbeck.

6. Mathier von 1711.

195. Av. Das gekrönte FA in einander gesetzt, darunter . J . W .  
 Rv. ✠ I ✠ = MATTIER = . F . P . L . M .  
 = . 1711 . = . \* . .

D. 16<sup>'''</sup>.

Münstr. Museum und in m. S.; Num. Ztg. hat 130 eine unvollständige Beschreibung, es fehlt dort im Av. J W, im Rv. der Punkt vor F und 1 sowie das Sternchen zwischen Punkten.

Clemens August 1719—61.

Derselbe war ein Sohn des Churfürsten Maximilian Emanuel von Bayern und am 16. Aug. 1700 geboren; bereits am 19. Dec. 1715 wurde er Coadjutor zu Regensburg, 26. März 1719 Bischof zu Münster und den folgenden Tag zu Paderborn, den 9. Mai 1722 Coadjutor in Osnabrück, nahm nach dem Tode seines Vorgängers am 12. November 1723 Besitz von dem Erzstifte; den 8. Februar 1724 wurde er Bischof von Hildesheim, 4. November 1728 Bischof von Osnabrück, und am 17. Juli 1732 Großmeister des deutschen Ordens.

Die unbedeutende Ausmünzung, welche derselbe ungeachtet seiner langen Regierung für das Bisthum Paderborn vornahm, ist wohl zweifellos durch den doppelten Grund herbei geführt: eines Theils durch die bedeutende seines Vorgängers, und durch die sehr erhebliche, die er selbst im Erzbisthume und dem Bisthume Münster eintreten ließ.

Während seiner Regierung geschieht der Paderborner Münzen auf den Münz Probations-Tagen nur zweimal Erwähnung, und zwar im Chur-Bayerischen Münzpatente vom 13. Mai 1725, in welchem unter den verurtheilten Münzen auch Paderborner, anscheinend halbe Bazzen aufgeführt werden; dies wird in dem Münz-Patente des Schwäbischen Kreises vom 30. Juli 1732 wiederholt, und zwar unter Benennung von zweierlei Paderborner halbe Bazzen.

Hirsch Band IV. S. 65. 66 und S. 115.

Von nicht unerheblichem Interesse erscheinen die in der Paderborner Juden-Ordnung, welche vom Domkapitel während der Sedis-Vacanz am 3. Februar 1719 erlassen, und unterm 8. Januar 1720 vom Bischof Clemens August bestätigt wurde, in Bezug auf das Münzwesen wie folgt erlassenen Bestimmungen (Paderb. Landes-Verordn. Band II. S. 76 N. 2. und 95):

„Sollen sie alles Gold und Silber, so sie durch Kauf und sonst erlangen, allemal einem zeitlichen Landesherrn anzeigen, um da nöthig, zur Münz zu liefern, und solches ohne dessen Vorwissen außer Landes nicht verpartiren, keine gute grobe Sorten aufwechseln, beschneiden, zerbrechen, in Diegel werfen, verschmelzen, und in andere an Korn und Schrot geringere Sorten vermünzen lassen, weniger die gute Probe-Sorten außer Landes schicken, und dagegen geringhaltige Münzen ins Land einbringen, und einschleifen, oder sonst auf andere unzulässige Weise damit handelen, alles bei Confiskation und anderer in denen Reichs-Constitutionen enthaltenen Strafen. Sobald auch einige fremde verbotene und verdächtige Münzen in hiesigen Unseres Stift gebracht würden, sollen sie alsofort nach erhaltener Nachricht, solches bei Uns, oder einem zeitlichen Landesherrn, und dessen Regierung um gebührende Remedirung anzeigen, bei Verlust ihres Glaiids (Geleites).“

### 1. Halber Mar'bor von 1720.

196. AV. CLE : AUG : D . G . EP . PAD . & . MON .  
V . B . D . S . R . I . P

Das links gewendete Brustbild.

Rv. SUB . TUUM . PRÆ = SIDIUM . 1720 .

Die stehende Maria, mit dem Scepter in der Rechten, und dem Jesu-Kinde in der Linken; zu ihren Füßen ein ovales Wappen; darunter A—P.

Num. Ztg. S. 35 N. 157. v. Zurm. Nat. 194, abgeschätzt zu 2 Rth. 26 Sgr. 3 Pf., verkauft zu 3 Rth. 7½ Sgr. Münstr. M.

### 2. Thaler von 1723.

197. Av. a. b. CLEM : AVG : D . G . EP . = PAD &  
MON . C . COL . V . B . AC S . P . D

Das nach links gewandte Brustbild, darunter . A . G . P .

Rv. a. COM . PAL . RH . L . LEVCHT . B . STR . =  
S . R . I . P . COM . PYRM . D . IN .  
BORCK & W

b. wie a, jedoch STR . S = R etc.

Das auf einem mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelin-Mantel liegende Wappen, in einem ovalen Schilde von 8 Feldern: 1 . 8 Münster, 2 . 7 Paderborn, 3 Stromberg, 4 Pyrmont, 5 Borkelo, 6 Werth, mit einem Mittelschilde, worin die Wappen von Baiern und Pfalz. Oben an den Seiten Hirtenstab und Schwert; in der Mitte umher 17=23

D. 41<sup>m</sup>. Gew. 29,2.

a. Num. Ztg. 158. Sch.=Rechb. 4668. Mad. 978. Münstr. Museum. Ahlemeyer und in m. S.

b. Sch.=Rechb. 4667.

Die Bemerkung in Madai, „W“ im Rv. beziehe sich auf Warburg, beruht auf einem Irrthume, es ist hiermit Werth gemeint; sodann ist das Brustbild nicht, wie in der Num. Ztg. und Sch.=Rechb. bemerkt, rechts, sondern links gewandt.

a. Tafel III. 24.

### 3. Gulden.

198. Av. a. CLEM : AUG : D . G . EP . = PAD . &  
MON . C . COL . U . B . AC . S . P . D

b. CLEM . AUG . D . G . EP . = etc. wie vor.

Das Brustbild wie vor, unten . A . G . P .

Rv. a. COM . PAL . RH . L . LEVCHT . B . STR .  
S . R . I . P . COM . PYRM . D . IN . BORCK . & W :

b. desgleichen.

Das mit dem Fürstehute, Krummstab und Schwert geschnüchte Wappen in einem zierlichen Schilde. An den Seiten oben . 1 . 7 . = . 23 ., und unten  $\frac{2}{3}$ .

D. 38<sup>m</sup>. Gew. 16,6.

a. Num. Ztg. 159. Sch. = Rechb. 4609. Mad. 5423. Die gedachten Werke enthalten jedoch unzweifelhaft mit Rücksicht auf die Stücke in d. S. des Münstr. M., Ahlemeyer und in meiner folgende Unrichtigkeiten, in Bezug auf

Av. bei EP wird die Schrift unterbrochen, nach COL steht kein Doppel= sondern ein einfacher Punkt, und nach D am Schlusse gar kein Punkt.

Rv. nicht BORK, sondern BORCK.

b. in m. S.

#### 4. Halber Gulden.

199. Wie vor zu a, jedoch unten  $\frac{1}{3}$  und C . PAL . RH .  
L . L . B . STR . S . R . I . P . C . PYR . D .  
IN . B & W

Num. Ztg. 160 unter Bezugnahme auf Ampach Nr. 8444 und von Merle S. 427 N. 3.

#### 5. $\frac{1}{6}$ Thaler. 1723.

200. Av. CLEM . AVG . D . G . EP = PAD & M .  
C . COL . V . B . AC S . P . D

Links gewandtes Brustbild, darunter AGP

Rv. C . PAL . RH . L . L . B . STR = S . R .  
I . P . C . PYR . D . IN . B & W

Das gefrönte 8feldige Wappen mit Mittelschild, Stab und Schwert oben; an den Seiten 17 = 23, unten  $\frac{1}{6}$ .

D. 27<sup>m</sup>. Gew. 5,5 Gr.

Ahlemeyer, Münstr. M. und in m. S. Num. Ztg. N. 161, wo jedoch die Beschreibung unrichtig und mangelhaft.

#### 1724.

201. Nach der Num. Ztg. N. 176 wie das Stück von 1723, unter Bezugnahme auf Bretfeld N. 9610.

#### 6. $\frac{1}{12}$ Thaler 1723.

202. Av. a. b. Die gefrönte Namenssiffer CA, darunter .A.G.P.  
Weingärtner, Gold- und Silber-Münzen. 10

Rv. a. CLEMENS . AVG . D . G . EP . PAD . &  
 MON . C . COL . V . BAV . AC S . P . DVX .  
 b. V . B . AC S . P . DVX .

Innichten:

- a. 12 = EINEN = REICHS = THALER = 1723 .  
 b. † 12 † — — — = . 1723 .  
 a. Num. Ztg. 162 unter Bezug auf Appel S. 400.  
 b. Münstr. Museum.

### 7. Marien-Groschen 1723.

203. Av. a. FVRST . PADERB . LANDT . MVNZ . 1723 ◻  
 b. — . — . — . — . — . 1723 .

Innichten:

- a. ◻ I ◻ = MARIEN = GROS = . AGP .  
 b. I = — — — . A . G . P .

Rv. Die stehende Maria in Strahlen, rechts das Kind,  
 links einen Scepter tragend.

D. 18". Gew. 1,2 Gr.

- a. Münstr. M., in m. S. und Ahlemeyer.  
 b. Num. Ztg. 163 unter Bezugnahme auf Götz N. 2040.

### Wilhelm Anton Freiherr von Aßeburg 1763—82.

Die nachfolgenden zahlreichen von ihm erlassenen höchst zweckmäßigen reformatorischen Verordnungen ergeben, daß derselbe sofort nach seinem am 25. Januar 1763 erfolgten Amtsantritte dem Münz-Wesen die größte Aufmerksamkeit widmete, und daß die eingetretene Unordnung einen hohen Grad erreicht hatte; hierzu mag allerdings die fast zweijährige Sedis-Vakanz nicht unerheblich beigetragen haben.

Statt der bisherigen Verpachtung der Münze ließ er sofort auf eigene Kosten eine solche in Neuhaus anlegen; bereits am 6. August 1763 erließ er die im Allgem. Theile S. 33 mitgetheilte Verordnung, durch welche

1. die zahlreichen, damals im Bisthum coursirenden fremden Münzen erheblich vermindert, beziehentlich deren Werth herabgesetzt, insbesondere

2. die Kupfer-Münzen, womit seine beiden Vorgänger das Land überschüttet, auf 1, 1½ und 2 Pf. und, was die Hauptsache, auf die Landes-Münzen beschränkt wurden, während er an die Stelle der verurufenen VI und III Pf. Silber-Münzen von diesen Beträgen Münzen ließ. Paderb. Landes-Verordn. Band III. S. 155.

Nicht ohne Interesse ist, was der damals in Paderborn lebende Beneficiat Malberg in seinem dort noch beruhenden Tagebuche, auf das auch Bessen Band II. S. 355 Bezug nimmt, hierüber mittheilt:

„Da nun umb diese Zeit von unserm Landesherrn bemerkt wurde, „daß alzu viel Kupfer-Münz im hiesigen Lande (: one deme waß „daraußen :) sich befände, als wurden an alle Beamten die schleinigen „Befelche ertheilt, sofort innerhalb 3 Täge alle Kupfer-Münz auf „die Rankelei zu bringen, da dan an die 34 Tausend Thlr. „(: ohne waß außershalb war :) beheinander gebracht, da dan mit „Bemilligung des Dom-Capituls und deren Landständen alle Kupfer- „Münz bis auf ein und zwey Pfennige abgeschaffet, und ver- „schmolzen, und davor dene leuchten Gold oder silber Münz nach „und nach zurüd gegeben wurde, und zu Neuhaus ein Münzhaus „angelegt wurde.“

Seine Vorgänger hatten es bis dahin unterlassen, den Unterthanen durch Verordnungen beziehentlich durch die Münze selbst den Begriff des Conventions-Fußes mitzutheilen; in der Verordn. vom 25. Mai 1764 machte er bekannt, daß auf eine feine Mark gingen von den  $\frac{2}{3}$  Stücken: 20,  $\frac{1}{3}$ : 40, 8 Mar.-Gr.: 60, 6 Mar.-Gr.: 80, 4 Mar.-Gr.: 120, 3 Mar.-Gr.: 160, 2 Mar.-Gr.: 240, und Gute-Gr.: 320, und wurde dieses größtentheils auf den Münzen selbst vermerkt. (Daselbst S. 177.)

In dem Edikte vom 11. October 1764 wurden die in der Verordn. vom 6. August 1763 beibehaltenen fremden Kreuzer gänzlich außer Cours, und die alten Bazen auf 27 Stück zu einem Thaler heruntergesetzt. (S. 219.)

In der Münz-Verordnung vom 15. Juli 1765 wurde im Eingange gerügt:

„daß die nach dem Wiener Conventions-Fuße geprägten Silber-Münzen allmählich und größtentheils außer Landes verführt,\*)

\*) Sehr viele der in m. S. befindlichen  $\frac{1}{12}$  Thaler Stücke 225—232 rühren aus Zahlungen her, welche vor der Außer-Cours-Setzung der fremden 2 Gr. von Kaufleuten aus Baiern an solche in Warburg gemacht wurden.

dadurch Handlung und Gewerbe erschwert, und nicht geringe Irrung im gemeinen Wesen von jenen Leuten angestellt und unterhalten werde, welche mit Einwechsel und Einführung deren in niedern Gehalt ausgemünzten Petermännchen\*) ohne Rücksicht auf den der gemeinen Wohlfart zuziehenden Nachtheil ihren Privat Wucher zu treiben sehr sträflich unternahmen“

und sodann angeordnet, daß in publikten Kassen die doppelten Petermännchen nur zu 12 Pf. oder 1 Schilling und die kleinen zu 4 Pf. annehmlich sein sollten, im Handel und Wandel bis zum 1. Sept. 1765 zu dem bisherigen Fuße von 2 Mar.=Gr. (S. 230.)

Auch in der Verordn. vom 9. September 1765 wird gerügt:

„daß die eigene Münze sich größtentheils verliere, und selten zu werden anfangen, mithin den Unterthanen der vorzüglich gewidmete Vortheil entzogen werde“

und demgemäß verordnet:

„daß die Schatzungen zur Hälfte in Gold, zur Hälfte aber, wenigstens zu  $\frac{1}{3}$  in Baderborner Münzen, zu  $\frac{2}{3}$  in anderen nicht verrufenen alten, nach dem Conventions-Fuße ausgeprägten Münz-Sorten bezahlt werden sollten.

Namentlich ausgeschlossen und verrufen werden sodann die Fürstl. Bayreuth. 20 und 10 Kreuzer. (S. 232.)

Von nicht unerheblichem Interesse ist die Verordn. vom 7. Dec. 1765; nachdem im Eingange mißfällig bemerkt, daß die Annahme der alten nach dem Leipziger Fuße geprägten Münzen, insbesondere die von Chur-Sachsen und Brandenburg, und sogar die der frühern Baderborner Bischöfe

„fast durchgehends im Handel und Wandel eigenmächtig geweigert, dadurch aber das Commercium zum merklichen Beschwer des publici auf die unzulässigste Art gestöhrt, unterbrochen und verwirrt werde“

wird sodann bestimmt:

„alle von dem Jahr 1740 ausgeprägte Chur-Sächsische, Brandenburgische, Herzoglich Braunschweigische, sodann hiesige Baderbörnische,

---

\*) Doppelte und einfache Petermännchen von Trier wurden während meiner Anwesenheit in Warburg vielfach beim Pflügen und Graben gefunden, ich zweifle nicht, daß von den in m. S. befindlichen 47 Stücken der größte Theil aus derartigen Funden herrührt; ihre Circulation im Bisthum Baderborn muß daher eine bedeutende gewesen sein.

Münsterische und Osnabrückische, ingleichen die vom Churfürsten zu Cöln, und von Chur-Hannover vor und nach dem Jahre 1740 ausgeprägte  $\frac{1}{12}$  und  $\frac{1}{6}$  Stücke sollen durchgehens vor voll angenommen und so wenig in publicten Kassen, als im Handel und Wandel im mindesten geweigert werden“

und angeordnet, daß jeder Uebertreter dieser Verordn. in eine willkührliche namhafte Strafe verfallen, die von jeder (!) Orts-Obrigkeit ohne Anstand zu erequiren, daß aber dem Kläger oder Denuncianten die Halbscheid zuzuerkennen.

Herunter gesetzt werden sodann die ostfriesischen 3 und 2 Mar.-Gr. mit dem Buchstaben C. E. auf 18 resp. 12 Pf.; die Hildesheimischen Gute-Gr. auf 9 Pf.; die übrigen nicht nach dem Conv.-Fuße geprägten  $1\frac{1}{2}$  Gr. auf 7 Pf.; 1 Mar.-Gr. auf  $5\frac{1}{2}$  Pf.;  $\frac{1}{78}$  auf  $3\frac{1}{2}$  Pf.; 4 Pf. oder  $\frac{1}{72}$  auf 2 Pf., und sodann bestimmt, daß in den öffentlichen Kassen diese und andere Scheide-Münzen gar nicht, vielmehr die Paderborner allein, und von auswärtigen Münzen keine geringere als nur die 3 Mar.-Gr. angenommen werden sollten. (S. 256.)

Aus den folgenden Jahren finden sich keine auf das Münzwesen bezügliche Verordnungen vor, sondern erst und beziehentlich zuletzt vom 29. October 1771, durch welche auswärtige nach dem Conv.-Fuß nicht geprägte 1 Mar.-Gr.,  $\frac{1}{48}$  Thlr. und Mathier gänzlich verrufen werden, sowie vom 4. August 1772, welche dasselbe in Bezug auf die vom polnischen König Stanislaus August geschlagenen sämmtlichen Silber-Münzen verordnet. (Band IV. S. 19 und 21.)

Es muß auffallend erscheinen, aus welchem Grunde Wilhelm Anton sich veranlaßt fand, schon kurz nach seinem Amtsantritte in den Jahren 1764—67 20 Kreuzer=Stücke prägen zu lassen; unzweifelhaft ist er hierzu auf folgende Weise veranlaßt: die damaligen Landes-Scheide-Münzen waren Marien-Groschen, von welchen VI. III. II und I als thatsächlich vorhanden, circulirten, während III durch  $\frac{1}{12}$  Thlr. und VIII, die weder im Bisthum Paderborn noch in einem benachbarten Territorium geprägt, durch 20 Kreuzer (cfr. Edikt vom 25. Mai 1764) ersetzt wurden. Durch die Außer-Cours-Setzung der fremden 20 Kr. entstand somit eine Lücke einer Münze, an die man sich gewöhnt, und folgeweise durch neue 20 Kr. ersetzt werden mußte; VIII Mar.-Gr. wurden zweifellos wegen des Verkehrs mit andern Territorien, z. B. Frankfurt, in welchen man nach Kreuzern rechnete, nicht beliebt.

In Gefolge der Beschränkung der Kupfer-Münzen auf I I $\frac{1}{2}$  und II Pf. scheint bereits im Jahre 1766 die Nothwendigkeit eingetreten zu sein, in diesem und dem folgenden Jahre fernere I Pf.-Stücke prägen zu lassen, und zwar anscheinend, wenigstens mit Rücksicht auf die vielen Stempelverschiedenheiten, in einer nicht unbedeutenden Anzahl; zudem ist Präge und Qualität sehr gut.

Das Wappen dieses Bischofs besteht in einem rechts gewandten schwarzen Wolf im goldenen Felde.

Zur bessern Orientirung ist die nachfolgende Uebersicht beigefügt.

Zahr- jabl.	Gold-Münzen.		20 Kreuzer.	1/6 Thaler.	1/12 Thaler.		II Marien- Groschen.	I Marien- Groschen.	1/3 Marien- Groschen.	Matthier.	VI Pfennige.	VIII Pfennige.
	5 Thaler.	Dukat.			Halbr. Rappen.	Halbr. Kug.						
1763	—	—	—	—	—	—	233	237	241	—	—	245
1764	—	—	217	221	225	230	234	—	—	—	243	—
1765	204	—	218	—	226	231	235	—	—	—	244	—
1766	—	—	219	222	227	232	236	—	—	—	—	—
1767	205	—	220	—	228	—	—	—	—	242	—	—
1768	—	—	—	223	—	—	—	—	—	—	—	—
1770	—	206	—	—	—	—	—	238	—	—	—	—
1771	—	—	—	—	—	—	—	239	—	—	—	—
1772	—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—
1774	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—
1776	—	207	—	—	229	—	—	—	—	—	—	—
1777	—	208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Gold-Münzen und zwar

a. Fünf Thaler. 1765.

204. In der Num. Ztg. N. 191 wird hierüber was folgt bemerkt:

„Ein Mark'or oder wie im Hagnischen Orig. Münzcabinet S. 213 N. 27 angegeben steht, ein Fünf Thaler-Stück von 1765, es ist jedoch daselbst nicht näher beschrieben.“

1767.

205. AV. WILH . ANT . D . G . EP . PADERB . :  
S . R . I . PR . C PYRM .

Das nach links gewandte Brustbild.

Rv. Das reichlich auf einem Hermelin-Mantel belegte Wappen mit Stab und Schwert, darunter 5 THALER . 1767  
Seitwärts vom Schilde getrennt A . = S .

D. 24<sup>'''</sup>. Gew. 6,7 Gr.

Mhemeyer und Münstr. M.; bisher nicht edirt.

b. Dukaten. 1770.

206. In der Num. Ztg. wird N. 213 was folgt bemerkt:

„Dukaten vom Jahre 1770 v. Gemeiner Katalag eines Gold- und Silbercabinets. München 1823 S. 13. N. 108, wo derselbe aber nicht näher beschrieben wird.“

1776.

207. AV. WILH . ANT . D . G . EP . PADERB . S .  
R . I . PR . C . PYRM .

Das Brustbild.

Rv. 1 . DUCATE . 1776 .

Das Wappen mit Fürstenhut, Stab und Schwert.

D. 21<sup>'''</sup>. Gew. 3,5 Gr.

Num. Ztg. 216, auch jedoch mangelhaft aufgeführt in dem v. Zurm. Kat. 195, taxirt zu 2 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., verkauft zu 3 Rthlr. 7½ Sgr. — Mhemeyer.

1777.

208. Dieselbe Vorstellung vom Jahre 1777.

Num. Ztg. 217 unter Bezugnahme auf Althof S. 20. N. 127.

2. Thaler. 1764.

209. Sch.=Rechb. bemerkt zu 4673 in einer Note, daß sich vom Jahre 1764 im Kais. Cab. zu Berlin ein Thaler befinde, der mit dem vom Jahre 1765 übereinstimme, weshalb auch hier auf den des folgenden Jahres Bezug genommen werden mußte.

1765.

210. Av. a. WILH . ANT . D . G . EPS . PADERB .  
S . R . I . PR . COM . PYRM .

b. WILH . ANT . D . G . EPS . PADERB .  
S . R . I . PR . COM . PIRM .

Das Brustbild nach links gewandt.

Rv. X . STUCK EINE = FEINE MARCK . 1765

Das auf einem mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelin-Mantel liegende quadrirte Wappen von Paderborn und Pyrmont und Mittelschild mit dem Familien-Wappen in einem Schilde mit Schnitzwerk; oben Stab und Schwert, an den Seiten A . = S . Unten herum auf einem Bande IUSTE ET CONSTANTER

D. 42<sup>'''</sup>. Gew. 27,4.

a. Sch.=Rechb. 4671. Münst. Museum und in m. S.

b. Sch.=Rechb. 4672. Num. Ztg. N. 192. Tab. 5732. In der Sammlung Ahlemeyer.

1766.

211. Av. Das links gewandte Brustbild.

Rv. Umschrift wie vor zu b, jedoch C . PIRM .

Das mit Fürstenhut, Mantel, Stab und Schwert verzierte Wappen. An den Seiten A . = S . und .17 = 66. Unten auf einem Bande wie vor, und hierunter X . STUCK EINE FEINE MARCK

D. 44<sup>'''</sup>. Gew. 28 Gr.

Sch.=Rechb. 4676. Tab. 6436. Num. Ztg. 202. In der Sammlung Ahlemeyer.

211\*. Av. wie vor im R v.

Rv. HIC EST QUI MULTUM ORAT PRO POPULO .  
MACHAB . 2

Brustbild des h. Liborius über Wolken; der bärtige Heilige mit Mitra hält in der Linken den Stab, mit der Rechten das Buch vor der Brust; auf dem Buche liegen jedoch keine Steine. Ueber dem Haupte die herabstrahlende Sonne.

Unter dem Brustbilde auf einem halbkreisförmigen Bande:  
S . LIBORIUS . PATR . PAD

D. 43'''.

Ahlemeyer (bisher nicht edirt).

1767.

212. Av. WILHELMUS . ANTONIUS . D . G . EPISC .  
PAD . S . R . I . P . COM . PYRM .

Das Wappen wie 210, sodann unten am Schnitzwerke ein Band mit der Aufschrift IVSTE ET CONSTANTER Neben dem Mantel A . — S ., und weiter nach unten 17 = 67. Ganz unten X = EINE FEINE MARCK

Rv. \* S . LIBORIUS = PATR . PADERB \*

Der Heilige auf einer Wolke sitzend, das Haupt nach einer aufwärts strahlenden Wolke gerichtet, in der Linken den Krummstab, rechts liegt ein Buch mit drei Steinchen, unten ein geflügelter Engelskopf, links von diesem der Buchstabe K Unten am Rande HIC EST . QUI MULTUM ORAT PRO POPULO MACH . L . 2 .  
15 . 12

D. 42''' . Gew. 28 Gr.

Sch.-Rechb. 4677, wofelbst darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Stempelschneider aus Versehen den Vers 15 statt 14 allegirt. Sodann Mad. 6437, Num. Ztg. 208, Ahlemeyer, Münstr. Museum und in m. S.

3. Gulden. 1764.

213. Av. Umschrift wie 210 b.

Das Brustbild links gewandt.

Rv. XX . STUCK EINE = FEINE MARCK . 1764

In der Fläche wie 211. An den Seiten A . = S .; unten  $\frac{2}{3}$ .

D. 37''' . Gew. 13,8 Gr.

Sch.-Rechb. 4672, wofelbst darauf aufmerksam gemacht wird, daß 2 Stempel existirten. Mad. 5425, Num. Ztg. 185. Ahlemeyer, Münstr. M. und in m. S. Tafel III. N. 25.

1765.

214. Wie der Thaler von 1765 N. 210 b, jedoch ohne Wahlspruch, sodann XX zc., und unter dem Wappen  $\frac{2}{3}$

Num. Ztg. N. 193 unter Bezugnahme auf Hagen, Convent.-Münzcabinet S. 91. N. 2.

1765.

215. Av. Wie 210 b.

In der Fläche Wappen wie 211, unten  $\frac{2}{3}$

Rv. XX STUCK EINE FEINE MARCK CON-  
VENT . M . \*

In der Mitte 24 = MARIEN = GROSCH = 1765 =  
I . A . S

D. 39". Gew. 13,7 Gr.

Sch.-Rechb. 4675, Mad. 5426, Num. Ztg. N. 194, Ahlemeyer,  
Münstr. M. und in m. S.

1770.

216. Av. WILH : ANT : D : G : EPS : PADERB :  
S R : I PR : COM : PIRM .

Das nach links gewandte Brustbild.

Rv. wie 213, jedoch über A kein Punkt, sodann 1770  
D. 36". Gew. 14 Gr.

Sch.-Rechb. 4678, Num. Ztg. N. 214, Münstr. M., Ahlemeyer  
und in m. S.

4. 20 Kreuzer.

1764. 1765. 1766. 1767.

Mit Rücksicht auf die unbedeutenden Abweichungen in Bezug auf die Umschriften und die Fläche, und weil in den einzelnen Jahren keine Stempel verschieden vorhanden sind, erschien es zweckmäßig, die Stücke in einem Zusammenhange mitzutheilen, zumal die unbedeutenden Abweichungen hierdurch präciser sich zeigen und aufgefunden werden können.

217. u. 218. Av. WILH : ANT : D : G : EPISC : PADERB :  
S : R : I : PR : C : PYRM .

219. u. 220. WILH . ANT . D . G . EPISC . PADERB .  
S . R . I . PR . C . PIRM .

Das gekrönte Wappen zc. wie oben.

Rv. (217.) 60 : EINE FEINE MARCK . CON-  
VENT : M : \*

(218.) 60 . EINE FEINE MARCK . CON-  
VENT . M : \*

(219. u. 220.) 60 . EINE FEINE MARCK \*

Inmitten:

- (217.) \* 20 \* = KREUZER = 1764 . = I . A . S .  
 (218.) ——— — = 1765 = I A S  
 (219.) ——— — = 1766 = I . A . S  
 (220.) ——— — = 1767 = ———

218—20. Die Jahrzahl und der Münz-M. in einer muschelartigen Verzierung.

217. 26''; 218. 27''; 219. 220. 28''. Gew. 217. 218. 6,7. 219. u. 220. 6,5.

Sämmtlich in meiner S., Münstr. M. 217. u. 219, Ahlemeyer 217—219, und zwar 217 in 3 unbedeutend in der Fläche abweichenden Stempeln. Num. Ztg. 217. N. 186; 218. N. 195; 220. N. 209, jedoch vielfach unrichtig resp. unvollständig.

5.  $\frac{1}{6}$  Thaler.

1764. 1766. 1769. 1772.

Auch hier lag dieselbe Veranlassung zu einer Zusammenlegung vor, wenn gleich Stempelverschiedenheiten in einzelnen Jahren vorkommen, da sie zu unbedeutend.

221. (1764.) Av. a. b. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PYRM .  
 222. (1766) Av. a. WILH : ANT : D : G : EPISC : PA-  
 DERB : S : R : I : PR : C : PYRM .  
 b. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PIRM .  
 223. (1769.) Av. a. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PIRM .  
 b. WILH . ANT . D . G . EPISC . AD-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PYRM .  
 224. (1772.) Av. a. b. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PIRM .

Das Wappen wie vor.

Rv. 221—224. 80 . EINE FEINE MARCK

Inmitten:

- (221 a.) VI = EINEN = THALER = 1764 =  
 I . A . S  
 (221 b.) \* VI \* = EINEN = THALER = 1764 =  
 I . A . S

- (222.) VI EINEN = THALER = 1766 = I . A . S  
 (223.) — = — = — = 1769 = I . A . S .  
 (224.) — = — = — = 1772 = a . I . A . S .

b. IAS

221 a. b. D. 25''' ; die übrigen D. 26''' . Gew. 221 a. 5,6.  
 221 b. 5,7. 222. 5,8. 223. 5,7. 224. 6.

221 a. 223 a. b. 224 a. in m. S. 222 a. b. Amts = Richter  
 Graen in Deynhäusen. 221. 223. 224 b. Münstr. M. 221 a. b.  
 222 b. 223 b. 224 a. Ahlemeyer. Der Num. Anz. hat nur N. 187  
 das Stück 221 a.

6.  $\frac{1}{12}$  Thaler.

a. Mit dem Wappen.

1764.

225. Av. a. WILH : ANT : D : G : EPISC : PADERB :  
 S . R : I : PR . C . PYRM :  
 b. WILH : ANT : D : G : EPISC : PADERB :  
 S : R . I : PR . C . PYRM .  
 c. WILH : ANT : D : G : EPISC : PADERB :  
 S : R : I : PR : C : PYRM .  
 d. e. WILH . ANT . D . G . EPISC . PADERB .  
 S . R . I . PR . C . PYRM .

Das Wappen wie vor, a. der Mittelschild schraffirt.

Rv. a—e. 160 . EINE FEINE MARCK .

Inmitten:

a. c. d. \* 12 \* = EINEN = THALER = 1764 =  
 I . A . S .

b. e. 12 = x.

D. 23''' . Gew. theils 2,8 theils 3,2 Gr.

a—c. in m. S., b. auch Münstr. Museum, d. Graen,  
 a. und e. Ahlemeyer.

1765.

226. Av. a. b. WILH : ANT : D : G : EPISC : PA-  
 DERB : S : R : I : PR : C . PYRM .  
 c. d. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . P . I . PR . C . PYRM  
 e. WILH . ANT . D . G . EPISC . PA-  
 DERB . S . R . I . PR . C . PYRM

Das Wappen wie vor.

Rv. a. d. e. 160 . EINE FEINE MARCK .

b. c. — . EINE FEINE MARCK . CON-  
VENT . M .

Inmitten :

a. b. e. \* 12 \* = EINEN = THALER = 1765 =  
I . A . S

c. d. 12 = 2c.

D. 23''' . Gew. 3 Gr.

a. c. d. in m. S. c. auch Münstr. M. a. u. e. Ahlemeyer.

b. Num. 3tg. 196.

1766.

227. Av. a. WILH . ANT . D . G . EPISC . PADERB .  
S . R . I . PR . C . PYRM .

b. WILH . ANT . D . G . EPS . PADERB .  
S . R . I . PR . C . PYRM

Das Wappen.

Rv. 160 EINE FEINE MARCK .

Inmitten :

12 = EINEN = THALER = 1766 = I . A . S

D. 23''' . Gew. 3,3.

a. Münstr. M. b. Graen und Ahlemeyer.

1767.

228. a. wie vor zu b, jedoch mit der Jahrzahl 1767  
Gleiche Größe und Gewicht.

Münstr. M., in m. S. und Ahlemeyer.

b. Av. WILH : ANT . D . G . EPISC . ansonst wie a.  
Graen.

1776.

229. Wie b. N. 227, jedoch vom Jahre 1776  
Graen.

b. Mit dem Namenszuge.

1764.

230. Av. a. b. FURST . PADERB = LAND MUNTZ  
WA in einander gesetzt in einer Verzierung, die bei a. muschel-  
artig unten spitz verläuft, unter dem Fürstenhute.

Rv. 160 . EINE FEINE MARCK .

Zumitten:

a. \* 12 \* EINEN = THALER = 1764 = I . A . S

b. 12 zc.

D. 23<sup>'''</sup>. Gew. a. 3,4. b. 3,3.

Ahlemeyer und in m. S. a. auch Num. Ztg. 188.

1765.

231. Av. a. b. wie vor zu b.

Rv. Umschrift wie vor.

Inmitten:

a. wie a. vor, jedoch 1765 = I . A . S

b. wie b. \_\_\_\_\_

D. 23<sup>'''</sup>. Gew. 3,3.

Beide in m. S. a. auch Münstr. N. und Num. Ztg. 197.

1766.

232. Wie b. vor, jedoch vom Jahre 1766.

Num. Ztg. 203 unter Bezugnahme auf Röhne 1443.

7. Zwei Marien-Groschen. 1763.

233. Av. HOCHF : PADERB : LAND · MUNTZ .

In einem verzierten Schilde WA in einander gesetzt mit dem Fürstenhute.

Rv. 240 — EINE — FEINE — MARCK

Inmitten:

o II o = MARIEN = GROSCH = 1763 = I . A . S .

Num. Ztg. N. 183 unter Bezugnahme auf Röhne 1437.

1764.

234. Av. a. b. c. wie vor, a. b. jedoch ohne Schild.

Rv. desgleichen, jedoch inmitten:

a. \* II \* = MARIEN = GROSCH : = 1764 = I . A . S

b. \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ = GROSCH = \_\_\_\_\_

c. \* II \* = \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ . = \_\_\_\_\_ = I . A . S .

D. 21<sup>'''</sup>. Gew. 2,3.

a. b. in m. S. c. Num. Ztg. N. 189.

1765.

235. Av. a. HOCHF : PADERB : = LAND MUNTZ .

b. c. d. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

Die gekrönte Namensschiffer, a. b. c. in einer festonartigen Verzierung.

Rv. a. b. 2 † 0 . c. d. 240 . EINE FEINE MARCK .

Inmitten :

- a. \* II \* = MARIEN = GROSCH : = 1765 = I . A . S
- b. c. o II o = — = — = — = I . A . S .
- d. \* II \* = — — = — I . A . S

D. 22<sup>'''</sup>. Gew. 2,3.

- a. Ahlemeyer und in m. S. b. c. Num. 3tg. 199. 198.
- d. Münstr. Museum.

1766.

- 236. Av. a. HOCHF . PADERB . = LAND MUNTZ .
- b. — . — . LAND MUNTZ . (ohne Unterbrechung.)

Der gekrönte Namenszug ohne Verzierung.

Rv. a. 240 . EINE . FEINE . MARCK

- b. 240 . wie vor, jedoch ohne Punkte zwischen den Worten.

Inmitten :

- \* II \* = MARIEN = GROSCH = 1766 = I . A . S
- a. D. 23<sup>'''</sup>. Gew. 2,5. b. D. 22<sup>'''</sup>. Gew. 2,3.

- a. b. Ahlemeyer. b. auch Münstr. M. und in m. S. sowie Num. 3tg. N. 204.

8. Ein Marien-Groschen. 1763.

- 237. Av. Der gekrönte Namenszug ohne Umschrift.

Rv. HOCHF : PADERB . LAND MUNTZ . \*

Inmitten :

I = MARIEN = GROS . = 1763

D. 17<sup>'''</sup>.

In m. S., bisher nicht edirt.

1770. 1771. 1774.

- 238. (1770.) Av. a. HOCHFÜRST . PADERB . MÜNTZ
- b. — U ————— U —

239. (1771.) Av. \_\_\_\_\_

240. (1774.) Av. HOCHF . PADERB . LAND MUNTZ

Der gekrönte Namenszug.

Rv. 504 EINE FEINE MARCK ∴∴

Inmitten:

- (238.) I = MARIEN = GROS = 1770 = I A S
- (239.) — = — = — = 1771 = I . A . S .
- (240.) — = — = — = 1774 = I A S

238. D. 18<sup>'''</sup>. 239. 240. D. 17<sup>'''</sup>.

Sämmtlich in m. S. Münstr. M. auch 238 b.

Num. Ztg. N. 215 nimmt hinsichtlich 239 Bezug auf den v. Zemenschen Auct. Catal. von 1838 N. 4541.

9. Ein halber Marien-Groschen von 1763.

241. Av. Der gekrönte Namenszug ohne Umschrift.

Rv. HOCHF : PADERB : LAND MUNTZ

Inmitten:

$$\bullet \frac{k^{\circ}}{2} = \text{MARIEN} = \text{GROS} : = 1763$$

D. 15<sup>'''</sup>. Gew. 0,9 Gr.

Mhlemeyer und in m. S., bisher nicht edirt.

10. Ein Rathier 1767.

242. Av. Wie vor.

Rv. HOCHF . PADERB . LAND . MUNTZ .

Inmitten:

I = MATT : = 1767 = I . A . S

D. 15<sup>'''</sup>. Gew. 1,05 Gr.

Mhlemeyer und in m. S., bisher nicht edirt.

11. Sechß Pfennige. 1764.

243. Av. a. HOHF : PADERB : LAND . MUNTZ .

b. — : PADERB — . MUNTZ .

c. — . — . — . —

Der gekrönte Namenszug.

Rv. \* VI \* PFENN = 1764 = I . A . S

D. 17<sup>'''</sup>. Gew. 1,3.

a. b. Mhlemeyer und in m. S. c. Münstr. M. und Num. Ztg. 190.

1765.

244. Av. a. HOCHF : PADERB LAND . MUNTZ

b. c. — . — . — . — .

d. — . — . — . MUNT Z .

e. f. — . — . LAND MUNTZ

Der gekrönte Namenszug.

Rv. a. e. \* VI \* = . PFENN : = 1765 = I. A. S  
 b. ——— = PFENN : = —————  
 c. d. f. \* VI \* = PFENN = —————

D. 18<sup>'''</sup>. Gew. 1.4.

a - d. in m. S. b. c. auch Münstr. M. c. e. f. Ahlemeyer.  
 a. c. anscheinend die Stücke N. 200 und 201. der Num. Btg.,  
 jedoch wohl irrig PFENNI; ohne Zweifel ist der Doppelpunkt für I  
 erachtet.

12. Bier Pfennige 1763.

245. Av. a. MON : NOV : PADERB :  
 b. — : — . — :  
 c. — : — : — .  
 d. — . — . — .

Der gekrönte Namenszug.

Rv. a. c. d. \* IIII \* PFENN : = L : M : = 1763  
 b. ——— — = L . — = —

D. 15<sup>'''</sup>. Gew. 0,9 Gr.

a—c. in m. S., Münstr. Museum und Ahlemeyer. d. Num.  
 Btg. 184.

13. Silber-Abschlag eines Pfennigs von 1767.

246. Av. WH . ANT . D . G . EPS . PADERB . S .  
 R . I . PR . C . PYRM .

Das gekrönte Wappen mit Stab und Schwert, an den Seiten  
 A = S

Rv. I = PFENNING = SCHEIDE = MUNTZ  
 = 1767

D. 21<sup>'''</sup>.

Silber-Abschlag des in meinem Werke S. 225 N. 671 c. auf-  
 geführten Stückes; daselbst ist S. 9 bemerkt, daß einzelne Münz-  
 herren in Westfalen derartige Stücke für gute Freunde anfertigen  
 ließen, und wohl nur in geringer Anzahl, indem derartige Silber-  
 Abschlüge zu den Seltenheiten gehörten.

Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen 1782—1789.

Derselbe war am 5. April 1727 geboren, wurde am 7. Februar  
 1763 Bischof zu Hildesheim, 1. März 1773 Coadjutor zu Pader-  
 born und am 26. December 1782 Bischof daselbst.

Verordnungen in Bezug auf das Münzwesen hat derselbe anscheinend (wenigstens kommt in den Paderborner Landes-Verordnungen nur diese vor) nur Eine vom 22. Januar 1783 erlassen, in welcher die auswärtigen Scheide-Münzen unter 2 Mar.-Gr. abgesetzt, und bestimmt wurde, daß die auswärtigen 2 Mar.-Gr. und andern gröbere Münzsorten, wenn sie nach dem Conventions-Fuße ausgeprägt, und darauf entweder die Worte *normam conventionis*, oder daß so viel Stück eine Mark sein sollten, ausgedrückt, ihren bisherigen Werth behalten, und von jedem angenommen werden sollten.

Paderb. L.-Verordn. Band IV. S. 200.

Nur eine geringe Anzahl Münzen hat derselbe für das Bisthum Paderborn schlagen lassen; der Grund liegt ohne Zweifel in der bedeutenden Ausmünzung seines Vorgängers und in seiner kurzen Regierung. Den N. 247 aufgeführten Dukaten vermerkt Coppe unter den Hildesheimischen Münzen, Ampach bei den Paderbörnern, die Gebrüder Erbstein bei letzteren mit dem Bemerkten, daß er auch nach Hildesheim gehören könne; eine nähere Begründung ist in keinem der gedachten Werke erfolgt, ich beschränke mich darauf, hervorzuheben, daß der Umstand, weil der Name Hildesheim voran steht, für dieses nicht entscheidet, indem dasselbe auf den Reichs-Tagen einen höhern Rang hatte, als Paderborn, daher denn selbst auf dem unzweifelhaft ausschließlich für Paderborn geschlagenen Gulden N. 249 Hildesheim zuerst genannt wird, sowie auch auf dem Pfennig von 1786.

Sodann dürfte der Gulden von 1785, welchen Sch.-Rechberg bei Hildesheim 4357 aufführt, ebenmäßig hierher gehören, denn die bischöfliche Münze in Hildesheim wurde schon im Jahre 1784 vollständig eingestellt, auch wurden im folgenden Jahre die sämtlichen Münz-Apparate beseitigt, somit ist das Stück 248 nicht in Hildesheim sondern in Paderborn geprägt, und hat zweifellos in beiden Bistümern coursirt.

Das Familien-Wappen dieses Bischofs besteht in zweien Querbalken.

### 1. Dukaten von 1784.

247. Av. FRID . WILH . D . G . EPISCOP . HILD .  
ET PADERB . ❀

In einem mit Blättergewinden behangenen, oben mit Palmzweigen und dem Fürstenhute bedeckten Schilde das 6 selbige Wappen von Paderborn, Pyrmont und Hildesheim mit dem des Bischofs im Mittelschilde.

Rv. SACR . ROM . IMP . PRINCEPS COMES  
PYRMONT . \*

Inmitten:

\* I ☉ = DVCAT = \* 1784\* = \*

Sch.=Rechb. Münz- und Med.=Sammlung von J. u. N. Erbstein  
N. 2690. Num. Ztg. N. 219. Münstr. M.

2. Gulden. 1785.

248. Av. FRID . WILH . D . G . EPISC . HILD . ET  
PAD . S . R . IMP . PRINC . COM . PYRM \*

Das Wappen wie vor.

Rv. XX EINE FEINE MARK CONVENTIONS  
MÜNZE \*

Inmitten:

\* XVI \* = GVTE = GROSCHEN = \* 1785 \*; dar-  
unter eine kreuzartige Verzierung.

Sch.=Rechb. 4357.

1786.

249. Av. FRID . WILH . D . G . EPISC . HILDES .  
ET PADERB . S . R . I . PRINC . COM .  
PYRM . \*

Das Wappen wie zuvor; an den Seiten 17—86, unten XX  
EINE = F . MARK

Rv. wie 212, jedoch LIBORIVS

D. 34<sup>'''</sup>. Gew. 13,8.

Sch.=Rechb. 4679. Num. Ztg. 220. Ahlemeyer und in m. S.  
Tafel III. N. 26.

3.  $\frac{1}{12}$  Thaler.

250. Av. a. b. FR . WILH . D . G . EPIS . PAD . &  
HIL . S . R . I . P . C . PYRM .

Das mit Mantel, Stab und Schwert bedeckte Wappen.

Rv. a. 160 EINE FEINE MARCK \*

b. ohne Rosette am Schlusse.

Inmitten:

\* 12 \* = EINEN = THALER = \* 1783 \* = I . A . S .

D. 24<sup>'''</sup>. Gew. a. 3,3. b. 3,25.

a. Münstr. M. und in m. S. Allegirt Num. Ztg. N. 218.  
a. b. Ahlemeyer.

## Die Sedisvakanz-Münzen.

Dieselben sind nur in den Jahren 1683. 1719 und 1761 geschlagen, und zwar in Thaler; 1683 auch in 1 Mar.-Gr. und 1761 in Kupfer-M. VI. IIII und III Pf.; die letztern sind in meinem Werke über die westfälischen R.-M. N. 690—92 verzeichnet.

Nach Mittheilung des Herrn Ahlemeyer sollen auch Goldabschläge entweder von N. 251 oder 254 existiren; wahrscheinlich sind dieselben nicht zum Circuliren, sondern in geringer Anzahl für Freunde geschlagen.

Der Grund, weshalb in Vergleich zu dem benachbarten Bisthum Münster, welches Sedisvakanz-Münzen in sieben Zeiträumen aufzuweisen hat, dieselben hier nur in dreien vorkommen, lag darin, weil in Paderborn mehrfach nur eine kurze Zeit bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles verstrich, beziehentlich der vorhandene Coadjutor sofort Besitz ergriff.

### 1. 1683. Thaler.

251. Av. CAPITUL . CATHED . PADERB . SEDE .  
VACANTE : . 16 . = . 83 .

Das Bildniß des h. Liborius bis halben Leib, vorwärts gefehrt, mit einem Scheine um das mit der Inful bedeckte Haupt; mit der rechten Hand hält er den an die Schulter gelegten Hirtenstab, mit der linken Hand ein mit drei Steinchen belegtes zugemachtes Buch.

Im Abschnitte: S : LIBORIVS . = PATRONUS .

Rv. FUNDATUM . CONSERVA : .

Das Bildniß Kaiser Carls d. Gr. mit halbem Leib, vorwärts gefehrt, mit Scepter und Reichsapfel.

Im Abschnitte: S : CAROL9 MAGNUS . = FUNDATOR .

D. 46". Gew. 29.

Num. Ztg. N. 96. Sch.-Rechb. 4653. Mad. 873. Münstr. Museum, Ahlemeyer und in m. S.

### Marien-Groschen.

252. Av. S . LIBORIVS

Brustbild des h. Liborius, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch mit 3 Steinchen.

Im Abschnitte . 1683 .

Rv. CAPIT . PADERB . SEDE . VACAN \*

Inniten : . 36 . = EINE : = THAL = ER

D. 21<sup>m</sup>.

Münstr. Museum, von Brenten und in m. S.

2. 1719. Thaler.

253. Av. Ein stehender Bischof, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken den Bischofsstab. Ringsherum die mit offenen Kronen bedeckten Wappen von 12 Capitularen mit umliegenden Bändern, auf denen die Namen verzeichnet:

1 v. BOCHOLTZ . Z . STOERM 2 v. FÜRSTENBERG . Z . WAT . 3 v. DROSTE . Z . ERW . 4 v. DROSTE . Z . SEND . 5 v. HAXTHAVSEV (statt N „V“) Z . WEL . 6 v. SCHELLE . Z . SCH . 7 . v . DROSTE . Z . ERW . 8 v. PLETTENBERG . Z . LEN . 9 v. PLETTENBERG . Z . MAR . 10 . v . WENGE . Z . BEC . 11 v. DROSTE . Z . ERW . 12 . v . FÜRSTENBERG . Z . WAT . Zwischen den beiden letzten Schilden oben und unten ein Zierrath.

Rv. Carl d. Gr. mit Schwert und Reichsapfel, umher in derselben Art wie vor:

13 v. ASSEBURG . Z . HIN . 14 v. METTERNICH . Z . GRA . 15 v. NAGELL . Z . VER . 16 v. BRABECK . Z . BRA . 17 v. KANNE . Z . BROCC . 18 . v . WESTPHALEN . Z . FÜRST . 19 v. SPIEGEL . Z . DES . 20 . v . DROSTE . Z . VIS . 21 v. LIPPE . Z . VINS . 22 v. LIPPE . Z . VINS . 23 . v . WESTPHALEN . Z . FÜRST . 24 v. IMSEN . Z . WER . Oben und unten Zierrathen, ganz unten P . P . W .

Randschrift: \* CAPITVL . CATHED . PADERBORNENSE . SEDE . VACANTE . 1719 \*

D. 45<sup>m</sup>. Gew. 29,2.

Num. Ztg. 154. Sch.-Rechb. 4665. Mad. 3370.

Münstr. Museum und in m. S.

254. Av. CAPITVLVM CATHEDRALE PADERBORNENSE SEDE VACANTE 1719.

Der über der Domkirche in den Wolken erscheinende vorwärts gefehrte h. Liborius bis halben Leib, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken ein Buch; unter ihm: S . LIBORIUS . PAT Ueber

dem Heiligen auf einem fliegendem Bande: TU ERIS SUPER  
DOMUM MEAM . GEN : = 41 . V . 40

Rv. REDDE MIHI LAETITIAM SALVTARIS TVI  
ET SPIRITV PRINCIPALI CONFIRMA ME  
PS . 50 \*

Auf einem Tische liegt auf einen Kissen mit Quasten die Inful ;  
um den Tisch ein Band mit den Worten: CVM CECIDERIT NON  
COLLIDETVR . PS . 36 . V . 24 . Ueber der Inful in einer  
zierlich geschürzten Schnur in 4 Zeilen: IN = CHARITATE =  
NON VICTA . = 2 . AD . COR . 6 . V . 6

D. 41". Gew. 29,1 Gr.

Num. Ztg. 155. Sch.-Rechb. 4666. Mad. 877.

Ahlemeyer, Münst. Museum und in m. S.

1761.

255. Av. In einer mit Blumenzweigen geschmückten Cartouche  
drei pyramidenförmig gestellte Wappenschilder, in dem  
mit dem Fürstenhute bedeckten obern das Hochstifts-  
Wappen mit der Umschrift: CAP . CATH =  
PADERB . Bei den beiden untern: 1 . G . v .  
SCHAESBERG (Domprobst) 2 v . WEICHS .  
(Domdechant)

Im Abschnitt 1761 . Umher die Wappen der Domherren mit  
Schleifen verbunden, oben an einer Schleife befestigt ein Schildchen,  
darin auf 3 Zeilen: SEDE = VACAN = TE Die Schilde  
folgen wechselweise :

3 v . FURSTENBERG . 4 . v . WENGE . 5 v . METTERNICHT .  
6 v . SICKINGEN . 7 . v . HAXTHAUSEN . 8 v . DROSTE .  
9 v . WESTPHALEN . 10 v . ASSEBURG . 11 v . ASSEBURG .  
12 v . PLETTENBERG .

Rv. Ein Bischof mit dem Krummstab, der an die rechte  
Schulter gelehnt, ihm gegenüber Carl d. Gr. Beide  
halten das Modell der Domkirche zwischen sich. Am  
Rande ein Kreis mit Wappen und Namen der übrigen  
Domherren wie im Av. :

13 v . ELMENDORF . 14 v . NAGEL . 15 . v . FURSTEN-  
BERG . 16 v . FURSTENBERG . 17 . G . v . SCHAESBERG .  
18 . v . LANDSBERG . 19 v . LANDSBERG . 20 v . OER .

21. G. v. PLETTENBERG. 22. v. FURSTENBERG. 23 v. BOSELAGER. 24 v. HORDE. Ganz oben eine große Schleife, und ganz unten ein Zierrath.

D. 44<sup>mm</sup>. Gew. 29 Gr.

Num. Ztg. 147. Sch.-Rechb. 4670. Mad. 5424.

Ahlemeyer, Münstr. Museum und in m. S. Taf. V. N. 27.

## Medaillen.

Es schien mir zweckmäßig, die hierher gehörenden Stücke nicht bei dem betreffenden Fürsten, von dem beziehentlich unter dessen Regierung dieselben geschlagen, zu vermerken, sondern in einem besondern Capitel zusammenzustellen, denn ihre Anzahl war eine nicht unbedeutende, das Auffinden hierdurch somit erleichtert, sodann findet man ebenmäßig in neuerer Zeit in den Münzkatalogen und Verzeichnissen verkäuflicher Münzen die Medaillen stets getrennt von den eigentlichen Münzen.

**Begräbniß-Doppel-Thaler des Bischofs Theodor von Fürstenberg 1618.**

256. Av. THEODO . A . FVRSTE . D . G . EPISCOPVS .  
PADER . 16 . 18 ∴∴

Das mit drei Helmen, Hirtenstab und Schwert geschmückte vierfeldige Wappen.

Rv. IVDICIVM . MELIVS . POSTERITATIS . ERIT .  
ANNO . MDCXVIII .

In der Fläche in 7 Zeilen:

REXIT . ANNOS . XXXIII . MENS (es) VI . DIES XXIIIX .  
OBIIT . IIII . DECEMB . (ris) ∴∴ ANNO ∴∴ MDCXIIIX .

Darunter eine Rosette zwischen zwei Punkten.

v. Zurm. Auct. Nat. 996. Gew. 4 Loth, verkauft zu 2 Rth.  
Mad. 867. Sch.-Rechb. 4633.

**Einfacher Thaler.**

257. Ueberall wie vor, jedoch D. 44 mm.; Gew. (2 Loth) 29 Gr.  
Bisher nicht edirt, in der S. des Herrn Ahlemeyer.

**Medaille auf die Wahl und Inthronisation des Bischofs Theodor Adolf  
1650/51.**

258. Av. a. THEOD . ADOLPH : EPISCO : PADERB :  
COM : PIRMONT .

b. THEOD : ADOLP : EPISCO : PADERB :  
COM : PIRMONT .

Das Brustbild des Bischofs mit Mantel und Kreuz.

Rv. a. ANNO 1650 . 3 . NOVEMB : ELECT : 1651 .  
1 . OCT . CONSEC . 4 . NOVEMB : IN-  
THRONISAT .

b. 1 . OCTOB : CONSEC : 4 . NOVEMB : IN-  
THRONISAT ,

Der quadrirte Wappenschild mit drei Helmen und den bischöf-  
lichen Insignien.

a. von Zurm. Auct. Kat. 998. Gew.  $15\frac{1}{16}$  Loth. Num. Ztg.  
1856. S. 12. N. 43 unter Bezugnahme auf Ampach 8415 Gew.  
fast ein Loth.

b. Geschichte der Herren von der Reck S. 359. N. 6. Fig. 41.  
Gew. 12,5 Gr. Das Exemplar in der S. des Herrn Ahlemeyer  
hat D. 34 mm. Gew. 14 Gr.; derselbe macht darauf aufmerksam,  
daß sein Exemplar von altem Gusse, und wohl nicht anzunehmen sei,  
daß diese Medaillen von einem gemünzten Urstücke abgegossen seien,  
und daß die Stempelverschiedenheiten dadurch entstanden seien, weil  
bei dem einen oder andern Stücke eine geringere Aufmerksamkeit  
stattgehabt habe.

**Ovale gegossene Medaille von vergolbetem Silber 1653.**

259. Av. THEODORVS . ADOLPHVS . D . G . EPISC .  
PADERBORN .

Das schön modellirte, unverkennbar ähnliche Brustbild en profil,  
mit vollem lockigen Haar, Schnurrbart und Henri quatre, umge-  
schlagenem Hemdtragen, mit Borten und Knöpfen besetztem Oberkleide;  
auf der Brust das Kreuz.

Die Umschrift läuft nicht ganz um die Medaille, sondern vom  
Rücken des Fürsten bis zur Brust.

Rv. Das ebenfalls schön modellirte Wappen; oben an dessen Seiten 16 = 53; die 3 ist so eigenthümlich gestaltet, daß sie auch für eine 7 erachtet werden kann. Beiderseits ein hoher Perlenrand.

Höhe 40 mm., Breite 32; Gewicht 12,5 Gr.

Bisher nicht edirt; in der S. des Herrn Ahlemeyer.

**Medaille auf die Wahl des Bischofs Ferdinand II. als Coadjutor und Nachfolger des Bischofs von Münster.**

260. Av. FERDINANDVS . D . G . EPS . PADERB .  
COAD . MONAST . S . R . I . P . COM . PYRM :

Das mit vier Helmen bedeckte quadrirte Wappen von Paderborn und Pyrmont mit dem Familien-Wappen im Mittelschild. Auf dem innern Helme zur Rechten die Inful, neben dem äußern Hirtenstab und Schwert.

Rv. COADIVTOR . ET . FVTVRVS . SVCCESOR .  
MONASTERIENSIS \*

Die Aufschrift in 6 Zeilen:

ELECTVS = AN . MDCLXVII = XIX . IVL = CON-  
FIRMATVS = AN . MDCLXVIII = XXX . APRIL .

Im Abschnitte in 3 Zeilen: SVAVITER ET FORTITER

D. 48 mm. Gew. 28,8.

Mad. 871. Sch.-Rechb. 4648. Num. Ztg. 1856. N. 82.  
Münstfr. Museum und Ahlemeyer.

261. In der Num. Ztg. N. 81 wird unter Bezugnahme auf Reichel 2377 angeführt, daß von diesem Stück auch Doppel-Thaler existirten.

**Kleine ovale silberne Medaille mit Henkel aus dem 18. Jahrhundert.**

262. Av. SANCTUS = LIBORIUS .

Im Felde der in Wolken thronende h. Liborius, nach rechts hin sehend, die Rechte nach unten ausgestreckt, in der Linken den Stab aufrecht neben sich haltend. Das Buch mit den Steinen liegt neben seinem rechten Knie. Ueber seinem Haupte zwischen den beiden Worten der Umschrift brechen Strahlen aus den Wolken.

Rv. Im Felde in 5 Reihen:

SCHUTZ = PATRON = DES = HOCHSTIFTS =  
PADERBORN Darunter eine blumenartige Verzierung.

Höhe mit Stempel 27 mm., Breite 20. Gew. 3,4 Gr.

Mhlemeyer; derselbe ist der Ansicht, daß das Stück aus dem 18. Jahrhundert herrühre, die Veranlassung sich nicht bestimmen lasse.

**Medaille auf die Wahl des Bischofs Clemens August von 1719 zum Bischof von Münster und Paderborn und zugleich auf den Tod seines Bruders Philipp.**

263. Av. Auf einer Pyramide die Inschrift: PRINCIPĪ ATQVE  
EPISCOPO SVO CLEMENTI LOCO PHILIPPI FRATRIS  
ELECT .

Umschrift: CASTORIS OCCASVM POLLVCIS MITIGAT  
ORTVS

Unten: PADERBORN mit dem Prospekt der Stadt.

Rv. Ueber der Stadt Münster schwebt in Wolken das  
münsterische Pectoral, ein Kreuz aus fünf Brustbildern  
bestehend mit der Umschrift: 1 . IOHANNES .  
D . B . 2 ERNESTVS . 3 . FERDINANDVS .  
4 . MAXIMILIANVS . 5 CLEMENS .

Auf beiden Seiten halten Carl d. Gr. und der h. Ludgerus  
jener einen Schild mit der Aufschrift: ST . CAROLVS MAG  
FVND . 785; dieser ein Blatt mit: S . LVDGERVS . I . EP .  
MON . 802; beide ein Band mit: CRVX PECTORALIS MON .

Umschrift: TOT NITET HAEC GEMMIS QVOT BOIAE  
STIRPE MITRATIS .

Im Abschnitte: CLEMENTI BOLO LVDGERI TIARA EXORNATO  
D. 48 mm. Gew. 3 $\frac{1}{8}$  Loth.

Num. Ztg. 1856. S. 34. N. 156. Sch. = Rechb. Münz-  
und Med.-S. von J. und A. Erbstein N. 2680.

264. In der S. des Herrn Mhlemeyer befindet sich ein Abschlag  
in Zinn oder ähnlichem Metall. D. 49 mm.

Unten das Bild einer Stadt, worüber PADERBORN. Links  
neben der Pyramide eine weibliche Figur, welche den letzten Buch-  
staben der Inschrift einnimmt. Neben jener ein kleiner Genius, der  
einen Schild mit dem paderborner Kreuze, eine Mitra und einen  
Bischofsstab hält. Rechts neben der Pyramide steht eine andere weibliche  
Figur hinter einem ruhenden Löwen; sie ist gekrönt und zeigt mit der  
Linken zu einem strahlenden großen Stern, der über der Pyramide am  
Himmel steht. Im Hintergrunde geht ein anderer Stern unter.

**Medaillen des 900. resp. 1000-jährigen Jubiläums der Ankunft der Reliquien des h. Liborius. 1736.**

265. Av. Ueber der Stadt Paderborn tragen zwei Engel einen Sarg auf Wolken; auf demselben steht die Inschrift: RELIQUIA S . LIBORII .; darüber OSSA = IPSIVS POST MORTEM = PROVETAVE- RVNT = ECCL . 49 .

Umschrift: ANNVS EX QVO ADVENERE SANCTI LIBORII LIP- SANA NONGENTESIMVS

Rv. Inschrift: D . LIBORIO = S . S . OSSIBVS SVIS IN DIOCESI PADERBORNENSI FIDEM PIETATEM FVNDANTI SVSTENTANTI D . D . D . C . A . A . E . C . A . S . M . I . B . M . M . O . T . E . H . P . M . O . V . B . S . P . W . A . D . C . P . R . L . L . B . S . C . P . D . I . B . W . F . E & C . ANNO SAECULARI NONO . MDCC = XXXVI = XXIII = IUL .

Unten sieben ovale Wappenschilder unter dem Churhute.

Umschrift: IUBILEMUS . DEO . SALUTARI . NOSTRO .

PS . 94 . P . P . W .

D. 44 mm. Gew. 24 Gr.

Num. Ztg. N. 164 a. a. D. Ahlemeyer.

266. Dieselbe Vorstellung, jedoch D. 35 mm. Gew. 12,2.

Münstr. Museum und Ahlemeyer.

**1836.**

267. Av. H . LIBORIUS . BISCHOP . Z . MANS . SCHUTZ- PATRON . D . BISTHUMS . PADERBORN .

Im Felde Brustbild des Heiligen mit Mitra, langem Haar und Bart, der Stab an die linke Schulter gelehnt. Unten das Zeichen des Graveurs GB : F .

Rv. LEBTE . U : D : J : 380 . SEINE UEBER- RESTE WURDEN . N . PADERBORN VER- SETZT : I . J . 836 . \*

Im Felde in 6 Reihen: TAUSEND = IAHRE NACH = SEINER = ANKUNFT = EHREN U : PREISEN = WIR IHN

D. 34 mm. Gew. 16,8 Gr.

Ahlemeyer.

Diese silberne Medaille ist von einem Goldarbeiter in Paderborn auf seine Kosten geprägt und verkauft.

**Gedächtniß-Thaler auf die Wahl des Bischofs Wilhelm Anton von 1763.**

268. Av. Brustbild links gewandt.

Rv. In 8 Zeilen: WILHELMUS = ANTONIUS =  
D . G . EPS . PADERB . = S . R . I . PR .  
COM . PYRM . = NATUS MDCCVII =  
XVI FEBRUAR = ELECTUS MDCCCLXIII =  
XXV IANUAR . Oben und unten ein Sternchen.

Nun. Ztg. 1856. N. 182. Sch.=Rechb. 4671. Nad. 6435.

Das Stück ist, was Größe und Gewicht anbelangt, in verschiedenen Stempeln geschlagen, die beiden Stücke des Herrn Ahlemeyer haben zudem auch im Av. unbedeutende Abweichungen:

- a. D. 44 mm. Gew. 28,9 Gr. Ahlemeyer.
- b. D. 42 mm. Gew. 28,50 Gr. Münstr. N. und in m. S.
- c. D. 41 mm. Gew. 27,60 Gr. Ahlemeyer.

**Gedenk-Münze auf die Besitznahme von Paderborn 1803.**

**Breiter Thaler.**

269. Av. FRIEDRICH WILHELM III KÖNIG VON  
PREUSSEN

Das Brustbild des Königs rechts gewandt in Uniform mit umgeschlagenem Hermelin-Mantel und mit Ordensstern.

Unten: HULDIGUNGSMÜNZE 1803

Rv. AUCH IHNEN SCHUTZ = UND WOHLFARTH

Die Borussia stehend, in der Rechten eine Standarte mit dem preussischen Adler; die Linke segnend ausgestreckt über einen würfelförmigen Altar, auf dem ein aufgeschlagenes Buch ruht; eine Waage, die sich im Gleichgewicht befindet, ist in die vordere Seite desselben eingehauen. Zwischen der Borussia und dem Altar, an den letzteren angelehnt, ein mit einem Zweige umwundenes Schwert. An der andern Seite des Altars ein Merkursstab und ein Aehrenbündel, hinter diesem ein Fuhrwerk. Links auf einer Leiste LOOS

Unten in 4 Zeilen: PADERBORN = MIT DEM STAATE  
= VEREINIGT = 1802

D. 43 mm. Gew. 27,7 Gr.

**Halber Thaler.**

270. Av. FRIED . WILHELM III KOENIG VON  
PREUSSEN

Brustbild wie vor; im Abschnitte des Armes ABR (M.-M.).

Unten: HULDIG . MÜNZE 1803

Rv. Umschrift wie vor, jedoch WOHLFAHRT

Die Schutzgöttin sitzend, in der Rechten eine Wage, in der  
Linken ein Füllhorn, neben diesem ein Schild.

Unten in 3 Zeilen: PADERBORN = MIT D . STAATE  
VER . = D . 3 AUG . 1802

D. 30 mm. Gew. 9,4 Gr. Tafel V. N. 28.

Beide Stücke in der S. des Münstr. Museums, Ahlemeyer und  
in m. S.

Von diesem Stücke, ob von beiden, ist mir nicht bekannt, sind  
auch Goldabschläge angefertigt.

**Bronzene Medaille auf die Schauspielerin Sophie Schröder.**

271. Av. SOPHIE SCHROEDER. Das Brustbild derselben  
rechts gewandt. Darunter I . SCHÖN . 1838

Rv. GEBOREN DEN 1 . MAERZ

1781

ZU PADERBORN

In der Fläche eine bekränzte Vira, unter derselben IPHIGENIA,  
an den Seiten links EDEA = ETH = E = O, umher Embleme,  
welche sich auf die Rollen derselben in vorstehenden Stücken beziehen.

D. 45<sup>mm</sup>. Münstr. Museum.

---

**Denare der Herren von Büren.**

Aus der Geschichte der Herren von Büren hat Grote Band I.  
S. 377 und II. S. 509 der Münzstudien einen Abriß aus Erhard's  
Zeitschrift Band VIII. S. 129 geliefert; für diejenigen, welche  
Grote's Münzstudien nicht besitzen, mögen folgende Notizen hier ihren  
Platz finden:

Die Herrschaft Büren lag im Bisthum Paderborn an den  
Grenzen des Herzogthums Westfalen, die Besitzer gehörten nicht dem

Dynasten-, sondern dem Ritter-Stande an. Berthold und Ditmar von Büren trugen 1195 ihre Burg dem Bischof Bernard II. von Paderborn zu Lehn auf, der ihnen Zoll und Münze dazu verlieh, nebst andern Rechten. Seit dem 14. Jahrhundert theilte sich das Geschlecht in die Linien der Wewelsburger und Winnenberger, von beiden fanden Veräußerungen und Verpfändungen ihrer Güter statt. Grote erachtet es für unzweifelhaft, daß dieselben sich bereits im 14. Jahrhundert im Besitze aller Hoheits-Rechte befanden. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts (1661 beziehentlich 1698) fiel die Herrschaft den Jesuiten zu, theils durch eine letztwillige Disposition, theils durch Ankauf.

Ueber das Wappen bemerkt Grote Band I. S. 383 und IV. S. 313 was folgt: daß der Herren von Büren habe einen Löwen schwarz in weiß; dagegen habe das der Stadt im Schilde: sieben sparrungsweise in einander gesetzte Rauten.

Sodann macht Grote, wie solches von mir bei den Paderborner Münzen hervorgehoben, darauf aufmerksam, daß man, wiewohl sich auf der Münze der Herren von Büren das städtische Wappen befinde, dieselbe nicht für eine städtische halten dürfe, denn es sei in dieser Gegend üblich gewesen, auf landesherrlichen Münzen das Wappenschild der Münzstätte zur Bezeichnung der letztern hinzuzufügen.

Die Beschreibung der Münzen findet sich bei Grote I. S. 378. II. S. 507 (Nachtrag von Dannenberg) in 14 N., zu denen sodann noch eine fernere III. 286, also N. 15 hinzutritt. — Coppe hat bei den Münzen des Bisthums Paderborn nur drei N. 21—23 aufgeführt und zwei Tafel IX. N. 7 und 10 abgebildet.

Wie Grote I. 381 bemerkt, haben die Stempelschneider im Interesse ihrer Herren, um somit die Münzen auf den fremden Märkten einzuschmuggeln, die Münz-Typen der benachbarten Münzherren nachgeahmt; soweit bisher ermittelt und Grote näher nachweist, derer von Paderborn, Köln, Zur Mark, Essen, insbesondere Dortmund, ja sogar (cfr. II. 508) des Königs Eduard I. von England (1272—1307). Bei Paderborn haben sie sogar die Namen der dortigen Münzherren Simon und Otto mit aufgenommen. Die Bertholds, von denen der Jüngere 1261, der III. 1307, der IV. 1328 genannt werden, fanden sich veranlaßt, auch ihren Namen auf die Münzen zu setzen.

Von den bisher bekannten Denaren befand sich von N. 7 wohl nur ein Exemplar in der Grote'schen Sammlung; dasselbe ist a. a. O. Tafel 29. N. 11 abgebildet, und wie folgt beschrieben:

Av. † B . . . . . Ein Gefrönter in halber Figur, rechts ein Blumenscepter, links einen Reichsapfel haltend; auf der Brust eine umgekehrte halbe Lilie.

Rv. CIV . . = . . . = BVRN . Dreieck, darin ein Kopf mit einer mit 3 Köschen belegten Binde, umher 3 Kreuzchen.

Grote bemerkt hierüber S. 382: „N. 7 ist dem Typus nach das treueste Abbild der Dortmunder Denare König Rudolfs 1273—92 (Coppe Kaiser = N. Fig. 357—59). Sogar der Brustzierrath, die verkehrte Halb=Lilie, die nur bei Rudolf vorkommt, ist nachgeahmt.“

Von diesem Stück enthielt nun der Bürensche Münz-Fund ein Exemplar mit der Umschrift:

Av. † . . . . . REND Rv. BER = OLD = . . . .

D. 14<sup>m</sup> in m. S. Tafel V. N. 29.

In dem Ippweyer (bei Oldenburg) Münzfunde (1880) sind nachstehende Stücke, welche sich im Oldenburger Cabinette befinden, zum Vorschein gekommen:

Av. a. . . RTOLD = . . . . .

b. . . RTOLD = . . . . .

c. BR . . . . . = . . . INE

d. . CRTOL' = . . . . .

e. . . . . OLF = . . . . .

f. . . . . VS . . . . .

g. . . . . TOL' = . . . . .

h. † B . . . . .

i. † . . . . . MINE

Rv. a. . . . . = ATI . = BVR .

b. CIVIT = A . . . = . . . .

c. CIVIT = ATI . = . VRN

d. CIVIT = TRI . = . . . .

e. RTO = LDID = . . . . .

f. . RTO = LDI . DE = BVR .

g. . . . . = NTA = CIVIT

h. BRTO = LD . . . = . . . VR .

i. BVR = NCIV = . . . . .

In der Fläche überall wie Gr. N. 7. Größe ebenfalls 14<sup>m</sup>.

Von noch erheblichem Interesse sind die bisher nicht edirten Stücke des Bürenschen Münzfundes, die ich anschließend an die in den Münzstudien bereits aufgeführten mittheile:

**Denare.**

16. Av. OTTONVS EPISCOPS

Dreifacher Rundbogen, auf dem mittlern ein Thurm zwischen zwei flatternden Fahnen; darunter das Brustbild eines Bischofs, welcher das Ganze mit seinen Händen trägt.

Rv. XX BVRANI CIVITAS

Innerhalb einer Einfassung von fünf Rundbögen aus Korb- und Faden-Kreis (in den äußern Einbiegungen und den entgegengesetzten Spitzen je ein Ringel) ein besetztes Kreuz, dessen oberer Schenkel wie ein Anterkreuz-Schenkel gebildet ist.

D. 19<sup>m</sup>. Der Münz-Fund enthielt nur 2 Exemplare, das eine ist in meine, das andere in Grotes Sammlung gelangt. Tafel V. N. 30.

17. Av. . . . . AS o BVRANIS

Rv. XX BVR . . . . . TAS

In der Fläche wie vor. D. 18<sup>m</sup>. Der Fund enthielt nur dies Eine Stück. In m. S.

**Halb Denare.**

18. Av. a. b. OTTO ? EPISCOPVS

- c. OTTO . . . . .
- d. . . . O EP . . COPVS
- e. . . . . PISCOPVS
- f. † OTT . . . . .
- g. † O . . . . EPISCO . . .
- h. . . . . COPVS
- i. . . . . PISCOP . .
- k. . . . . EPISCO . . .
- l. . . . . PISCO . . .
- m. . . . . OPVSIΛ
- n. . . . . VS EP . . . . V .

- Rv. a. b. CIVITAS BVRANI
- c. CIVITAS B . RE . . .
- d. . . . IT . . BVR . . . I
- e. CIVIT . . . . RANI

- f. . . . ITAS B . . **ENI**
- g. **CI** . . . AS B . **RENI**
- h. **CIVITAS BV** . . . . I
- i. . IVITAS BV . . . . .
- k. **CIVITAS BVR**ENI****
- l. **C** . . ITAS B . . . . I
- m. . . . ITAS BVR**EN** .
- n. **CI** . . TAS . . . **ENI**

In der Fläche wie 16, nur fehlen die Ringel. D. 16".  
Die Stücke zu a. m. n. befinden sich in meiner Sammlung.

**Viertel Denare.**

- 19. Av. a. . . TO **EPIS**C**** . . V .
- b. . TTO **EP**I**** . . . . .
- c. . . . . **EPIS**CH**OPVS**
- Rv. a. **CIVITA . BVR . .**
- b. **CIVITAS BV .**
- c. . . . TAS BVR

In der Fläche wie 16, nur daß hier vor der Spitze des Rundbogens sich Ringel befinden.  
D. 14". a. in m. S.

---

**Die Abtei Helmershausen.**

Die Geschichte der zwischen dem Bisthum Paderborn und dem Churfürstenthum Hessen belegenen über 500 Jahre bestandenen Abtei Helmershausen (Helmwardeshusen — Helnvordeshusen) ist nicht ohne Interesse, und erschien ihre Mittheilung auch aus dem Grunde geboten, als es nicht unmöglich, daß außer den bisher bekannten Denaren von 4 Aebten noch fernere zum Vorscheine kommen.

Um das Jahr 990 lebte in der Gegend von Helmershausen ein Graf Eckhardt; der Tod seines einzigen dreijährigen Sohnes veranlaßte ihn und seine Frau Mechtilde, ihre Habe der Kirche zu übertragen; zu dem Ende pilgerten sie nach Rom und erwirkten vom Papste Sylvester II. die Erlaubniß, auf ihren Besitzungen eine dem h. Petrus zu weihende und mit Mönchen von dem Orden des h. Benedikt zu besetzende Abtei zu gründen.

Kaiser Otto ertheilte 998 und 1000 seine Einwilligung zu dieser Stiftung und stattete dieselbe mit allen Rechten und Freiheiten aus, welche der benachbarten Abtei Corvey verliehen waren.

Die Einweihung erfolgte 1011 durch den Paderborner Bischof Meinwerk (1009—36). Dieselbe nahm baldigst an Umfang zu und erwarb viele Güter, nicht nur in der Nähe, sondern auch in der Ferne, namentlich in Thüringen.

Im Jahre 1017 gelang es dem gedachten Bischöfe auf einem Reichstage im Magdeburgischen, den Kaiser Heinrich II. zu vermögen, daß derselbe ihm die Abtei schenkte; als Ursache wird in der Schenkungs-Urkunde die verfallene Kloster-Disciplin angegeben.

Der Bischof Meinwerk scheint jedoch, wenn überhaupt, jedenfalls nur auf kurze Zeit die Abtei besessen und verwaltet zu haben; denn schon am 12. Juli 1033 erhielt der Abt Winno von dem Kaiser Conrad II. das Münzrecht verliehen. Auch die folgenden Kaiser bestätigten die Rechte der Abtei, ohne daß irgend eine Abhängigkeit von dem Bischöfe zu Paderborn erwähnt wird; namentlich erfolgte dies 1144 Seitens des Kaisers Conrad III.

In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit traten vielfach Schwankungen ein, indem die Päpste die Abtei bald als unmittelbar unter ihnen stehend, bald als vom Bisthum Paderborn abhängig betrachteten.

Vielleicht veranlaßten diese Verhältnisse im Jahre 1220 den Abt, den Schutz des Kölner Erzbischofs Engelbert nachzusuchen, und diesem die Hälfte der Stadt abzutreten, worauf derselbe auf der gegenüber liegenden Höhe die Burg Krufenburg erbauen ließ.\*)

Die Erzbischöfe von Köln scheinen auf diese Erwerbung wenig Gewicht gelegt zu haben, indem sie ihren Antheil an benachbarte Fürsten verpfändeten, namentlich 1336 an den Bischof von Paderborn Bernard IV.

Schon vorher, nämlich 1331, waren in der Abtei selbst Konflikte eingetreten: der Bischof von Paderborn hatte den Abt Reimbold entsetzt, und einen andern Engelhardt ernannt. Ersterer verkaufte am 10. Februar 1337 den vierten Theil der Stadt und Burg für 450 Mark an den Erzbischof von Mainz, Besitzer der Stadt Hofgeismar.

---

\*) Die Ruinen derselben sowie einer vom Bischöfe Heinrich von Paderborn bereits 1126 erbauten Kapelle sind noch vorhanden.

Engelhardt nahm sodann die Hälfte der Abtei in Anspruch und übertrug diese an den Bischof von Paderborn.

Am 25. März 1338 einigten sich die beiden Bischöfe dahin, daß sie  $\frac{5}{6}$  der Abtei unter sich theilten, und dieser nur  $\frac{1}{6}$  beließen.

Der folgende Abt Siegfried (1339) gelangte wieder in den Besitz des größten Theils; der Mainzer Antheil kam an den Bischof von Paderborn; dieser scheint auch im folgenden Jahrhundert seinen Mitbesitz und Schutz fortgesetzt zu haben, und zwar bis 1479, in welchem Jahre die Abtei sich unter hessischen Schutz begab.

Der im Innern der Abtei unter dem Abte Georg von Marnholz, der 1518 zur Regierung gelangte, entstandene Zwiespalt, sowie die Reformation führten demnächst den Untergang herbei: 1525 nahm der Bischof von Paderborn die Abtei in Besitz, 1536 setzte der Landgraf von Hessen den Abt wieder ein, worauf dieser ihm 1540 die Abtei mit allem Zubehör für 12,000 Goldgulden übertrug, sich jedoch seine Würde und einige Rechte reservirte. Als jedoch 1548 der Landgraf von den Truppen des Kaisers gefangen genommen wurde, machte er die Sache beim Reichs-Kammer-Gerichte anhängig und wurde 1551 im Wege der Execution wieder in Besitz gesetzt, jedoch nur auf kurze Dauer, denn schon nach einigen Tagen rückten hessische Truppen ein, die kaiserlichen Commissarien wurden theils verjagt, theils gefangen genommen.

Nummehr kam der Proceß beim Reichs-Gerichte wieder in den Gang und endete 1597 mit einem Vergleiche, in welchem der Bischof von Paderborn auf alle Ansprüche verzichtete.

Ein Verzeichniß der Aebte kommt in der Fortsetzung der Ann. Paderb. von P. Strunk S. 125 vor, die Regierungsjahre sind jedoch nur bei einzelnen vollständig angegeben; auffallender Weise fehlt in demselben sowie auch in noch vorhandenen Urkunden der Abt Gottfried, von dem zweifellos Plato nach seinen Mittheilungen S. 40 und 41 eine Münze vorlag; in Betreff der Zeit seiner Regierung gelangt er wegen der Aehnlichkeit seiner Münze mit der vom Abte Conrad III. zu dem Resultat, daß ihm eine Stelle nach diesem anzuweisen.

Plato kannte nur die Münzen von Conrad III. und Gottfried; der Beverner Münzfund enthielt auch Denare von Johann in einem, von Adolf in zwei Exemplaren; von ersteren war auch schon früher ein Exemplar in meine Sammlung gelangt.

In der Urkunde vom 12. Juli 1033 und auf den beiden Platoschen Stücken wird die Abtei Helmwordeshusen, auf den beiden andern dagegen Helmbordeshusen genannt. Sodann ist noch zu bemerken, daß Plato darin sich geirrt hat, daß er den rechts vom Kopfe des h. Petrus befindlichen Schlüssel für eine Fahne erachtet.

### Verzeichniß der Äbte von Helmershausen.

Ein vollständiges beziehentlich richtiges Verzeichniß derselben ist nicht vorhanden; der Fortsetzer von Schatens Annalen Strunk hat sich S. 125 bemüht ein solches, wengleich mehrfach in Bezug auf die Personen und die Zeit ihrer Regierung mangelhaftes zu liefern, und war es nicht ohne Interesse, dasselbe hier aufzunehmen. Sofern Anfang und Ende der Regierung nicht feststeht, vielmehr nur einzelne Jahre ermittelt sind, in welchen der Abt regierte, ist dies durch eine Klammer angedeutet. Diejenigen, von welchen bisher Münzen bekannt, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

1. Haulfus 1000. (1017.)
2. Wino 1032—1036.
3. Tanno seu Tangmarus (1058.)
4. Albericus. (?)
5. Berthgerus. (?)
6. Thietmarus I. (1093. 1107.)
7. Reiboldus (1126.)
8. Thietmarus II. (1139.)
9. Conradus I. 1142—1170.
10. „ II. (1180.)
11. Thietmarus III. (1205)—1208.
12. Wernerus (1215.)
13. Henricus (1220. 1221.)
- \*14. Conradus III.
- \*15. Godefridus.\*)
16. Johannes I. —1237.
17. Conradus IV. (1237. 1249.)

---

\*) Plato S. 41 ist der Ansicht, daß diesem bei Strunk fehlendem Abt wegen der Ähnlichkeit seiner Münze mit der von seinem Vorgänger Conrad hier eine Stelle anzuweisen.

18. Hermann I. (1256. 1267.)
19. Conradus V. (1270.)
- \*20. Johannes II. (1273. 1303.)
- \*21. Adolph (1307. 1310)—1314.
22. Reiboldus II. (1316)—1330.
23. Engelhardt (1332. 1337.)
24. Sifridus (1339.)
25. Hermann II. (1348. 1391.)
26. Johann III. (1394.)
27. Theodericus (1399. 1423.)
28. Wilhelm I. (1424.)
29. Arnold de Malsburg (1435)—1463.\*
30. Wilhelm II. (1436. 1454.)
31. Hermann III. (1456. 1462.)
32. Wilhelm III. (1471. 1494.)
33. Hermann IV. (1496. 1499.)
34. Ludewicus (1510.)
35. Georg —1526.

### 1. Conrad III. regierte nach Heinrich 1220—?

Av. † CONRADVS . A .

Der Kopf des h. Petrus mit krausen Haaren, rechts schauend; zu seiner Rechten ein schräg liegender Schlüssel, dessen Bart Anfang und Ende der Umschrift theilt.

Rv. † HELMWORDES .

Ein Kreuz aus Doppel-Linien, deren Enden auswärts stehen; in jedem Winkel ein fünfstrahlender Stern.

D. 20". Plato S. 40. Tafel II. N. 41.

### 2. Gottfried 12..

Av. † GODEFRIDVS . A .

Rv. † wie vor.

In den Flächen sowie Größe wie 1. Plato S. 40. Taf. II. N. 42.

---

\*) Derselbe war 1435—1463 Abt von Corvey.

3. Johann II. 1273—1303.

Av. † IOHANNES ABBAS

Rv. † HELNVORDESHVSEN

In den Flächen wie vor.

Schönemann N. 24 und in m. Z. D. 18<sup>'''</sup>. Taf. V. N. 31.

4. Adolph 1307—1314 (?)

Av. CIV . . . . IN HELNVO . . .

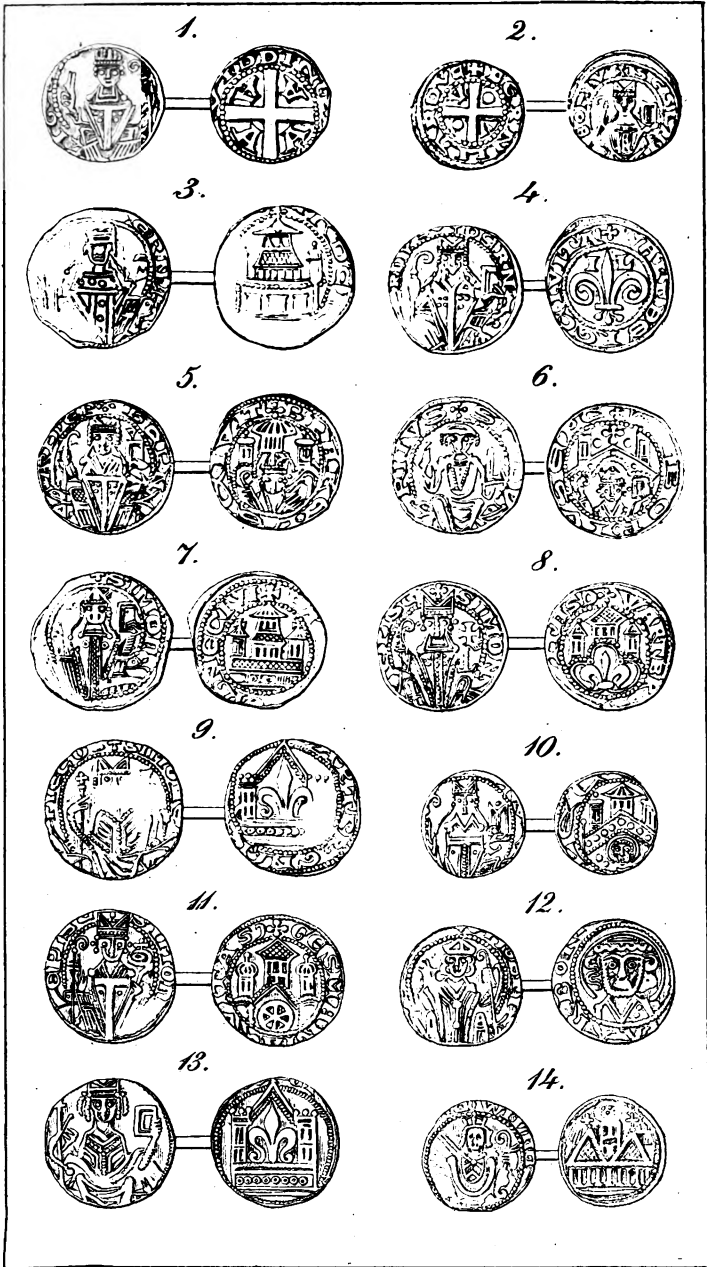
Der Kopf des Heiligen wie vor.

Rv. ADO — LP . — SAB — BAS

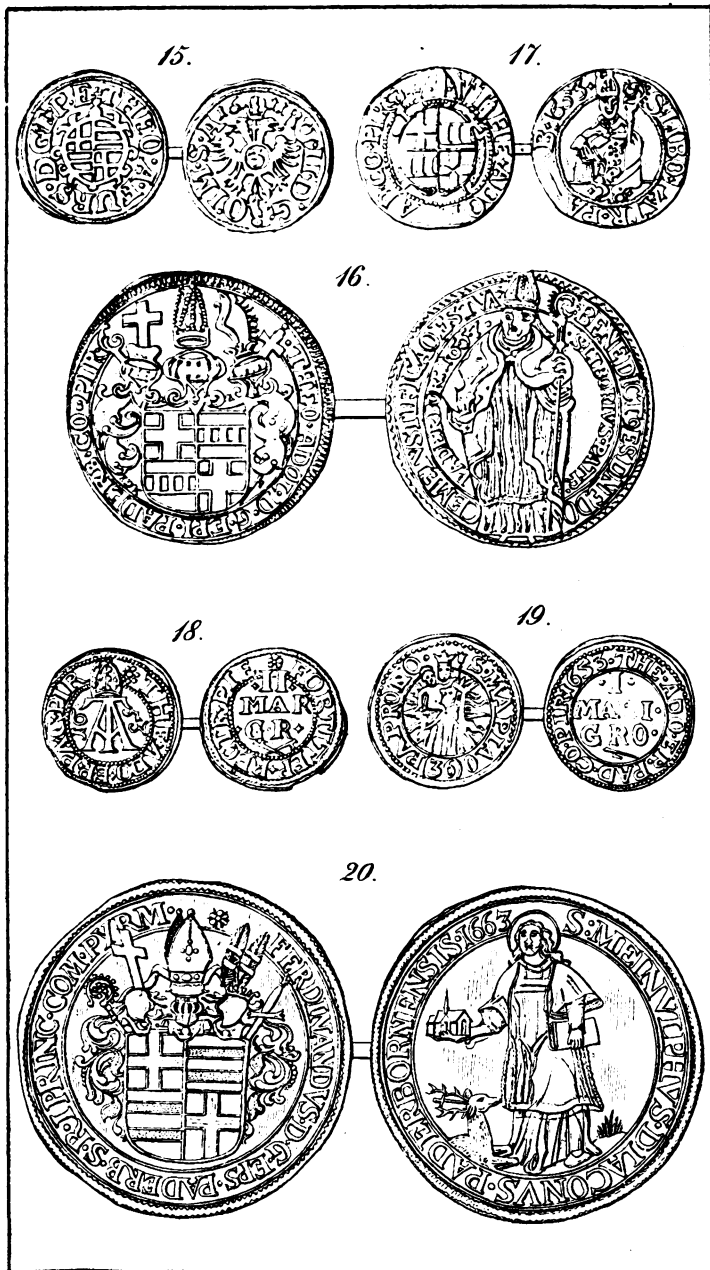
Großes Kreuz, dessen keulensförmige Enden durch die Kreis-Linien des Feldes und die Umschrift reichen. In jedem Winkel drei über Eck gestellte Punkte oder vielmehr Pfennige.

Schönemann N. 25.





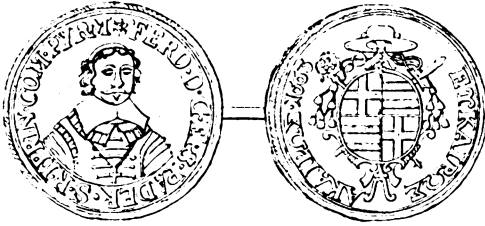




Lith. v.L. Espagne, Münster.



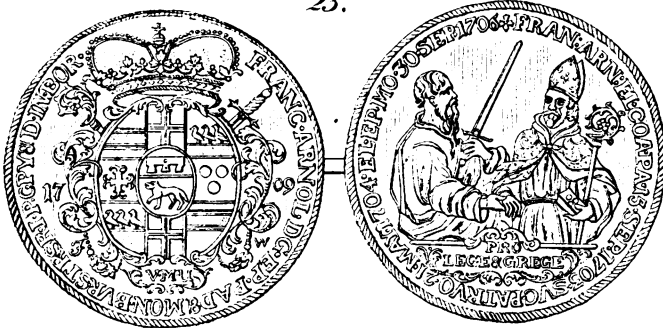
21.



22.



23.



Lith. v. L. Espagne, Münster.











4200 F

Die  
**Gold- und Silber-Münzen**  
der Abtei Corvey

nebst  
historischen Nachrichten.

Mit 1—51 Abbildungen

von  
**Joseph Weingärtner,**  
Kreis-Gerichts-Director u. D.

---

Münster, 1883.

Eigenthum und Verlag des Verfassers.

Druck von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

## Vorwort.

Der Beifall, welchen mein im Jahre 1882 erschienenes Werk „Die Gold- und Silber-Münzen des Bisthums Baderborn nebst historischen Nachrichten 1—31 Abbildungen“ gefunden, namentlich das demselben von dem Altmeister in der Numismatik Dr. Grote verliehene Prädikat „vorzüglich“ hat mich bewogen, dieses neue, zu dem ich seit langen Jahren das Material gesammelt, abzufassen.

Die S. 14—18 verzeichnete aus einer großen Anzahl von Werken hervorgeholte Literatur ergibt, daß die Arbeit in der That eine mühevollere war, und nur dadurch zu Stande kam, daß es mir an Lust und Liebe, Zeit und Geduld nicht fehlte, insbesondere auch wiederum der Conservateur des Münstrischen Museums, Herr Wippo, mir in umfassender Weise zur Seite stand.

Was insbesondere die Beschreibung der Münzen anbelangt, so ist es mir gelungen, unter 201 Nummern 447 zu verzeichnen; von den Nummern fallen auf die mittelalterlichen 45 mit 94 Münzen; da Cappe (cfr. S. 18) nur 26 hat, liegt somit ein Zuwachs von 68 vor.

Die 156. Nr. der Münzen aus der neuern Zeit enthalten 353; da in der Numism. Zt. nur 137 aufgeführt stehen, so beziffert sich die Vermehrung auf 216.

Dem vielfachen Wunsche von Münzliebhabern entsprechend habe, ich 51 Münzen abbilden lassen.

Münster, im Juli 1883.

Der Verfasser.



## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung: Historische Nachrichten über die Abtei Corvey, die Städte Corvey, Höxter, Volkmarfen und Marsberg . . . . .	1—13
<b>Corveyer Münz- und Geldgeschichte.</b>	
I. Literatur . . . . .	14
II. Das Münzrecht der Aebte von Corvey.	
1. Der Ursprung desselben . . . . .	18
2. Verwerthung und Ausübung des Münzrechts, insbesondere in den obgedachten 4 Städten . . . . .	19
3. Münzmeister und Münzwardeine . . . . .	20
4. Die Münz-Probationen . . . . .	26
III. Geldwesen und Münzfuß . . . . .	27
Brakteaten . . . . .	28
Die Goldwährung . . . . .	33
IV. Die Verbreitung der Corveyer Münzen . . . . .	34
V. Die Münzen der Tutores . . . . .	36
VI. Das Wappen . . . . .	40
VII. Contrafirmirte Münzen . . . . .	41
VIII. Devisen . . . . .	42
IX. Der h. Vitus . . . . .	43

### Die Münzen.

Die Reihenfolge der Aebte . . . . .	46
-------------------------------------	----

### Münz-Verzeichniß.

#### Erster Abschnitt.

#### Die mittelalterlichen Münzen.

I. Mit dem Namen des Kaisers . . . . .	48
Heinrich II. 1002—1024 . . . . .	48
II. Mit dem Namen des Aebtes . . . . .	49
Drutmar 1015—1046 . . . . .	49
Rudhard 1046—1050 . . . . .	50
Arnold 1051—1055 . . . . .	50
Saracho 1056—1071 . . . . .	50
Barin (Werner) 1071—1079 . . . . .	51
Markwart 1082—1106 . . . . .	51
Hermann I. 1223—1254 . . . . .	52

(Münzstätte: Corvey und Volkmarfen.)

	Seite
Heinrich III. 1275—1306 . . . . .	54
(Münzst.: Högter und Volkmarfen.)	
Dietrich von Dalwigk 1337—1359 . . . . .	61
III. Münzen ohne den Namen des Abtes bez. Kaisers . . . . .	61
IV. Münzen der Tutoren . . . . .	63
Conrad von Cöln 1237—61 (Münzst. Volkmarfen) . . . . .	64
Simon I. von Paderborn 1247—77 (Münzst. Högter u. Volkmarfen)	65
Derselbe und Engelbert von Cöln . . . . .	67
Wilhelm von Paderborn 1399—1415 (Münzst. Volkmarfen) . . . . .	67
V. Die Münzen der Münzstätte Marsberg . . . . .	68

### Zweiter Abschnitt.

Die Münzen der neuern Zeit . . . . .	76
I. Die Münzen der Abte in Gemeinschaft mit der Stadt Högter . . . . .	77
Franz von Ketteler 1504—1547 . . . . .	82
Caspar von Hörfel 1547—1555 . . . . .	84
Reinhard II. v. Bocholz 1555—1585 . . . . .	87
II. Die Münzen der Abte. . . . .	
Diedrich IV. v. Beringhausen 1585—1616 . . . . .	93
Heinrich V. von Aschenbrock 1616—1621 . . . . .	102
Münzen der Abtei während der Administration von Christoph von Brambach 1621—24 . . . . .	105
Johann Christoph von Brambach 1624—38 . . . . .	109
Arnold von Waldois 1638—61 . . . . .	112
Christoph v. Bellinghausen 1678—96 . . . . .	121
Florenz von der Velde 1696—1714 . . . . .	132
Maximilian von Horrich 1714—1721 . . . . .	136
Carl von Bittersdorf 1722—1737 . . . . .	138
Caspar von Böseler 1737—1758 . . . . .	139
Philipp von Spiegel zum Defenberg 1758—1776 . . . . .	141
Theodor von Brabek 1776—1794 . . . . .	144

# Hadweis

der

Beschreibung der Abbildungen:

## Tafel I.

Figur	1.	Nummer	1.	Seite	48.
"	2.	"	2.	"	49.
"	3.	"	3.	"	49.
"	4.	"	5.	"	50.
"	5.	"	6.	"	50.
"	6.	"	7.	"	51.
"	7.	"	9.	"	51.
"	8.	"	10.	"	52.
"	9.	"	13 a.	"	53.
"	10.	"	14.	"	53.
"	11.	"	19 d.	"	60.
"	12.	"	20 b.	"	60.
"	13.	"	22.	"	61.
"	14.	"	23.	"	62.

## Tafel II.

Figur	15.	Nummer	24.	Seite	62.
"	16.	"	25 b.	"	62.
"	17.	"	26.	"	62.
"	18.	"	29.	"	64.
"	19.	"	30 a.	"	65.
"	20.	"	32 b.	"	66.
"	21.	"	34.	"	67.
"	22.	"	35.	"	67.
"	23.	"	36 a b.	"	67.
"	24.	"	37 a.	"	72.
"	25.	"	38.	"	72.
"	26.	"	39 b.	"	73.
"	27.	"	40 c.	"	73.
"	28.	"	43.	"	75.

## Tafel III.

Figur 29.	Nummer	37 b.	Seite	72.
" 30.	"	48.	"	83.
" 31.	"	50.	"	83.
" 32.	"	66.	"	88.
" 33.	"	84 e.	"	96.
" 34.	"	93.	"	103.
" 35.	"	95.	"	104.
" 36.	"	98 e.	"	106.
" 37.	"	101 a.	"	107.
" 38.	"	103 e.	"	108.
" 40.	"	109 e.	"	111.

## Tafel IV.

Figur 39.	Nummer	105.	Seite	109.
" 41.	"	124.	"	117.
" 42.	"	137.	"	124.
" 43.	"	148.	"	127.
" 44.	"	133.	"	121.
" 45.	"	165.	"	131.

## Tafel V.

Figur 46.	Nummer	170.	Seite	133.
" 47.	"	180.	"	137.
" 48.	"	186.	"	139.
" 49.	"	187.	"	140.
" 50.	"	201.	"	143.
" 51.	Kupf.-M <sub>3</sub> .	734.	"	144.

## Einleitung.

---

Die Abtei Corvey verdankt ihre Entstehung dem berühmten Adelhard, Abt des Benedictiner-Klosters Corbie bei Amiens; derselbe war ein Verwandter, Rath und Freund Karls des Großen. Von ihm ging der Vorschlag aus, im Sachsen-Lande an der Weser ein Kloster zu errichten. Die Ausführung erfolgte jedoch erst später unter Karls Nachfolger Ludwig, und zwar in Gemäßheit eines auf dem Reichstage in Paderborn 815 gefaßten Beschlusses. Den Auftrag erhielt Adelhard, ein Verwandter und Nachfolger des obgedachten. Zur Anlage des Klosters wählte man eine stille abgelegene Gegend im Solinger Walde und vollendete baldigst das im Jahre 816 begonnene Werk. Der Ort, wo das Kloster errichtet wurde, hieß Hethi, jetzt führt er den Namen Neuhaus.

Die Wahl war jedoch wegen des rauhen Klimas, das nur eine kümmerliche Nahrung darbot, eine unglückliche. Mit Bewilligung des Kaisers Ludwig und des Bischofs Hathumar von Paderborn verlegte man das Kloster in die, im schönen Weser-Thale belegene villa huxori. Auf Bitten der Kloster-Brüder behielt man den Namen Corvey bei, und wählte als Schutzpatron den hl. Stephan. Der Bau wurde 822 oder 823 vollendet.

Die kaiserliche Ausstattung ließ nichts zu wünschen übrig: es wurden 823 dem Kloster die villa huxori mit allem Zubehör, so wie auch die Rechte und Freiheiten der fränkischen Kirche, folglich auch völlige Immunität verliehen; insbesondere überließ der Kaiser dem Kloster die dem Fiscus zustehenden Einkünfte, bestätigte auch sämtliche von Privaten bereits erfolgte Schenkungen. Die Einkünfte waren größtentheils Naturalien, welche der Boden erzeugte.

In den folgenden Jahren vergrößerte der Kaiser seine Schenkungen durch Verleihung neuer Güter, namentlich der von Carl dem

Großen in dem festen Schlosse Erisburg (Mons Martis, Marsberg) gestifteten Benedictiner-Abtei. Insbesondere wurde der Abtei von den Kaisern das Recht ertheilt, in Hörter, Marsberg, Meppen, Horehusen und Kroppenstädt Münzen zu schlagen und Märkte abzuhalten. Der Abt Wigbold (1146—74) erlangte die Freiheit, in Marsberg Erzgruben zu dürfen.

In den nächst folgenden Jahrhunderten war der Zuwachs durch fernere Schenkungen Seitens der Kaiser so wie auch von Privaten, insbesondere Grafen und Edelleuten, und zwar in der Nähe und Ferne des Stifts ein so bedeutender, wie er wohl bei keinem Stifte in Deutschland statt gehabt. Die erworbenen Güter beziehentlich Einkünfte sind von Wigand in einem besonderen Werke „Der Corvey'sche Güterbesitz aus den Quellen dargestellt“ S. 1—179 unter 105 Nr. verzeichnet. Spätere Schriftsteller haben zwar die Richtigkeit der vorhandenen Register über die bedeutenden Güter und Einkünfte angefochten, indessen hat Wigand (Archiv Band III Heft 1. S. 54) derartige Ansichten unter Anführung triftiger Gründe widerlegt. Dasselbst hebt er namentlich hervor, daß in dem Stifte 200 Mönche waren, der Abt dem Heerbanne eine bedeutende Macht zuführte und einen glänzenden Hofstaat hielt.

Die Einkünfte wurden allmählich so bedeutend, daß sie die von manchen Erzbischümern Deutschlands nicht allein erreichten, sondern bei weitem überstiegen. Wie Dithmar von Merseburg bemerkt, galt die Abtei Corvey für das Haupt und die Mutter aller Klöster, als ein Wunderwerk des ganzen Sachsen-Landes.

Der Grund zu diesen bedeutenden Schenkungen lag in der ersten Zeit darin, weil der Hauptberuf der Mönche in Ausbreitung des Christenthums und Erziehung der Jugend bestand; besaß doch das Stift im 11. Jahrhundert über 100 Lehrer in allen Zweigen der Wissenschaft, Kaiser und Könige, Grafen und Edelleute schickten ihre Söhne dorthin, um sie erziehen zu lassen. Die Zahl der berühmten Männer, welche aus der Abtei in jener Zeit hervorgingen war so bedeutend, daß Wigand diesem Gegenstande ein besonderes Capitel S. 172—195 gewidmet hat. Wurden doch in dem Stifte die verloren gegangenen 5 ersten Bücher von Tacitus Annalen im Jahre 1517 wieder gefunden.

Aber bereits im 12. Jahrhundert, wo Kriege und Fehden das deutsche Reich zerrütteten, trat auch im Stifte ein Rückschlag ein:

Zwar gelang es dem obgedachten Abte Wigbold, einem der ausgezeichnetsten, den das Stift besaßen, die Ordnung einiger Mäßen wieder herzustellen, und als Freund der drei Kaiser Lothar, Conrad III. und Friedrich I. mit deren Unterstützung manches Unheil vom Stifte abzuwenden, aber bereits unter der Regierung Hermanns (1223—54) war die Calamität so groß, daß im Jahre 1242 milde Beiträge gesammelt werden mußten, um das durch Feuer zerstörte Kloster wieder auszubauen. Um ein Kreuzifix und einen Kelch wieder einzulösen war er genöthigt, zum Stifte gehörende Frucht-Renten zu versetzen. Im Jahre 1246 versetzte derselbe die Güter zu Kessenich bei Bonn an das Kloster Hardehausen bei Warburg; in einer Urkunde von 1252 bekennt er, daß dieses Kloster ihm viele Liebe erwiesen und in drückender Noth geholfen. Marsberg wurde bereits 1230 an Chur-Cöln zur Hälfte versetzt; der Verkauf der andern Hälfte erfolgte 1507. 1278 verkaufte Heinrich III. das Amt Bodenvelde mit Zubehör an die Kirche zu Vippoldsberg für 100 Mark reinen Silbers. Volkmarßen wurde, nachdem dasselbe im 14. Jahrhundert, mehrfach an Chur-Cöln verpfändet, 1440 an dasselbe vollständig abgetreten.

Insbefondere suchten die Beamten sich sowohl durch Usurpation von Gütern des Stifts, als auch Unterschlagung der erhobenen Intradern zu bereichern; aber auch manche Aebte, Capitel-Herrn und Mönche waren lediglich darauf bedacht, sich und ihre Familien zu bereichern.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war die Noth so groß, daß man sogar die Kirchen-Glocken an die Juden verkaufte, 1500 zehn Gulden von einem Untersassen borgte, 1501 ein gekauftes Pferd nicht bezahlen konnte, und deshalb eine Anweisung auf Guts-Einkünfte ertheilte.

Aber auch die früher ausgezeichnete Disciplin war allmählich verloren gegangen; es kam sogar der Fall vor, daß ein Abt wegen seines lasterhaften Lebenswandels von seinem Amte entsetzt wurde.

Von besonders nachtheiligem Einflusse war die Reformation und dadurch herbeigeführte Trennung der Religion; zugleich war dieselbe insofern eine Vorläuferin des 30jährigen Krieges, als die Stadt Höxter im Jahre 1600 dem Abte Dietrich IV. den Krieg erklärte, und ihn mehrere Monate im Stifte belagerte.

Das größte Unheil widerfuhr dem Stifte, und insbesondere der Stadt Höxter während des 30jährigen Krieges: im Jahre 1628

ergriff der Erzbischof Ferdinand von Cöln, nachdem der damalige Abt Johann Christoph vom Papste abgesetzt, die Administration des Stiftes; sofort ließ er gewaltsamer Weise die protestantischen Einwohner in die katholische Kirche treiben, während er die Renitenten aus dem Lande verjagte.

Während des 30jährigen Krieges war das Stift ein Spielball der streitenden Parteien, es wurde durch Plünderung, Brand, Raub und Mord völlig verwüstet. Eine Episode aus der damaligen unglücklichen Zeit, da sie von allgemeinem Interesse, und von einem Augenzeugen beschrieben, mag daher hier ihren Platz finden.

**Urkundliches Zeugniß über die Schicksale des Corveier Archivs  
im Jahre 1634.**

Ich Endesunterschriebener urkunde und bekenne mit diesem offenem Briefe, daß Anno 1634 den 13. April in coena dom. die Stadt Hugar von der kaiserlichen Armada durch den General Herrn von Geleen belagert worden; daß inmittelt etwa 4 Regimenten über die Weser gegangen, und sich zu Holzminden, Bevern und daherum einquartiert haben, das Corpus aber von der Armada die genannte Stadt Hugar belagert gehalten. Indessen sind einige Schwedische und Lauenburgische Völker aus dem Lager, mit welchem die Stadt Hildesheim fast ein Jahr belagert gehalten worden, herüber kommen, haben gedachte kaiserl. Völker, 4 Regimenten überfallen und geschlagen, wodurch dann die rebellische Stadt Hugar, so mit 4 Compagnien Hessischen Völkern besetzt war, neben der Stadt Bürgern sich zu halten und den Kaiserlichen Widerstand zu thun, animirt worden: also das Jovis post pasha inter quintam et sextam Matutinam, die Stadt Hugar an verschiedenen Orten gestürmt worden; da dann im Sturm die Soldaten und Bürger die Wälle verlassen müssen, und sich in die Stadt retiriren wollen, also daß die nachbringenden Kaiserlichen Völker mit dem flüchtigen Feind in die Stadt gekommen, und dieselbe in vollem Sturm erobert, alle Soldaten und fast alle Bürger niedergemacht und zu Tod geschlagen, da sich dann alles, was hat laufen können, zu ihrem Landesfürsten Abt Johann Christoph von Brambach geflüchtet, als der sich in seiner eigenen Stadt gleichsam in exilio mit etlichen seiner Herrn Capitularen, als Herrn Johann Stiefen Prior, Herrn Johann Schwarze, Herrn Heinrich Heine, Propsten zu Kemnabe, und meiner

Benigleit auf dem Minoriten-Kloster zu Hugar mit dero Bedienten aufgehalten. Die patres minorites aber hatten die rebellirenden Högzerfchen zuvor mit gewaltfamer Hand ausgetrieben — — — darauf dann eine erschredliche Strafe erfolgt, also daß bei der Eroberung der Stadt Hugar indifferenter fast alles zu Tode geschlagen worden, und kaum 50<sup>1)</sup> Bürger nebst Weib und Kinder beim Leben erhalten worden, welche doch mit schwerer Ranzion ihr bloßes Leben erhalten müssen. Unter währendem Sturm des Stadtschreibers Weib, ein kleines Kind auf dem Arm tragend, und eins bei der Hand führend, zur Weser nach der Brücke geeilt, das Kind von der Hand in die Weser geworfen, und darauf mit den andern nachgesprungen. — Es sind auch sonst 1100<sup>2)</sup> Menschen zu Tode geschlagen worden, deren 900 in die Weser geworfen, 200 aber von den Vornehmsten begraben worden. Weiber und Kinder, auch was von Soldaten und Bürgern das Minoriten-Kloster hat erreichen können, haben sich zu dem Landes-Fürsten, der mit seinen Herren sich daselbst aufgehalten, reterirt, allwo es dann erschredlich hergegangen, also daß a furioso et victorioso milite viele Bürger und Corveiische Diener in ipsa principis domo zu Tode geschlagen worden, sogar auch, daß ipse princeps mit allen seinen Geistlichen oder Bedienten in praesentissimo vitae periculo gewesen, da es dann den kaiserlichen Obersten und Generalen nicht geringe Mühe gegeben, den Fürsten selbst am Leben zu erhalten, sie sind aber a furioso milite plene dispersi gefänglich angehalten, zum Herrn Abt geführt worden, und haben ihr Leben ranzioniren müssen. Als aber hochgedachter Herr Abt anders nichts als das bloße Leben davon gebracht, den Soldaten kein Geld geben können, hat eben ein Oberster, so den Abtsstab halb, nämlich den Obertheil, zur Beute bekommen, solchen dem Fürsten wieder verehrt, welcher ihn in zwei Theile getheilt, und so den Soldaten zur Errettung seiner Herren übergeben; ich aber bin in so erschredlichem Verlauf durch Gottes Gnade bei einem bekannten Officier und guten Freund gekommen, welcher dann sein Leben für mich gesetzt, und als ein Haufe Soldaten mich zu Tode schlagen wollten, hat er mich an eine Mauer gedrängt, und mit seinem Degen, nächst Gott, mir das Leben

<sup>1)</sup> Ref. hat hier im ersten Schreden geirrt.

<sup>2)</sup> Andere Nachrichten nennen 1000 Bauern, die sich in die Stadt geflüchtet.

erhalten, bis einige Obersten und eine Generalsperson gesehen, daß er mich so heftig vertheidigte: haben sie gefragt, was ich für Einer wäre, gab er zur Antwort ich wäre ein geistlicher und Herr von Corvei, und sein Anverwandter; worauf sie den Haufen von mir getrieben. Ego autem stabam semimortuus; haben mich aber ohne große Lebensgefahr a loco, weil es auf offener Gasse war, nicht bringen dürfen, bis die Generalsperson und mein Defensor mich zwischen sich nahmen, mit bloßem Gewehr per furiosos milites über die Gassen, so voller Todten lagen, an einen sichern Ort mich geführt, also daß ich des Abends spät erst wieder zu meinem traurigen Herrn, welcher über meine Errettung sich höchlich gewundert, nicht ohne große Lebensgefahr, weil die Soldaten toll und voll waren, geführt worden. Denselben fand ich in Salvo, und in des Herrn Probst von Brenthausen Behausung, weit vom Minoriten-Kloster abgelegen, welches voller Todten war, und so er ganz geplündert und entblößt im Anfange des Sturmes verlassen müssen.

Andern Tags war Freitag, für Corvei zumal ein trauriger Tag. Weil die h. Reliquien S. Viti aliorumque sanctorum corpora, Kirchen-Ornate, alle calices, Monstranzen, Casulen zc. alle antiquitates von Gold, Silbergeschirr, ja das ganze Archivum weggenommen war, so haben J. fürstl. Gnaden für mich Salvum Conductum schriftlich begehrt, auch erhalten; womit ich mich nach dem Minoriten-Kloster, um Siegel und Briefe wieder aufzusuchen, erheben müssen, woselbst dann unten und oben alle dahin geflüchtete Bette ausgeschüttet, und darunter voll todter Körper mit Siegel und Briefen vermischt befunden. Es waren aber unsere Corveischen Siegel und Briefe schändlich unter den Füßen zertreten, wie der Augenschein noch mitbringt, welches dann Ursache ist, daß von den ansehnlichen Päpstlichen und Kaiserlichen und andern Corveischen Brieffschaften die Siegel abgerissen, und ganz zertreten sich befunden, welches ich der Posteritati zur Nachricht auf Begehren meiner Herrn Confratrum, der Herrn Capitularen zu Corvei, mit dieser meiner Hand und Siegel als ergangen zu sein, hiemit bekräftige, und ist nicht zu zweifeln, daß auch nicht viele herrliche Siegel und Briefe gar weggekommen, denn es waren darunter privilegia Imperatorum, welche mit Dukatengold geschrieben, und versiegelt waren, davon auch nicht Eins wieder gefunden.“

Fast alle litterarischen Denkmäler jener Zeit, und die gesammte kostbare Bibliothek wurden im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen und der Plünderung; selbst die nach Hörter in das Minoriten-Kloster geretteten Schätze gingen verloren, indem auch dies Kloster, als die Stadt mit Sturm erobert ward, angezündet und geplündert wurde. Aber auch in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges, namentlich 1640 und 1646 blieb das Stift nicht verschont, insbesondere hatten die Durchzüge der Heere und die damit verbundenen Plünderungen und Contributionen ihren Fortgang, die bald von der einen, bald von der anderen streitenden Partei erfolgten. Eine detaillirte Beschreibung hat Wigand in der Darstellung „Nothstand deutscher Länder am Ende des 30jährigen Krieges“ Archiv Band III S. 195 u. f. geliefert.

Auch nach Abschluß des westfälischen Friedens unter der Regierung Arnold IV. (1638—61) herrschte im Stifte innerer und äußerer Zwist, in welchen sich die benachbarten Fürsten von Hessen und Braunschweig mischten. Seinem Nachfolger Christoph Bernard Bischof von Münster und Administrator von Corvey gelang es, die Ordnung im wesentlichen wiederherzustellen; in kirchlichen Angelegenheiten allerdings nicht ganz ohne Härte, beziehentlich Ungerechtigkeit gegen die Protestanten.

Dem verdienstvollen Abte Florenz (1696—1714), der den Bau der jetzigen Kirche und des Stifts-Gebäudes unternahm, war es vorbehalten, in dem allerdings erheblich verkleinerten Stifte eine völlig geregelte Verwaltung einzurichten und seinen Nachfolgern zu hinterlassen. Am 6. August des Jahres 1783 wurde die Abtei vom Papste Pius IV. zum Bisthum erhoben. In Gefolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde das Stift als säkularisirtes Fürstenthum Nassau-Oranien zugetheilt, aber schon mit dem Ausgange des Jahres 1807 dem neu gestifteten Königreich Westfalen einverleibt; sodann im Gefolge des Wiener Congresses der Preussischen Monarchie überwiesen und laut Patents vom 21. Juni 1815 in Besitz genommen. Das Gebiet des Stiftes hatte zur Zeit der Säkularisation 6 □ Meilen mit etwa 10,000 Einwohnern.

Die Besitzungen der Abtei von etwa 1 □ Meile überließ Preußen als Mediatfürstenthum dem letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg Victor Amadeus; von ihm gingen sie durch Erbschaft 1834 auf

dessen Neffen, den Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillings Fürst über; nach seinem Ableben fielen dieselben seinem ältesten Sohne, dem Herzoge von Ratibor zu.

---

Wann das Stift die Territorial-Hoheit erlangte, läßt sich nicht feststellen: die Grundlage zu derselben wurde zwar bereits durch die Verleihung eines vollständigen Landesbezirkes (der villa huxori) gelegt, allein wie damals bei allen errichteten geistlichen Stiftern der Beruf der Bischöfe und Aebte ein rein geistlicher war, und diese bei ihrer Errichtung von einem bereits bestehenden geistlichen Stifte redevirten, so war auch Corvey Anfangs dem Bisthume Paderborn untergeordnet; mit Rücksicht auf sein ungemein rasches und bedeutendes Ansehen war es unbermeidlich, daß das Stift bald mit dem Bischöfe von Paderborn in Bezug auf die geistliche Oberherrschaft in Streit gerieth, der auf dem Concile zu Mainz 887 zum Vortheile des Stifts entschieden wurde, so daß dasselbe nunmehr unmittelbar dem päpstlichen Stuhle zu Rom unterworfen wurde. Wie dies in frühern Zeiten üblich, wurde diese unmittelbare Abhängigkeit mehrfach, namentlich 981 bestätigt.

Hiermit war aber noch keinesweges eine Entscheidung in Betreff der weltlichen Herrschaft getroffen; es ist vielmehr anzunehmen, daß diese wohl schwerlich vor dem 11. Jahrhundert existiert hat, und namentlich dadurch erlangt wurde, daß der Kaiser Heinrich III. den Mönchen das Recht der freien Abtwahl, und dem Abte Fürstenrang verlieh. (1039.)

---

Für durchaus zweckmäßig habe ich es erachtet, auch die historischen Nachrichten über die vier Münzstätten: der ehemaligen Stadt Corvey, der noch vorhandenen Städte Hörtter und Volkmarßen und Marsberg hier aufzunehmen.

#### Die vormalige Stadt Corvey.

Schon im 10. Jahrhundert hatte sich um das Kloster Corvey eine Stadt gebildet, wie daraus hervorgeht, daß der Abt 940 ein Privilegium erhielt, nach welchem alle, die sich bei den mit Mauern und Thürmen besetzten Kloster niederließen, unter seiner Gewalt und Gerichtsbarkeit standen. Aus der in Wigands Archiv Band III Heft I. S. 75 abgedruckten Urkunde ergibt sich, daß die Stadt Corvey

neben Hörter eine Raths-Verfassung hatte, sowie eine besondere Brücke über die Weser.

Die interessante Münze Nr. 13 mit der Umschrift CVRVEIE CIVITAS liefert den Beweis, daß die Stadt während der Regierung des Abtes Hermann (1223—54) nach existierte.

Auch noch im 14. Jahrhundert wird ihr der Name „Stadt“ beigelegt, obgleich sie durch den Aufschwung, welchen die Stadt Hörter genommen, an Bevölkerung verloren hatte; in einem Register von 1416 heißt es aber bereits „Ut dem Dorpe to Corvei.“

Im Laufe der Zeiten verschwanden die wenigen zurückgebliebenen Häuser gänzlich, so daß jetzt außer dem Schlosse und der Kirche nur noch die zu ersterer gehörenden Oeconomie-Gebäude vorhanden sind. Bis zum 1. April 1849 hatte das mediatisirte Fürstenthum ein Patrimonial-Gericht, dem etwa 80 Einwohner unterworfen waren.

Die zahlreichen Kirchen, Capellen und Stifter, welche zur Zeit des Glanzes der Stadt Corvei in und um dieselbe vorhanden waren, sind in einer Abhandlung des Pfarrers und Superintendenten Hölcher zu Horka in der Zeitschrift für vaterländische und Altertums-Kunde 29. Band II. Abtheilung (1881) S. 119 u. f. unter Angabe ihrer Entstehung und Zweckes chronologisch unter 12 Nummern verzeichnet.

### Die Stadt Hörter.

Der ursprüngliche Name war Huxori, dann Hugar, Hoxar und erst in später Zeit Hörter.

Wann die erste Ansiedelung stattgehabt, ist, wie bei den meisten Städten Westfalens, nicht zu ermitteln; als villa Huxori (Flecken bez. Dorf) existirte der Ort schon zu Zeiten Karls des Großen.

In den folgenden Jahrhunderten erlitt sie viele Schicksale: 999 schlug der Blitz ein, und der größte Theil brannte ab; 1036 war ein Erdbeben, und abermals eine Feuerbrunst, so daß nur wenige Häuser übrig blieben; Feuerbrünste wiederholten sich 1045 und 1046.

Nach einer im Corveher Lande erhaltenen Sage soll der Abt Sarracho für die Wiederherstellung und Erweiterung unter Verleihung von Privilegien und Freiheiten (Markt, Handel und Gewerbe) Sorge getragen haben.

Ein Gleiches wird von seinen Nachfolgern Werner und Markward gerühmt.

Gleichwohl wurde noch 1104 der Name Villa Huxori beibehalten, sowie auch 1115, jedoch ist wohl anzunehmen, daß einige Jahre später bez. um die Mitte des 12. Jahrhunderts Hörter als Stadt galt, zumal damals ihre Befestigung erfolgte, und sie in den Urkunden „oppidum nostrum“ genannt wird.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts erhielt sie nach ihrer freien Wahl das Dortmunder Stadt-Recht, welches der Magistrat von Hörter sich von dort kommen ließ, zu dessen Annahme aber zweifellos der Abt seine Zustimmung erklärt hat, denn erst mit dem 14. Jahrhundert erlangte sie völlige Unabhängigkeit vom Abte und eigene Verwaltung. 1403 ertheilte sie sich besondere Statuten. Reichsunmittelbarkeit hat sie nicht erhalten.

Wohl überall in Deutschland, insbesondere aber in Westfalen entstanden seit dem 14. Jahrhundert vielfach zwischen dem Landesherrn und den Städten Streitigkeiten über die allmählich von den letztern errungenen Rechte und Freiheiten, welche diese mit der größten Sorgfalt aufrecht zu erhalten sich bemühten. Bald wurden Kaiser und benachbarte Fürsten als Vermittler zugezogen, vielfach aber auch die Reichs-Gerichte in Anspruch genommen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts kam es in Hörter sogar zu einer förmlichen Fehde zwischen dem Abte und der Stadt; dieselbe trug nicht unerheblich zu der großen Calamität bei, von welcher die letztere im 30jährigen Kriege betroffen wurde.

Der westfälische Friede entschied zwar bereits die schwankenden resp. streitigen Verhältnisse zum Vortheile des Abtes, gleichwohl entbrannte, als der Fürstbischof Bernard von Münster die Administration der Abtei 1661 übernahm, zwischen ihm und der Stadt im Beistande ihres Schutzherrn, des Herzogs von Braunschweig, abermals ein Streit, der mit den Waffen und sodann beim Reichs-Gerichte geführt wurde, aber auch hier erfolgte die Entscheidung durch den Gnaden-Keßel von 1674 zum Nachtheile der Stadt, die ihre Selbstständigkeit verlor, und der Landeshoheit des Abtes unterworfen wurde.

#### Die Stadt Volkmarfen.

Auch kleinere Städte im Norden Deutschlands haben mehrfach eine nicht uninteressante Vergangenheit gehabt, bevor sie einem größeren Staate einverleibt wurden, wohl bei wenigen ist dies in dem Umfange der Fall, als bei der Stadt Volkmarfen.

Dieselbe wird zuerst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, als zur Abtei Corvey gehörend erwähnt; die neben derselben belegene Burg Kugelberg, deren Ruinen noch vorhanden, soll 1196 erbaut sein. Schon im Jahre 1230 trat der Corveyer Abt Hermann die Hälfte von Volkmarßen an das Erzbisthum Cöln ab.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden die Antheile, welche Corvey und Cöln an Volkmarßen hatten, vielfach verändert: Cöln verpfändete an Corvey, dieses wiederum an Cöln; auch die Landgrafen von Hessen gelangten einige Male zum theilweisen Besitze.

Im Jahre 1440 wurde Cöln alleiniger Herr; hieraus erwuchsen einige Jahre später erhebliche Nachtheile: in Cöln war nämlich an die Stelle des Erzbischofs Rupert der Landgraf Hermann von Hessen zum Coadjutor erwählt, dieser gab seinem Bruder dem Landgrafen Heinrich III. Volkmarßen als Unterpfand; erst nach einem fast vierjährigem Kriege, der eine gänzliche Verwüstung von Stadt und Land zur Folge hatte, gelang ihm die Eroberung. Die Stadt erhielt eine zeitlang eine hessische Besatzung und kam unter hessische Botmäßigkeit, die jedoch sehr lag und unbeschadet des Regiments des Cölner Erzbischofs ausgeübt zu sein scheint, und wohl nur in einer Schutzherrschaft bestanden hat.

In den folgenden Jahren gerieth die Stadt mit Waldeck und Hessen in einen Streit, der 1564 beim Reichskammer-Gericht dahin verglichen wurde, daß Volkmarßen 1500 Thaler und jährlich 30 Thaler für den Schutz, in den sie vom Landgrafen wieder aufgenommen wurde, zu zahlen hatte.

Die Reformation wurde zwar in Volkmarßen, wie in dem benachbarten Hessen und Waldeck eingeführt, ihre Folgen wurden jedoch durch den Cölner Erzbischof, der sich 1590 dort huldigen ließ, beseitigt.

Im 30jährigen Kriege unterlag die Stadt schweren Drangsalen, sie war bald von hessischen, bald von kaiserlichen Truppen besetzt; im Juni 1632 erfochten die letztern hier einen bedeutenden Sieg; demnächst wurde jedoch die Stadt von den Hessen erobert, geplündert und in Brand gesteckt.

Auch im 7jährigen Kriege war die Stadt, insbesondere in Folge der Truppendurchzüge vielfach großem Ungemach ausgesetzt.

Nachdem die Rechte von Cöln, worüber ein weitläufiger Prozeß eingeleitet, für erloschen erklärt, hat die Stadt ihren Landesherren vielfach gewechselt:

1802 ergriff Hessen-Darmstadt Besitz, dasselbe wurde jedoch  
1802 14. September von Hessen-Cassel vertrieben.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß wies die Stadt  
1803 am 25. März wieder an Darmstadt;  
1806 fiel die Stadt an Nassau-Oranien;  
1807 wurde sie dem Königreich Westfalen einverleibt;  
1813 gelangte sie wieder an Oranien;  
1814 an Preußen;  
1817 an Hessen-Cassel;  
1866 wieder an Preußen.

Die Stadt hat über 3000, größtentheils katholische Einwohner; erst unter dem letzten Churfürsten bildete sich eine protestantische Gemeinde, die sich vor der Stadt eine Kirche mit Thurm baute; in dem letzteren befanden sich zwar Glocken, das Leuten mit denselben war jedoch vom Churfürsten verboten, vielmehr mußten sich die Protestanten nach dem Glockengeläute in der katholischen Kirche richten. Selbstredend wurde das Verbot 1866 aufgehoben.

#### Marsberg (Stadtberge).

Dieselbe ist zweifellos eine der ältesten Städte Westfalens: des auf der Anhöhe belegenen Theils (Obermarsberg) geschieht schon Erwähnung im Jahre 772, als Carl der Große die dort befindliche Eriskburg erstürmte, sodann dort eine Kapelle anlegte, und zum Schutzpatron den h. Petrus ernannte. Auch ist Steiner in seinem Geschichtswerke Theil IV. Band 2. S. 1128 der Ansicht, daß Carl der Große bei Errichtung dieser Kapelle, als der ersten im Sachsenlande, derselben zum Andenken den ersten Buchstaben des Römischen Alphabets A von purem Golde verliehen habe. Auf den in Marsberg geschlagenen mittelalterlichen Münzen (cf. Nr. 40—43) sowie auf denen der neuern Zeit, welche die Stadt Marsberg (cf. unten Münzstätte Marsberg) schlug, findet sich der gedachte Buchstabe verzeichnet.

Im Thale (dem jetzigen Niedermarsberg) entstand sodann — die Zeit läßt sich nicht bestimmen — eine Ansiedelung (Horohusen), die sich allmählich zu einer Stadt ausbildete, so daß ihr im Jahre 900 vom Kaiser Ludwig Markt- Münz- und Zoll-Gerechtfame verliehen wurden. Vom Kaiser Otto I. erhielt sie sodann 962 das

Dortmunder Stadt-Recht.<sup>1)</sup> Münzen, in welchen Horohusen als Münzstätte aufgeführt, sind bisher nicht bekannt geworden.

Beide Orte waren zwar früher getrennt, wurden jedoch im Laufe der Zeiten, wahrscheinlich im 12. oder 13. Jahrhundert zu einer Stadt vereinigt, und zwar unter dem Namen Herisburg — Herisburg — Hersberg — Mont Martis, aus welchen sich sodann die spätere Bezeichnung Marsperg bez. Marsberg bildete.

Sowohl Grisberg als Horohusen wurden, wie bereits oben bemerkt, frühzeitig dem Stifte Corvey verliehen; dieses versetzte schon 1230 die eine Hälfte an Chur-Cöln, welches sodann 1507 die andere in Verfaß erhielt.

---

<sup>1)</sup> Nach Wigand, Willkenn Kaiserurkunde II A. 85 erst später.

## Corveyer Münz- und Geldgeschichte.

### I. Literatur.

Benutzt sind von mir in Bezug auf die Einleitung und den allgemeinen Theil nachstehende Werke, von denen einige auch bei der Beschreibung der Münzen interessantes Material lieferten:

1. Des Deutschen Reichs Münz-Archiv von Johann Christoph Hirsch 1756—68, VIII Bände in Folio mit vollständigem Register im IXten.

2. G. G. Platos Schreiben nebst 3 Kupfer-Tafeln 1763.

3. Dr. Grotos Blätter für Münzkunde 1835—1837.

4. " " Münzstudien Band 1—9, 1857—1877.

5. Schönemann: Zur vaterländischen Münzkunde 1852.

6. Dannenberg: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiser 1876.

7. Der Verfassers Werk: Die Paderborner Gold- und Silber-Münzen nebst historischen Nachrichten, und den Nachträgen zu den Münzen der Edlen von Büren und der Abtei Helmershausen; mit 31 Abbildungen.

8. Wiegands: Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey, 1819.

9. " Der Corveyer Güterbesitz 1831.

10. " Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 7 Bände 1828—1838.

11. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 35. Band 1877 und 29. Band 1881.

12. Handwörterbuch der gesammten Münzkunde Dr. Schmieder 1844.\*

13. Leizmanns Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde 1865.

14. Siebmachers: Wappenbuch, Lieferung 162 oder Band I. 5. Heft 8. 1878.

15. Der h. Vitus, und dessen Reliquien. Corvey 1856.

16. St. Vitus und der schlawische Swantvit, und ihre Beziehungen zu einander vom Oberlehrer Schilgen 1881.

17. Einleitung in das Studium der Numismatik von H. Falke 1882.

Gesetze und Verordnungen der Corbeyer Aebte in Bezug auf das Münzwesen kommen in vorstehenden sowie in den Geschichts-Werken von Falk und Jaffe nicht vor, ja nicht einmal Andeutungen, daß solche erlassen. Wigand theilte mir auf die an denselben im Jahre 1864, wo ich das Material zu diesem Werke zu sammeln begann, gerichtete Anfrage unterm 16. September cj. mit, daß unter den 1834 an die Archive in Münster und Minden abgegebenen Urkunden sich keine einzige befände, die auf das Münzwesen Bezug habe, indem er sonst in seinen Schriften davon Gebrauch gemacht haben würde.

Was nun die Beschreibung der Münzen anbelangt, so treten zu obigen Werken hinzu:

18. Die in Falke's Werke *codex traditionum corbeiensium* 1737 enthaltene Tafel mit Abzeichnungen Corbeyer Münzen.

19. Cappe: Die Beschreibung der mittelalterlichen Münzen von Corvey 1850.

20. Derselbe: Beschreibung der Cölnischen Münzen des Mittelalters 1853.

21. Derselbe: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters 2. Abtheilung 1850, 3. Abtheilung 1857.

22. Schlißhfen: Erklärung der Abkürzungen auf Münzen des Alterthums und der neuern Zeit 1855.

23. Der zweite Theil dieses Werkes, fortgesetzt von Dr. Ballmann 1882.

24. Schultheß-Rechberg Thaler-Cabinet 1845.

25. J. u. A. Erbstein: Die Schellhaffsche Münzsammlung 1870.

26. Die numismatische Zeitung 1842, 43, 44, 48, 55, 56.

27. Blätter für Münzfreunde 1875, 79, 81.

28. Numismatischer Anzeiger, Zeitung für Münz- u. Kunde 1868 u. f. J.

29. Verschiedene Münz-Auktions-Kataloge.

30. Des Verfassers Werk: Die westfälischen Kupfer-Münzen 1872—74.

Das Werk von Falke ist vielfach in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit, und nicht mit Unrecht, angefochten, obgleich derselbe S. 5 in der Vorrede bemerkt:

„Non sum ille, qui probabilia pro certis, conjecturas pro solidis argumentis venditat.“

Mit Rücksicht, daß es sich um die Aufnahme dreier bisher nicht edirten und zudem interessanter mittelalterlichen Münzen handelte, war eine Prüfung seiner Glaubwürdigkeit in dieser Beziehung nicht zu vermeiden.

Zunächst kommt nun in Betracht, daß sich sämtliche Angriffe lediglich gegen sein Werk richten, so weit es Geschichtswerk, nämlich im ersten Theile über den Güter-Erwerb der Abtei handelt, im 2ten ein Verzeichniß von Urkunden, die von allgemeinem Interesse, enthält, und im 3ten ein Verzeichniß der Güter zur Zeit der Regierung des Abtes Saracho bringt.

Hierauf folgen dann 13 Tafeln mit Siegel-Abdrücken und 5 Landkarten: 4 des alten Sachsen-Landes, während die 5. das alte Friesland und Brabant darstellt.

Auf dieser letzten befinden sich nun Abzeichnungen von vier Corveyer und einer Brakeler Münze, sowie einer einseitigen, anscheinend einer Medaille D. 44" mit folgender Umschrift:

\* S — C . S VITVS PATRONUS ECCLES CORBIE \*  
in der Fläche ein Kirchengebäude, in dessen Mitte der h. Vitus; in der Rechten einen Zweig, in der Linken ein offenes Buch. Zu seiner Linken ein Stern; oben W = AB.

So viel mir bekannt, sind weder gegen die Tafeln, noch auch gegen die Landkarte bisher monita gemacht.

Andeutungen woher die Abbildungen der Münzen resp. der Medaille genommen, kommen in dem Werke nicht vor, indessen finde ich kein Bedenken anzunehmen, daß entweder die Stücke selbst dem Verfasser vorlagen, oder er dieselben durch eine glaubhafte Person abzeichnen ließ, beziehentlich durch diese ihm mitgetheilt wurden. Hierfür spricht insbesondere, daß die eine der Corveyer Münzen so wie die Brakeler thatsächlich vorhanden, auch zu Platos Zeiten bekannt waren, der sie Tafel I Nr. 16 und 26 abgebildet. Die Corveyer kommt unter Nr. 24 Tafel II Nr. 18 vor, während die Brakeler in meinem Werke über die Paderb. Gold- und Silb.-Münzen S. 64 Nr. 44 sich befindet. Auch zu irgend Bedenken, namentlich hinsichtlich der Umschrift und des Inhalts in der Fläche gibt keine der drei Münzen Veranlassung, vielmehr sprechen in dieser Beziehung nachstehende Umstände für die Richtigkeit:

Nr. 8. Die Zeichnung, die bei den übrigen Stücken vollständig, deutet darauf hin, daß die Münze verschliffen war, folglich circulirt hat.

Nr. 13<sup>c</sup>. ist lediglich ein abweichender Stempel von bereits vier bekannten, dort abde verzeichneten.

Nr. 14. Der Umstand, daß tutor und Abt auf diesem Stücke zusammen abgebildet, kann nicht auffallen, da dies bei den Münzen der Abtei Herford (vergl. Grottes Münzj. Band 8) vielfach vorkommt, Nr. 35 sogar die beiden Tutoren enthält. Endlich kommt in Betracht, daß der Geschichtsschreiber Falke gar keine Veranlassung gehabt haben kann, der Nachwelt von ihm erfundene Abzeichnungen gar nicht vorhandener Münzen mitzutheilen.

Aus diesen Gründen muß ich mich dafür entscheiden, daß die Abzeichnungen der Münzen Nr. 8, 13 u. 14 von damals vorhandenen Corveyer Münzen entnommen.

Anders verhält es sich mit dem oben als Medaille bezeichneten Stücke; es scheint ein ähnliches zu sein, als man früher bereits für einen Bracteaten erachtet (cf. unten die Abh. über Bracteaten); vielleicht deutet der Zusatz „ECCLES“ darauf hin, daß es ein Kirchensiegel. Ohne Ansicht des Stückes selbst, von welchem die Zeichnung entnommen, läßt sich nicht beurtheilen, welche Bewandniß es mit demselben hat; und war ich daher nicht in der Lage, dasselbe unten als eine für Corvey geschlagene Medaille aufzuführen.

Ueber die obgedachten Werke von Cappe ist nachstehendes zu vermerken: in dem zu 19 hat derselbe, wie dies in seinen sämtlichen Werken der Fall, jedem abweichenden Stempel eine besondere Nr. gegeben und so 36 Münzen verzeichnet, dagegen hat er die während des Mittelalters bezüglich bis 1230 in der Münzstätte Marsberg geschlagenen nicht hier aufgenommen, sondern in den Werken Nr. 20 u. 21 aufgeführt.

Etwas abgesehen von seiner Beschreibung der Abtheilung Herforder-Münzen ist die der Corveyer die mangelhafteste und unrichtigste, welche er geliefert. Für die Besitzer seiner Werke Nr. 19 und 20 und um bei der Beschreibung der Münzen Wiederholungen zu vermeiden, schien es mir zweckmäßig, die Fehler hier hervorzuheben:

1. Die S. 109 Nr. 1 u. 2 aufgeführten Stücke gehören un- zweifelhaft nicht zu denen Conrads II. (1028—39) vielmehr dem 13. Jahrhundert an; dieselben sind unter Nr. 25<sup>ab</sup>. verzeichnet. Der

von Cappe angeführte Grund: „weil die Prägart mit der den Münzen des englischen Königs Cnut (1017—36) ganz ähnlich“ wird sowohl in der Num. Zeitung als auch von Dannenberg S. 285 als völlig irrig dargestellt.

2. Die S. 110 Nr. 3—6 verzeichneten Stücke gehören nicht der Abtei Corvey an, sondern offenbar nach Eszlingen. Dannenberg S. 360 zu Nr. 951.

3. Das Stück S. 111 Nr. 7 ist nicht Kaiser Heinrich III. sondern II. zuzulegen. Dannenberg S. 281 Nr. 733. Dasselbe ist deshalb Nr. 1. verzeichnet.

4. Das Stück Nr. 8 gehört nicht zu den Kaiser-Münzen und einer bei weitem spätern Zeit an, als Kaiser Heinrich III. regierte. Vergl. Dannenberg S. 288 Nr. 740. Dasselbe ist Nr. 24 verzeichnet.

5. Die Stücke S. 113 Nr. 12—14 sind, wie unten bei der Darstellung der Münzen des Abtes Heinrich III. dargethan, unzweifelhaft nicht unter der Regierung des Abtes Heinrich I. geprägt. Dieselben sind Nr. 18 m—o aufgeführt.

6. S. 118 Nr. 30. Das Stück ist nicht vom Abte Thimo, sondern vom Tutor Conrad. cf. Nr. 29.

7. S. 119 Nr. 32. Die Münzstätte ist nicht Marsberg, sondern Volkmarßen. cf. unter Nr. 20 am Schlusse.

8. Die Stücke S. 120 Nr. 33—36 gehören nicht nach Corvey, sondern nach dem Erz. Köln. cf. Grote, Münzft. Band IV S. 308.

Somit kommen von 36 Münzen 10 in Abzug.

Weshalb Cappe es unterlassen, die in der Münzstätte Marsberg geprägten Münzen der Abtei Corvey in seinem Werke über dieselbe zu verzeichnen, vielmehr diese in die beiden Werke zu 20 und 21 verwiesen hat, ist nicht abzusehen; die hier vorgefallenen Unrichtigkeiten waren am zweckmäßigsten in dem besondern Theile bei der Beschreibung der Marsberger Münzen zu vermerken.

## II. Das Münzrecht der Aebte von Corvey.

### 1. Der Ursprung desselben.

Eine der wichtigsten Verordnungen Carls des Großen bestand in der Einführung eines einheitlichen Münzsystems, welches auf der Silberwährung, und dessen Münzfuß auf dem von ihm angeordneten

Gewichtssystem beruhte. Mit Rücksicht auf die von ihm erlassene Verordnung:

„Ut in nullo loco moneta percutiatur, nisi ad curtem et illi denarii palatini et per omnia discurrant“

ist es nicht wahrscheinlich, daß bereits von ihm der Abtei Corvey das Münzrecht verliehen. Aber bereits sein Nachfolger Ludwig, der sich mit seiner Frau vielfach in Corvey aufhielt, legte im Jahre 833 daselbst eine Münze an, und überließ den Genuß derselben dem Abte Warin.

Die Nachfolger Ludwigs erlaubten den Aebten die Anlegung von Münzstätten in Horohusen, Meppen und Kroppenstädt. (cf. Die allegare bei Plato aus Schaten S. 26—28.

Cappe bemerkt S. 106 — jedoch ohne Angabe der Quellen — daß Kaiser Otto II. 973 der Abtei alle Gerechtigkeiten bestätigte, und daß Conrad III. 1150 dem Abte Wiebold erlaubt habe, in Heresburg Münzen zu schlagen.

## 2. Berwerthung und Ausübung des Münzrechts.

Wie bereits in meinem Werke „Die Gold- und Silber-Münzen des Bisthums Paderborn 1882“ S. 10 hervorgehoben, kann es keinem Bedenken unterliegen, daß im Mittelalter, wie überhaupt bei den geistlichen Stiftern in Westfalen, somit auch in der Abtei Corvey, die Rechte des Abtes sich auf die Veröffentlichung der auf das Münzwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, sowie auf den Schlagschatz bezog.

Die Ausübung dagegen lag fast überall in den Händen der Städte, in welchen sich die Münze befand; dies wird zweifellos in den Münzstätten Corvey, Hörter, Volkmarßen und Marsberg der Fall gewesen sein; dagegen sind bisher keine Münzen bekannt geworden, die in den Orten Horohusen, Meppen und Kroppenstädt, in welchen die Anlegung einer Münze ebenfalls gestattet, geprägt worden.

1. Münzstätte Corvey. Dieselbe ist wohl zweifellos die älteste; auch ist mit Rücksicht auf den Vermerk, den die Stücke Nr. 13 a—e enthalten „Curveie civitas“ mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dort die Münze unter der Regierung des Abtes Hermann noch vorhanden war, aber höchstwahrscheinlich erscheint es, daß von da an, jedenfalls bald nachher, dieselbe dort nicht mehr benutzt wurde, da die Stadt Corvey in jener Zeit in Verfall gekommen war.

2. Die Münzstätte Hörter. Daß dort bereits unter dem Nachfolger Hermanns, Heinrich III. sich eine Münzstätte befand, ergeben die Umschriften auf den Münzen: „Huxoria civitas“; sie endete mit dem Abte Theodor 1776—94, der jedoch nur Kupfer-Münzen schlagen ließ.

Gemeinschaftlich von den Aebten und der Stadt Hörter sind die Münzen 46—79 geschlagen.

Zwar kommt in Neumann Nr. 5470 und 71 eine einseitige Kupfer-Münze der Stadt Hörter vor; sie gehört ohne Zweifel nach Süddeutschland, und zwar nach der Ansicht von Dr. Grate wahrscheinlich nach Ulm.

3. Münzstätte Volkmarfen. Dieselbe beginnt mit Hermann, und endet mit dem Tutor Wilhelm 1399—1415. Die Zahl der dort geschlagenen Münzen scheint eine nicht unbedeutende gewesen zu sein.

4. Münzstätte Marsberg. In dem besondern Theil ist bei der Beschreibung der Marsberger Münzen angenommen, daß die Ausmünzung im 12. Jahrhundert begann, und nicht über das 13. Jahrhundert hinausging. Seitdem ruhte sie bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Stadt selbst, wie in der Numismatischen Zeitung pr. 1856 bemerkt wird, „nach erhaltenem Münzrechte“ gegen das Ende des 17. Jahrhunderts begann  $\frac{1}{24}$ ,  $\frac{1}{42}$  Thaler und drei Pfg. zu schlagen, und zwar soviel bis jetzt bekannt, bis zum Jahre 1617. Außerdem ist in dem Kataloge der Münzsammlung Heimbürger in Jena, Frankfurt a. M. 1872 Nr. 2850 ein bisher nicht edirter Doppel-Groschen von 1630 vermerkt. Den Schluß machte eine Kupfer-Münze 1638 mit 1 Pfg.=Stücken in zwei verschiedenen Stempeln. cf. die Beschreibung der westfälischen Kupfer-Münzen des Verfassers Nr. 449 und 450, Tafel III Nr. 30.

Was die Münzgebäude anbelangt, so soll dasselbe in Hörter, wie die Volkslage geht, dort gestanden haben, wo sich jetzt das Haus des Kreisphysikus Dr. Disse befindet; in Betreff der übrigen waren die Nachforschungen resultatlos.

### 3. Münzmeister und Münzwardeine.

Das Resultat der dieserhalb angestellten Ermittlungen war ein ziemlich befriedigendes, da es mir gelang sowohl aus dem Mittelalter als auch aus der neuern Zeit den Namen vieler Münzmeister

zu verzeichnen, auch einige mit Münzmeistern abgeschlossene Contracte, die mir aus dem Archive der Stadt Hörter zugingen, mittheilen zu können; dieß mußte jedoch, mit Rücksicht auf die damalige weitläufige Schreibweise, die manchem Leser unverständlich, und den vielfach unerheblichen Inhalt, in Regesten-Form erfolgen.

Neben den Münzmeistern wurden, und zwar bereits im Mittelalter, auch Münzwardeine zugezogen; hierzu wurden Kaufleute, insbesondere Goldschmiede genommen. Daß beide, auch bereits in früherer Zeit, vereidet wurden, unterliegt wohl keinem Zweifel; in neuerer Zeit erfolgte dieses auf den Probations-Tagen. Die Norm des von ihnen zu leistenden Eides enthält das Münz-Edikt des Niedersächsischen Kreises vom 31. Januar 1568; daselbst ist auch noch eine besondere Eides-Norm für die sogen. Schmiedemeister und Münzgesellen, sowie die Eisenschneider aufgeführt (Hirsch, Band I S. 54 u. 55). In derselben oder in ähnlicher Art wird auch die Eides-Norm für den westfälischen Kreis gelautet haben.

Während des Mittelalters kommen Zeichen des Münzmeisters (der Anfangsbuchstabe seines Namens) auf den Corveyer-Münzen nicht vor; sie beginnen auch hier erst in neuerer Zeit und zwar unter Christoph 1683 (cf. Nr. 135); jedoch hatte der in Hörter 1616 bis 1619 als Münzmeister fungierende Jacob Pfaler als Münzzeichen ein von einem Zainhütchen durchstochenes Herz mit einem Kreuze darüber erwähnt.

#### a) Münzmeister während des Mittelalters.

Die mit \* bezeichneten sind entnommen aus des Prof. Nordhoff in Münster Sammlung für die Kunstgeschichte des Niederrheins, Westfalens und Niedersachsens, die übrigen aus dem Verzeichnisse der consules civitatis Hoxoriensis, gesammelt von dem Gymnasial-Direktor Dürre, und abgedruckt im 35. Bande der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums-Kunde II. Abth. S. 171 u. f. (1877.) Auch in Leitzmanns Wegweiser stehen S. 146 aufgeführt Robertus (1275) Henricus (1275); derselbe und filius (1280). Martin kommt in dem mit der Stadt Hörter 1476 abgeschlossenen Contracte vor, der jedoch, wenn überhaupt, erst nach 1504 zur Ausführung gelangte.

- \* (Vor 1148) Corbey: Adotarius.
- \* 1229 26 August Marsberg: Conrad, einer der ersten dortigen Bürger.
- \* 1232, 1233 Marsberg: Hermannus Bürger daselbst.
- \* 1233, 44, 47, 48, 50 Marsberg: Hermannus et Ernestus fratres und Johannes, Mitglieder des dortigen Magistrats.
- 1235 Hörter Thorenbertus.
- \* 1244—55 Johann Berger in Marsberg.
- 1271, 72, 73, 75, 76, 80, 81, 83, 93. 1305 Hörter: Henricus.
- 1271, 72, 75 Hörter: Robertus.
- 1272 daselbst: Giesebert, Roberti filius.
- \* 1278, 1288 Henricus, Bürger in Marsberg.
- 1280, 1282: Henricus, Henrici filius in Hörter.
- 1280, 1281, 1298 Hermann und Heinrich in Marsberg; ersterer auch
- 1306 Hermannus in Hörter.
- \* 1312 Hermannus in Marsberg.
- 1314, 19, 20, 21, 25 Henricus senior in Hörter.
- \* 1321 und 55 Berthold, wohlhabender Bürger in Marsberg.
- 1346, 47, 51 Thiedericus in Hörter.
- \* 1367 Hermannus, Richter in Marsberg.
- 1421, 15. Juni Wilhelm Keren (Volkmarßen). Die im Münstrieschen Staats-Archiv befindliche Urkunde hat, (in Regesten-Form) nachstehenden Inhalt:  
Der Abt Mauritius (1418—1435) der Prior Wedekint, der Probst Wilhelm und das Capitel in Corbey belehnen Wilhelm Keren, Bürger in Volkmarßen, mit der Münze daselbst,<sup>1)</sup> sowie mit Wechfeln und „Wichte“ des Gold und Silbers gegen eine jährliche auf Martine Abend zu leistende Lieferung von „Two Verndel ( $\frac{2}{4}$ ) Guden Wins.“  
Der Schlagschatz soll erhoben werden in derselben Weise, wie er den Kunsten<sup>2)</sup> zu dem Cogelberg von dem Stifte verschrieben worden ist.
- 1476 Martin von Eisleben.

---

<sup>1)</sup> Zu Volkmarßen im 15. Jahrhundert geschlagene Münzen sind bisher nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Die Kunsten waren Lehnsherrn von der Cogelberg; dieselbe lag zwischen dem Dorfe Welda und Volkmarßen; die Ruinen sind noch vorhanden.

„Vertrag der Stadt mit einem angenommenem Münzmeister. Bestimmungen der Münzen und des Schlagschages vom 14. September 1476.“

(Die Copie der Urkunde auf Concept-Papier befindet sich im Hörterschen städtischen Archiv unter Nr. 70.)

Aus derselben ist, was folgt zu vermerken:

Bürgermeister und Rath zu Hörter machen auf unbestimmte Zeit mit dem Meister Martin von Eisleben einen Vertrag, wornach er als städtischer Münzmeister folgende Münzen schlagen soll:

1. Pfennige unser (d. i. Hörterschen) Gewere, die auf den  $\text{Mß}^1)$  3 Loth und 1 Quentchen feines Silber halten sollen; auf ein Loth sind 48 Stück zu schneiden.

2. Weiß-Pfennige, die 3 Loth 6 Green feines Silber halten sollen; auf ein Loth sind 14 Stück zu schneiden.

3. Sechslinge; auf den  $\text{Mß}$  kommen 4 Loth feines Silber, auf ein Loth 12 Stück.

Wenn die genannten Münzen geschlagen sind, sollen zwei Rathsmitglieder sie prüfen. Wöchentlich muß er 10 Schillinge für den Schlagschag zahlen.

Datum, 14. September 1476.

(Ein Siegel ist nicht vorhanden gewesen.)

#### b) Während der neuern Zeit.

Dieselben, und zwar die aus dem 16. Jahrhundert sind entnommen aus dem obgedachten Werke von Reizmann; die von 1607 bis 1659 aus den Blättern für Münzfreunde Nr. 106 vom 1. Jan. 1883, jedoch findet sich Jacob Pfaler als Münzmeister und Jost Braun als Münzwardein auch verzeichnet Hirsch, Band VII Seite 472, 473; Johann Hoffmann (1686) ist vermerkt auf einem bisher nicht edirten Thaler von 1686 der Minuschen Thaler-Sammlung 1874 Nr. 2672; die sämtlichen übrigen sind entnommen aus „Schlössens“ Erklärung der Abkürzungen auf den Münzen (Theil I 1855 und Theil II 1882).

1552 Johann von Cöln.

<sup>1)</sup>  $\text{Mß}$  hat ehemals verschiedene Bedeutungen gehabt; hier ist dasselbe als ein Ganzes bezeichnet, nämlich eine Mark; es heißt hier so viel: die Mark = 16 Loth als Gewicht soll 3 Loth ein Quentchen ( $\frac{1}{4}$ ) feines Silber enthalten nach der spätern Benennung; das Silber, woraus Pfennige geschlagen werden sollen, ist  $3\frac{1}{4}$  löthig; nach der neuesten Benennung würde man seinen Gehalt als  $\frac{203}{1000}$  bezeichnen.

Leitzmann nimmt Bezug auf die Nachricht im Chronic Huxariensi S. 156, in welcher bei dem Jahre 1552 vermerkt steht:

„Senatus (Huxariensis) accepit et constituit monetarium suum Johann von Coeln, mandans ei, quos, quales et quantos cudere debeat numos probi valoris et justi ponderis.“

1558 derselbe.

1561 dessen Wittwe.

Münzwardein: Johann von Geismar.

1564 dieselben.

Aus den mit diesen abgeschlossenen Verträgen (Nr. 108, 109 und 110 des Hörterschen Stadt-Archivs) ist was folgt, zu bemerken, und zwar:

„Dem vom 28. September 1558 Bestallung eines Münzmeisters und Vertrag mit demselben.“

Johannes Grobenn und Heinrich Kramer, Bürgermeister der Stadt Hörter schließen unter Zustimmung des alten Raths der Stadt und des Dechanten der Gilden mit dem Meister Johann von Cöln einen Vertrag, nach welchem dieser auf 5 Jahre zum Münzmeister angenommen wird. Er ist verpflichtet,  $\frac{1}{1}$   $\frac{1}{2}$ , und  $\frac{1}{4}$  Thaler zu schlagen mit dem gewöhnlichen Stadtstempel und von demselben Gehalte, wie die der Braunschweigischen Städte, acht Thaler sollen eine Mark wiegen und auf die Mark zwei Pfennige remedii kommen. Ferner sollen gemünzt werden: Marien-Groschen, Mattiger, Körthlinge und Goslarsche, wieder den Braunschweigischen Städten gleich. Die Körthlinge sollen auf eine Mark  $\frac{1}{2}$  Quentlin remedii erhalten. Die andern drei Arten das gewöhnliche gebührliche remedium. Endlich wird er unter Androhung der gebührlichen Strafe verpflichtet, alles ehrlich in der vorgeschriebenen Weise zu thun, darauf zu achten, daß in der Münze kein Beischlag oder Conterfeitunge geschehe, und jeden solchen Betrug anzuzeigen. Er erhält dafür Befreiung von allen städtischen Pflichten und Lasten, außerdem freie Wohnung für sich und seine Gesellen (wie in andern münzberechtigten Städten Sitte ist), dagegen muß er jährlich zu Schlaggelde für die Freiheit 70 Thaler entrichten. Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen sollen sie, wenn möglich, unter sich abmachen, andernseits wird ein Rath dazu berufen.

Datum, 28. September 1558.

(Das Siegel der Stadt Hörter ist noch zur Hälfte erhalten; dasselbe ist abgedruckt nebst Sekret bei Falke, Tafel V Nr. 3. — Das Petschaft des Meisters ist verloren gegangen.)

„13. Januar 1561 Uebertragung des Amtes und Vertrag mit dessen Wittwe.“

Bürgermeister, Rath der Stadt Hörter und der Dechant von den Gilden schließen nach dem Tode des Münzmeisters Johann von Cölln mit dessen Wittwe einen Vertrag, nach welchem sie dieselben Münzen, wie ihr Mann, aber nicht nach Braunschweigscher, sondern Westfälischer Münz-Ordnung schlagen soll, nämlich  $\frac{1}{1}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$  Thaler, Marien-Groschen, Körthlinge und Goslar'sche. Auf eine Mark der Marien-Groschen soll 6 Loth halten, darauf  $\frac{1}{2}$  Quentin remedii, und zwar sollen 130 oder 131 Stück gemacht werden. Von den Körthlingen werden 231 Stück geschlagen, die Mark derselben soll 3 Loth 1 Quentin halten, darauf ein Green remedii. Zum Wardein wird Meister Johann von Weismar genommen, der alle geschlagenen Münzen genau prüfen soll.

Datum, 13. Januar 1561.

(Von den Siegeln ist das der Stadt Hörter halb erhalten, das der Wittve ganz, das des Johann von Weismar beschädigt.)

Die Beifügung von Abdrücken ist unterblieben, da sie weder von allgemeiner, noch in Bezug auf die Personen von besonderm Interesse war.

„2. Januar 1564 Neuer Vertrag mit der Wittve des Münzmeisters.“

Bürgermeister und Rath der Stadt Hörter schließen nach Ablauf des Vertrages vom 13. Januar 1561 auf weitere 5 Jahre mit der Wittve Anna (des Meisters Johann von Cölln) einen neuen Vertrag, wodurch sie beauftragt wird, wieder  $\frac{1}{1}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$  Thaler, ferner Mariengroschen, Mattiger, Körthlinge und Goslar'sche von Korn, Schrot und Gewicht gemäß der westfälischen Münzordnung zu schlagen, und zwar sollen 8 Thaler eine Mark wiegen, weniger ein halb Quentin und zwei Pfennige remedii. Die Mark der Thaler soll 14 Loth halten, die Mark der Marien-Groschen 6 Loth, auf jede Mark dieser und der Mattiger  $\frac{1}{2}$  Quantin remedii. Die Mark der Körthlinge 3 Loth 1 Quantin, darauf ein Green remedii. Die Goslar'schen müssen mit dem gewöhnlichen remedio gemünzt werden. Von den Marien-Groschen soll 130 oder 131,

von den Rörtlingen 231 geschlagen werden. Die Bestimmungen über Entlastung von städtischen Pflichten u. s. w., über Streitigkeiten bleiben bestehen. Auf Verhinderung von Beischlag oder Conterfeitung soll sie achten. Johann von Geismar bleibt Wardein. An Schlaggeld muß sie jährlich 4 Stiege (80) heile Thaler zahlen.

Datum, 2. Januar 1564.

(Das Siegel der Stadt Hörter ist auch hier nur halb erhalten, das der Wittwe ganz, das des Johann von Geismar ist abgerissen.)  
1607 (Corvey) Hans Laschentweiß (H L zusammen gehängt.)

1606—9 (Marxberg) Jacob Pfaler.

1610—19 (Corvey)

1659  $\frac{7}{8}$  —  $\frac{19}{10}$  (Corvey) Urban Felgenhauer.

Nach Schlikenfen Seite 247 war derselbe bereits seit 1653 in Hörter; auf den Gimbeder Münzen befindet er sich mit dem Zeichen V F.  
1688 Johann Hoffmann.

1683—88 Georg Binnenböse (Binnenbohs.)

1698 u. 1703 Heinrich Laurenz Odendahl.

1683—1686 Hans Odendahl.

1689—99 Johann Odendahl.

1715, 21, 25 Anton Gottfried Pott.

#### 4. Die Münz-Probations-Conventionen.

Den vorstehenden Gegenstand habe ich in meinem Werke: „Die Gold- und Silber-Münzen des Bisthums Paderborn 1882“ bereits behandelt; da jedoch manche, welche das vorliegende Werk sich angeschafft, nicht im Besitze des gedachten, so habe ich es für zweckmäßig erachtet, dem Capitel über die Münz-Probationen auch hier eine Stelle einzuräumen.

Dieselben fanden in den einzelnen Kreisen des deutschen Reichs, deren Zahl durch Maximilian I. auf 10 festgesetzt war, statt. Die Abtei Corvey gehörte zu dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise, welcher mit Einschluß von drei Reichsstädten 54 Stände umfaßte.

Die Orte, an welchen die Abhaltung stattfand, wechselten zwar in den einzelnen Kreisen, jedoch hat für den gedachten die Reichsstadt Cöln die Regel gebildet.

Vorgeschrieben war, daß die Abhaltung zweimal im Jahre erfolgen sollte, indessen scheint diese Vorschrift vielfach nicht beachtet zu sein.

Beschiedt wurden die Probations-Tage — wie am Schlusse der Verhandlungen bemerkt — von den Räten und Gesandten der weltlichen und geistlichen Fürsten; ihre Zahl war für jeden Stand auf zwei festgesetzt. Außerdem hatten sich auf denselben die Münzmeister und Wardeine einzufinden. Die Kosten fielen jedem Kreise zur Last. In der kaiserlichen Probier-Ordnung von 1568 war zwar bestimmt, daß die ausbleibenden Stände in der Art bestraft werden sollen, „daß sie ihre Münz-Freiheit verwirkt und verlieren“, indessen scheint von dieser offenbar zu harten Strafe niemals Gebrauch gemacht zu sein.

Verhandelt wurde nachstehendes: Vorlage der etwa in Bezug auf das Münzwesen eingegangenen kaiserlichen Edikte und Mittheilungen einer Abschrift an jeden der erschienenen Gesandten. — Berathung und Abfassung von Beschlüssen, über welche Gegenstände etwa an den Kaiser zu berichten. — Prüfung und Entscheidung über nicht vorschriftsmäßig geschlagene Münzen, und zwar nicht allein über die in den betreffenden Kreisen, sondern auch über die in den andern, aus denen nicht ordnungsmäßige Münzen eingeführt. — Vereidung der Münzmeister und Wardeine.

Die abgefaßten Beschlüsse wurden sodann den betreffenden Fürsten, nicht etwa mit der Auflage, sondern mit dem Ersuchen um Remedur mitgetheilt. Ergab sich dann auf dem nächsten Probations-Tage, daß dem Ersuchen nicht Folge geleistet, so wurde ein ferneres Schreiben beschlossen, und zwar mit der beigefügten Androhung:

„Im Falle nunmehr nicht Folge geleistet würde, Sr. Majestät dem Kaiser Mittheilung gemacht werden würde.“

In den Verhandlungen ist zwar bemerkt, daß Schreiben an die Fürsten beschlossen und entworfen, mit abgedruckt sind dieselben leider nicht.

Die Münzwardeine waren verpflichtet, sich einige Tage vor dem Münz-Probations-Termin einzufinden, und die Probation vorzunehmen; eine für dieselben erlassene Probier-Ordnung ist dem Edikte vom 31. Januar 1568 beigefügt.

Die gegen die sämmtlichen bei der Münze beteiligten Personen ausgesprochenen Strafen waren sehr hart und lauteten:

„an Gut und Blut, mit Schwert und Feuer.“

Daß aber jemals eine Strafe überhaupt festgesetzt beziehentlich vollstreckt worden, ergeben die Verhandlungen nicht.

Die Münzen der Abte von Corvey haben nur in wenigen Fällen zu Ausstellungen Veranlassung gegeben, bloß die der Abte Dietrich von Beringhausen und Heinrich V. machen eine Ausnahme, wie unten näher dargethan wird; dagegen fand sich der Abt Johann sogar veranlaßt, seine Achtung vor den Verhandlungen auf den Probations-Tagen dadurch zu erkennen zu geben, daß er auf den 2 Mrgr. von 1631 vermerken ließ: „Nach der Kreisordnung.“

### III. Geldwesen und Münzfuß.

Auch diesen Gegenstand habe ich in Bezug auf das Mittelalter in meinem Werke „Die Gold- und Silber-Münzen des Bisthums Paderborn“ unter Benutzung von Grotes Münzstudien in so umfassender Weise behandelt, daß ich auch hier im wesentlichen nur eine Wiederholung des dort Vorgetragenen unter Hinzufügung einiger besondern Bemerkungen vornehmen kann.

Das Münzwesen in Westfalen war während des ganzen Mittelalters weniger als anderwärts in Deutschland häufigen und willkürlichen Veränderungen ausgesetzt; die Rechnungswaise stammte aus Carls des Gr. Münzverordnung:

- a) nach Pfund (libra); hier auch siclus und talentum;
- b) das Pfund = 20 Schilling (solidus);
- c) der Schilling = 12 Pfennige (denarius); auch schlechtweg nummus.

Dieses Münzsystem erlitt unter den sächsischen und fränkischen Kaisern keine Aenderung. Große Zahlungen wurden nach dem Gewichte der Metalle geleistet, während man in gewöhnlichem Handel und Wandel sich der Denare beziehentlich der  $\frac{1}{2}$  Denare (Obolen) bediente.

Das Gewicht der Denare sollte zwar 1,53 Gramm betragen, indessen trat schon baldigst eine nicht unerhebliche Vergeringerung ein; so z. B. betrug dasselbe bei den unten verzeichneten Münzen Nr. 1 nur 1,7 Gr., bei dem einem Stücke von Nr 3 nur 1,1 Gr., Nr. 7 gar nur, 0,90 Gr.

Zu den Zahlungs-Mitteln gehörte aber auch in früherer Zeit rohes Silber in Barren: es wurde nach Mark verhandelt, aber hier bedeutet der Ausdruck „Mark“ nicht mehr eine Stückzahl, wie bei marca denariorum, sondern ein Gewicht, und zwar das Bölnische.

Zu vermerken sind sodann noch zwei aus den benachbarten Ländern, nämlich die aus Frankreich eingeführten Turnosen, sowie die aus Niedersachsen und Hessen herrührenden Brakteaten; beide waren zeitweise beliebte Zahlungsmittel. Da früher vielfach angenommen wurde, daß im Stifte Corvey Brakteaten geschlagen seien, schien es mir angemessen über dieselben nachstehendes hier zu bemerken:

### Brakteaten (Blechmünzen) Hohl-Pfennige (Schüssel-Münzen).

Brakteaten, Blech- oder Hohl-Münzen nennt man alte Deutsche, Polnische, Dänische, Belgische und Schweizer Münzen, die seit dem 11. Jahrhundert geschlagen wurden, beziehentlich in Deutschland seit dem Aufschwunge der Silber-Bergwerke des Harzes in Niedersachsen und Hessen seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie bestanden aus sehr dünnem Silberblech, und waren größtentheils nur auf einer Seite und zwar so geprägt, daß dieselben Figuren auf der Vorderseite erhaben, auf der Rückseite aber vertieft erschienen.

Geschlagen sind sie aus Gold, Kupfer und Silber, die beiden erstern gehören zu den größten Seltenheiten, und ist daher wohl anzunehmen, daß sie lediglich Nachschläge der silbernen waren.

Das Gepräge ist auf den meisten Stücken sehr schlecht, oft kaum zu erkennen, dagegen aber sehr verschieden z. B. menschliche Figuren zu Pferde, sitzend oder stehend; sodann: eine Krone, Kugel, Scepter, Kreuz, Schwert, Buch, Fahne, Stab, Wappenschild u. s. w.

Umschriften auf denselben kommen nicht häufig vor, und bestehen dann nur in den meisten Fällen in einem oder einzelnen Buchstaben; auf den älteren kommt eine Jahrzahl niemals vor. Es ist daher vielfach schwierig zu bestimmen, an welchem Orte sie geschlagen; bei Auffinden derselben in größerer Anzahl (Münzfunden) hat man wohl als Regel angenommen, daß sie dort in der Nähe höchst wahrscheinlich geprägt seien; dies erfolgte mit hölzernen Stempeln, auf die man mit einem Hammer schlug. Bei zu leistenden Zahlungen war das Gewicht maßgebend. Seltene Brakteaten sind später vielfach nachgeschlagen, auch sind sogar wohl ganz neue angefertigt worden. In einigen Gegenden Deutschlands haben sie bis zum 15. Jahrhundert circulirt.

Die Größe war sehr verschieden: die größten erreichten fast die eines Thalers, die meisten waren nicht größer als die jetzigen 1 Mark-, beziehentlich 10 Pfg.-Stücke; die kleinen von der Größe unser 5 Pfg.

scheinen einer spätern Zeit anzugehören, und wurde deren Ausprägung auch noch im 16. und 17. Jahrhundert fortgesetzt; sie circularirten auch als wirkliche Münze neben den Schillingen und Groschen als  $\frac{1}{12}$  derselben.

Ueber die Frage, ob von den Corveyer Aebten Brakteaten geschlagen, wird in der Num. Ztg. von 1842 S. 203 was folgt bemerkt:

„Die bekanntesten ältesten Corvey'schen Münzen bestehen in Brakteaten geprägt unter Heinrich I. (1144—46). Becker in seinen 200 seltenen Münzen des Mittelalters will Taf. VI Nr. 143 einen Brakteaten mit der Umschrift: W. AB. 1 dem Abte Wibold (wohl Wigbold und 1146—74) beilegen, allein die ungewöhnliche Größe desselben D. 31<sup>m</sup> berechtigt vielmehr, ihn dem Ende des 12. Jahrhunderts näher zu bringen, und somit möchten diese Buchstaben Wittekindus Abbas (1189—1205) zu lesen sein. — Einen spätern Bracteaten hat Schlegel de Nummis Abbatum Hersfeldensium 1724 Taf. III Nr. 5 bekannt gemacht, welcher in Vergleich mit den Münzen des Hildesheimer Bischof Otto (1261—79) cf. Seeländer Nr. 24 dem Abte Limo 1259—75 (wohl Thimo um 1254—75) zugehören wird.“

Dem entgegen bemerkt Gappe in seinem Werke über die Mittelalter-Münzen (Corvey S. 108):

„Brakteaten haben dieselben niemals schlagen lassen. Es hat dies schon v. Posern-Klett im 11. Jahrgange der Num. Zt. S. 81 ausgeführt, und trete ich der Ansicht desselben bei. Die der Abtei bisher zugetheilten kleinen Brakteaten gehören nach Hildesheim und Fulda.“

Aus der demnächst an den vormaligen König von Hannover verkauften Münzsammlung des Herrn von Harthausen zu Tienhausen bei Nieheim wurde mir ein Abdruck eines angeblichen Brakteaten:

Der h. Vitus auf einem Sessel sitzend mit der Inful, in der Rechten den Stab, an der linken Seite des Kopfes ein Sternchen, an beiden Seiten Thürmchen, mit der Umschrift HEINRI = S. VITVS.

D. 45 mm.

mitgetheilt, über den Dr. Grote auf die an ihn gerichtete Anfrage erwiederte:

„es sei der Abdruck eines falschen Bracteaten, von den Aebten zu Corbey seien niemals Bracteaten geschlagen.“

Diese Ansicht ist wohl unzweifelhaft die richtige.

In den zahlreichen, seit länger als 20 Jahren mir mitgetheilten Münz- und beziehentlich Auktions-Katalogen befindet sich kein angegeblicher Corbeyer Bracteateat aufgeführt.

Dagegen liegt kein Grund vor, die bisherige Annahme, nach welcher die Stücke Nr. 62, 63, 79 und 169 zur Abtei Corbey verwiesen wurden, für nicht richtig zu erachten; dieselben gehören nicht in die Kategorie der kleinen Bracteaten, sondern sind nichts weiter, als Hohlpfennige (Schüssel-Münzen) einer spätern Zeit. Es kann sich somit nur noch darum handeln, ob etwa der Buchstabe C als Namensschiffer eines Regenten zu erachten oder auf Corbey zu beziehen. Für letzteres spricht die darüber gesetzte Insul, sowie der Umstand, daß die Stücke mit Rücksicht auf ihre Aehnlichkeit aus einer und derselben Münzstätte hervorgegangen, obgleich die Jahre 1549 und 1683 weit auseinander liegen.

Wiewohl 4 Münzstätten im Stifte existirten: Corbey, Hörter, Volkmarßen und Marsberg ist in den Urkunden stets nur von solidis und denariis Huxori die Rede; der Grund lag wohl darin, weil die bei weitem größte Anzahl Münzen in Hörter geschlagen wurden, und es nicht zweckmäßig war, in dem kleinen Lande vielfache Unterscheidungen aufzustellen.

Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts werden regelmäßig bestimmte einheimische Denar-Arten bezeichnet; es schien mir angemessen, denselben in Form von Regesten hier eine Stelle einzuräumen:

1160 werden erwähnt III Solidi et VIII denarii huxoriensis monetae (Neue Mittheilungen des thüring.-sächf. Vereins, 4. Bd. 1. Abth. S. 48.)

1186—1205 Solidi Huxoriensis monetae (Kindlingers Beiträge II Urk. 221.)

1253 Ludwig der Aeltere Graf von Everstein bezeugt, daß Ludwig von Herichusen und sein Sohn Heinrich dem Kloster Amelungsborn einen Zehnten in Haversford für 24 Mark, die Mark zu 10 Schillinge schwerer Münze verkauft habe.

1254. Derselbe bezeugt, am 1. Mai vom Kloster Amelungsborn zehn Hörterſche Mark, die Mark zu 10 Schillinge gerechnet, geliehen zu haben. (Spillers Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen. S. 103 Nr. 99 und S. 104 Nr. 100.)
- 1254 X Mark Huxer (Bode, das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 142.)
- 1279 12. Juni. Derselbe Ludwig verkauft dem Bischofe und der Kirche zu Paderborn die Hälfte der Comitiae und des Gerichts in Scherwede auf Wiederkauf pro triginta et quatuor marcis examinati argenti quatuor solidis denariorum, sive pro quinquaginta et septem marcis denariorum Wartberg et Huxoriae legalium etc.
1284. Derselbe überträgt dem Kloster Amelungsborn einen Grundbesitz, Jagd und Zubehör unter Vorbehalt der Wiederlöse für 28 Mark, das Stück zu 12 Schillinge gerechnet. Bei einer Münzveränderung sollte die Mark reinen Silbers zu 18 schweren Schillingen genommen werden. (Spillers Gesch. Seite 198 Nr. 211.)
1310. Das Kloster Brenthausen kauft vom Ritter Ulrich von Westhem verschiedene Güter — „hoc fideliter adjecto, si in prefato oppido huxaria novi denarii fabricarentur prius quam dicta ecclesia Beringhusen bona sua totaliter persolveret, extunc eadem bona cum argento puro liberam habebunt potestatem persolvendi, quamlibet marcam argenti computando pro triginta solidis, donec summa quadringentarum et quadraginta marcarum integraliter persolvatur.“ (Archiv für Geschichte und Alterth. Westf. Band V. S. 172.)

Grote, Münzf. Band I S. 203 fügt die Bemerkung hinzu: In Hörter war 1310 1 M. fein Silber = 360 denare; also 1 denar = 1 Sgr. 2 Pfg. und 1 M. = 5 Thl. 18 Sgr.

Sehr interessante Beiträge zur Münz- und Maasskunde des 12. und 13. Jahrhunderts sind in dem Corveyer Güterregister und Heberollen verzeichnet: Wigands Archiv Band I Heft 2 Seite 1 Heft 3 S. 50, Heft 4 S. 48. Band II Heft 1 S. 1.

### Die Goldwährung.

Der Zeitpunkt, in welchem man aufhörte, lediglich Denare zu münzen, und neben denselben Goldstücke und Schillinge zu prägen, fällt nicht überall in Europa beziehentlich Deutschland in dieselbe Periode: in Westfalen trat er später als in den übrigen Ländern ein, nämlich erst im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts.

Bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hörte die Silberwährung als ausschließliche Rechnungs-Münze auf und wurde durch die Goldwährung verdrängt, anfangs durch den als Einheit dienenden französischen Ecu (Schild), also genannt nach dem Wappenschilde, welchen der auf der Münze abgebildete Fürst neben sich hielt. Gesetzlich sollte derselbe 4,344 Gr. feines Gold enthalten, aber selbst in Frankreich und von manchen Münzherrn in den Niederlanden wurde derselbe so verschieden geprägt, daß man seinen durchschnittlichen Goldinhalt auf 4 Gr. veranschlagen kann.

In Deutschland hatten Anfangs nur die Churfürsten das Recht, Goldmünzen zu prägen, indem es lediglich ihnen durch die goldene Bulle (1356) vom Kaiser verliehen; die ersten, welche von diesem Rechte Gebrauch machten, waren die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, sowie der Pfalzgraf bei Rhein, aber auch baldigst begannen andere Fürsten und Städte Goldgulden zu prägen.

Auf diese Weise wurde schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts durch den rheinischen Goldgulden der Ecu verdrängt, so daß er von nun an das eigentliche Zahlungsmittel das Courant bildete, ohne indeß ausschließlich Rechnungs-Münze zu werden.

Der anfängliche Werth dieser rheinischen Goldgulden betrug 15—17 Groschen, derselbe ging jedoch bereits im folgenden Jahrhundert erheblich herunter, überhaupt veränderte sich im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte sein gesetzlicher Goldwerth nicht weniger als 13 Mal (Vergl. die Tabelle in Grote's Münz.-St. Band II S. 1010.)

Ueber den Münzwerth der Goldgulden hat das Gedenkbuch der Stadt Hörter folgende Notiz des 15. Jahrhunderts (Vergl. Wigand Band I Heft 3. S. 47.)

„Eyne Mark finen sülvers acht Goldgulden (oder negenden holven thaler) ist von einer spätern Hand hinzugesetzt.

„eyne Mark sülvers veer Goldgulden

„eyne hoxershe Mark sülvers, wichte und witte, veer

„Goldgulden unde eynen ort.“

Weingärtner, Corveyer Gold- und Silber-Münzen.

Der Bürger, welcher somit 100 Mark in Vermögen hatte, besaß 500 Goldgulden, über dessen Werth für die damalige Zeit nachstehendes bemerkt wird:

„In den Urkunden findet sich nun gleichzeitig, daß Bürger für 30 Gulden 6 Morgen Land im Peterfelde verkaufen. Mit 100 Mark konnte man also ungefähr 100 Morgen kaufen. Rechnen wir jetzt (1826) den Preis eines solchen Morgen im Durchschnitte zu 75 Rth., so ergibt sich damals, im Verhältniß zur jetzigen Zeit, ein Kapitalwerth von 7500 Rth. — Die städtischen Grundstücke mußten aber wegen der bürgerlichen Gewerbe, und des größern Verkehrs noch im höhern Preise stehen als die Güter auf dem Lande, denn in gleichzeitigen Urkunden wird ein halber Meyerhof von Holzminde für 40 Gulden verkauft; der halbe Zehnte und 2 Meyerhöfe zu Ortbergen werden zu 200 Gulden versezt; ja das ganze Schloß Fürstenau mit dem dazu gehörenden Wald und einem Meyerhof zu Stade wird in einer Urkunde von 1426 für 60 Gulden versezt. Ein Meyergut an den genannten Orten wird aber in unsern Tagen im Durchschnitte zu 6500 Rth. zu taxiren sein, und wir können hiernach also die Verhältnisse ermessen.“<sup>1)</sup>

#### IV. Die Verbreitung der Corveyer Münzen.

Stübe macht in der Abhandlung „Geschichte des westfälischen Handels im Mittelalter“ (Wigands Archiv, Band 4 Heft III S. 1 sq.) darauf aufmerksam, daß es mit der größten Schwierigkeit verbunden sei, zu ermitteln, nach welchen Gegenden hin der Handel eines Territoriums beziehentlich einer Stadt sich erstreckt habe, wiewohl dieser Gegenstand zusammenhänge mit Geldgeschichte, dem Geldverkehr und Zinsfuß und somit für den Münz- und Alterthumsforscher von großem Interesse sei.

Meine in Bezug auf die Verbreitung der Münzen der Abtei Corvey angestellten Forschungen haben nachstehendes Resultat geliefert: Der Handel im Innern des Stifts erstreckte sich im Mittelalter unzweifelhaft auf die denselben gehörende Orte, denen urkundlich das Abhalten von Märkten bewilligt war, somit auf die vormalige Stadt Corvey, auf Högter, Beverungen, Volkmarßen, Kroppenstädt, Horehusen und Meppen; jedoch waren diese Märkte, wie dies noch

<sup>1)</sup> Der Verfasser (Wigand) hat wohl schwerlich geahnt, daß die Grundstücke um Högter nach 50 Jahren mehr als das Doppelte werth sein würden.

in Westfalen und in einem großen Theile Deutschlands der Fall, auf bestimmte Zeiten: auf Kirchweih so wie auf wiederkehrende Feste beschränkt. Von welcher Wichtigkeit damals diese Märkte waren, geht daraus hervor, daß das „Publicum Mercatum habere“ einer kaiserlichen Genehmigung unterlag.

Was nun aber den Verkehr nach außen anbelangt, der sich damals in Bezug auf die Ausfuhr im wesentlichen auf Korn beschränkte, und, wie Stüve a. a. O. hervorhebt, bei gänzlichem Mangel einer regelmäßigen Correspondenz von den Verkäufern in der Art abgemacht wurde, daß sie ihre Kunden an Ort und Stelle besuchten, so habe ich in den zu I aufgeführten Werken keine Nachrichten gefunden, aus denen mit Bestimmtheit zu entnehmen, nach welchen Gegenden der Handel der Einwohner des Stifts sich erstreckte, vielmehr nur Vermuthungen, daß der Hauptverkehr, nach der einen Seite nach Holland und zwar (cf. Die Abhandl. in Wigands Archiv Band III Heft 1. S. 68) über Soest, Cöln nach Brügge und Antwerpen, nach Osten dagegen nach dem niedersächsischen Kreise, insbesondere Braunschweig und Erfurt ging.

In Bezug auf den niedersächsischen Kreis wird diese Ansicht bestätigt durch den Bevenor Münzfund (Braunschweig), in welchem sich 34 Münzen aus der Regierungszeit des Abtes Heinrich III. vorkommen, und durch den Moseler (bei Zwickau), von mir beschriebenen im Num. Anz. 1882 S. 7, welcher 19 Corbever  $\frac{1}{24}$  Thaler aus der Zeit von 1607—1614 enthielt.

Außerdem kommt noch mit in Betracht, daß die Scheide-Münzen (Marien-Groschen und Körllinge) aus der Zeit von 1541—66 in Bezug auf valuta und Gepräge mit den Stücken aus Niedersachsen, namentlich Braunschweig und Hannover übereinstimmen.

Zwar sind noch in zwei fernern Münzfunden: dem 1875 in dem Dorfe Schwarzow bei Stettin (cf. Beilage zum Reichs-Anzeiger Nr. 6 vom 5. Februar 1876) Denare aus dem 11. Jahrhundert von Rothard und Saracho, sowie in den Mindener, ebenfalls 1875, 14 Denare aus der Regierung des Abtes Heinrich III. zum Vorschein gekommen, indessen kann in Ermangelung anderer Thatsache nicht angenommen werden, daß das Stift im Mittelalter nach diesen Orten ebenfalls seinen Verkehr hatte.

Dagegen ist nun aber mit der größten Wahrscheinlichkeit als feststehend anzunehmen, daß ein solcher mit den nordwestlich, selbst

mit der benachbarten Graffschaft Lippe und dem Bisthum Paderborn nicht stattfand: in den 8 Münzfunden, welche in den Jahren 1851 bis 1875 in Westfalen vorkamen (cf. mein Werk über die Paderborner Gold- und Silber-Münzen S. 28—31) findet sich unter den 18712 größtentheils westfälischen Münzen keine einzige der Abtei Corvey; auch in den beiden Urkunden über die im Bisthum Paderborn circulirenden Münzen von 1512 (abgedruckt in Wigands Archiv Band IV S. 121) sowie in der vom Jahre 1529 (abgedruckt in meinem gedachten Werke S. 31) findet sich keine Corveyer verzeichnet; daselbe ist der Fall hinsichtlich der Tabelle über die im Bisthum Paderborn gültigen Münzen, welche der Münz-Verordnung vom 6. August 1763 beigelegt. (Daselbst S. 33.)

Darüber, welche ausländische Münzen im Stifte circulirt haben, fehlen alle Nachrichten.

### V. Die Münzen der Tutoren.

Zu den interessantesten und zugleich seltensten mittelalterlichen Münzen Westfalens gehören ohne Zweifel die von der Abtei Corvey mit dem Monogramme der Tutoren geprägten Denare.

Die Beschreibung dieser Stücke, denen ich noch einige bisher nicht edirte meiner Sammlung hinzufügen konnte, unterlag keinen Schwierigkeiten, desto mehr aber die Ermittlung ihrer Bedeutung, über welche Cappe sich gar nicht ausgesprochen, und Plato nur einige kurze Andeutungen macht.

Es steht urkundlich fest, daß die Erzbischöfe von Cöln, Conrad und Engelbert im 13. Jahrhundert, sowie die Bischöfe Simon von Paderborn in derselben Zeit, und Wilhelm im 14. Jahrhundert Tutoren der Abtei Corvey waren, und ebenmäßig steht durch die vorhandenen Münzen thatsächlich fest, daß in den Münzstätten und zwar zu Hötzler und Volkmarfen, mit den Monogrammen der Tutoren Münzen geschlagen sind, und zwar in einer Zeit, als in dem Stifte ein Abt regierte. Auch ist es nicht unmöglich, daß bereits die beiden Cölner Erzbischöfe Heinrich I. oder Heinrich II. Tutoren der Abtei Corvey waren, und auch mit ihren Monogrammen Münzen in den gedachten Münzstätten geprägt sind.

Behufs Prüfung und Beurtheilung der Frage, welche Bewandniß es mit dieser eigenthümlichen Erscheinung hat, die, soviel mir bekannt, nur in den Abteien Corvey und Herford vorkommt, war es um so

mehr nothwendig, auf den Ursprung der hier in Rede stehenden Titel zurückzugehen, um den Geschichtsforschern und Numismatikern meine am Schlusse ausgesprochene Ansicht zur Begutachtung zu unterbreiten.

Ursprünglich waren die deutschen Kaiser in allen neu errichteten Stiften — Bisthümern und Abteien — in weltlichen Angelegenheiten die obersten Schirmherrn, während bereits seit Carl dem Gr. für die einzelnen Kirchen besondere Schirmvögte, die von den geistlichen Behörden ernannt wurden, existirten; diesen hatte man den Namen *advocatus ecclesiae* (Kirchenvogt) beigelegt.

Im Laufe der Zeiten, insbesondere dadurch, daß die Bischöfe und Aebte sich ein Capitel mit einem *praepositus* (Probst) zulegten, auf welchen im wesentlichen die Besorgung der weltlichen Angelegenheiten überging, beschränkte sich die Funktion der Schirmherrn demnächst auf die Vertretung nach außen, namentlich den Schutz gegen äußere Feinde. Als solchen wählte man einen benachbarten mächtigen weltlichen oder geistlichen Fürsten. Insbesondere haben vielfach Herzöge von Sachsen als Schirmherrn über die Abtei Corbey fungirt; in Wigands Geschichte der Abtei Corbey S. 45 u. f. finden sich unter Angabe der Urkunden diese als Schirmherrn bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts verzeichnet; demnächst auch die Grafen von Pyrmont und die Herzöge von Braunschweig, wobei jedoch vielfach die Schirmvogtei über das ganze Stift nicht Einem, sondern über einzelne Distrikte mehreren übertragen war.

Im fernern Verlaufe, jedenfalls seit dem 13. Jahrhundert ging das Schutzverhältniß auf die im Eingange gedachten Erzbischöfe und Bischöfe über, und zwar aus dem von Wigand bemerkten, wohl ganz zutreffenden Grunde, „um wenigstens von solchen Nachbarn nichts befürchten zu dürfen.“

Was nun die Rechte beziehentlich den Wirkungskreis der Tutoren, welcher Name an die Stelle des frühern allmählich eingetreten war, anbelangt, so kann nach obiger Darstellung nur angenommen werden, daß dieselben sich auf Schutz, also Vertretung nach außen beschränkten; Plato irrt daher, indem er S. 26 annimmt, daß sie die abtheilichen Rechte und Gerechtigkeiten zu verwalten gehabt; von einer geistlichen Superiorität kann zudem keine Rede sein, da das Stift, welches zwar anfangs vom Bisthume Paderborn relebirte, bereits im 9ten Jahrhundert direkt unter dem Papste stand.

Bei der Abtei Herford lagen ähnliche Verhältnisse vor, auch dort und anscheinend schon im 10. Jahrhundert existirte ein provisor et patronus, und zwar in der Person eines Corveyer Abtes; dies währte bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, wo der Kaiser Friedrich um die Jahre 1167—1190 die Abtei Herford an den Erzbischof von Cöln versetzte. Grottes Münzst. Band 8 S. 359, woselbst in der Note unter Bezugnahme auf Willmanns Kaiser-Urkunden bemerkt wird, daß den Corveyer Aebten lediglich der Schutz und die Vertretung Herfords nach außen zugestanden habe.

Was nun die besonders interessirende Frage anbelangt, was die Cölner Erzbischöfe und Paderborner Bischöfe veranlaßt habe, ihr Monogramm auf die Münzen zu setzen, so ist Plate a. a. O. der Ansicht, daß es geschehen sei, entweder um die Begleitung der Würde (als Tutor) Pfennige schlagen zu lassen, darzuthun oder durch das Münzen dem Stifte Nutzen zu verschaffen; derselbe nimmt somit an, daß nicht die Tutoren den Schlagschaz für sich bezogen, und hierin muß ihm unbedenklich beigetreten werden, im übrigen scheint mir die Sache doch anders zu liegen.

Wie ich bereits in meinem Werke über die Paderborner Gold- und Silber-Münzen Seite 10 hervorgehoben, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß im Mittelalter bei den geistlichen Stiftern in Westfalen die Rechte des Landesherrn auf die Veröffentlichung der auf das Münzwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, sowie auf den Schlagschaz sich beschränkten; es bildete nämlich die Regel, daß die Bischöfe und die Aebte die Münze verpachteten, ihr Hauptinteresse bestand somit in der Hebung des Pachtzinses. Dem Pächter der Münze lag demnach ob, die Münzen in umfassender Weise abzusetzen, insbesondere auch außerhalb des Landes. Dem eigentlichen Landesherrn, dem Abte, konnte es gleichgültig sein, ob sein oder das Monogramm des Tutors auf der Münze stand. Bei der Münzstätte Volkmarfen, wo der Münzpächter sogar soweit ging, bei der Münze Nr. 29 dem Tutor, Conrad von Cöln, das Prädikat „Abbas“ beizulegen, kommt nun noch mit in Betracht, daß bereits 1230 von dem Abte Hermann die Hälfte an den Erzbischof von Cöln abgetreten war.

Zur Unterstützung dieser Ansicht dient, daß namentlich im 13. Jahrhundert in andern Theilen Westfalens ganz ähnliche abnorme Fälle vorkamen: in der Abtei Herford wird unter der Regierung der Abtissin Gulise (1212) zwischen 1170—1217 eine Münze geprägt, zwar mit dem Monogramme der Regentin, aber im Rev. mit

SHVSA CIVITAS, und in der Fläche mit dem Soester Zeichen.  
Grote Band VIII S. 357.

Um dieselbe Zeit, nämlich unter der Regierung des Paderborner Bischofs Bernard III. 1203—1223 wird eine Münze geschlagen, ob im Bisthum oder der Stadt Soest ist nicht zu ermitteln mit dem Av. SCS LIBORIVS, Bischof mit Krummstab und Buch, dagegen im Rv. SCHVSAT CIVIS, in der Fläche ein Kreuz in einem Winkel A. Beschreibung der Paderb. Gold- und Silb.-Münzen des Verfassers S. 53 Nr. 19.<sup>1)</sup>

Aber auch ein Dynast, der Graf Engelbert zur Mark 1249 bis 1277 findet nichts dagegen, daß sein Monogramm auf eine den Typen einer Münze des münstrischen Bischofs Wilhelm von Holte (1269—60) entsprechend gesetzt wird. Das Stück war bereits, jedoch mit gänzlich mangelnder Umschrift im Avers, in den Münzstudien Band I S. 239 erwähnt; ein ganz vorzüglich erhaltenes Exemplar dieser interessanten Münze ist nunmehr in m. S. gelangt:

Av. \* HAM . . = CIVI . Der Bischof vorwärts mit der Rechten segnend, in der Linken einen einwärts gefehrten Krummstab, der in einem Kreuze endigt; spitze Inful.

Rv. . . . GELBER. Paulskopf, linkswärts, rechts die Hand am Schwerte.

D. 13<sup>mm</sup>.

Die interessanteste Erscheinung bieten die in der Stadt Hofgeißmar, einem damals zum Erzbisthum Mainz gehörendem Enklave zwischen dem Bisthume Paderborn und der Landgrafschaft Hessen, geprägten Münzen dar; dort wurden während der Regierung des Erzbischofs Werner von Mainz 1259—1284 von ihm selbst, sodann aber auch mit den Monogrammen der Bischöfe von Paderborn

Simon (1247—77)

Otto (1277—1307)

Conrad (1237—1261) Erzbischof von Köln

Denare geschlagen.

In meinem obgedachten Werke habe ich in der Abhandlung über Hofgeißmarsche Denare den Beweis zu liefern versucht, daß diese abnorme Erscheinung lediglich durch den Münz= Pächter veranlaßt sei.

<sup>1)</sup> Grote a. a. O. glaubt, daß die Umschrift „Susatia civitas“ mit Rücksicht, daß Soest im 13. Jahrhundert eine erzbischöfliche Hauptmünzstätte gewesen, die gedachten Worte „nach Soester Münzfuße“ bezeichneten.

Nicht unerheblich erscheint endlich die in der That auffallende Erscheinung, daß auf dem Stücke Nr. 35 die Monogramme der beiden Tutoren, Simon von Paderborn und Engelbert von Cöln, das eine im Avers, das andere im Revers vorkommen; wohl schwerlich haben diese Tutoren derartiges angeordnet, vielmehr kann die Idee wohl nur von dem Münzpächter ausgegangen sein.

## VI. Das Wappen.

In den ältern Werken über Wappenkunde war über das Wappen lediglich bemerkt:

„Von Gold und Roth quer getheilt“

und nur noch hinzugefügt:

„Auf dem gekrönten Helme stehen drei Prälaten-Stäbe.“

In bei weitem umfassenderer und sachgemäßer Weise ist die Darstellung in Siebmachers Wappenbuche: zunächst nimmt derselbe Bezug auf Lehners Chronik (1604) woselbst über das Wappen was folgt bemerkt sei:

„Der Corbeisste Schild ist in die Quer mit gleicher Farbe getheilt, das obere Theil Roth, das unterste Geel. Auf dem Schild aber, anstatt des Helmes, ein bischöflicher Hut der fürbenannten zweierlei Farbe, wie im Schild mit Dreien unterschiedlichen Bischofs-Stäben, deren der eine in der Mitte Gulden, der andere zur rechten Hand Silbern, der dritte aber zur Linken Hölzern und Roth angestrichen.“

Sodann fährt derselbe fort: aus den langen Erläuterungen, die Lehner gab, sei nachstehende Stelle von besonderem Interesse:

„Auch der silberne Stab, welcher von des Edlen Vogt Amts wegen, ein Fürst zu Braunschweig, oder wen derselbe dazu jeder Zeit verordnet, und den Roten hölzernen Stab, welchen der älteste von Stockhausen dem Herrn und Abt daselbst in der öffentlichen Prozeßion fürträgt, wodurch die Weltliche hohe Obrigkeit bedeutet wird u. s. m.“

Siebmacher knüpft hieran die nachstehende höchst wichtige Bemerkung:

„Wir ersehen daraus, daß Lehner reelle Bischofsstäbe beschreibt, welche zum Stifts-Schatz gehörten. Es ist dies in heraldischer Beziehung von hohem Interesse, weil die drei Bischofsstäbe schon für die Zeit Lehners gewissermaßen als Helmzeichen anzusprechen sind.“

## VII. Contraſignirte Münzen.

Das Contraſigniren der Münzen erfolgte durch einen Einſchlag mittels eines kleinen Stempels, der entweder das Wappen oder den Anfangsbuchſtaben des Regenten bez. der Stadt enthielt, mitunter wurde auch die Jahreszahl hinzugefügt. Der Zweck war, um dadurch zu bekräftigen, daß die Münze nach ſtattgehabter Prüfung richtig befunden. Zweifellos waren mit der Prüfung die Münzmeiſter, vielleicht auch in einzelnen Fällen die Münzwardeine beauftragt.

Veranlaſſung zu dieſer Nachſtempelung gaben im 16. Jahrhundert die böhmischen Groschen, mit welchen Deutſchland im 15. Jahrhundert überſchwemmt wurde, als ſich herausſtellte, daß eine große Anzahl nachgeprägt und von geringerem Gehalte waren. Es mag hier genügen hiñſichtlich dieſes Gegenſtandes auf die intereſſanten Abhandlungen in Grote's Münzſtudien Band IV. S. 120—123, Band VI S. 125—133, Band VIII S. 387—391 Bezug zu nehmen. Die Abhandlung in dem zuletzt gedachten Werke iſt inſofern von Wichtigkeit, als ſich in dem in meinen Beſitz gelangten Cappenberger Münzfunde unter den 160 contraſignirten Groschen, die Grote lediglih im wiſſenſchaftlichen Intereſſe erwarb, 139 böhmische befanden, von denen nur wenige einen einzigen, die meiſten aber 3, manche ſogar 4 Nachſtempel hatten.<sup>1)</sup>

Münzen, welche mit dem Stempel des Corveyer Stiftes contraſignirt, befanden ſich nicht darunter.

Als nun aber auch die einheimiſche Münze ſich im Laufe der Zeiten vielfach verſchlechterte, inſbeſondere in der Skipper- und Wipper-Zeit ſowohl Silber- als Kupfer-Münzen nach Inhalt und Präge oft ganz werthlos angefertigt wurden, ſchritt man ebenmäßig zur Anwendung der Nachſtempel bei der einheimiſchen Münze. Die Vergeringerung bez. Fälfchung ſcheint jedoch faſt nur die kleine Scheide-Münze betroffen zu haben. Weſtfälische Münzen, die außerhalb des Landes, wo ſie geprägt, mit einem Nachſtempel verſehen, ſind mir biſher nicht bekannt geworden.

Allgemeine Verordnungen, durch welche das Contraſigniren vorgeſchrieben wurde, ſind in Weſtfalen, ſoweit meine Ermittlungen

<sup>1)</sup> Die Annahme in meinem Werke „Die Paderborner Gold- und Silber-Münzen“ als ob auf den meiſten Stücken ſich nur ein Nachſtempel befunden, beruht auf einem Irrthume.

reichen, von keinem Regenten erlassen worden, auch überhaupt in dem umfangreichen Werke von Hirsch nicht enthalten, jedoch kommt Band VI Seite 352 in dem Reichs-Fürsten-Raths-Protocolle vom 27. Februar 1739 über die deliberanda in re monetaria abgelegten vota der Vermerk vor:

„es sei in Betreff der schlechten Münzsorten in Ueberlegung gegeben, ob nicht thunlich und gut, daß man all dergleichen Münzen gestempelt, und darauf der nach jetziger proportion ausgerechnete Werth klar gezeichnet werde.“

In Bezug auf Kupfer-Münzen sind dagegen in den Städten Coesfeld, Paderborn, Osnabrück und Wiedenbrück specielle Verordnungen, welche die Nachstempelung vorschrieben, erlassen worden; aus denselben ergibt sich, daß Veranlassung und Zweck darin lag, weil falsche Münzen bez. von zu geringen Gehalte circulirten und diese beseitigt werden sollten.

Was nun insbesondere die Corveyer Münzen anbelangt, so sind Kupfer-Münzen mit einem Nachstempel bisher nicht bekannt geworden; aber auch contrasignirte Silber-Münzen gehören, soweit meine Ermittlungen reichen, zu den Seltenheiten, und erstrecken sich nur auf die auf der Ripper- und Wipper-Zeit Nr. 101<sup>a. b.</sup>, sodann auf das in m. S. befindliche Stück Nr. 165<sup>b.</sup> (Tafel IV Nr. 45.)

### VIII. Devisen.

Bei vielen deutschen Bisthümern, namentlich in Westfalen herrschte der Gebrauch, daß das Capitel mit dem neu gewählten Bischofe einen Vertrag abschloß, in welchem sein Verhältniß zu dem Capitel und die Richtschnur seiner künftigen Regierungsweise festgesetzt wurde. Ein derartiger Vertrag führte den Namen Wahlkapitulation, und bildete in gewisser Art die Verfassungs-Urkunde. Im wesentlichen hatten die Wahlkapitulationen den Zweck, die Herrschaftsrechte des Landesherren mit gewissen Schranken zu umgeben, um einen willkürlichen Gebrauch seiner Macht zum Nachtheile des Landes und dessen Verfassung auszuschließen.

Darüber, ob auch im Corveyer Stifte ein derartiger Gebrauch obwaltete, sind keine Nachrichten vorhanden, zweifelhaft erscheint es in sofern, als auf den Münzen der 7 Aebte, welche von 1504—1661 regierten, keine derartige Devisen vorkommen, und sodann nur auf

denen von Christoph (1678—96) und von Philipp (1758—76). Es sind folgende:

Christoph: Candore et Amore.

Philipp: Justitia et Prudentia.

Die Vermerke auf den Münzen von Caspar (1737—58)

Posuit Fines Tuos Pacem und

Da Pacem Domine in diebus Nostris,

sowie die fernern auf einigen wenigen Münzen von Christoph Nr. 154, 155, 159,

In Domino Confido

können nicht als Devisen in der obgedachten Bedeutung erachtet werden.

### IX. Der heilige Vitus.

Mit den Emblemen: Vogel auf dem Buche und Löwe zu den Füßen des Heiligen,<sup>1)</sup> sowie seiner Bestimmung als Schutzpatron der Abtei Corvey hat es nach der Legende, die im lateinischen abgefaßt, aus früherer Zeit erhalten, folgende Bewandniß:

Seine Geburt, und zwar in der Provinz Sicilien, fällt in die Zeit, als die Kaiser Diocletian (284—305) und Maximian (285 bis 309) das römische Reich beherrschten.<sup>2)</sup>

Gegen das Verbot seines Vaters Hylas wurde er von seinem Lehrer Modestus in der christlichen Religion unterrichtet. Als er im Alter von 7 Jahren seinen erblindeten Vater durch ein Gebet zu Gott von der Blindheit heilte, dieser aber die Genesung seinen Göttern zuschrieb, und seinen dieses läugnenden Sohn zu tödten beschloß, floh derselbe mit seinem Lehrer übers Meer nach einem Orte Mectorius in der Nähe eines Flusses Siler. Dort wurde ihnen die Speise durch einen Adler besorgt; der Zubrang des Volkes war groß, und viele ließen sich taufen.

Von dort wurde er vom Kaiser Diocletian, als dessen Sohn erkrankte, nach Rom berufen, um denselben zu heilen. Nachdem dies gelungen, verlangte der Kaiser, daß Vitus den Göttern ein Opfer

<sup>1)</sup> Mit einer Palme, die derselbe in der Hand hält, findet man vielfach den Heiligen abgebildet.

<sup>2)</sup> Wigand, Corveher Geschichte S. 66, bemerkt, derselbe sei in Lucana in Sydien geboren.

bringe, ließ ihn auf seine Weigerung in einen glühenden Ofen werfen, und befahl, als er aus diesem völlig unverletzt heraustrat, daß im Amphitheater, in dem über 5000 Menschen versammelt waren, auf ihn ein Löwe losgelassen wurde. Dieser legte sich jedoch, nachdem Vitus das Zeichen des Kreuzes gemacht, vor seinen Füßen nieder, und beleckte seine Fußsohlen.<sup>1)</sup>

Da in Gefolge dieser Wunder Tausende den christlichen Glauben annahmen, ließ der Kaiser Diocletian den Vitus, seinen Lehrer und seine Ernährerin Crescentia auf die Folter spannen und sodann tödten.

Die Leiber der Heiligen wurden von einer gewissen Florentia einbalsamirt und in der Nähe des Flusses Siler an dem Orte Marianus bestattet.<sup>2)</sup>

---

Unter der Regierung Pipins (752—68) wurden die Gebeine des h. Vitus nach Frankreich gebracht, und in dem dem h. Dionysius geweihten Kloster beigesetzt.

Im Jahre 836 erbat sich von dessen Abt Hilduin der Abt Marinus in Corvey zur Verherrlichung seines Klosters die Gebeine des h. Vitus, welchem Wunsch mit Zustimmung des Königs Ludwig und des Bischofs von Paris willfahrt wurde.

Frankreich trauert lange um den Verlust dieser Reliquien und da in demselben Jahre die Normänner einfielen, schrieb man ihm dies und manches andere Unglück zu. Der König Carl, Nachfolger Ludwigs, erklärte: nachdem der berühmte Martyrer Vitus uns verlassen, geht alles zurück, der Friede und die Einigkeit zu regieren ist in das Sachsenland gewandelt.

In der Urkunde *Translatio St. Viti* berichtet ein Augenzeuge über die Ueberführung der Reliquien nachstehendes:

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde, daß die Reliquien eines berühmten Heiligen die Gegend passirten; es verging kein Tag, daß reiche und arme, hohe und niedere zusammen strömten, um den

---

<sup>1)</sup> Auf dem Stücke Nr. 137 ist der Löwe in dieser Art abgebildet, auf den übrigen liegt er neben dem Heiligen.

<sup>2)</sup> Wigand a. a. O. bemerkt: „Der wunderthätige Leichnam dieses Märtyrers, welcher unter dem Kaiser Diocletian hingerichtet wurde, war bis auf den fränkischen König Pipin in Rom verwahrt, und kam auf Bitten des Abtes Fulrad in das Kloster des h. Dionysius.“

h. Ueberresten ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Man begnügte sich nicht damit, sich am Tage der Bahre, worauf die Reliquien ruhten, zu nahen, sondern man brachte die ganzen Nächte in ihrer Nähe zu. Als der heilige Leichnam in Soest anlangte, zog ihm ein ganzes Heer Sachsen, kampferüstet, entgegen, um ihm das Geleit zu geben, lauter kräftige Gestalten, bärtige Männer, die noch nicht lange das süße Joch des Christenthum trugen; nicht wenigen liefen helle Thränen über die Wangen in den Bart. Von Soest ab wurde der Zug verherrlicht durch die Angeesehensten des sächsischen Adels beiderlei Geschlechts. Und als man in Corvey anlangte, war vollends der Zubrang von Gläubigen derart, daß auf eine Meile im Umkreis Felder und Acker mit Zelten bedeckt waren. Aber trotz der großen Menschenmenge hörte man kein rohes Wort, keinen unzeitigen Scherz, kein Wort des Streites und Zankes; die ganze Nacht hallte die Luft wieder von Lobliedern zu Ehren des Heiligen und von dem Rufe „Kyrie Eleyson.“

Das große Ansehen, welches dem h. Vitus beigelegt wurde, hatte zur Folge, daß noch jetzt in der Diöcese Münster acht Vitus-Kirchen, in der von Paderborn 10, in der von Osnabrück 6 vorhanden sind, und bis auf den heutigen Tag in manchen Städten Norddeutschlands (z. B. Rostock, Braunschweig), die Haupt-Märkte Vitus-Märkte benannt werden, sogar mehrere Ortschaften den Namen des Heiligen führen.

Die im Stifte in einem silbernen Kasten aufbewahrten Reliquien verschwanden im 30jährigen Kriege; nach der mündlichen im Stifte vorhandenen Ueberlieferung soll dieselben der kaiserliche General Glen sich bei der Eroberung als Beute ausbedungen und mitgenommen haben. In der Domkirche zu Prag, der heil. Vit genannt, zeigt man heutigen Tages das Grab mit den Gebeinen des h. Vitus hinter dem Hochaltar. In Prag nimmt man an, daß sie im 30 jährigen Kriege dort hingekommen, und somit die in Hörter erbeuteten seien.

## Die Münzen.

Folgende Anordnung habe ich für die zweckmäßigste erachtet:

### Erster Abschnitt.

#### Die Mittelalter-Münzen.

- I. Mit dem Namen des Kaisers.
- II. Mit dem Namen des Abtes.
- III. Ohne diesen.
- IV. Mit den Namen der Tutores.
- V. Die Münzen der Münzstätte Marsberg.

### Zweiter Abschnitt.

#### Die Münzen der neuern Zeit.

Die Reihenfolge der Abte, entnommen aus Grote's Münzstudien (Band 9 S. 504) war der besseren Uebersicht halber voranzuschicken; diejenigen Abte, von denen Münzen bekannt, beziehentlich unter deren Regierung solche geprägt, sind mit \* bezeichnet.

In dem Wigandschen Werke sind die Namen der Abte sowie die Regierungs-Jahre in einigen Fällen von der Grote'schen Tabelle abweichend angegeben; erstere habe ich in einer Klammer, letztere unten in einer Note hinzugefügt.

1. Adalhard (Adelhard)	. . . . .	822—826	$\frac{2}{1}$
2. Warin	. . . . .	826—856	$\frac{20}{9}$
3. Adalgar (Adelgar)	. . . . .	856—877	$\frac{7}{1}$
4. Dankmar (Thankmar)	. . . . .	877—	$\frac{11}{9}$
5. Abo	. . . . .	877—879	$\frac{9}{11}$
6. Bovo I. (Bovo)	. . . . .	879—890	$\frac{30}{10}$
7. Godschalk (Godescalk)	. . . . .	890—900	$\frac{12}{1}$
8. Bovo II. (Bovo)	. . . . .	900—916	$\frac{22}{6}$
9. Volkmar I. (Folkmar)	. . . . .	916—942	$\frac{2}{10}$
10. Bovo III. (Bovo)	. . . . .	942—948	$\frac{13}{6}$
11. Gerbern	. . . . .	949—965	$\frac{20}{3}$
12. Ludolf (Luidolfus)	. . . . .	965—983	$\frac{13}{8}$

Zu 3. 876. Zu 4. 877—878. Zu 5. 878—880. Zu 6. 880—890.

13. Dietmar I. (Thiatmarus) . . . . .	983—1001	$1\frac{2}{3}$
14. Hofed . . . . .	1001—1010	$5\frac{1}{2}$
15. Walo . . . . .	1011—1015	
*16. Drutmar . . . . .	1015—1046	$15\frac{1}{3}$
*17. Rudhard, Rotho, Rudolf (Rothardus) $2\frac{3}{2}$	1046—1050	
*18. Arnold I. von Falkenberg . . . . .	1051—1055	$2\frac{1}{10}$
*19. Saracho von Rosdorf . . . . .	1056—1071	$9\frac{1}{1}$
*20. Warin (Werner) . . . . .	1071—1079	$24\frac{1}{2}$
21. Friedrich (Frethericus) . . . . .	1080—1082	
*22. Markwart . . . . .	$3\frac{1}{8}$ 1082—1106	$18\frac{1}{1}$
23. Erchenbert von Homburg (Erkenbert) . . . . .	1106—1128	$7\frac{1}{10}$
24. Volkmar II. von Bomeneburg (Foltmar) . . . . .	1129—1138	$2\frac{1}{8}$
25. Udalbert, (Herzog) von Bayern . . . . .	1138—1144	$29\frac{1}{5}$
26. Heinrich I. von Bomeneburg . . . . .	1144—1146	$2\frac{1}{3}$
27. Heinrich II. von Bomeneburg . . . . .	$7\frac{1}{5}$ — $8\frac{1}{10}$ 1146	
28. Wigbold . . . . .	$22\frac{1}{10}$ 1146—1174	$20\frac{1}{9}$
29. Conrad . . . . .	1174—1189	$15\frac{1}{9}$
30. Widefind von Spiegel . . . . .	1189—1205	$23\frac{1}{7}$
31. Dietmar II. von Stockhausen . . . . .	1206—1216	$25\frac{1}{10}$
32. Hugold von Lütthorst . . . . .	1216—1223	$18\frac{1}{5}$
*33. Hermann I. von Holte . . . . .	$26\frac{1}{6}$ 1223—1254	$6\frac{1}{3}$
34. Thimo . . . . .	1254—1275	$6\frac{1}{2}$
*35. Heinrich III. von Homburg . . . . .	1275—1306	$20\frac{1}{5}$
36. Rudbrecht von Horehausen . . . . .	1306—1337	
*37. Dietrich von Dalwigk . . . . .	1337—1359	
38. Heinrich IV. von Spiegel . . . . .	$14\frac{1}{8}$ 1359—1360	
(Paderborn)		
39. Reinhard I. von Dalwigk . . . . .	1360—1369	$16\frac{1}{8}$
40. Ernst Herzog von Braunschweig . . . . .	1369—1371	
41. Bodo, Graf von Pyrmont . . . . .	1371—1395	
42. Dietrich II. von Kunst . . . . .	1395—1396	
43. Arnold II. von Wolf . . . . .	1396—1397	
44. Wilbrand, Graf von Hallermund . . . . .	1397—1408	
45. Dietrich III. von Kunst . . . . .	1408—1417	
46. Moriz, Graf von Spiegelberg . . . . .	1418—1435	

Zu 15. 1011—1016. Zu 16. 1016—46. (Zu 22. Dannenberg hat S. 288 die Jahre 1086—1102, was offenbar auf einem Irrthum beruht.)

47. Arnold III. von der Markburg . . . . .	1435—1463
48. Hermann II. von Stodthausen . . . . .	1463—1479 $\frac{1}{7}$
49. Herman III. v. Bömmelberg . . . . .	1479—1504
*50. Franz von Ketteler . . . . .	1504—1547 $\frac{10}{1}$
*51. Kaspar I. von Hörfel . . . . .	$\frac{22}{9}$ 1547—1555 $\frac{12}{2}$
*52. Reinhard II. von Bocholz . . . . .	$\frac{4}{4}$ 1555—1585 $\frac{25}{3}$
*53. Diedrich IV. von Beringhausen . . . . .	$\frac{14}{4}$ 1585—1616 $\frac{21}{8}$
*54. Heinrich V. von Aschenbrock . . . . .	$\frac{24}{8}$ 1616—1624
*55. Johann Christoph von Brambach . . . . .	$\frac{9}{5}$ 1624—1638 $\frac{15}{5}$
*56. Arnold IV. von Waldois . . . . .	$\frac{18}{5}$ 1638—1661 $\frac{31}{10}$
57. Christoph Bernard von Galen . . . . .	$\frac{13}{11}$ 1661—1678 $\frac{19}{9}$
*58. Christoph von Bellinghausen . . . . .	$\frac{18}{10}$ 1678—1696 $\frac{12}{5}$
*59. Florenz von der Velde . . . . .	$\frac{11}{7}$ 1696—1714 $\frac{4}{2}$
*60. Maximilian von Horrich . . . . .	1714—1721 $\frac{4}{12}$
*61. Carl von Plittersdorf . . . . .	$\frac{18}{1}$ 1722—1737 $\frac{4}{2}$
*62. Kaspar II. von Böselerager . . . . .	$\frac{17}{3}$ 1737—1758 $\frac{21}{1}$
*63. Philipp von Spiegel zum Defenberge . . . . .	$\frac{6}{3}$ 1758—1776 $\frac{28}{5}$
*64. Theodor von Brabeck . . . . .	$\frac{18}{7}$ 1776—
Bisthum $\frac{6}{8}$ 1783	
Bischof . . . . .	$\frac{10}{12}$ 1793—1794 $\frac{28}{5}$
65. Ferdinand von Lünind . . . . .	$\frac{16}{12}$ 1794—1802 $\frac{19}{3}$

## Erster Abschnitt.

### Die Mittelalter-Münzen.

#### I. Mit dem Namen des Kaisers.

Heinrich II. 1002—1024. Kaiser seit 1014.

Tafel I Nr. 1.

1. Av. HENRICVS REX Kopf rechtswärts.

Rv. † CORBEIA ~ Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Cappes mittelalterliche Münzen von Corbey Seite 111 Nr. 7

Tafel XIII Nr. 24. Kais.-M. Tafel VI. Nr. 84. Gew.

00,9 Loth.

Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen

Kaiser Nr. 733. Tafel XXXII Nr. 733. Gew. 1,7 Gr.

## II. Mit dem Namen des Abtes.

**Drutmar 1015—1046.**

Tafel I Nr. 2.

Av. † IA◁V . . . . CIVS

Das Brustbild des Heiligen mit Lockenkopf und einem panzerartigen Reife auf der Brust.

2. Rv. † SOS VITV . . .

Ein Kirchengebäude, unter dem mittlern Thurme ein kleiner Bogen.

Fürstlich-Waldeck'sches Cabinet.

Daß dieser Denar nach Corvey gehört, darüber kann nach der Umschrift und dem Inhalte des Averses in der Fläche kein Zweifel sein, dagegen läßt sich aus den wenigen nur theilweise deutlichen Buchstaben im Rev. der Name des Abtes nicht feststellen; gleichwohl deuten eine bedeutende Anzahl Thatfachen darauf hin, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Drutmar der Münzherr ist: während seiner Regierung bestätigte der Kaiser Conrad II. (1024—39) bei Gelegenheit seines Besuchs die Privilegien und Freiheiten des Stifts, ebenmäßig wurden durch die Urkunde seines Nachfolgers Heinrich III. (1039—56) dem Abte TRVCHMARIUS „bona et privilegia“, die der Kaiser Ludwig gewährt, bestätigt (Falke trad. Corbei. S. 740). Es ist um somehr anzunehmen, daß Drutmar von dem Münzrecht während seiner langen Regierung Gebrauch gemacht, als diese, wie Wigand in seiner Geschichte der Abtei Corvey (Band I Abth. 1, S. 129 sq.) hervorhebt, eine ganz vorzügliche war, und er durch seine Weisheit und Thätigkeit sich den größten Ruhm erwarb, auch der mit ihm befreundete benachbarte Baderborner Bischof Meinwerk (1009—36) ebenfalls von dem ihm erteilten Münz-Rechte Gebrauch machte. (Gold- und Silber-Münzen des Verfassers S. 45 Nr. 1). Insbesondere kommt nun noch mit in Betracht, daß von seinen fünf unmittelbaren Nachfolgern: Rudhard, Arnold I., Saracho, Werner und Markward Münzen vorhanden sind.

**Rudhard 1046—1050.**

Tafel I Nr. 3.

3. Av. HEINRIC — REX Kreuz mit langem Fuße, in jedem Winkel eine Kugel.

Rv. ROTH A — RDVS auf breitem Kreuze, in dessen Winkel ABAS.

Gew. 1,1, Gr. 1,51.

Dannenberg Nr. 734 nebst Abbildung und Erläuterungen über diese höchst interessante Münze.

4. Av. † HEINRICIMP; in der Fläche ein Kreuz.

Rv. † ROTHARDA — B. Im Felde:

C

IAR d. h. CVRBIA

ß

Gew. 1,66 Gr.

Cappe Nr. 9, Dannenberg Nr. 735 nebst Abbildung.

**Arnold von Falenberg 1051—1055.**

Tafel I Nr. 4.

5. Av. wie vor.

Rv. † ARNOLDA — B. In der Fläche wie vor.

Cappe Nr. 10, Dannenberg Nr. 736 nebst Abbildung.

**Saracho von Rosdorf 1056—1071.**

Tafel I Nr. 5.

6. Av. † SARA (cho ab) AS COR. Värtiger Kopf mit Tonsur und Diadem, einen Krummstab rechtshin haltend.

Rv. † ODDO † IVCPIN) C, flaches bis an den Perlenrand reichendes Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel, an der im ersten Winkel sich zwei Strichelchen befinden, wie auf den Soestern. Dannenberg 737 nebst Abbildung und nachstehenden Bemerkungen:

„Eine an Wichtigkeit unübertroffene Münze. Ihr größter Werth besteht darin, daß sie Zeit und Gegend einer großen Anzahl von kölnischen Nachgeprägten feststellt, welche dieselbe Rev., aber auf der andern Seite das Kölner Monogramm haben. Dann in dem bemerkten Soester Zeichen, von dem es danach scheint, daß es die Kölner Nachprägungen überhaupt zu kennzeichnen bestimmt war, denn es findet sich auch auf dem ältesten Baderborner Denare. Ferner ist bemerkenswerth, daß dem Titel auch der Name des Stiftes beigelegt ist, was bekanntlich nur selten vorkommt. Endlich verdient auch das Diadem Erwähnung, wofür ich kein zweites Beispiel weiß, denn der Kopf stellt wegen der deutlichen Tonsur offenbar den Abt vor.“

## Varin (Werner) 1071—1079.

Tafel I Nr. 6.

7. Av. ✠ VVERINHARIVS. In der Fläche das Brustbild des Abtes mit Calotte.

Rv. CORBEIA (die Umschrift beginnt rechts).

Ein Kirchengebäude mit Thor, über demselben ein großes Kreuz. D. 20<sup>m</sup>. Gew. 0,90. Gr.

Auch dieses bisher nur in m. S. befindliche und sehr gut erhaltene Stück gehört unzweifelhaft zu den interessantesten des Mittelalters.

8. Av. Der Kopf des hl. Vitus mit zahlreichen ringförmigen Locken. Ob eine Umschrift nicht vorhanden oder verwischt war, ist aus der Zeichnung nicht zu erkennen.

Rv. (Rechts beginnend) VARMIN (links, im Falle eine Umschrift vorhanden war, verwischt.)

In der Fläche der Abt in halber Figur, die Rechte zum Segnen erhoben (links verwischt); mit Mitra und Locken an den Seiten des Kopfes.

D. 19<sup>m</sup>.

Wie bereits oben im allgemeinen Theile bemerkt, abgebildet in Falkes monum Corv.; daselbst ist darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeichnung nach einem nicht gut erhaltenen Exemplare erfolgt; ohne Zweifel hat auf der Münze statt des M ein H gestanden, somit VARHIN.

## Markwart 1082—1106.

Tafel I Nr. 7.

9. Av. † MARVARTDO.

Brustbild des Abtes mit tonsur, den Krummstab in der Rechten.

Rv. DE CORBEIO.

Dreithürmige Kirche, auf dem mittlern Thurme ein Kreuz.

Cappe Nr. 11 Tafel XII Nr. 31. Dannenberg Nr. 738 nebst Abbildung.

Von den folgenden 10 Abten, die in den Jahren 1106—1223 regierten, sind bisher keine Münzen bekannt, auch wahrscheinlich nicht geschlagen; aus welchem Grunde, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen, vielmehr nur zu vermuthen: schon dem Nachfolger von Markwart, dem Abte Erchenbert gelang es, eine erhebliche Anzahl Güter den bisherigen hinzuzufügen (Wigand, Geschichte der Abtei Corvey

I. Band 2. Abth. S. 183); seine Nachfolger traten, wie Wigand in seinem Werke „Der Corveysche Güterbesitz“ insbesondere unter Benutzung der Falkeschen monum Corv. mittheilt, in seine Fußstapfen. Ein derartiger leichter und reichhaltiger Erwerb stand in keinem Verhältnisse zu dem unbedeutenden Schlagschäge, den die Münze darbot. Zweifellos hatten sich auch die nicht bedeutenden Münzen, welche bis Markwart geschlagen worden sind, allmählich außerhalb des Landes verloren; gehören sie doch zur Zeit zu den größten Seltenheiten, sind vielfach nur in Einem oder wenigen Exemplaren vorhanden. Mit dem Verfall der Münze mag vielleicht auch das ertheilte Privilegium in Vergessenheit gerathen sein, bis alsdann der Abt Hermann während seiner ziemlich langen Regierung, und nachdem er die Vergünstigung erlangt, daß ohne seine Zustimmung in seinem Lande keine Geldwechsler sich aufhalten durften, die Münze wieder in den Gang brachte, und zwar anscheinend in nicht unerheblichem Umfange, und mit recht guten Denaren.

**Herman I. von Holte 1223—1254.**

Erste Art mit Hermann Electus.

Tafel I Nr. 8.

10. Av. ✠ hGPHANVSO'I-

Doppeltkreuz, in den vier Winkeln Schräg-Kugelkreuzchen.

Rv. ✠ SCS . V . I . TVS G'A

Das Brustbild des Heiligen mit vollem Haarwuchs.

D. 19". Gew. 1,25 Gr.

In m. S. (bisher nicht edirt).

Zweite Art: Hermann Abbas.

a) Der sitzende Abt, in jeder Hand einen Kreuzstab.

11. Av. ✠ HCRMAN'ABBA . .

Rv. . . . . IC CIVITAS.

Das Brustbild des Vitus, unter einem Halbbogen, auf welchem ein Kreuz und vier Thürme.

Cappe Nr. 15 (dieselbst Tafel XIII Nr. 38) unter Bezugnahme auf die Sammlung v. Posern-Klett.

b) Der Abt mit Fahne und Krummstab. Münzstätte Volkmarfen.

12. Av. a. b. HCRM = AN'AB.

Der sitzende Abt in der Rechten eine Fahne, in der Linken einen Krummstab.

Rv. a. ✠ VOLCMARSENOC.

b. \_\_\_\_\_ CIVI

Ein rundes Kirchengebäude mit drei Kuppelthürmen.

a. Cappe Nr. 16 Tafel XII Nr. 32. Gew. 0,09.

b. Fürstlich-Waldedfches Museum.

Dritte Art: ohne Zusatz bei dem Namen, sodann mit Stab  
und Buch.

Tafel I Nr. 9.

13. Av. a. b. ✠ HERM = . . . . .

c. — HER = [AI]

d. — CRM = . . . . .

e. . . . . = ANNVS

Der sitzende Abt in der Rechten den Krummstab, in der Linken  
ein Buch.

Rv. a. ✠ CVRVΔIIC CI

b. c. e. — CVRVGEICIV

d. CO . . . . CIVITA

Bruftbild des h. Vitus mit Loden und Schein.

a. b. in m. S. D. 18".

c. abgebildet in dem Falkeschen Werke.

d. Cappe Nr. 17 unter Bezugnahme auf Mader Band 5  
Nr. 74, und anscheinend Grosch.-Tab. 8671.

e. Münst. Musf.

Vierte Art: mit Conrad Epe. und Herman Abbas

Tafel I Nr. 10.

14. Av. ✠ CONRA = DVS EPC

Der Bischof in der Rechten den Krummstab, in der Linken  
ein Buch.

Rv. ✠ HERMAR = NVS ABAS

Auf drei verbundenen Bögen ein Thurm, an dessen Seiten  
Fahnen; unter dem mittleren Bogen das Bruftbild des Abtes mit  
Stab und Buch.

D. 20".

(Nach der Zeichnung bei Falke.) Dies bisher nicht verzeichnete  
Stück ist auch insoweit von erheblichem Interesse, als durch dasselbe  
dargethan wird, daß Conrad von Cöln schon zu Lebzeiten Hermanns  
als Tutor von Corvey fungirte.

### Heinrich III. von Homburg 1272—1306.

Es ist mir, abgesehen von den Geißmarschen Münzen kein Fall bekannt, in welchem, ungeachtet eine nicht unbedeutende Anzahl, theilweise ziemlich gut erhaltener Münzen vorlagen, auch die Münzstätten unzweifelhaft waren, die Ermittlung des Münzherrn größere Schwierigkeit darbot, als in dem vorliegenden.

Zur Beurtheilung war es sogar durchaus nothwendig, die bisherige Litteratur voran zuschicken.

Dr. Grote lag (cf. Blätter für Münzkunde Band I Tafel XV. Nr. 205) nur Ein Exemplar vor, und erachtete er dasselbe für einen Denar Heinrich I. Erzbischof von Cöln (1225—35) als Tutor von Corvey.

Cappe führte dasselbe Stück nebst zwei andern als vom Abte Heinrich I. (1144—46) unter Nr. 12, 13, 14 auf und lieferte Abbildungen von den beiden erstern Tafeln XIII Nr. 36, 37 (letzteres ist das Grotische).

In dem Beverner Münzfunde 1850, bearbeitet von Schönemann in dem Werke „Zur vaterländischen Münzkunde“ 1852 fanden sich sodann eine große Anzahl der gedachten Münzen sowie der bisher nicht bekannten mit Huxoriae- und Volkmarsen-Civitas vor; im Av. größtentheils mit Henr. „Abbas“ aber auch mit „Episc.“

Schönemann war der Ansicht, daß sämmtliche Stücke nicht etwa den Cölner Erzbischof Heinrich II. (1306—32) sondern den Corveyer Abt Heinrich III. (1275—1306) zum Münzherrn hätten,

„weil derselbe sich auf den Münzen von Corvey und Hörter bald Bischof, bald Abt nenne, und der Zeit nach besser in die Gesellschaft des Fundes passe.“

Nach der Uebersicht, welche derselbe S. 74 in Bezug auf die Münzherrn und die Münzstätten liefert, fallen die Münzen des Beverner Fundes in die Zeit von 1237—1314.

Einige fernere Aufklärung bot der Mindener Münzfund des Jahres 1875, in welchem sich 14 Stück Corveyer Münzen vorfanden; keines derselben mit episc., auch ebenfalls nicht von der Münzstätte Volkmarsen. Von derselben waren leider 7 in Bezug auf die Umschriften völlig verwischt; auf die Entzifferung der übrigen 7 habe ich

die größte Mühe verwandt, die namentlich insofern belohnt wurde, als sich ergab, daß auf zweien die Umschrift

HEREL beziehentlich

. . . . — ABB

lautete.

In diesem Münzfunde kam kein Stück aus dem 12. Jahrhundert vor, sie gehören vielmehr theils der letzten Hälfte des 13. beziehentlich dem 14. Jahrhundert an.

Mit Rücksicht auf den Inhalt der beiden gedachten Münzfunde, in Erwägung, daß aus der Zeit von Marquard (1082—1106) bis Hermann (1223—54) bisher keine Münzen bekannt sind, der Abt Heinrich I. nur die kurze Zeit von 2 Jahren regierte, endlich auch die hier in Rede stehenden Münzen Nr. 15—19 in Bezug auf den Rev. denen von Hermann sich anschließen, kann es wohl keinem Bedenken unterliegen, daß dieselben nicht aus dem 12. Jahrhundert herrühren, also nicht den Abt Heinrich I. zum Münzherrn haben.

Diesem nach sind folgende Alternativen in Erwägung zu ziehen:

1. Ob die Stücke sämtlich von einem Corveyer Abte, der nur Heinrich III. sein kann, geschlagen?
2. Oder aber von einem Kölner Erzbischofe als Tutor, also entweder von Heinrich I. oder Heinrich II.?
3. Oder ob der Corveyer Abt zugleich mit dem Kölner Administrator gemünzt?

Für jede dieser Fragen liegen Gründe für und gegen vor:

**Zu 1.** Der von Schönemann angeführte Grund erscheint nicht stichhaltig; mir ist kein Fall bekannt, in welchem in Westfalen ein geistlicher Fürst sich einen höhern Charakter beilegt, also ein Abt sich „episcopus“ nennt; nicht unmöglich wäre es jedoch, daß der Pächter der Münze es in jener Zeit nicht so genau nahm; setzte er doch auf die Hofgeißmarische Münze statt des Monogramms des eigentlichen Landesherrn Werner von Mainz, die der Paderborner Bischöfe Simon und Otto. Auch bilden die Stücke mit „Abbas“, bei weitem die Mehrzahl.

**Zu 2.** Zuvörderst würde wohl als Münzherr nicht Heinrich I., sondern Heinrich II. anzunehmen sein, denn in den beiden oben gedachten Münzfunden finden sich keine Stücke aus der Regierungszeit Heinrich I., sodann schließen sich die Stücke von Corvey und Hörter denen von Hermann und die von Volkmarfen denen

des Administrators Conrad von Cöln an. Die Stücke mit „Abbas“ dem Administrator zuzuschreiben erscheint an und für sich nicht unzulässig, nennt sich doch der Cölner Conrad auf einer Volkmarser Münze (cf. Nr. 29) „Abbas“; bedenklicher erscheint es aber deshalb, weil auf zwei Münzen des Mindener Fundes der Zusatz vorkommt „electus“; der Cölner Erzbischof war nun zwar Administrator in Corvey, aber kein erwählter Abt, dieser existirte vielmehr neben ihm. Sodann kommt auch noch der nicht unerhebliche Umstand mit in Betracht, daß durchaus keine Nachrichten darüber vorhanden sind, daß Heinrich I. oder II. von Cöln als Administratoren für Corvey angeordnet worden sind.

**Zu 3.** Der Bejahung dieser Frage steht lediglich die zuletzt gedachte Bemerkung entgegen, ansonst erscheint ein derartiges geschäftliches Münzen des Abtes und Administrators durchaus nicht auffallend, fand es doch thatsächlich statt Seitens des Bischofs Hermann und des Administrators Simon von Paderborn, und sogar der beiden Administratoren Simon und Engelbert von Cöln. Speciell für Volkmarsen kommt noch in Betracht, daß dieses seit 1230 zur Hälfte an Cöln abgetreten war.

Bei dieser eigenthümlichen Sachlage war eine feste Entscheidung über den Münzherrn nicht zu treffen, dieselbe muß vielmehr in suspenso bleiben, und abgewartet werden, ob vielleicht durch fernere zum Vorschein kommende Münzen eine Aufklärung erfolgt.

Am zweckmäßigsten erschien es, die sämmtlichen Münzen hier aufzuführen, jedoch die mit episc und abbas unter besondern Rubriken.

Zur bessern Uebersicht bei Beurtheilung der vorliegenden Controverse habe ich die in Betracht kommenden Landesherrn nebst der Zeit ihrer Regierung zusammen beziehentlich einander gegenübergestellt, und diejenigen, von denen Münzen bekannt, mit \* bezeichnet.

Gorbep.	Eöln.	Paderborn.
*Hermann 1223—54 Thimo 1254—75 *Heinrich III. 1275—1306	Heinrich I. 1225—38 *Conrad 1238—61 *Engelbert II. 1261—75 Siegfried 1275—97 Wigbold 1297—1304 Heinrich II. 1306—1332	Simon I. 1247—77

Erste Art mit episc und zwar

a. Der Umschrift in Bezug auf den Heiligen.

15. Av. † HENR = . PISC

Rv. † SANTUS PA . . . S

Schönemann fügt diesem Stücke S. 69 die Bemerkung hinzu, „dasfelbe sei vielleicht vom Abte Heinrich als Verwefer irgend eines Stiftes, dessen Patron nicht der hl. Vitus, sondern der h. Paulus gewesen, geschlagen; nach Westfalen und in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts gehöre das Stück jedenfalls.“

Ohne Einsicht des Stückes war eine Beurtheilung nicht möglich.

b. Der Münzstätte Hörter.

16. Av. † HENR = EPISCO

Rv. † CIVITAS HORSARIÆ

In der Fläche auf beiden Stücken:

Av. Der sitzende (Bischof oder Abt), die Rechte segnend erhoben, in der Linken den Krummstab.

Rv. Der Kopf des h. Vitus mit ringförmigen Locken.

Schönmann (Nr. 15) S. 69. Nr. 33 (2. Stück).

(Nr. 117, 16) S. 69. Nr. 35 (2. St.)

c. Münzstätte Volkmarßen.

17. Av. a. † HENRI = CVSEPI

b. \_\_\_\_\_ EP

Rv. a. † VOLCMARSEN CIV EP

b. † VOLC . . . . . ITAS

In der Fläche.

Av. Der sitzende (Bischof oder Abt) mit Krummstab in der Rechten, und Buch in der Linken.

Rv. Ein dreithürmiges Gebäude mit einem großen Portale, in welchem ein aufgerichteter Schlüssel mit rechtshin gekehrtem Barte.

Schönmann (17 a) S. 64. Nr. 15 (6. St.)

(17 b) " " 16 (4. St.)

Zweite Art mit Abbas und zwar

a. Der Umschrift in Bezug auf den Heiligen.

18.	a	† HENRI = . . . . ABA	—
	b	† HENR = CVS	—
	c	† HENIC = ABBAS	—
	d	† ABEST . . . . .	—
	e	. . . . . = . . . . HO	—
	f	. . . . V . T = . . . . .	—
	g	. . . . TI = . . . . .	—
	h	hC . . . . = . . . BA	—
	i	. . . . .	—
	k	hCR & L = . . . . .	—
	l	. . . . . = OTSOT	—
	m	† HENR . BATI	—
	n	HENRIC = . . . . .	—
	o	† RCI . . . . . ABAC . C.	—
	p	† HENRI . . . . . AS	—
	q	— . . . R . . . . .	—
	r	. . . . . = undeutliche Zeichen	—

Der sitzende Abt die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken den Krummstab, e an den Schultern ein dickes griechisches Kreuz, o anscheinend einen Reich; zweispitziger Mitra, a. jedoch später, d das Bild von seinem Schutte. D 18".

a—f. Schönemann S. 68, 27—32. (27, 31, 32 je 1 Gr. 28. u. 30. je 2 Gr. b. 9. 4 Gr.)

g—l. Im Mindener Münzfunde.

m—o. Cappe Nr. 12, 13, 14. (12 u. 13 Tafel XIII. 36 u. 37.)

p—q. Münster Musf.

r. In m. S.

. . . CTVS . . . . . SIN CVR	—
† SAN . . . . . MOD&SII	—
† SANCTVS VITVS . . . . .	—
† SA . . . . . S . . . . . N	—
. . . . . ISISI	—
† SA . . . . . TVS VITVS NA	—
. . . . . S* VIT	—
† . . . . . T&	—
. . . . . &M&R	—
. . . . . I . . . . .	—
. . . . .	—
† SANT . . . . . VS . . . . . I . . . . . IV . SI	—
† SANTVS VITVS MOD&STC . . . . .	—
. . . . . ANCTV . . . . .	—
† S . . . . . ODESTEI	—
— . . . . . DV	—
† SANCTVS V . . . . .	—

Brustbild des h. Vitus mit vielen Lothen und dem Schein.

a—f. Schönemann S. 68, 27—32. (27, 31, 32 je 1 Gr. 28. u. 30. je 2 Gr. b. 9. 4 Gr.)

g—l. Im Mindener Münzfunde.

m—o. Cappe Nr. 12, 13, 14. (12 u. 13 Tafel XIII. 36 u. 37.)

p—q. Münster Musf.

r. In m. S.

b. Der Münzstätte Hörter.

d. Tafel I Nr. 11.

- 19. Av. a. † H~~C~~NR. = ~~C~~VS ABA
- b. . . . . = ~~C~~L ABB
- c. . . . .
- d. h~~C~~NRI . . . . .
- e. . . . .

Der Abt mit der Rechten segnend, in der Linken den Kruminstab.

- Rv. a. † ~~C~~IVITAS HO~~C~~SARIE
- b. † \_\_\_\_\_ . . . . .
- c. † ~~C~~IV . . . IS . . . . .
- d. † ~~C~~IVIT . . ho~~C~~S . . IE
- e. † CIVITAS = . . . . .

Der Kopf des h. Vitus mit ringförmigen Locken.

- a. Schönemann Nr. 34 (4 Stück).
- b. c. Mindener Münzfund.
- d. In m. S. D. 19<sup>m</sup>.
- e. In m. S. D. 18<sup>m</sup>.

c. Münzstätte Volkmarfen.

Tafel I Nr. 12.

- 20. Av. a. † H . . . . . ~~C~~VS ABBA
- b. . . ~~C~~IV . . . . .
- c. d. e. f. . . . .

Der Abt, den Stab in der Rechten, das Buch in der Linken, g jedoch in der Linken einen Kreuzstab.

- Rv. a. . . L~~C~~M~~C~~RSE~~N~~ ~~C~~ . . . . AS
- b. † ~~C~~I . . . . . MAR
- c. . . . . AVOL
- d. . . . . AR
- e. . . . . ~~C~~M
- f. g. . . . .

Ein dreithürmiges Gebäude in dem Thore ein Schlüssel.

- a. Schönemann Nr. 17 (5. Stück).
- b. D. 16<sup>m</sup> in m. S.
- c—g 15<sup>m</sup>. Ebenfalls in m. S. Auf sämtlichen Stücken

hat die Platte, abgesehen von einigen Zeichen der Stücke c—e die Umschrift nicht gefaßt. In der Fläche finden mit Ausnahme von

g im Av. keine Abweichungen statt, im Rv. jedoch vielfach in Betreff der Konstruktion des Kirchengebäudes.

Hierher gehört ohne Zweifel auch das Stück bei Cappe Nr. 35 Tafel X Nr. 24, welches er mit Unrecht dem Bischofe Bernard V. von Baderborn (1321—40) als Tutor zulegt, und als dessen Münzstätte er irrig Marsberg verzeichnet.

### Dietrich von Halwig 1337—1359.

21. Av. † DIDRIC . . . .

Der sitzende Abt mit der Rechten segnend, in der Linken den Krummstab.

Rv. . . . . VITVS PAT . . . .

D. 17<sup>m</sup>. Gew. 0,815.

Aus den Osterholzer Funde (bei Sylte) beschrieben im Num. Anz. 1880 S. 60 Nr. 17.

Zwar führt Cappe S. 120 Nr. 33—36 noch Münzen von Heinrich III. Graf von Spiegel 1361—1380 Münzstätte Marsberg auf; zuvörderst müßte es nun heißen Heinrich IV. zugleich Bischof von Baderborn (1361—1380) und Abt von Corvey 1359—1360, sodann gehören die Stifte offenbar wie im Allgem. Theil bemerkt, nach kölnisch Westfalen. Grote Münzstud. Band IV S. 308.

### III. Münzen ohne den Namen des Kaisers bez. Abtes.

Weshalb auf den nachstehenden Münzen der Münzherr nicht vorhanden, dafür läßt sich um so weniger irgend ein Grund anführen, als dieselben nicht um dieselbe Zeit geprägt, vielmehr verschiedenen Zeitperioden angehören.

Im Allgemeinen steht wohl so viel fest, daß nur das Stück Nr 22 in das 12., die übrigen dagegen in das 13. Jahrhundert zu verlegen sein dürften; sofern die Stücke bereits beschrieben, habe ich an den betreffenden Stellen die Bemerkungen hinzugefügt, es auch für zweckmäßig erachtet, von diesen interessanten Stücken größtentheils Abbildungen anfertigen zu lassen.

Tafel I Nr. 13.

22. Av. ✠ CORBELA . Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Rv.       o S o

COLONII

o A o

Dannenberg Nr. 739 Abbildung daselbst unter Bezugnahme auf Thomßen 6240.

Tafel I Nr. 14.

23. Av. ✠ SCSVITVSO'ON. Der Kopf des Heiligen mit krausem Haar gerade aus.  
Rv. ✠ SGS&DEPHANVS. Doppelkreuz, in jedem Winkel eine vierblättrige Rosette.

In der Sammlung Dannenberg und nach einer mitgetheilten Abbildung entworfen.

Dannenberg verweist in der Anmerkung zu 740 dies Stück in das 13. Jahrhundert und bemerkt:

„Der h. Vitus wurde im Jahre 835, wo seine Reliquien von „Paris hierher gebracht wurden, zum Schutzheiligen der Abtei neben dem h. Stephan bestellt, später aber demselben vorgezogen.“

Tafel II Nr. 15.

24. Av. † VITVS † MARTIR der Kopf des Heiligen mit krausem Haar, rechts gewandt.

Rv. CORBEIA in einem Halbkreise um ein Kirchengebäude.

Dannenberg Nr. 740 und Abbildung.

Cappe Nr. 8 Tafel XII Nr. 30.

Beide unter Bezugnahme auf Köhne's Zeitschrift Band III Tafel VI Nr. 11.

Dannenberg monirt, daß Köhne im Av. nach S ein C setze, wovon in der Abbildung keine Spur vorhanden sei.

b. Tafel II Nr. 16.

25. Av. a. ✠ SANC'TVS VITVS

b. ————— V'

Das rechts gewandte Brustbild des Heiligen, in vier Halbbögen eingefasst.

Rv. a. b. CVR = BEI = ACI = VIT'

Ein Bierpaß, auf dem ein Kreuz liegt, das über die ganze Münze reicht, auf jeder Seite des Balkens ein Kügelchen.

D. 18'''.

b. Cappe Nr. 1 Tafel XII Nr. 29. In m. S. und Münst. Mus.

a. Cappe Nr. 2, Plato Nr. 16, Num. Zt. 1843. S. 205. Nr. 8.

Tafel II Nr. 17.

26. Av. ✠ SANCTA = CVRBEIA

Der sitzende Abt mit spitzer Inful, wovon jedoch links eine Spitze herüber hängt, in der Rechten den Krummstab, in der nach unten gerichteten Linken ein Buch.

Rv. Der h. Vitus in ganzer Figur mit Heiligenschein, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken eine Lilie.

An den Seiten rechts SA links VI

NC TV

TV S

S o

D. 19<sup>m</sup>.

27. Wie vor im Av; sodann im Rv. So, auch die Falten des Kleides abweichend, und

D. 18<sup>m</sup>.

Beide in m. S. 26; auch Dannenberg.

Diese beiden Stücke sind wohl unzweifelhaft, da nur die Umschrift im Av. von denen unter Nr. 31 u. 32 abweicht, um dieselbe Zeit geschlagen.

#### IV. Münzen der Tutores.

Indem auf die Bedeutung der Münzen derselben auf die Abhandlung im allgemeinen Theile Bezug genommen wird, erübrigt nur noch der Uebersicht halber die Tutores, die Münzstätten, und die Zeit, wann die Münzen wahrscheinlich geschlagen, hier hervorzuheben:

Conrad, Erzbischof von Cöln 1237—1261

Münzstätte Volkmarfen.

Simon I. Bischof von Baderborn 1247—1277.

Münzstätte: theils Hörter

theils nicht vermerkt, aber

wahrscheinlich dieselbe, sodann

Volkmarfen.

Derselbe und

Engelbert II. Erzbischof von Cöln 1261—1275.

Münzstätte nicht zu bestimmen.

Ueber die Zeit, wann die Münzen von Conrad geschlagen, ist folgendes zu bemerken: in der Zeit seiner Regierung waren Abte in Corvey:

Hermann 1223—54

Thimo 1254—75;

wahrscheinlich wurde er mit Simon zugleich Tutor, jedenfalls war er dies ausweislich der Münze Nr. 14 bereits zur Zeit der Regierung

Hermanns, demgemäß wären die Stück 28 und 29 noch 1252 geschlagen.

Simon war zweimal Tutor, zuerst 1252, und zwar bis zum Jahre 1259, wo er als solcher entlassen wurde, sodann wiederum 1266 in Gemeinschaft mit dem Kölner Erzbischofe Engelbert II.<sup>1)</sup> Die Stücke 30—34 sind somit in der Zeit von 1252—59, das Nr. 35 ist dagegen um 1266—75 geprägt.

Wilhelm Bischof von Paderborn 1399—1415

Münzstätte Volkmarfen.

Nachrichten darüber, daß und wann derselbe zum Tutor ernannt, sind zwar nicht vorhanden, daß aber nur Wilhelm der Münzherr sein kann, ist nach dem Av. unzweifelhaft, sowie, daß Volkmarfen damals noch zum Theile nach Corvey gehörte.

Conrad, Erzbischof von Köln (1237—61.)

a. mit dem Zusatze Epc.

28. Av. a. ✠ CONRADVS = EPC

b. c. ————— = EP

d. ✠ CON . . . . . = EPC

Der sitzende Bischof in der Rechten einen Kelch, in den Linken ein Buch; zweispitzige Mitra.

Rv. a. ✠ VOLCMERSEN CIVITA'

b. ————— S

c. ————— CIVI

d. ✠ VOL . . . . . IVITA'

Ein Kirchengebäude mit einem Thore.

a. Plato 21 Cappe 18 Tafel XIII Nr. 39

b. " 19 " 19

c. " 20 " 20

d. in m. S. D. 17<sup>m</sup>.

b. mit Abbas.

Tafel II Nr. 18.

29. Av. ✠ CON . . = DVS AB

In der Fläche wie vor.

Rv. ✠ VOLCMERSEN C . . . . .

<sup>1)</sup> Plato Seite 26 und 30, unter Bezugnahme auf Schat. An. Paderb. par. II. lib. XI. pag. 93 und pag. 114.

Kirchengebäude, jedoch mit größerem Thore.

D. 19<sup>m</sup>.

In m. S.

Es ist dies zweifellos ein ähnliches Stück, als Plato Nr. 18 mit der Bemerkung S. 29 Zeile 2 von unten „es dürfte sich der Abt noch wohl finden“ und Cappe Nr. 30 mit dem Zusätze „ein vollständiges Exemplar müsse ergeben, ob seine Muthmaßung wegen Einreihung der Münze beim Abte Thimo (1254—75) gerechtfertigt sei“ — wie folgt aufführen:

Av. † . . . . . ABAO

Rv. † VOLCMC . . . . VITAO

während jedoch durch mein Exemplar nunmehr festgestellt ist, daß der Erzbischof Conrad der Münzherr ist.

**Anmerkung.** Plato führt unter Nr. 22 und 23 zwei Stücke, die Tafel I unter diesen Nummern abgebildet, wie folgt auf:

Av. † CONRADVS EPC

Ein sitzender Bischof in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken den Mond.

Rv. † SANCTA COLONA bez. COLONIA

und fügt sodann hinzu, daß nach seiner Ansicht diese Stücke ebenfalls in Volkmarfen geprägt sein dürften. Seine Annahme unterliegt jedoch erheblichen Bedenken; zwar kann die Bezeichnung im Rv. nicht entgegen stehen, da viele Stücke mit derselben existiren, die unzweifelhaft Cöln nicht als Münzstätte haben, allein es sprechen nachstehende Umstände gegen die Platotsche Ansicht: zunächst, daß auf den obgedachten Münzen Nr. 28 und 29, überhaupt auf allen dort geschlagenen Volkmarfen als Münzstätte verzeichnet steht, sodann aber auch, daß eine in der Fläche ganz conforme Münze existirt, die im Av. nicht das Monogramm Conrad, vielmehr im Av. und Rv. die Umschrift SANCTA COLONIA hat, und von der Cappe und Merle annehmen, daß sie während der Erledigung des bischöflichen Stuhles 1237 geprägt sei, somit offenbar Cöln als Münzstätte hat. Vergl. Cappes, Cölnener Münzen Nr. 607 und Tafel XI (nicht IX wie offenbar verdruckt) Nr. 174. Sodann ist noch zu bemerken, daß, wie auch die Abbildung ergibt, die Mondichel sich nicht auf einem Buche, sondern auf der Hand des Bischofs befindet, und daß Cappe offenbar aus Versehen die beiden Platotschen Stücke nirgend vermerkt hat.

Simon I. Bischof von Paderborn (1247—77)

A. Ohne Bezeichnung der Münzstätte.

Erste Art: Der Bischof mit der Rechten segnend, in der Linken ein Buch.

a. Tafel II Nr. 19.

30. Av. a. b. ✠ SIMON = EPISCO

c. ----- CO

- d. ----- = . PISCOPV
- e. ----- : **Ⓒ** = .. SCOPV

In der Fläche wie vor. angegeben.

- Rv. a. **✠** SANCTVS . VITVS . MARTIRD
- b. ----- MARTI
- c. ----- IN**Ⓒ**VVR
- d. ----- . . . COTI : MR
- e. **✠** SANCS . . . . OD**Ⓒ**STI † MR

Der h. Vitus mit lockigem Haar.

a. Plato Nr. 13; derselbe bemerkt S. 28, der Buchstabe D am Schlusse scheint verkehrt zu stehen, und wurde als U sodann der Anfangsbuchstabe von Corvey abgebildet. Cappe Nr. 21.

b. Plato Nr. 14, Cappe Nr. 22.

c. Cappe Nr. 23 unter Bezugnahme auf die Num. Zeitung

15. Jahrgang Tafel I Nr. 4.

d. Cappe Nr. 24. und Num. Ztg. Nr. 5.

e. Damals in der Leihmannschen Sammlung.

Zweite Art: Der Bischof mit Stab und Buch.

31. Av. † SIMO . = EPISCO

Rv. Wie Nr. 26 zur rechten Seite unter einander:

SA = NC = TV = S; zur linken VI = TV = S

Plato Nr. 15. Cappe Nr. 26 Tafel XII. Nr. 33.

Dritte Art: Der Bischof mit Stab in der Rechten und

Kreuzstab in der Linken.

b. Tafel II Nr. 20.

32. a. Av. u. Rv. wie vor, jedoch in der Linken einen Kreuzstab; Cappe Nr. 27. unter Bezug auf Maders kritische Beiträge Band V Nr. 75.

b. Av. . . IMON = EP . . . In der Fläche wie a.

Rv.	rechts	A	links	VI	Rechts hat die Platte die
		<b>Ⓒ</b>	"	TV	vorhergehenden Buchstaben
		V	"	S	S—N—T nicht gefaßt.

Der Heilige in ganzer Figur.

D. 17<sup>m</sup>.

In m. S.

B. Münzstätte Hörter.

33. Av. SIMON = . . SCOP

Der Bischof mit der Rechten segnend, in der Linken den Krummstab.

Rv. . . . . TAS = HOXSERE

Der h. Vitus mit lockigem Haar.

Cappe Nr. 28 unter Bezugnahme auf die Num. Ztg. 15. Jahrgang S. 43, daselbst Tafel I Nr. 3.

C. Münzstätte Volkmarfen.

Tafel II Nr. 21.

34. Av. ✠ SIMON = EPISC

Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. ✠ WOLCMERSSE CIVITASA

Ein dreithürmiges Kirchengebäude.

Plato Nr. 17, hiernach Cappe Nr. 29.

Simon I. von Baderborn und Engelbert II. von Cöln. 1261—75.

Tafel II Nr. 22.

35. Av. ✠ ENGEL —BERT'

Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. ✠ SIMO . = . . . . . PVS

Wie vor., jedoch den Kopf rechts gewandt.

Cappe 31. Tafel IX Nr. 15.

Wilhelm (Herzog von Jülich-Berg) Bischof von Baderborn.

1399—1415.

Tafel II Nr. 23 (nach beiden Exemplaren).

36. Av. a. . . . . MVS = . . . . .

b. . . . .

Der Bischof mit Stab und Buch, zweispitziger Mitra.

Rv. a. . . . .

b. ✠ V = OLC . . . . .

Kirchengebäude mit drei Thürmen, darunter der Schlüssel, das eine Stück hat im Av., das andere im Rv. die Umschrift nicht gefaßt.

a. D. 15". b. 17".

a. in m. S. b. Berlin. Mus.

## V. Die Münzen der Münzstätte Marsberg.

Es war, wie sich aus nachstehender Darstellung und aus der Beschreibung der Marsberger mittelalterlichen Münzen ergeben wird, nicht zu vermeiden, dieselben in einem besondern Abschnitte, theilweise sogar mit Unterabtheilungen, zu behandeln.

Das Material befindet sich zerstreut in den im Allgemeinen Theile I 3—5, 19—21 und 26 in Bezug genommenen Werken, während Cappe seltsamer Weise in seinem Werke über die Corveyer mittelalterlichen Münzen kein einziges der unten beschriebenen Stücke vermerkt hat.

Zunächst kam es nun darauf an, zu prüfen und festzustellen, welche Stücke in den vorgedachten Werken irrig als nach Marsberg gehörend vermerkt sind.

Auch hier war in Bezug auf die Werke von Cappe das Resultat ein sehr ungünstiges; auf die zahlreichen Unrichtigkeiten, die derselbe sich hat zu schulden kommen lassen, hat Grote bereits im Jahre 1867 im Band V. der Münzstudien S. 38 u. f. aufmerksam gemacht, und insbesondere hervorgehoben, „daß man bei allen Münzen, die hinsichtlich ihrer Bestimmung und Einordnung epigraphische, chronologische oder geographische Schwierigkeiten verursachen, mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen müsse; — er habe die feste Ueberzeugung, durch die Mittheilungen über Cappe denen, die sich mit der Münzkunde des Mittelalters beschäftigen, und demnächst noch beschäftigen würden, sehr nützlich geworden zu sein.“

Was nun zunächst das Werk anbelangt, in welchem die Kaiser-Münzen beschrieben, so kann das in 2. Abth.

Nr. 566 Tafel XXV Figur 286 mit der corrumpirten Umschrift „IITDMIONING“ im Rev. aufgeführte Stück unmöglich nach Marsberg gehören, zumal solches auch sonst keine Thatsache in irgend einer Art wahrscheinlich macht, auch keine Quelle, woher das Stück entnommen, angegeben.

Auch die sämmtlichen Stücke in der 3. Abth.

Nr. 654. Tafel V. Nr. 75

„ 655. „ „ „ 74

„ 656. „ „ „ 67

gehören wohl schwerlich nach Marsberg, denn Cappes Bemerkung:

„Die drei Münzen sind ganz von der Art, wie mehrere in dieser Art in Marsberg geprägt, und die Rückseiten deuten auch auf diese Stadt hin“

ist weder in Bezug auf die Umschriften: **HIIRSMVNOV — MA . . . . IV — . . . ENSPVRG**, noch den Inhalt in der Fläche: „Die rechte Hand auf einem verzierten Bogen — Brustbild des Kaisers auf einer verzierten Burg — eine dreithürmige Burg mit Mauer,“ zutreffend. Bei 656 ist zudem die rechts beginnende Umschrift rückläufig erachtet, während die Vermuthung nahe liegt, daß sie links beginnt, corrumpt und einen ganz andern Sinn hat.

In gleicher Weise verhält es sich mit den von ihm wie folgt verzeichneten Münzen der kölnischen Erzbischöfe:

Nr. 503 Tafel X Nr. 156 (Diedrich I. 1208—14).

Cappe beruft sich auf Mader kritische Beiträge Band I S. 161, der dort bemerkt, „er vermuthet, daß das A Marsberg anzeige; der Erzbischof habe diese Stadt nach Erlangung des Herzogthums Westfalen an sich gezogen, und sein Recht mittelst dieser Münze kund thun wollen.“ Beide Gründe sind unhaltbar: ein derartiges A findet sich mehrfach auf westfälischen mittelalterlichen Münzen, und da Diedrich im Besitze der Stadt war, so bedurfte es zur Beurkundung seines Anspruchs nicht der Prüfung einer Münze.

Nr. 579. Heinrich I. 1225—35. Wie diese Münze, allerdings nur in der Uebersicht der Münzstätten als nach Marsberg gehörend hat verzeichnet werden können, weil, wie im Texte bemerkt wird, im Thore des Gebäudes ein A zu stehen scheine (!), ist in der That nicht abzusehen. In der Num. Ztg. 1856 Seite 4 wird daher in der Anmerkung nach Nr. 6. dies Stück als nicht nach Marsberg gehörend erachtet.

Nr. 621 und 622, letzteres Stück Tafel XI (nicht IX) Nr. 177 Conrad 1237—61.

Auch hier sollen, weil im Av. der Erzbischof bei 621 in der Rechten den Buchstaben A mit einem Kreuze darüber hält, und bei 622 im Rv. über dem Thurme rechts ein A steht, die Stücke nach Marsberg gehören, was wohl schwerlich irgend jemand für richtig erachtet, auch in der Num. Ztg. a. a. O. nicht anerkannt wird.

In den Blättern für Münzkunde Nr. 9. ist zu 1. Tafel IV Nr. 68 nachstehendes in Bezug auf die Umschrift unvollständig erhaltenes Stück mit dem Bemerkten aufgeführt, daß dasselbe nach Westfalen, vielleicht nach Marsberg gehöre:

Av. ∴ (HƆ . . . . . SARCIC (PI). Ein mit Nimbus umgebener Kopf (St. Petrus).

Rv. ƆRE) . . . . GƆIVIT. Ein aus Doppelleisten gebildetes Kreuz, in dessen Winkeln Sterne. Nunmehr haben sich in dem Hesslerer Funde vom Jahre 1869, beschrieben vom Münzvorstande des Westfälischen Vereins Wippo, in dessen Zeitschrift Band 29 (1871) S. 239, neue Münzen vorgefunden, nach welchen die Umschriften wie folgt lauten:

Av. \* HENRICVS ARCIERI

Rv. \* TƆIVIT \* HƆREƆVOR (die beiden letzten Buchstaben zusammengezogen).

In der Num. Ztg. sind als irrig nach Marsberg gehörend folgende Stücke verzeichnet:

Nr. 2. Das bei Cappe Kaiser-Mz. irrig aufgeführte 566

Nr. 5. " " " " " " " " 503

Nr. 6. Das vorstehende in den Blättern für Münzkunde.

Sodann ferner:

Nr. 14, das ohne Zweifel eine Nachmünze, dessen Münzstätte nicht zu bestimmen, keinesfalls aber wohl Marsberg ist.

Nr. 15 ist bereits im Allgemeinen Theile „Litteratur“, Bemerkung über das Werk von Cappe Nr. 7 gesagt, daß das Stück nach Volkmarßen gehört.

Nr. 17—19 eben daselbst ist bemerkt, daß diese Stücke nicht nach Corvey, sondern nach Cöln gehören.

Nachdem nun in Vorstehendem festgestellt, welche in den obgedachten Werken aufgeführten Stücke nicht nach Marsberg gehören, waren nun noch ferner folgende Punkte zu erörtern:

1. Ob die ermittelten Stücke sämmtlich der Abtei Corvey zuzulegen,

2. in welcher Zeit sie wahrscheinlich geprägt,

3. in welcher Art sie übersichtlich zusammen zustellen.

Zu 1. Es könnte ein Bedenken obwalten bei den Stücken mit ODDO im Av.; dies beseitigt sich schon dadurch, daß auch in den übrigen

geistlichen Stiftern Münster, Paderborn, Osnabrück, Cölnisch Westfalen ganz ähnliche Münzen vorkommen.

Bedenklicher erscheinen allerdings die Münzen Nr. 43<sup>ab</sup>. mit dem Monogramme des Erzbischofs Siegfried und COLON. Es kommt nun aber in Betracht, daß damals die Abtei Corvey noch zur Hälfte Miteigenthümerin von Marsberg war, und als solche wohl zweifellos die Münze ohne Monogramme des Miteigenthümers, oder doch in Gemeinschaft mit diesem schlagen ließ. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß damals die Landesherrn fast ausnahmslos nicht selbst die Ausmünzung besorgten, sondern an die Städte beziehentlich Münzmeister verpachteten. Dem Münzpächter lag nun daran, die Münze auch außerhalb Landes in Cours zu setzen, namentlich hier in das benachbarte Erzbisthum Cöln; dies erfolgte am zweckmäßigsten dadurch, daß das Monogramm des Erzbischofes mit aufgenommen wurde. Unähnlich sind auch mit diesem nur wenige Münzen (bisher sind nur zwei bekannt) aber ohne dasselbe eine nicht unbedeutende Anzahl, und sogar in verschiedenen Stempeln geschlagen. Jedenfalls durften die beiden Stücke hier aus dem Grunde nicht unerwähnt bleiben, weil Corvey eine Münzstätte in Marsberg hatte.

Die sämtlichen übrigen Stücke geben mit Ausnahme des zu D., (S. 75) die dort zweckmäßiger vorgetragen werden, zu keinen Bedenken Veranlassung.

**Zu 2.** Gappe hat die Stücke, welche zu A. S. 72 verzeichnet Otto VI. 1198—1218 zugelegt; dies ist jedenfalls nicht correct; allgemein nimmt man mit Recht an, daß nach dem Ableben Ottos III. († 1002) vielfach fortgeföhren wurde, mit dem Monogramme ODDO zu prägen, insbesondere ist Grote beizupflichten, daß die Münzen im Bisthum Paderborn und Münster, sowie in Cölnisch Westfalen mit diesem Monogramme im 12. Jahrhundert beziehentlich in dessen letzter Hälfte geprägt seien; somit liegt kein Bedenken vor, letzteres auch hier anzunehmen.

Die Stücke zu B. (S. 73) verlegte Grote spätestens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, während der mir nicht bekannte, frühere Besitzer meines Exemplars das 12. Jahrhundert annimmt.

Dagegen läßt sich fast mit Bestimmtheit die Zeit festsetzen, wann die Stücke zu C (S. 73) geschlagen: für die beiden Stücke mit dem Monogramme Siegfried waltet kein Bedenken ob, die Zeit seiner Regierung 1275—97 anzunehmen. Daß aber auch die übrigen in diese Zeit

fallen, dafür spricht die Aehnlichkeit in den Flächen, und die Umschriften im Revers, insbesondere auch der Umstand, daß das von Grote beschriebene Exemplar Nr. 42 sich in einem Münzfunde befand aus der Regierungszeit der Paderborner Bischöfe Simon und Otto 1247—77—1307, daß sodann das Nr. 40<sup>e</sup> in m. S. aus dem Bürener Münzfunde herrührt, dessen Stücke in die Zeit von 1270—1344 fallen. Es ist hiernach anzunehmen, daß die Stücke in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts gehören.

**Zu 3.** Mit Rücksicht auf die vorstehenden Zeitbestimmungen und die Umschriften im Avers unterlag das Arrangement bei der Beschreibung keinen Schwierigkeiten.

A. Im Avers ODDO

Erste Art.

a. Tafel II Nr. 24.<sup>1)</sup>

37. Av. a. ✠ ODDO † IVMPNO.

b. ————— ✠ IUMPC

In der Fläche ein starkes Kreuz, in je drei Winkeln eine Kugel.

Rv. a. ✠ MAR . . . RG .

b. undeutliche Zeichen.

Auf dem Bogen eines Portals zwischen zwei Thürmen ein bärtiger Kopf.

a. Cappe, Kaiser-Münzen Nr. 565. Tafel XXV. Nr. 285.

Hiernach Num. Ztg. 1856 S. 4. Nr. 1. b. Münst. Mus.

Zweite Art.

Tafel II Nr. 25.

38. Av. a. ✠ ODDO RIOMRC~

b. ✠ ————— † R . MR .

In der Fläche wie vor.

Rv. a. ✠ MARS MON . . S

b. undeutliche Zeichen.

Ein dreithürmiges Gebäude, in dem unterem Bogen

a. ein achtstrahliger Stern.

b. ein Ringel.

<sup>1)</sup> Tafel II, auf welcher das Stück Nr. 24 verzeichnet, war bereits fertig, als das Münst. Mus. das Stück zu b erwarb; mit Rücksicht, daß dasselbe vorzüglich erhalten, auch in etwa von a abweicht, habe ich auch dieses Tafel III Nr. 29 aufgenommen.

Cappe a. daselbst Nr. 567. Tafel XXV. Nr. 287.

b. „ Nr. 568. „ „ Nr. 288.

Piernach Num. Ztg. Nr. 3 und 4.

B. Im Av. ein Kirchengebäude.

b. Tafel II Nr. 26.

39. Av. a. ✠ HERESB . RG

b. ✠ HERESBVRG

Rv. Die Umschrift bei a. beginnt oben links, bei b. unten rechts; bei letztern sind von den Buchstaben im Eingange nur undeutliche Zeichen erhalten, zwischen den sodann folgenden stehen überall Trennzeichen ı beziehentlich V

a. ✠ S . S . PETRVS

b. ✠ . . POOPıEvTvRıVı

In der Fläche:

a. Das Brustbild des Heiligen, vorwärts, in einem Vertreife.

b. Kreuz im Vertreife, darüber das vorwärts gefehrte Brustbild des Heiligen, welches den B. R. unterbricht, und bis zu einem 2. B. R. reicht.

D. 20“.

a. Aufgeführt in Erbsteins Numismatischen Bruchstücken und abgebildet Tafel II Nr. 21 und in den Blättern für Münzkunde Band I Nr. 9 Tafel V Nr. 84.; sodann auch Cappe Kaiser-Münzen N. 569. Num. Ztg. 11.

Auf die Bemerkung Erbsteins „daß die Münze vom Probst in Marsberg geprägt sei,“ erwiedert Grote: „wahrscheinlicher noch von einem Abte in Corbey.“

b. In m. S.; aus Thimes Num. Vert. 1875 angekauft.

### C.

Erste Art: Av. A. Rv. Schlüssel unter dem Gebäude.

c. Tafel II Fig. 27.

40. Av. a. MON = SMA = RTI=SCIV

b. ——— = ——— = RT . = . . I .

c. . . . . = . . . . . = HM = CRSB

d. SM . . . . .

e. . . . . = ITAS = INI = . . . I . . .

f. MON = TIS = MA = . . . . .



Dritte Art: im Av. mit dem Monogramm: Siegfried.

a. Tafel II Nr. 28.

43. Av. a. b. SIF . . . . **SC** . **CONLO**

In einem Perkreise A, darüber ein Kreuz, an jeder Seite ein Aleeblatt.

Rv. a. **HCRCSBERG** . . . .

b. + **CRSBERG** . . . .

In der Fläche wie vor.

a. Cappe: erzbisch. Cöln. Münzen Nr. 774\*.

Tafel XII Nr. 193.

b. Schönemann zur vaterländischen Münzkunde S. 61.

Hiernach übernommen in die Num. Ztg. Nr. 7 und 8.

Vierte Art: Av.: Der Bischof (Siegfried?)

44. Av. . . . . **RCHD** . . . .

Der Bischof mit Stab und erhobener Rechte.

Rv. . . . . **RCCI** . .

Mauerportal mit drei Thürmen, unter dem mittlern ein Schlüssel.

Das Stück war in Appel (Repert I S. 145) verzeichnet und dem Bischofe Burchard (1327—44) zugelegt, sodann in die Blätter für Münzkunde Nr. 18 aufgenommen und Tafel XIV Nr. 187 verzeichnet. Dabei wird bemerkt, daß wahrscheinlich im Av. a **RCHE** (archiepiscopus) und im Rv. heresbu **RCCI** vitas zu lesen, und daß Stück demnach Marsberg zur Münzstätte habe.

Demgemäß ist das Stück auch in der Num. Ztg. Nr. 10 verzeichnet und durfte die Aufnahme auch hier nicht unterbleiben, da vielleicht ein Stück mit vollständiger Umschrift sich noch findet.

### D.

45. Av. **VVIGMA** . . . .

In der Fläche im Perkreise ein Kreuz in dessen Winkel Ringel.

Rv. In zwei Theilen: **ERRIS** = **BORR**, deren letztere rückläufig. (17 Exemplare. Gew. 232 As.)

Blätter für Münzkunde 3. Band Seite 145 Nr. 9. Tafel IV Figur 59.

Dasselbst wird folgendes bemerkt:

„Aus einer Vergleichung mehrerer Exemplare ergibt sich die Umschrift **WIGMAN** Com (es). Dieser Wigmann scheint der Bruder des Hermann Billung zu sein, von dem der Annalista Saxo (bei Eckhard“ Corpus hist. med. aevi I. p. 260) sagt: „Wichmannus vir fortis et potens magnanimus, belli gnarus“ u. s. w. nachdem

er erzählt, daß es ihn verdrossen, daß der Kaiser Otto I. seinen Bruder, und nicht ihn selbst, an die Spitze des Heeres gestellt hatte. Hierüber verließ er, unter dem Vorwande einer Krankheit, das Heer, gewann aber später wieder die Gunst des Kaisers, nachdem er gehört, daß dessen älterer Bruder Thankmar (aus einer frühern Ehe König Heinrichs I., mit der Hatteburg, die ersterer aus einem Kloster geraubt, und von der er sich deshalb scheiden lassen mußte) gestorben sei. Da dieser Thankmar in der Kirche zu Gressburg ermordet wurde (Schmidts Geschichte der Deutschen, Band II S. 28), so wird vielleicht die dortige Burg hernach unserm Wichmann übergeben sein. Dieser Wichmann hatte einen Sohn gleichen Namens, der aber, nach der Erzählung des Annalista (a. a. Orte S. 287) in beständiger Feindschaft mit dem Kaiser lebte, dabei es nicht wahrscheinlich ist, daß er zu Gressburg Münzen geschlagen habe.“

In einer Note werden sodann die Ansichten der frühern Schriftsteller wie folgt vermerkt:

„Nach Timm's Katalog III Nr. 1880 DORRLnIV&V (Dornburg); nach Selewel (III S. 125; Tafel XXI Figur 4, 5) Ebersdorf.“

Dannenberg hat dies Stück S. 471 unter den nicht zu bestimmenden verzeichnet.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Münzen der neuern Zeit.

In meinem Werke „Die Paderborner Gold- und Silber-Münzen 1882“ habe ich bereits S. 87 darauf aufmerksam gemacht, daß in Westfalen, abgesehen vom Bisthum Minden, vom Ausgange des Mittelalters an die Münze überhaupt lange Zeit geruht, nämlich:

im Bisthum Paderborn	1415—1585
„ „ Osnabrück	1553—1631
„ „ Münster	1574—1633
in der Abtei Herford	1409—1545
in der Grafschaft Waldeck	1344—1569
„ „ „ Witberg	1535—1564
„ „ „ Mark	1539—1640
„ „ „ Ravensberg	1569 bis zum 17. Jahrh.
„ „ „ Lippe	1511—1563

Dieselbst ist Seite 90 als allgemeine Ursache hervorgehoben, weil während der in Rede stehenden Zeit in Westfalen eine bedeutende Masse fremder Münzen in Umlauf war, an die man sich gewöhnt hatte, und somit kein Bedürfnis vorlag, die einheimischen zur Geltung zu bringen.

Ob nun in der Abtei Corvey, wo die Münze (von 1359 bis 1541 (abgesehen von der zweifellos unbedeutenden des Tutors Wilhelm Bischof von Paderborn Nr. 36) also während 182 Jahren unter der Regierung von 12 Aebten, völlig ruhte, noch besondere Ursachen vorlagen, läßt sich in Ermangelung urkundlicher Nachrichten, eben wenig feststellen, welche Gründe Franz von Ketteler veranlaßten, die Münze und zwar in Gemeinschaft mit der Stadt Hörter wieder herzustellen.

Wohl selten haben drei hinter einander folgende Münzherrn

Franz von Ketteler 1504—47

Caspar von Hörfel 1547—55

Reinhard von Bocholz 1555—85

im wesentlichen eine größere Conformität beobachtet, als es hier der Fall war, namentlich in Bezug auf die Münzsorten, die sie auf Thaler, Mariengroschen und Rörtlinge beschränkten, nur fügte Caspar noch  $\frac{1}{2}$  Thaler, und er und sein Nachfolger annoch Hohlpfennige hinzu. Der Grund lag unzweifelhaft wohl darin, weil die Ausmünzung in Gemeinschaft mit der Stadt Hörter und nach Maßgabe der mit den Münzmeistern abgeschlossenen Contracte erfolgte.

Dieserhalb und weil die Nachfolger dieser Aebte wiederum ohne Betheiligung der Stadt münzten, schien es mir angemessen, die hier in Rede stehenden Münzen in einem besondern Abschnitt zu verzeichnen.

## I. Die Münzen der Aebte in Gemeinschaft mit der Stadt Hörter.

Mit Rücksicht darauf, daß in frühern Zeiten sowohl von Numismatikern als auch in Münz-Katalogen die Scheidemünzen: Mariengroschen und Rörtlinge der Stadt allein zugelegt wurden, erscheint es nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß auch diese zu der gemeinschaftlichen Münze gehörten.

Leitzmann bemerkt in seinem 1865 erschienenen Werke: „Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde“ S. 146.

„In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlangte die Stadt selbst das Münzrecht und übte es seit 1542 aus, wenigstens reichen soweit die ältesten bis jetzt bekannten Münzen. Mit 1566 schließen sie wieder.“

Derselbe beruft sich sodann auf die Nachricht in dem Chronic. Huxariensi S. 156 in welchem es bei dem Jahre 1552 heißt:

„Senatus (Huxariensis) acceptavit et constituit monetarium suum Johann von Coelln, mandans ei, quos, quales et quantos cudere debeat numos probi valoris et justi ponderis.“

Auch in Münzkatalogen, z. B. in dem Schönemannschen (1861) Nr. 3895 und 3896 wurden die gedachten Münzen als städtische aufgeführt.

Dagegen werden sie in dem von J. und A. Erbstein bearbeiteten Kataloge der Schellhaffschen Münzsammlung (1870) Nr. 996—999 als gemeinschaftliche bestimmt; daselbst wird auch in einer Note monirt, daß Madai und die Numism. Ztg. von 1855 sogar den Thaler von 1556 irrig der Stadt Hörter allein zugelegt hätten.

Für eine gemeinschaftliche Münze sprechen nun folgende Thatfachen: Die Aebte Franz und Caspar fügen auf den Thalern im Avers ihrem Namen hinzu „Abbas Curbeie“, in der Fläche befindet sich das Stifts- und Familien-Wappen. Im Revers lautet die Umschrift: „Moneta nova civita(tis) Hoxar (iensis)“; in der Fläche steht der h. Vitus. — Bei Reinhard folgt nach seinem Namen auf den Thalern und dem halben Thaler: „Abbas Corb. et civ. Hoxer“; nur ein Thaler ohne Jahrzahl enthält die Umschrift: „Moneta nova Hoxariensis.“ In der Fläche erscheint hier das vierfeldige Wappen. Im Rev. kommt überall der Name des Kaisers und der Reichsadler vor.

Die Scheidemünzen enthalten nun zwar im Avers lediglich die Umschriften: „Moneta nova Hoxer“ beziehentlich „Moneta nova Civit Hoxer“, jedoch befindet sich hier in der Fläche das Stiftswappen.

Hiernach steht somit unzweifelhaft fest, daß die Thaler und halbe Thaler gemeinschaftlich von den gedachten Aebten und der Stadt Hörter geschlagen worden sind; zur Annahme, daß dies bei den Scheide-Münzen nicht der Fall war, liegt durchaus kein Grund vor, vielmehr spricht geradezu für eine gemeinschaftliche Münze das in der Fläche des Av. befindliche Stiftswappen.

Das Allegat aus der Hörter'schen Chronik steht dieser Annahme in keiner Weise entgegen; dasselbe bekundet nur, daß der Magistrat in Hörter den Münzmeister mit der Ausführung der Ausmünzung beauftragt; hiermit befaßten sich, wie bereits mehrfach hervorgehoben, im Mittelalter und in den nächstfolgenden Jahren in der Regel die geistlichen Fürsten nicht, überließen diese vielmehr den städtischen Behörden oder ihren Münzmeistern.

Es liegen hier ganz ähnliche Verhältnisse vor, wie bei der Abtei Herford (Grote: Münzstudien Band 8 S. 393), wo auch von der Abtissin und der Stadt gemeinschaftlich Münzen, und zwar Thaler und Scheide-Münzen geprägt wurden.

Hiernach habe ich um so weniger Bedenken gefunden, auch die Scheidemünzen als gemeinschaftliche aufzuführen, da auf meine in den Blättern für Münzfreunde (1. Januar 1882 Nr. 98. S. 862) statt gehabte Ausführung eine Entgegnung nicht erfolgt ist.

Die Münzen selbst geben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung und zwar zunächst der Thaler: früher nahm man an (Vergl. Schmieder Seite 238), daß die ersten von dem Grafen Schlick zu Joachims-Thal in Böhmen 1518 geprägt seien, während nunmehr Erzherzog Sigismund in Tyrol als Urheber angesehen wird; das älteste Stück hat die Jahrzahl 1486.

Das ursprüngliche Gewicht war 2 Loth und bis 1536 15 Loth fein; man gab ihm, weil man bis dahin keine größere Silbermünzen als Groschen kannte, den Namen Guldengroschen. Nach dem jetzigen Gelde stellte sich sein Werth auf 4 Mark 75 Pfg.

Die von dem Grafen Schlick geprägten hatten zwar dasselbe Gewicht, ihr Gehalt betrug dagegen nur 14 Loth 8 Gr.; ihnen gab man den Namen Joachims-Thaler; da diese bald auch von andern Münzherrn nachgeprägt wurden, nannte man sie einfach „Thaler“.

Die Wandlungen, welche dieselben ferner erlitten, bestanden Theils in einer Vergrößerung zu  $1\frac{1}{2}$  bez. Doppel-Thaler, und in einer Theilung zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Thaler.

Die erheblichste Veränderung trat in Norddeutschland ein, über welche Grote in den Münzst. Band I Seite 158 was folgt bemerkt:

„Man machte den Thaler auch dem Namen nach zur Rechnungseinheit, vermehrte aber die Anzahl der Groschen, die auf ihn gingen. Das geschah in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten.

Man hatte Groschen zu 20, 21, 24, 25, 30, 32, 36, 48 und mehr auf den gemünzten Thaler. Nachdem diese Methode, die Scheidemünze gegen den harten Thaler festzustellen, eine Zeitlang gedauert hatte, ging man allmählich zu der süddeutschen Verfahrungsart über; eine unveränderliche Zahl von Groschen behielt die Benennung „Thaler“ (Zählthaler), und von da an gingen dann stets mehr und mehr als ein Zählthaler auf einen geprägten Thaler, der nun, zum Unterschiede von jenem den Namen: Thaler in specie (in Gestalt eines Thalers) Species-Thaler erhielt.“

Mariengroschen sind fast ohne Ausnahme niedersächsischen Ursprungs; sie wurden zuerst im Jahre 1505 zu Goslar geprägt, und erhielten ihre Benennung von dem darauf geprägten Bilde der Jungfrau Maria mit dem Jesus-Kinde.

In dem Reichs-Münz-Edikte von 1551 (Hirsch, Band I S. 352) wurde festgestellt, daß von den Hörterischen  $26\frac{1}{2}$  auf den Thaler gingen.

Sie beginnen mit dem Jahre 1542 und endigen 1561; in welchem Jahre das Stück o. J. geschlagen, war selbstredend nicht zu ermitteln. In dem Wengelschen Auktions-Kataloge von 1860 findet sich zwar Nr. 1284 ein Stück von 1502 verzeichnet; es hat hier ohne Zweifel ein Druckfehler stattgehabt, und wird das Stück entweder von 1542 oder 1552 sein.

An einer in etwa umfassenden Beschreibung hat es bisher gefehlt; die Num. Ztg. pr. 1855 hat zwar die Stücke von den Jahren 1542, 1549, 1550, 1552, 1554 und ein Stück o. J. vermerkt, aber fast überall die Umschriften und die Beschaffenheit der Flächen unvollständig aufgenommen, ich habe es daher für nothwendig erachtet, die dort in Bezug genommenen Werke zu allegieren; im wesentlichen war ich aber auf die im hiesigen Museum und in m. S. befindlichen 21 Stücke angewiesen. Es ist nicht unmöglich, daß noch Münzen von andern Jahren, als unten verzeichnet, existiren, jedenfalls wahrscheinlich, daß noch andere, als die aufgeführten Stempel vorhanden sind.

In der Fläche befindet sich auf sämtlichen Stücken, und zwar im Avers das Stiftswappen in einem an den Seiten gebogenem Schilde, die denselben umgebenden Verzierungen sind jedoch verschiedener Art: Kiesel, Sternchen und ein Dreieck  $\nabla$ ; der Revers enthält die gekrönte Maria in ganzer Figur von Flammenglorie umgeben, mit dem Christkinde, und dem Scepter in der Rechten, auf

diesem steht, jedoch nur auf einem bisher bekannten Stücke ein Kreuz, beziehentlich drei zusammengesetzte Kiegel, auf allen übrigen eine Lilie.

Die Größe beträgt auf den meisten Stücken D. 23<sup>m</sup>, auf einigen 24 beziehentlich 25; das Gewicht durchschnittlich 1,70 Gr. auf einigen gut erhaltenen Exemplaren 1,95 Gr.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Mariengroschen eine beliebte Münze waren, und somit erheblich cursirt haben, denn unter den 21 verzeichneten befinden sich viele theilweise verschliffene, überhaupt sind sehr gute Exemplare selten.

In Bezug auf die Rörtlinge wird in dem Werke „Handwörterbuch der gesammten Münzkunde von Dr. Schmieder“ S. 259 folgendes bemerkt: Rörtling, Görtling, Grötling, eine altdeutsche silberne Scheide-Münze, welche zuerst 1360 in Göttingen geschlagen und vom Gros oder Grot benannt wurde, sich nach und nach weit verbreitete, und unter mancherlei Veränderungen bis ins 16. Jahrhundert hinein erhielt. Die allerersten Göttingischen waren von Groschengröße, auf beiden Seiten mit einem Kreuz, und darauf liegenden G bezeichnet, von 14löthigem Silber. Um 1393 waren sie schon nur 9löthig, 90 Stück auf die Mark, und galten 6 weiße Pfennige. Im 15. Jahrhundert wurden dergleichen zu Gimbeck (mit einem EI) zu Hameln (mit H), zu Nordheim (mit N), und anderwärts geschlagen, welche 8 weiße Pfennige galten, und davon Achtlinge benannt wurden. Sie wurden unterdessen immer kleiner, und sanken unter die Sechsergröße herab. Im 16. Jahrhundert fanden sie auch in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen statt. Letztere sind von Dreiergröße, auf einer Seite mit dem Thur- und Rautenschilde, auf der andern mit den sächsischen Helm und Helmkleinod bezeichnet, welche der Figur eines Käfers ähnlich sehen, daher man sie wohl Käferpfennige nannte. Diese alle galten nur 3 Pfennige, und wurden später Dreier genannt.

Die zu Hörter geprägten Rörtlinge stehen in Bezug auf ihren Werth unzweifelhaft mit den zuletzt gedachten auf gleicher Linie; sie beginnen mit dem Jahre 1541 und endigen mit 1566; es läßt sich nicht bestimmen, in welcher Zeit das Stück o. J. geschlagen.

Auch hier fehlte es bisher an einer nur einiger Maassen umfassenden Darstellung; in der oben allegirten Num. Btg. kommen nur Stücke aus den Jahren 1542, 1550, 1558, 1561 und 1566 vor; die Umschriften sind aber hier vollständig mitgetheilt. Ebenmäßig ist

W eingärtner, Corveyer- Gold- und Silber-Münzen.

es auch bei den Rörtlingen nicht unmöglich, daß auch noch in andern als den unten verzeichneten Jahren derartige Stücke geprägt, und noch abweichende Stempel vorhanden sind.

Auf sämtlichen Stücken befindet sich auch hier im Av. das Stiftswappen in einem gebogenen Schilde, im Rev. dagegen das Brustbild des h. Vitus, rechts ein Buch, links eine Palme tragend.

Die Größe beträgt D. 17<sup>mm</sup>—18<sup>mm</sup>, das Gewicht ein Gramm.

Auch diese Münze muß sehr beliebt gewesen sein, denn die Stücke sind meistentheils sehr verschliffen.

Sodann ist noch zu bemerken, daß sämtliche Stücke, die unter der Regierung der drei Aebte geschlagen, bereits sehr selten geworden sind.

### Franz von Ketteler 1504—1547.

Das Familienwappen desselben ist nachstehendes: in Gold ein rother Kesselhaten.

#### 1. Doppel-Thaler.

46. Die Num. Ztg. 1844 S. 3. 19 allegirt denselben unter Bezugnahme auf Ampach, Numoph Nr. 8789 mit dem Bemerkten, daß er von dem Thaler nur darin abweiche, daß die beiden Buchstaben S — V fehlten.

#### 2. Thaler.

47. Av. FRANCISCO : D : G : ABBAS : CORBEIE : \*

Das quadrirte Stifts- und Familienwappen in einem mehrfach ausgebogenen Schilde; über demselben 1543.

Rev. MONETA : NOV : = CIVITA : HOXER

Der auf Erdreich schreitende heilige Vitus, vorwärts gekehrt, doch etwas mehr von der linken Seite, mit einem Scheine um das Haupt, in einem bis an die Kniee reichenden Rode und Oberrode, mit nackten Beinen und Füßen; auf dem rechten Arme trägt er ein Buch, auf welchem ein Vogel steht, und in der linken Hand einen an die Schulter gelegten Palmzweig. An den Seiten S = V.

Madai 941. Schultheß-Rechberg 5120. Num. Ztg a. a. O. Nr. 18, jedoch offenbar unrichtig zwischen den einzelnen Worten Punkte statt :

3. Marien-Groschen.

1542.

a. Tafel III Fig. 30.

48. Av. a. b. \* MONETA ° NOVA ° HOXER ° 154Z

c. MONETA T — T — T—2Zainh.

In der Fläche um den Stifts-Wappenschild oben und an der Seite:

a. b. Zwei Ringel, c. Sternchen.

Rv. a. GAVDE X = DEI X = GE = NITX = † MARI

b. GADE ∴ DEI ∴ GE = NITRX ° MAR

c. GAV . DEI . GE . NI . MARIA .

a. Ueber dem Scepter ein Kreuz b. eine Lilie c. fehlt die Angabe.

a. In m. S. b. Münst. Mus. und Schellh. Auctions-Katal. Nr. 997. c. Num. Ztg. 1855. S. 206 Nr. 1.; auch anscheinend b. daselbst Nr. 2.

1544.

49. Av. a. \* MONETA ° NOVA ° HOXER ° 154(4)

b. \* MONE . . . OVA . ——— . 1544

In der Fläche: um den Wappenschild zwei Ringel wie vor.

Rv. a. GAV ° DEI ° GE = NI ° MARIA

b. ——— . ——— . . . = ——— . ——— .

Am Ende des Scepters eine Lilie.

a. In m. S. b. Münst. M.

Anmerkung. 1. Auf dem Stücke zu a. ist die letzte 4 in der Jahreszahl nicht ganz deutlich.

2. Das Stück von 1547 hat unter dem folgenden Abte aufgeführt werden müssen, da Franz schon am 10. Januar 1547 starb.

4. Rörtlinge.

1541.

Tafel III Fig. 31.

50. Av. \* MON v NOVA v CIVITA v HOXER

An den Seiten des Wappenschildes und oben Kreuzchen.

Rv. SANCT v VITVS v MARTE v 1541

Münst. M.; Schellh. Auct. Kat. Nr. 996: D. 20". Gewicht

<sup>5</sup>/<sub>64</sub> Loth.

1542.

51. Av. a. \* MON ♦ NOVA ♦ CIVITA ♦ HOXR  
 b. MON . ——— . ————— HOXER .

a. Ueber dem Wappen ✠

Rv. a. \* SAN . . . VITVS ♦ MARTIR . 154Z

b. SANCT . ——— . ————— . 1542

a. Münstr. Mus. b. Num. Ztg. 1855 Nr. 3 unter Bezugnahme auf Numoph Nolan. Böhm III S. 845 Nr. 321.

### Gaspar von Hoersel 1547—1555.

Hörsel — Hersel — Herzelles; dieses uralte Geschlecht stammt aus dem kölnischen Dorfe Hersel bei Bonn, welches nach demselben benannt ist, und blüht noch jetzt in den Niederlanden in vielen angesehenen Linien.

Fahne: Kölnische Geschlechter S. 151.

Wappen: Goldener Sparren im blauen Felde; der Sparren mit 10 goldenen Lilien umgeben. Auf dem Helme steht ein rother mit Hermelin besetzter Turnierhut, über welchem grüner Schilf (nach andern 3 Federn) hervorragt.

#### 1. Thaler 1547.

52. Av. CASPARVS \* D \* GR \* ABBAS \* CORBEIENS

Das quadrirte Stifts- und Familien-Wappen in einem mehrfach ausgebogenem Schilde; darüber \* 1547 \*; an den Seiten eine Rose.

Rv. MONETA \* NOV = CIVITA \* HOXER .

Der h. Vitus mit dem Buche, Vogel, Palmzweige und den Buchstaben S = V

Schultheß-Rechberg 5121; daselbst wird bemerkt: Madai (942) habe zwar im Av. statt GR „G“, da er aber auf die Abbildung bei Stürmer Bezug nehme und dort GR stehe, so sei dies wohl das richtige.

Num. Ztg. Nr. 20 nimmt auf Madai Bezug, sodann läßt dieselbe unter Nr. 22 einen Thaler o. J. folgen, der aber von dem spätern Abte Caspar von Böseler geschlagen.

#### 2. Marien-Groschen.

1547.

53. Av. \* ° MONETA NOVA ° HOXER ° 1547.

Um das Wappenschild wie oben Nr. 48 zwei Ringel.

Rv. GAV v DEI v GE = NI v MARIA

An der Spitze des Scepters eine Lilie.

J. m. S.

1549.

54. Av. a. MONETA . NOVA . HOXER . 1549 zwei Zainh.

b. \_\_\_\_\_

c. MONETA v \_\_\_\_\_ v \_\_\_\_\_ v \_\_\_\_\_

d. Desgleichen jedoch H verprägt.

An den Seiten des Wappens und oben a b d Dreiecke v  
c. Sterne.

Rv. a. GAVDDEI . GE = NI . MARLÆ

b. GAVDEIGE = — v MARIA v

c. GAV v DEI v GE = \_\_\_\_\_

d. GAVD . DEI ° GE = NI ° MAR . .

An der Spitze des Scepters eine Lilie.

a. Schellh. Auct.-Kat. Nr. 998. b. c. Münstr. Mus. c. d. in  
m. S. — Num. 31. 1855 Nr. 4; Bezug genommen ist auf Köhne  
Groschen-Beitr. Nr. 1509.

1550.

55. Av. a. MONETA v NOVA v HOXER v 1550. Zwei Zainh.

b. \_\_\_\_\_ ° \_\_\_\_\_ ° \_\_\_\_\_ ° \_\_\_\_\_

a. oben ein Punkt an den Seiten des Wappens v

b. „ und an den Seiten \*, in der Mitte das Wappens o

Rv. a. \*GAV ° DEI ° GE = NI Δ MARIA

b. GAV \_\_\_\_\_ I

a. Auf dem Scepter eine Lilie, b. ein Stern.

a. Münstr. Mus. b. in m. S.

Num. Ztg. a. a. D. Nr. 5 unter Bezugnahme auf Europa  
im Nl. Nr. 1749, Beschreibung fehlt.

1551.

56. Av. a. ΔMON v NOVA v CIVI v HOXE ° 1551

b. MONETA ° NOVA ° HOXER ° 51

c. d. ° \_\_\_\_\_ ° Zwei

Zainhädchen.

a. c. d. über dem Wappenschilde ein Ringel an den Seiten Sternchen.

b. über dem Wappenschilde zwei Ringel.

Rv. a. GAV ° DEI ° GE = NI ° MARI

b. GA VD ° \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_

c. GAV ° \_\_\_\_\_ = NIM ° ARIA

d. \_\_\_\_\_ = NI ° AMRIA

Auf der Spitze des Scepters ein Stern.

a—c. Münstr. M. d. in m. S.

a. Auch Amts-Gerichts-Rath Bardt in Frankfurt a. D.

1552.

57. Av. a. MONETA \* NOVA \* HOXER 155Z Zwei Zainh.

b. . ONETA \* \_\_\_\_\_ \* HOXER \* 155Z

Oben und an den Seiten des Stiftswappens Sterne.

Rv. a. GAV † DEI † GE = NI † MARIA .

b. . . . . DEI \* — = NI \* MARL

An der Spitze des Scepters eine Lilie.

a. In m. S. b. Münstr. M.

a. Num. Ztg. Nr. 8; b. anscheinend ähnlich daselbst Nr. 7.

(Bezugnahme auf Grosch.-Tab. von Göß Nr. 8672.)

Sodann kommt ein Stück vor:

c. in Thiemes Auct.-Kat. von 1880 Nr. 3818, dessen Umschriften wie folgt angegeben

Av. MONETA NOVA HOXERI

Rv. GAV . DEI GENI MARIA

und zwar mit dem Zusätze „sonst wie Göß 8672“.

1554.

58. Av. a. b. MONETA \* NOVA \* HOXER 1554 Zwei Zainhäckchen.

Um das Stiftswappen oben und an den Seiten ein Stern.

Rv. a. GAV . DEI . GE = NI . MARIA

b. — † — † — = — † —

An der Spitze des Scepters eine Lilie.

a. Münstr. M. b. in m. S.

Num. Zt. Nr. 9 unter Bezugnahme auf Europa im Rl. Nr. 1750.

1555.

59. Im Num. Anzeiger 1873. 8. S. 80 Nr. 504 ohne nähere Beschreibung aufgeführt.

Wahrscheinlich ist dies Stück unter der Regierung von Caspar geschlagen, da von seinem Nachfolger erst seit 1560, soweit bisher bekannt, Marien-Groschen geprägt sind.

### 3. Rörtlinge.

1547.

60. Av. a. MON v NOV v CIVIT v HOXE zwei Zainh.  
b. \* — . N . . A . — . ——— R

Das Stiftswappen, an den Seiten und oben a. dicke Punkte, b. Rosetten.

Rv. a. SANCT . VITVS . MARTIR . 1547

b. S . . . CT . ——— . ——— . 1547 .

Brustbild des Heiligen mit Buch und Palmzweig. Beide : Münstr. M.

1550.

61. Av. a. MON . NO . CIVI . HOX

b. MO . NOV . CIVIT . HOXE

Rv. a. SANCT . VITV . . ARTIR = 50

b. SANT VITVS PATRO . 1550

a. Weigh. Münz-Katalog Nr. 1286.

b. Num. Zt. a. a. Nr. 6 unter Bezugnahme auf Althof, Verzeichniß S. 326 Nr. 143.

### 4. Hohlpfennige 1549.

62. Ein mit der Inful bedecktes C, daneben 4—9.

Num. Ztg. 1844 Nr. 21 unter Bezugnahme auf Appel Theil I Seite 176.

1551.

63. Wie vor, jedoch an den Seiten 5 = 1

D. 12<sup>m</sup>.

In m. S.

### Reinhard II. von Bodholz 1555—1585.

Familien-Wappen: im grünen Felde drei silberne abgerissene Leopardenköpfe, und auf den gekrönten Helmen ein rechts gerichteter silberner Schwan. (Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter Seite 55.)

1. Thaler.

1557.

64. Av. RENER . D . G . ABB COR E CIV HOX

Der stehende Heilige, auf der rechten Hand ein Buch, worauf ein Vogel steht, in der linken einen Palmzweig; neben ihm S = V; unter ihm der Löwe und zwei Wappenschilde.

Rv. CAROLVS V ROMAN IMPE SEM AVG .1557.

Der Doppel-Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Num. Zeitung 1844 Nr. 23, unter Bezugnahme auf Thott. Cat. 5922.

1558.

65.

Av. a. \*RENERVS\*D\*GRA\*ABBAS\*CORBI\*E\*CIV\*HOXER

b. RENERVS \*D\*G \* ————— CI \*HO †

c. ————— . — . — . ————— . ————— HOXE

d. RENER . — ABB . COR . E . CIV . HOX

Am Schlusse ein undeutliches Münzzeichen.

Der auf den Beinen eines ausgestreckten Löwen vorwärts gefehrt stehende h. Vitus, mit einem Scheine um das Haupt, einem bis an die Kniee reichenden Rocke und Oberrocke, bloßen Beinen und Füßen, in der Rechten ein Buch mit einem Vogel, und in der Linken den an die Schulter gelehnten Palmzweig. An den Seiten S = V, weiter unten das Stifts- und links das Familienwappen.

Rv. a. b. CAROLVS \* V \* ROMAN \* IMPE \* SEM  
AVG \* 1558 \*

c. d. ————— . ————— . — . — . — . — . — .

Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust einen Reichsapfel mit bis an die Krone reichendem Kreuze.

a—d. Schultheß-Rechberg 5123—5124.

c. Madai 943

d. „ 2680.

c. Auch Num. Ztg. a. a. O. Nr. 24.

1580.

Tafel III Fig. 32.

66. Av. ° REINHERVS :: A :: BVCHOLTZ . D .  
G . ABBAS . ECCLESIAE . CORBEIENSIS . Æ  
TATIS . SVÆ . ANNO . 56

Das Brustbild des Abtes; an den Seiten:

° 15 = 80 °

° 23 = MIAR

Rv. In der Fläche das mit den Insignien umgebene Wappen;  
seitwärts von der Inful Bischofsstäbe.

Oben R . V . B

An den Seiten A . Z = COR

Unten in einer Schleife 15 = 80

An den Seiten des Wappens rechts die beiden väterlichen  
Wappenbilder:

oben das von Buchholzsche,

unten das Horrichsche: im blauen Felde ein goldenes Andreas-  
Kreuz, und zwischen dessen Armen je drei silberne Kreuze;

links die Wappenbilder der Ahnen mütterlicher Seite:

oben das Buschfeldsche, ein rother, goldener, gegitterter Quer-  
balken im goldenen Felde,

unten das Heymsche, goldener Stern im rothen Felde.

D. 38". Gew. 33,7 Gr.

Das in m. S. befindliche Stück ist gegossen; die Nach-  
forschungen, ob ein Original existirt, waren fruchtlos.

Ohne Jahrzahl.

Erste Art.

67. a. RENERVS \* D \* G \* ABBAS \* CORB \* E \* IC \* HOXE

b. \_\_\_\_\_ . — . — . \_\_\_\_\_

c. d. \_\_\_\_\_ . CORBEI . — HOX

e. \_\_\_\_\_ CORVEI . — HXE

f. \_\_\_\_\_ \* D \* G \* — \* CORBI \* E CI HOX.

g. RENE \* \_\_\_\_\_ HVX

In der Fläche wie vor, auf einigen Stücken mit unbedeutenden  
Abweichungen, d. ohne Löwen.

Rv. a. CAROLVS \* V \* ROMA \* IMP \* SE \* AVGV  
\* D \* G \*

b. c. FERDINANDI DE . GRAT . IMPERATO

d. FERDINAN . D . GRATIA . \_\_\_\_\_ R

e. \_\_\_\_\_ DI . \_\_\_\_\_ O .

f. \_\_\_\_\_ \* DE GRAT \* \_\_\_\_\_ \*

g. \* FERDI : D : G : RO : IMPERAT : SEM :  
AVG \*

In der Fläche gleichfalls wie vor mit nicht bedeutenden Abweichungen bei einigen Stücken, so hat bei b. und f. der Doppeladler auf der Brust 24.

a. Sch.-Rechb. 5122, Num. Zt. Nr. 25. Beide in Bezugnahme auf Madai 6475.

b. Num. Zt. Nr. 26 unter Bezug auf Mad. 2428.

c. Num. Zt. Nr. 27 unter Bezug auf Numoph Burkh. 2. Th. p. 105 Nr. 243.

d. Verzeichniß und Gepräge alter Münzen u. s. w. Leipzig 1572.

e. Extrakt aus dem Reichsabschiede. Neues Münzbuch. München 1597.

f. g. Sch.-Rechb. 5127 und 5128.

### Zweite Art.

68. Av. \* MONETA \* NOVA \* HOXARIENSIS \* eine Verzierung.

In der Fläche das Stifts- und Familienwappen.

Rv. CAROLVS . ROMAN . IMPE . SEMP . AVGV .

In der Fläche der Reichsadler, wie vor.

Verzeichniß und Gepräge wie vor zu d. am a. D. Seite 26.

### 2. Halber Thaler.

1556.

69. Av. MONETA . NOVA . HOXARIENSIS . 1556.

Das vierfeldige Wappen.

Rv. CAROLVS . V . ROMAN . IMPE . SEM . AVGVS

Der Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Num. Zt. 1855 S. 206. Nr. 10 unter Bezugnahme auf Madai Nr. 22, 55.

1558.

70. Av. a. REN \* D \* G \* A = BBA \* C \* E \* C \* H \*

b. ——— . — . . = ABB . — . — . — . — .

In der Fläche wie 65.

Rv. a. CAROLVS \* V \* ROM \* IMPE \* SE \* AVG  
\* 58 \*

b. . ——— . — . — . — . — . — . — . — .

Der gekrönte Reichsadler.

a. Verzeichnet nach einem mitgetheilten Stücke des Herrn Meßbacher in München.

b. Num. Zt. 1848 S. 43 Nr. 10, unter Bezugnahme auf Madai Auct. Catal. pag. 201 Nr. 2681. Sch.-Rechb. 5126.

3. Marien-Groschen.

1560.

71. Av. MONETA ° NOVA ° HOXER 60. Zwei Zainhäckchen.

Oben und zu den Seiten des Stiftswappens ein Ringel.

Rv. GAV ° DEI ° GE = NI ° MARI

An der Spitze des Scepters drei zusammengesetzte Ringel.

Münstr. Musf.

1561.

72. Av. MONETA \* NOVA \* HOXER \* 1561. Zwei Zainhäckchen.

Oben und zu den Seiten des Stiftswappens ein Stern.

Rv. GAV \* DEI \* GE = NI \* MARIA \*

An der Spitze des Scepters eine Lilie.

Münst. Musf.

4. Rörtlinge.

1558.

73. Av. MO . OV . CIVIT . HOXER Zwei Zainhäckchen.  
Das Stiftswappen.

Rv. SANCT . VITVS . MARTI . 58

Brustbild des Heiligen.

Num. Zt. 1855. S. 206 Nr. 11 unter Bezugnahme auf Wellenheim Verz. II. 2. Nr. 7573.

1559.

74. Av. a. MON . NO . CIVI . HOXER Zwei Zainhäckchen.

b. — \* NOV \* — \* HOX . \_\_\_\_\_

c. — v — v — v — Zwei Zainhäckchen.

Das Stiftswappen, oben und an den Seiten a c. Punkte,

b. Rosettchen.

Rv. a. SANCT . VITVS . MARTI . 5 = 9

b. \_\_\_\_\_ IR . \_\_\_\_\_

c. \_\_\_\_\_ E . \_\_\_\_\_

Der Heilige wie vor.

a. In m. S. b. Münstr. M. c. Schellh. Auct.-Cat. 999.

1561.

75. Av. a. MON . NO . CIV . HOX . E . Zwei Zainhädchen.  
 b. \_\_\_\_\_ HOXE . \_\_\_\_\_  
 c. d. \_\_\_\_\_ HOXE \_\_\_\_\_

Oben und an den Seiten des Stiftswappens ein Punkt.

- Rv. a. SAN . VIT . MAR . 6 = I .  
 b. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ MAR \_\_\_\_\_  
 c. \_\_\_\_\_ MA . \_\_\_\_\_  
 c. — . VI . \_\_\_\_\_

Der Heilige wie vor.

a. c. In m. S. b—d. Münst. Mus. b. Auch Num. Zt. 1855 Nr. 12. unter Bezugnahme auf Appel Repert. IV. 1. Nr. 1448. und Köhne Nr. 1510 (die Zainhädchen im Av. sind wohl aus Versehen nicht erwähnt.)

1562.

76. Av. MON . NO . CIV . HOXE . Zwei Zainhädchen.  
 b. \_\_\_\_\_ HOXE \_\_\_\_\_

Das Wappen, ohne Zeichen oben und an den Seiten.

- Rv. a. SAN . VIT . MAR . 6 = Z  
 b. \_\_\_\_\_ MAR \_\_\_\_\_

Der Heilige wie vor.

a. b. Münstr. M. a. auch in m. S.

1566.

77. Av. MO . NOV . CIVIT . HOXE  
 Rv. SANT VITVS PATRO 6 — 6

In der Fläche wie vor.

Num. Ztg. a. a. D. Nr. 13 unter Bezugnahme auf v. Zehmer Ber. Nr. 4354.

Ohne Jahrzahl.

78. Av. MON . NO . CIVI . HOXER .  
 Rv. SANT . VITVS . MARTIR

In den Flächen wie vor.

Weigels. Katalog 1860 Nr. 1283.

5. Hohlspennig. 1560.

79. Ein C mit darüber stehender Insul; zu den Seiten 6 = 0. Num. Zt. 1848 Nr. 7. Leizmann fügt jedoch hinzu: „Ob wohl dieser Hohlspennig hierher gehört?“

## II. Die Münzen der Äbte.

### Biedrich IV. von Beringhausen 1585—1616.

Die unter seiner Regierung geschlagenen zahlreichen Groschen haben bei Abhaltung der Münz-Probationen mehrfach zu Monitis Veranlassung gegeben.

In dem Münz-Probations-Abschiede der drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben vom 3. Oktober 1607 (Hirsch III S. 358) wird bemerkt:

„Herr Prälatens zu Corbey Gröschlein beträgt der Verlust p. Cento 22 Fl. 7 Groschen 4 Pfg. Das Stück werth 10 Pfen.“

Sodann heißt es in Betreff dieser Groschen und anderer zu leicht befundenen Münzen:

„Und obwohl solche Sorten zum Theil, und vor der Zeit verrufen und angeschlagen, dieweilen aber die täglich und gegenwärtige Verzeichnuß, und Erfahrung zu erkennen geben, daß dergleichen Erinnerung und Warnung nicht in acht genommen, als ist durch die anwesende Münz-Räthe beschloffen und verabschiedet worden, obberührte extraordinarii Sorten, von neuen anzuschlagen und zu verrufen, welcher Art dieselben anzutreffen, zu conficiren, und gegen den Einführer, seiner Verbreitung nach, mit gebührender Straf zu verfahren.“

In dem Münz-Probations-Abschiede derselben drei Kreise vom 3. Oktober 1612 (Hirsch IV S. 14) wird der Werth der Groschen verschiedener Länder festgesetzt; in Bezug auf die Corbeher Groschen heißt es:

„Abt Theodori zu Corbey Groschen mit der Jahrzahl 1612 ist das Stück einß Werth 2 Kr. und  $2\frac{3}{8}$  Kr., mehr dergleichen Groschen o. J. ist ein Stück werth  $2\frac{1}{8}$  und  $2\frac{1}{2}$  Kr.“

In dem Münz-Probations-Abschiede des Niederländisch-Westfälischen Kreises vom 12. Mai 1615 (Hirsch VII S. 421) wird folgendes vermerkt:

„Ferner als ungeuerlich vorkommen, daß unangesehen hiebevör beschehener wohlgemeinten Erleuterung in Hoxar im Stift Corbey, aufn etliche Jahre herr auf einander ein Münzmeister geseßen und mit etlichen vielen Gesellen fast stark gearbeitet haben sol, welcher sich dieß Orts zu begeben, die Jahrbuchse zu proben vorzubringen, und andere obliegende Gebühr zu leisten schuldig und

gehalten; Als ist an den Herrn Abten daselbst dieserhalb zu schreiben, laut des Concepts Lit. D für gut angesehen und beschlossen.“

Die Anlage D. ist nicht mit abgedruckt, so daß nicht zu ermitteln, welche Münzen gemeint waren; ohne Zweifel betrifft aber das Monitum dieselben Stücke, worüber in dem Münz-Conventium der drei obgedachten Preise Beschwerde geführt wurde.

Sodann werden auch in einem Münzverbote des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen von 1615 als verrufen angeführt „geringe zu Hoyet geprägte Münzsorten.“

Das Familienwappen dieses Abtes war nachstehendes: im goldenen Felde drei rothe Schlägel; Grote Band IX der Münzj. schreibt Beringhausen, Siebmacher in seinem Wappenbuch Beringshausen, Schultheß-Rechberg dagegen Berninghausen; Fahne a. a. O. S. 43 Benninghausen, ursprünglich Beringhausen.

#### 1. Doppel-Thaler.

1612.

80. In der Num. Zt. 1844 S. 4 Nr. 34 wird die Umschrift unter Bezugnahme auf Madai 944. wie folgt angegeben:

Av. TEODORVS . D . G . ABBAS CORBE

Rv. MATIAS . II . D . G . ROMA . IMP . SEM . AVG .

1612.

Die Fläche soll mit dem Stücke Nr. 64 übereinstimmen.

In Sch. = Rechb. wird in der Note zu 5130 nachstehendes bemerkt:

„Der Thaler von 1612 ist auch als Doppelthaler vorhanden. In Spieß's Mspt. pag. 176 wird noch ein anderer Stempel angeführt, wo außer einigem Unterschiede in der Zeichnung die Ziffer 2 in der Jahrzahl verkehrt gestellt, und im Stempel verändert sein soll, indem wahrscheinlich daselbst früher eine 7 gewesen sei.“

1616.

81. In der Num. Zt. Nr. 45 wird unter Bezugnahme auf Madai Nr. 944 bemerkt, daß derselbe abgesehen von der Jahrzahl mit dem von 1612 übereinstimmen.

Sch. = Rechb. hebt hierüber am Schlusse der gedachten Note hervor:

„Cat. imp. pag. 78 als Doppelthaler mit der Jahrzahl 16—16 und etwas abweichender Zeichnung.“

2. Thaler.

1607.

82 Av. THEODORVS . D . G = A = BBAS . CORBIEN : H  
und darüber ein Zainhaken.

Der h. Vitus vorwärts gekehrt, doch mehr von der linken Seite, mit einem doppelten Schein (davon der innere bogenförmig ist), um das Haupt, in einem bis unter die Kniee reichenden Rocke und Oberrocke, mit bloßen Beinen und Füßen, in der rechten Hand ein Buch, darauf der Vogel, und in der linken den an die Schulter gelegten Palmzweig. An den Seiten sind zwei Köszchen, darunter . S = V . ; weiter unten ist rechts das Stiffts-, links das Familien-Wappen in Schilden mit etwas Schnitzwerk. Oben die Jahrzahl 16 = 07

Rv. RVDOLP . II . D . G . ROMANOR . IMP :  
SEMP : AVG .

Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen; auf seiner Brust die Werthzahl 24 in einem kleinen Reichsapfel mit hohem Kreuze.

Sch.-Rechb. Nr. 5129 unter Bezugnahme auf K. Cab. i. M.

1612.

83. Av. TEODORVS . D : G : ABBAS : CORBE ein Krautblatt und Punkt.

Der auf den Beinen des unten liegenden Löwen stehende heil. Vitus, vorwärts gekehrt, doch etwas mehr von der rechten Seite, mit einem Scheine um das strahlende Haupt, im kurzen Rocke, mit nackten Beinen und Füßen, in der Rechten ein Buch, darauf der Adler, und in der Linken den an die Schulter gelegten Palmzweig. An den Seiten rechts das Stiffts- und links das Familien-Wappen in Schildchen mit etwas Schnitzwerk. Zwischen dem Heiligenscheine und dem Palmzweige ein Krautblatt.

Rv. MATIAS : II : D : G : ROMA : IMP : SEM :  
AVG .

Der gekrönte Doppeladler, ohne Schein, mit dem Reichsapfel auf der Brust, und einem oben verzierten Kreuze zwischen den Halsen. Neben der Krone 16 = 12.

Sch.-Rechb. Nr. 5130.

### 3. Groschen.

Dieselben geben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung:

1. 19 derselben, fast sämtlich inedit, rühren aus dem von mir im Num. Anz. 1882 S. 7 beschriebenen Moseler Münzfunde her, sind ganz vorzüglich erhalten, und hat es fast den Anschein, daß hier der seltene Fall vorliegt, daß der Münzfund in einer Münzsammlung bestand.

2. Die in der Num. Zt. aufgeführten Stücke habe ich zwar sämtlich mit aufgenommen, da aber einige mangelhaft, auch offenbar incorrekt beschrieben, so ist es leicht möglich, daß ein oder anderes Stück mit den vollständig beschriebenen identisch ist.

### Groschen.

1607.

e. Tafel III Nr. 33.

84. Av. a. DIED . D . G . ABB . CORBIE .  
 b. \_\_\_\_\_ . ABB CORBIE .  
 c. THEOD . \_\_\_\_\_  
 d. \_\_\_\_\_ . ABBAS . CORBI .  
 e. f. \_\_\_\_\_ . ABB . CORBI  
 g. \_\_\_\_\_  
 h-l. \_\_\_\_\_ CORB .  
 m. . THEOD D . \_\_\_\_\_ .  
 n. o. THEOD . \_\_\_\_\_ COR  
 p. \_\_\_\_\_ CO

In einem Schilde das vierfeldige Wappen und zwar d oben und an den Seiten je ein Punkt, und unter diesem eine fünfblättrige Rosette; auf den übrigen oben und an den Seiten des Schildes Verzierungen.

- Rv. a. RVD . II . RO . I . S . AV Zainh. 16 = 07  
 b. \_\_\_\_\_ IMP . S . A . H inmitten Zainh.  
 c. \_\_\_\_\_ . ROM . IM . S . AV . 16 = 07  
 d. e. i. o. p. \_\_\_\_\_ . RO . IMP . S . A . \_\_\_\_\_  
 f. \_\_\_\_\_ . IM . \_\_\_\_\_  
 g. \_\_\_\_\_ . I . \_\_\_\_\_  
 h. RVD II RO IMP S AV \_\_\_\_\_

k. n. — . — . ROM . — . — . A . —  
 l. ————— . IM . S . AVG . —  
 m. ————— RO . IMP. —————

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

D. 21<sup>m</sup>.

Num. 3t. a. 31 — c. 10 — d. 33 — g. 30 — l. 29 —

p. 32.

Münstr. M. a. f. i. k.; Bardt in Frankfurt b.

In m. S. e. h. m. n. o.

1612.

85. Av. a. THEODOR . D . G . ABBAS . CORB .  
 b. ——— DO . —————  
 c. TEODOR . —————  
 d. ————— ABB . —————  
 e. ————— COR .  
 f. THEOD . ————— . CORBIE .  
 g. h. i. k. THEOD . ————— . CORBIE  
 l. m. n. o. THEOD . D . G . ABB . CORBI  
 p. ————— . CORBI  
 q. ————— . CORBIENS  
 r. ————— . CORB  
 s. t. ————— . ——— .  
 u. TEOD ————— . CORBE  
 v. ————— . CORB :

In der Fläche in einem Schilde das vierfeldige Wappen,  
 und zwar

g. h. k. q. an den Seiten ein Blümchen

t. " " " Rosetten.

Ueber dem Wappen die Inful, und zwar

q. t. ohne Stab und Schwert an den Seiten und q. ohne  
 Punkte um die Inful; l. an beiden Seiten der Inful ein Stab;  
 auf den sämtlichen übrigen Stücken um die Inful Punkte, und  
 neben derselben Stab und Schwertgriff.

Rv. a. b. RVD . II . D . G . ROM . IM . S . AV . 16 = 12  
 c. ————— RO . IM . S . AVG . 16 = 12.  
 d. e. ————— D . G . RO . I . S . AV 16 = 12  
 f. . ————— . IM . — 16 · 12

Rv. g.	RVD . II . D . G . ROM . — . SEM . A . 161Z
h.	RVD . ————— . RO . — S . AV.16·1Z
i.	RVD . ————— . IMP. S . . A 161Z
k.	————— ROM . IM . ————— . 16·12
l.	RVDOLP . II . ROM . IMPSEM , AV .
m.	RVD . II . D . G . RO . IM . S . AV16 = 12
n.	————— ROM . IMPS . —————
o.	————— ROM . IMPS . ————— 16·12
p.	————— * 16 * 1Z
q.	* ————— ROM ————— AVG *
r.	RVD ————— RO ————— AV 16·1Z
s.	————— : 161Z
t.	————— . 16 = 1Z
u.	————— . 16 . 1Z
v.	* ————— ROM ————— AVG . 161Z

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

Mit Ausnahme von k. l. und q. befindet sich ein Münzzeichen (H mit K verbunden bei o : H und über demselben ein Zainhädchen) theils nach dem letzten Buchstaben, theils unter demselben, so daß nur das Zainhädchen die Umschrift schließt. Bei l. und q. steht die Zahl nicht oben, sondern um den Reichsapfel, und zwar bei l. quer bei q. schräg getheilt.

Um den Reichsapfel befinden sich bei

- d. e. links eine stumpfe Ros.
- h. links eine Blatt = Ros.
- k. l. o. an beiden Seiten Blatt = Ros.
- u. links desgleichen.
- v. ein Blümchen.

D. 21<sup>mm</sup>.

Num. Zt. a. b. Nr. 12. II. i. Nr. 35. m. S. 194 Nr. 7.  
 n. Nr. 36. Vogelsang in Hannover. c. Münstr. Mus. f. p. r.  
 In m. S.: d. e. g. h. l. o. q. s. t. u. und v.; Bardt k.

1613.

- 86. Av. a. THEODOR . D . G . ABB . COR
- b. TEODOR . ————— . ABBAS : CORB
- c. d. ————— . ABB . —————
- e. f. ————— COR
- g. . ————— .

Av. h.	THEOD . D . G . ABB	. CORBIEN
i.	THEOD . D . G . ABB	. CORBIE
k.	-----	. ABBAS . CORBI
l.	THEOD . -----	. CORB
m.	-----	. CORB .
n.	-----	. CORB
o.	-----	. COR .

In der Fläche in einem Schilde das vierfeldige Wappen und zwar um letzteres:

b. e. g. Rosetten f. Sternchen.

Die Insul bei b. ohne Stab und Schwertgriff; auf den sämtlichen übrigen mit diesen Insignien.

Um die Insul a. c. d. Rosetten, auf den übrigen Stücken, jedoch mit Ausnahme g., um dieselben Punkte.

Rv. a.	MATI . D . G . RO . IM . S . AV	Mz . 16 = 13
b.	-----	A . Mz -----
c.	MATIAS . II . RO . I . S . AV	Mz . 16 = 13
d.	MAT . I . D . G . RO .	— Mz : 16 = 13
e.	MATI . D . G . RO . IM . S . AV	16 · · 13
f.	MATTHI . RO . IM . SE . AV	Mz 16 = 13
g. i.	MATI . D . G . RO . IM . S . A	Mz · 16 = · 13
m.	-----	— S . AVG 16 . 16
h. k. l. n. o.	----- RO -----	A Mz 16 · · 13

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

Mit Ausnahme von e. und m. befindet sich ein Münzzeichen (H. mit K. verbunden, bei a.: H. und über demselben Zainhädchen) theils nach dem letzten Buchstaben, theils unter demselben, so daß nur das Zainhädchen die Umschrift schließt; bei e. und m. steht bloß ein Zainhädchen rechts vom Reichsapfel, und unter demselben sowie auch links eine stumpfe Ros.

Interessant ist der Rev. des Stückes zu c., indem der Stempelschneider einen Kaiser Matthias II. erschafft.

D. 21".

Num. Zt. h. l. o. Nr. 37, 38, 39.

Münstr. M. a. Dr. Suchier in Hanau k. Wardt i. m.

In m. S. b. c. d. e. f. g. n.

1614.

87. Av. a. THEODOR D . G . ABB . COR  
 b. c. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ .  
 d. e. \_\_\_\_\_ . CORB :  
 f. ° TEODOR ° D ° G ° ABBC °  
 g. TEODOR . . . ABB . COR .  
 h. TEOD . D . G . ABB . CORBI  
 i. . TEOD \_\_\_\_\_ . CORB  
 k. \_\_\_\_\_ . COR .

In der Fläche in einem Schilde das vierfeldige Wappen, darüber die Inful, zu deren Seiten Stab und Schwertgriff; um die Inful f. und k. Riegel, auf den übrigen Stücken Punkte.

- Rv. a. \* MATTHI . RO . IM . SE . AV  
 b. MATI . D . G . RO . IM . S . AV 16 · · 14  
 c. \_\_\_\_\_ A . 16 . = 14  
 d. \_\_\_\_\_ AVG 16 · : 14  
 e. . MATIAS \_\_\_\_\_ I . S . AV \_\_\_\_\_  
 f. ° MATI . D G ° RO . IM . S . A . 16 ° ° 14  
 g. MATI . D ° G ° \_\_\_\_\_ . S ° AV \* 16 . 14  
 h. \_\_\_\_\_ . — . — . — . I . S . AV 16 .. 14  
 i. MATI . D . G . — IM . S . AV 16 . 14  
 k. . \_\_\_\_\_ A 16 ° ° 14

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

Bei a. steht das Zainhüchchen nach dem letzten Buchstaben der Umschrift, die Jahrzahl quer getheilt um den Reichsapfel; bei d. u. h. fehlt es; auf den übrigen Stücken steht es bald rechts, bald links vom Reichsapfel.

D. 21<sup>m</sup>.

Num. Zt. f. Nr. 41. i. Nr. 40. k.: (Num. Zt. von 1840  
 S. 194) Nr. 8.

Münstr. M. c. i. k.

In m. S. a. b. d. e. f. g.

Wardt: h.

1615.

88. Av. a. THEODR . D . G . ABB . CO  
 b. — D . \_\_\_\_\_  
 c. d. e. . — O . \_\_\_\_\_ A . BB . COR

- f. TEOD . D . G . ABB . CORB .  
 g. THE . D . G . ——— COR  
 h. ————— CORBE  
 i. TEO . D . G . ABB CO  
 k. — . DE . G . ——— COR .

In der Fläche in einem Schilde das vierfeldige Wappen mit Stab, Inful und Schwertgriff; a. und i. um die Inful kein Zeichen; auf den übrigen Punkte um dieselben.

- Rv. a. MATI . D . G . RO . IM . S . AV 16 = 15  
 b. MATTI . ——— R . I . S . A 1615  
 c. MATTHI . RO . IM . A.F:16 = 15  
 d. ————— A F 16 = 15  
 e. MAT . I . D . G . R . I . S . A . 16 . = 15 .  
 f. MATI . D . G . ——— AV 16 = 15  
 g. h. . ————— S . A 1615  
 i. MAT . I . D . G . R . I . S . A . 16 . = . 15  
 k. . ————— 16 . = . 15

Bei c. d. steht ein Zainhächchen nach dem letzten Buchstaben, bei andern rechts vom Reichsapfel, bei einigen fehlt dasselbe.

D. 21".

Num. Zt. a. 13. b. 42. g. 43. h. 44.

Münstr. Mus. f. k.

In m. S. a. c. i. Bardt d. e.

1616.

89. Av. a. THEODOR . D . G . ABB . CORB .  
 b. THEOD . —————  
 c. ————— COR  
 d. THEO . DE . GR . ———  
 e. . ——— . D . G . AB . B . COR

In der Fläche das vierfeldige Wappen, darüber die obgedachten Insignien.

- Rv. a. MATI . D . G . RO . IM . S . AV 16 = 16 .  
 b. c. d. ————— A ———  
 e. ————— . — .

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

D. 21".

a. Münstr. M. b. c. Num. Zt. 47, 46. d. aus einem Auct.  
 Rat. e. Bardt.

**Ohne Jahrzahl.**

Die nachfolgenden Stücke sind wahrscheinlich vor 1615 geschlagen, denn in dem Münzfunde, aus welchem eine große Zahl der vorstehenden Münzen in m. S. gelangt, fand sich überhaupt unter den 500  $\frac{1}{24}$  Thlr., kein einziges nach 1614, und enthielt nur das Eine Exemplar ohne Jahrzahl, nämlich das zu b. Dasselbe stimmt mit dem Stücke von 1612 zu k. darin überein, daß um die Inful an beiden Seiten sich der Stab befindet; möglicher Weise ist dasselbe somit ebenfalls 1612 geschlagen.

90. Av. a. THEOD . D . G . ABB . CORBIE

b. c. \_\_\_\_\_ . ABB' . CORBE

d. \_\_\_\_\_ . ABB . CORBI

In der Fläche das vierfeldige Wappen in einem Schilde; aber bei d. (wie bereits oben bemerkt) um die Inful an beiden Seiten ein Stab, auf den übrigen Stab und Schwertgriff; sodann an den Seiten der Inful Punkte; über der Inful bei d. ein Kreuz.

Rv. a. RVD . II . RO . IMP . S . AVG

b. RVDOLP . II . RO . IMP . S . AVG .

c. RVD . II . RO . IMP . S . AVGVST

d. RVDOLP . II . ROM . IMP .

In der Fläche der Reichsapfel mit 24; sodann bei d. oben um das Kreuz  $\triangle = \triangle$  und weiter nach unten  $* = *$

D. 21<sup>m</sup>.

Num. Zt. a. 1848 S. 43 Nr. 9. c. Nr. 8. b. 1844. S. 4. Nr. 28.

In m. S. b. d.

**Heinrich V. von Aschenbrock 1616—1621.**

Derjelbe wurde im 5ten Jahre seiner Regierung abgesetzt, und Johann Christoph von Brambach, Capitular des Stifts zu Corvey und Probst zu Marsberg, zum Administrator gewählt; die unten aufgeführten Stücke sind daher keine Sediſvakanz-Münzen, sondern Münzen der Abtei.

Der Münz-Probations-Abschied des Oberrheinischen Kreises von  $\frac{6}{18}$  May. 1620 (Hirsch VII S. 476) enthält in Bezug auf eine Corveyer Münze folgende Bestimmung:

„Seind auch unter andern 3 Bützner deren eins im Gepräg des Abtes von Corvey aus des Kaufmanns Sedel ofgewechselt,

welches in Gehalt so geringschätzig befunden, daß zu jedermännlicher Nachrichtung und nothdürftiger Wahrung, deren Abdruck neben andern dergleichen dieses Oberheinischen Freyß giebigter Wehrung, und darauf gerichteter valuation nach ganz ungültig, und nichtswürdige Sorten ehist und fürderlich, deswegen Graiß Wardein ernstlich anzuhalten, durch offene exemplaria publicirt, angeschlagen, und gänzlich verrufen werden sollen.“

Ohne Zweifel betraf diese Klage einen Groschen dieses Abtes oder seines Vorgängers.

Wappen: quer getheilt, oben eine Bremse, unten drei Rosen.

### 1. Thaler.

1620.

91. Av. \* HENRICVS . D . G . ABBAS . CORBEIENSIS \* \*

Das quadrirte Stifts- und Familien-Wappen in einem mit der Inful bedeckten Schilde mit Schnitzwerk; hinter der Inful und an jeder Seite derselben ragt ein Hirtenstab hervor.

Rv. FERDINAND . II . D . G . ROM . IMP .  
SEMP . AV .

Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf seiner Brust ein Reichsapfel mit bis zur Krone reichendem Kreuze. Neben der Krone 16 = 20.

Sch.=Rechb. 5131. Mad. 6476. Num. Zt. 1844 Seite 5 Nr. 50.

### 2. $\frac{1}{8}$ Thaler.

1620.

92. Av. Wappen — 1620.

Rv. RAdl (Reichsadler).

Also verzeichnet im Münz-Auctions-Kataloge der Sammlung des Herrn von Klebelsberg Nr. 2070. Wien 1869. Die Umschriften sind leider nicht angegeben.

### 3. Doppel-Groschen.

1620.

a. Tafel III Nr. 34.

93. Av. a. HENRICVS . D . G . ABBAS . CORBEI 16 = 20

b. \_\_\_\_\_ 16 = . .

Das vierfeldige Wappen im verzierten Schilde mit Inful und Krummstäben.

Rv. a. \* FERD . II . D . G . ROM . . . . SEMP . AV . \*

b. \_\_\_\_\_ IMP . . . . P . \_\_\_\_\_

Der gekrönte Reichsadler, auf dessen Brust im runden Schilde 12.  
a. Münstr. Mus. b. Num. Zt. 1844. S. 194 Nr. 10.

Eine Stempelferschiedenheit liegt nicht vor; eine Aufführung  
beider Stücke war nothwendig, weil die Umschriften sich ergänzen.

Ohne Jahrzahl.

94. Av. a. b. \* HENRICVS . D . G . ABBAS . CORBEL

c. . HENRICVS \_\_\_\_\_

Das vierfeldige Wappen mit Inful und Krummstäben.

Rv. a. FERD . II . D : G . ROM . IMP SEMP AV

b. \_\_\_\_\_ . . . . . I . SEMP . AV . \*

c. \_\_\_\_\_ . IMP . \_\_\_\_\_ . AVG .

Der Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin 12.

a. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 14 unter Bezugnahme auf  
Hoffmanns Münzschlüssel Taf. 50.

b. Blätter für Münzfreunde 1873 S. 319 Nr. 10.

c. Aus der Sammlung Maretz Nr. 13549 mitgetheilt von  
Dr. Suchier.

4. Groschen.

1619.

e. Tafel III Fig. 35.

95. Av. a. HENR . D . G . ABB . CORB .

b. \_\_\_\_\_ COR :

c. d. \_\_\_\_\_ COR .

e. \_\_\_\_\_ COR

f. \_\_\_\_\_ CO .

g. h. \_\_\_\_\_ C :

Zwei Wappen-Schilde; im ersten das Stifts-, im zweiten das  
Familien-Wappen; darüber je ein Stab; in der Mitte die Inful  
schwebend.

Rv. a. c. . MAT . I . D . G . R . I . S . A . 1619

d. \_\_\_\_\_ — . IM . \_\_\_\_\_

b. \_\_\_\_\_ . IM . S . AV 16 = 19

e. \_\_\_\_\_ . A Mz. \_\_\_\_\_

f. \_\_\_\_\_ A . 16. = 19

g. \_\_\_\_\_ I . S . A 16 = 19

h. \_\_\_\_\_ 6 — 19

Bei e. besteht das Münzzeichen in einem Herz, darüber ein Kreuz und rechts ein Zainhüchlein.

In der Fläche der Reichsapfel mit 24.

b. f. g. Münzfr. Mus. e. g. in m. S. d. h. Bardt.

a. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 15 unter Bezugnahme auf Wellenhein 7583.

c. Num. Zt. 1844 S. 6 Nr. 48 unter Bezugnahme auf Götz, Groschenkabinet Nr. 1871.

1620.

96. Av. a. HENR . D . G . ABB . C .

b. \_\_\_\_\_ :

Das Wappen wie vor.

Rv. a. FERD . II . D . G . R . I . S . 16 20

b. \_\_\_\_\_ 16 = 20

Der Reichsapfel mit 24.

a. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 16 unter Bezugnahme auf Mansbergianum p. 659. Nr. 3.

b. Dr. Suchier aus Köfers Sammlung.

Es hat jedoch den Anschein, daß eine Stempelverschiedenheit nicht vorliegt.

**Münzen der Abtei während der Administration von Johann Christoph von Brambach 1621—24.**

1. Doppel-Groschen.

1620.

97. Av. a. 20 MONETA . NOVA . ABB . CORB

b. MONETA NOVA ABB . CORB . 20

Wappen mit Inful und den beiden Krumsfläben.

Rv. a. FERD . II . D . GRA . ROM . IMP . SE . A

b. FERD II . D . G . ROM IMP . SEM . AV .

Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin 12.

a. Dr. Suchier. b. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 17 unter Bezugnahme auf Num. Mansberg. a. a. D. Nr 1.

1621.

Erste Art.

Mit dem Monogramme des Kaisers im Revers.

c. Tafel III Fig. 36.

98. Av. a. MONETA : NOVA : ABB . CORBE 16Z1

b. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ 16Z

c. ✠ MO . NO . ABB . CORBEI . Z1 ✠

In einem ovalen verzierten Schilde im 1ten und 4ten Felde das Corbeher Wappen 2 und 3 leer, c. mit der Inful und zwei Krummstäben seitwärts derselben.

Rv. a. FERD . II . D . GRA . ROM . IMP . SE . A

b. \* \_\_\_\_\_ \*

c. FER . II . D : G . RO . IM . SEM . AV .

Der gekrönte Reichsadler bis zum äußersten Rande, den Reichsapfel auf der Brust, darin 1Z.

a. b. D. 24". c. 25".

a. c. in m. S. b. Münstr. M.

Sämmtlich bisher nicht edirt, jedoch scheint das Stück zu c. in dem Kataloge der Münzfl. von J. J. R. Whaites Frankfurt a. M. 1871 Nr. 1940 aufgeführt zu sein.

Zweite Art.

Mit der Umschrift im Rev. „Landmünze“ u. s. w.

99. Av. a. ✠ MO : NO . ABBA . CORBEI ✠ 16 = 21

b. \_\_\_\_\_ CORBE \_\_\_\_\_

c. d. MO . NO . ABBA . COR . 16 = 21

e. \_\_\_\_\_ . CO . . . . . = 21

Das Wappen wie vor.

Rv. a. . LANTMVN . DA . ST . IZ . SW : PEN

b. LANTMVN . \_\_\_\_\_ . IZ . SW . PE †

c. S . MVNZ . D . S . Z . 12 . S . P

d. \_\_\_\_\_ \*

e. . S . MUNZ . . . . . IZ . S . P . \*

In der Fläche wie vor.

a. Münstr. Mus. b. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr 18 unter Bezugnahme auf Grote, Münzbl. I. (als Klippe) 1834 p. 24. Taf. VI Nr. 92. c. Num. Zt. 1844 S. 12 unter Bezugnahme auf Appell. p. 177.

Zeppernid. Sed. vac. M<sub>3</sub>. Einl. p 12. d. Num. Zt. 1848  
a. a. O. Nr. 19 unter Bezugnahme auf Wellenheim 7584.

b. c. Auch Thiemes Auct.-Kat. 1880 Nr. 3802 u. 3. d. Auch  
Whaites a. a. O. Nr. 1939 aber MUNZ, jedoch wohl Druckfehler.  
e. Dr. Suchier aus der Sammlung Maretz Nr. 13550.

2.  $\frac{1}{21}$  Thaler.

100. Av. a. † MO : NO : ABB . CORBEI † 16 = Z1  
b. ————— : AB(:C) ORBEI —————  
c. † MO . NO . ABBA . CORBEI † ———  
d. e. ————— . ABB . —————  $\times$  Z1  $\times$   
f. MO . NO . ABBA . CORB . 16 = Z1

Das Wappen wie vor.

- Rv. a. \* LAN . MVNZ . XXI . ZVM . R . DA .  
b. LANDMVNZ . —————  
c. . LANTMVNZ . ————— D  
d. . LANT . MVNTZ . ZI . ZVM . RI . D .  
e. LANTMDNTZ . Z1 ZUM R . DAL  
f. LANTMVNZ XXI ZVM R

In der Fläche wie vor.

D. 23<sup>'''</sup>.

a. Münzfr. Mus., contrasignirt mit dem Soester Schlüssel,  
darüber 1622.

b. Katalog der Münz-S. Stölting so wie Cleff. Frankf. a. M.  
1876 Nr. 2322, contrasignirt mit der Würzburger Fahne, darüber  
1622.<sup>1)</sup>

c. d. Münzfr. Mus. c. auch in m. S.

e. Num. Zt. 1844 S. 194 Nr. Nr. 11.

f. Schöneemannscher Münz-Kat. Hannover 1861 Nr. 3887.

3. Marien-Groschen.

1622.

a. Tafel III Nr. 37.

101. Av. a. . MON . NO . ABBA . CORBE : 16 = ZZ  
b. MO \* NO \* ABB \* COR . 16 = 22

Stiftes-Wappenschild, ausgeschweift aber ohne Insignien.

Rv. a. MARIA :: = MAT . DOM

b. \* MARIA \* MAT DO \*

<sup>1)</sup> S. 42 Z. 17 von unten ist irrig auf Nr. 101 statt 100 Bezug genommen.

Die Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem linken Arme in Strahlen, darunter vier Sterne. D. 22".

a. Münstr. M. b. Num. Zt. 1844 S. 194 Nr. 14 unter Bezugnahme auf Köhnes Zeitschrift für Münz-Siegel 1843. Heft 2. pag. 110.

4. Dreier.

1621.

102. Av. M . N . ✖ = ✖ A . C .

Stifts-Wappenschild, ausgehweift und ohne Insignien, über dem Schilde ein Hakenkreuz.

Rv. Der Reichsadler, darin 3, darüber 16 = 21.

Num. Zt. 1844 S. 194 Nr. 12.

1622.

c. Tafel III Nr. 38.

103. Av. a. . M . N . ∴ ✖ = ✖ ∴ A . C .

b. \_\_\_\_\_ . — = — . \_\_\_\_\_

c. \* \_\_\_\_\_ \* — = — \* \_\_\_\_\_

d. . M . N . ∴ = ∴ \* \_\_\_\_\_

In der Fläche wie vor.

Rv. a. d. ∴ ∴ 1.6 = .ZZ ∴ ∴

b. \_\_\_\_\_ = .22 ∴ ∴

c. ∴ ∴ 1.6 = .22 ∴ ∴

Der Reichsapfel darin 3.

a. b. d. Münstr. Mus. c. in m. S.

In dem Schönemannschen Kataloge sind 3888 drei Stempel aufgeführt, aber nicht näher beschrieben, in der Num. Zt. findet sich kein Stück vermerkt.

1623.

104. Av. a. MO . NO . ABBA . CO .

b. . \_\_\_\_\_ ∴ = ∴ ABBCO .

c. \_\_\_\_\_ . ∴ = ∴ A . C .

d. M . N . ✖ = ✖ A . C .

a. Das mit der Inful verzierte zweifelhige Wappen.

b—d. wie 102.

Rv. a. Der Reichsapfel mit 3, daneben 1.6 = 23 .

b. . . 1.6 = Z3 . ∴ ∴ } i. d. Fläche d. Reichsapfel

c. ∴ ∴ 16 = Z3 ∴ ∴ }

d. Der Reichsapfel mit 3, darüber 16 — 23.

a. Num. Zt. 1844 S. 16 Nr. 54. d. S. 194 Nr. 13.  
a. unter Bezugnahme auf Köhne's Beiträge Nr. 1295 und von  
Zehmen Nr. 4347, d. auf Köhne's Zeitschrift für Münzsiegel 1843.  
2. Heft pag. 110.

b. c. Münstr. M.

102—104. D. 18<sup>m</sup>.

### 5. Ovale Medaille.

Tafel IV Nr. 39.

105.

Av. Kleeblatt \* IOHAN \* CRISTOFF \* ADMIN \* CORB = EY .

Deutsches Wappenschild unter der Insul, dahinter schräg gekreuzte Bischofsstäbe, umher Rösschen (gevieret), 1 und 4 wieder gevieret: Corbey und von Brambach, 2 und 3 von Brambach.

Rv. Außen Kranz von Delbaumslaub. Innen innerhalb zweier Palmreife:

\* SANCTVS \* = . VITVS \* \* \* ANNO . 1 . 6 . 22

Der Heilige stehend, rechts einen Vogel, links einen Palmzweig haltend. Zwischen seinen Füßen eine Blume mit Stengel und Blättern.

Dm. 39 — 34. Gew. 7,10 Gm.

Münstr. M., und nach dessen Exemplar: Blätter für Münzfreunde Nr. 97 1881 S. 894 Tafel 66 Fig. 9.

Die Beschreibung in der Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 20 unter Bezugnahme in Mad. Auf.-Kat. Nr. 2686 war durchaus unvollständig; die im Katalog der Münzen des Grafen v. Klebelsberg, Wien 1869 Nr. 2071 stimmt im wesentlichen mit obiger Beschreibung, jedoch wird die Fassung „1622“ wohl auf einen Druckfehler beruhen.

### Johann Christoph von Brambach 1624—38.

Derselbe wurde auf Befehl des Papstes Urban VIII. abgesetzt, auf dem Schlosse zu Neuhaus gefangen gehalten und 1629 wieder restituirt.

In dem allgemeinen Theile ist bereits mitgetheilt, daß in den folgenden Jahren das Stift während des 30jährigen Krieges völlig verwüstet wurde; hierdurch fand sich Johann Cristoph veranlaßt, das Stift 1633 auf  $\frac{3}{4}$  Jahr, und sodann 1634—1636 zu verlassen.

Wappen: rother Querbalken, darüber blauer Turnierkragen. Auf dem Schilde ruht die Insul, welche mit 3 Krummstäben durchsteckt ist.

1. Thaler.

1624.

106.

Av. . D G . IOAN . . CHRISTOP . EL . ET . CONF . ABB . CORB .

Das quadrirte Stifts- und Familien-Wappen in einem Schilde mit Schnitzwerk, darüber zwischen zwei hervorragenden Krummstäben die Insul, hinter welcher noch ein dritter Krummstab sichtbar.

Rv. FERDINAN . II . D . G . RO . IM . SEM . AUG . 16 = 24.

Der gekrönte Doppeladler mit Kopfschnecken, auf seiner Brust ein Reichsapfel mit hohem Kreuze.

Sch.-Rechb. 5132. Mad. 3429. Num. Zt. a. a. D. Nr. 55.

1631.

107.

Av. a. \*IOAN : CHRISTOPH : D : G : ABBAS . CORBEIE : 1 . 6 = 31 .

b. ————— P. ——— : ABB . CORBEIENS

Das Wappen wie vor, jedoch zu b. neben dem mittleren Krummstab 1 . 6 = . 31 .

Rv. a. b. SANCTVS . VITVS . PATRONVS . CORBEIENS

Der h. Vitus, vorwärts gefehrt, doch etwas mehr von der linken Seite, mit einem Scheine um das Haupt, in einem bis über die Knie reichendem Rode und Oberrode, mit nackten Beinen und Füßen, in der rechten Hand das Buch mit dem Vogel, und in der linken den an die Schulter gelehnten Palmzweig. Links neben dem Heiligen ein Herz mit durchgesteckten Zainhaken, und darüber ein kleines Kreuz als Münzzeichen.

a. Sch.-Rechb. 5133, woselbst auf einige Unrichtigkeiten bei Mad. 945 aufmerksam gemacht wird. Num. Zt. a. a. D. Nr. 56. Heimbürg. Auct.-Nat., jedoch dort irrig 1631 ungetheilt.

b. Sch.-Rechb. 5134.

1632.

108. Im wesentlichen wie vor, jedoch

Av. CORBFIE : 16 = 32

Rv. CORBEIENS :

Sch.-Rechb. 5135.

2. Marien-Groschen.

1631.

e. Tafel III Nr. 40.

109. Av. a. IOAN . CH . D . G . ABB . CORB .

b. ----- D : G AB . -----

c. d. ----- DIG . -----

e. ----- D : G . ABB . COR .

Das vierfeldige Wappen mit Inful und Bischofsstäben an deren Seiten.

Rv. a. NACH DES CREIS ORDNVN.

b. ----- . - . ----- .	G.	} ein Herz über einem Kreuzch., inmitten ein Zainhäckchen.
c. d. ----- CRIS . -----	G.	
e. ----- CREIS.ORDNVN.		

Inmitten:

a. I = MAR . = GROS . = 1631 .

b. ✕ I ✕ = MARI: = ----- = 1631

c. d. . I . ----- = . 1631

e. ----- = MARI = -----

b. c. D. 19". e. 20".

a. Num. Zt. 1848 S. 44 Nr. 21 unter Bezugnahme auf Num. Mansb. pag. 659 Nr. 4.

b. c. e. In m. S. d. nach einem mir von Dr. Grote mitgetheilten Abdruck.

3. Matier.

1631.

110. Av. a. IO . CH . D : G . AB . COR .

b. IO . C . D : . AB . COR .

Das Wappen wie vor.

Rv. a. b. . I . = MATTI: = E. R. = (darunter im Bogen)

. I . 6 . Herz mit Kreuz und Zainhäckchen . 31 .

D. 17".

a. In m. S. b. In der Sammlung eines Münzliebhabers in der Pr. Pommern.

1632.

111. Av. IO (abgerissen) ABB . COR .

Wappen wie vor.

Rv. .I. = MATTI : ER . = (abgeriffen) 32.

Gl. Größe.

In m. S.

Die Beschreibung der Kupfer-Münzen und zwar III und I Pfennig von 1638 befindet sich in meinem Werke „Beschreibung der Kupfer-Münzen Westfalens“ S. 245, 718 und 719. Abgebildet sind dieselben und zwar III Pf. bei Neumann Tafel VIII (5229). I Pf. in m. Werke Tafel VI Nr. 54.

### Arnold von Waldois 1638—1660.

Der Abt Arnold trat die Regierung unter höchst ungünstigen Umständen an, indem, wie in der Einleitung mitgetheilt, das Stift während des 30jährigen Krieges völlig zu Grunde gerichtet; aber auch die benachbarten Länder hatten nicht minder erheblich gelitten, so daß die frühern Einnahmen nur von geringem Belange waren. Zur Hebung derselben nahm Arnold daher bereits im dritten Jahre seiner Regierung zur Ausmünzung seine Zuflucht, und zwar zunächst in Kupfer-Münzen: die 1 Pfg.-Stücke sind ohne Zweifel mit Rücksicht auf die zahlreichen verschiedenen Stempel in ungewöhnlich großer Anzahl geschlagen, auch meistentheils von schlechter Präge.

Das beste Geschäft hat er ohne Zweifel mit den II Marien-Groschen, die von 1645—56 mit Ausnahme der beiden Jahre 1647 und 1648 geprägt wurden, gemacht, denn nach Maßgabe der von mir ermittelten überaus großen Anzahl verschiedener Stempel müssen so bedeutende quanta geschlagen sein, wie von keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger.

Unter seiner Regierung wurde auch, und zwar 1642 die erste Gold-Münze, ein Dukaten geprägt, jedoch anscheinend nur in geringer Zahl, denn bisher ist derselbe noch in keinem Werke beziehentlich Münz-Kataloge vermerkt.

Sein Familien-Wappen besteht in in einem Stierkopfe. Auf dem Schilde ruht die Inful, durchsteckt von drei Krummstäben; rechts daneben ein mit dem Fürstenhute bedeckter Helm, hinter welchem ein Schwert (mit der Spitze abwärts) hervorstößt. Links ein Helm mit zwei Büffelhörnern, durch welche ein Ring gesteckt ist.

Zur Orientirung schien es mir zweckmäßig, eine Uebersicht der Ausmünzung beizufügen.

Jahr	Dukat	Doppel- Thaler	Thaler	Gulden	1/2 Thaler	1/2 Gulden	II Marien- Groschen	I Marien- Groschen	II Pfennige
1642	112								
1645							122		
1646							123		
1649							124	132	
1650			115				125		
1651							126		
1652	—	113	115a		119		127		
1653							128		
1654							129	133	
1655							130		
1656		114	116				131		
1657			117	118	120	121			
o. J.									134

Die von Arnold geschlagenen Kupfer-Münzen sind in meinem Werke „Beschreibung der Kupfer-Münzen Westfalens“ S. 245 bis 248 und Theil II S. 428 Nr. 720—728 wie folgt, verzeichnet.

III Pfennige 1648

III „ 1641—1642—1649

I „ 1640—1641—1642—1646 — o. J.

#### 1. Dukat von 1642.

112. Av. D . G . ARNOLDVS ABBAS CORIENSIS 1642

Das Wappen.

Rv. SANCTVS VITVS PATRONVS

Der h. Vitus in ganzer Figur.

Verzeichnet in „dem Manuscripte des Münz- und Medaillen-Cabinetts Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Corvey von Justin von Andlau des Hochstifts Capitelherr 1770.“

#### 2. Doppel-Thaler.

1652.

113. Av. SANCTVS \* VITVS \* PATRON \* CORB .

Der h. Vitus von vorn, mit Schein, Buch, Vogel und Palme; neben ihm 16 = 52.

W eingärtner, Corveyer Gold- und Silber-Münzen.

Rv. IN \* AETER \* VERBV \* DOMINI \* MANET

In der Fläche ein Cruzifix; neben demselben:

MRA = ES

Muct-Katalog der Münzsammlung Heinburger, Frankfurt a. M.  
1872 Nr. 1838 als unedirter Diätaler.

1656.

114. \* ARNOLDVS . DEI . GRATIA . EL : E : CONFIR :  
AB : CORB \*

In einem mit der Inful und den drei Krummstäben prangenden, oben und unten etwas eingebogenen Schilde mit wenigem Schnitzwerke das quadrirte Stifts- und Familien-Wappen, an dessen Seite rechts der Stifts-, links der Familien-Helm; hinter dem ersten ragt ein Schwert hervor, weiter unten 16 = 56, und unter dieser V = H

Rv. \* SANCTVS \* VITVS \* PATRONVS \* CORBEIENSIS \*

Der vorwärts gefehrte stehende Heilige, im wesentlichen wie 107, aber mit sehr abweichender Zeichnung, das Haupt mit einem doppelten Scheine umgeben.

Sch.-Rechb. Nr. 5136 (Mad. 5739).

Num. Zt. 1844 S. 31 Nr. 80.

3. Thaler.

1650.

115. Av. D. G. ARNOLD : EL . ET . CONF . ABBA . COR<sup>BE</sup>  
Dreifach behelmted vierfeld. ovales Wappenschild, an den Seiten reich verziert.

Rv. SANCTVS . VITVS : PATRONVS : 1650

Der stehende Heilige.

Berzeichniß verkäuflicher Münzen von Julius Belmonte jr.,  
Hamburg, 1883 S. 9 Nr. 338 (unedirt).

1652.

115a.

Av. a. D. G. ARNOLD : EL . ET . CONF . ABBA . CORBE .  
b. ————— : CONF . ABBA . COR<sup>BE</sup>

In einem ovalen verzierten Schilde das quadrirte Stifts- und Familien-Wappen, über dem Schilde in der Mitte die Inful, oben mit dem äußersten Ende eines Krummstabes; rechts ein Helm, oben mit einem Schwertgriff, links der Helm mit zwei Büffelhörnern.

Rv. a. SANCTVS . VITVS . PATRONVS . 1652 .

b. ————— : ————— : 165Z

Der h. Vitus in ganzer Figur, vorwärts gekehrt, mit Heiligenschein, rechts ein Buch mit Vogel, links einen Palmzweig haltend.

a. Adolph Heß, Katalog einer Thaler-Sammlung, Frankfurt a. M. 1878.

b. Münstr. Mus.

1656.

116. Wie der Thaler oben Nr. 114.

Sch.-Rechb. a. a. D. (Mad. 946). Num. 3t. a. a. D.  
Münstr. Mus.

1657.

117. Av. ARNOLDVS \* DEI \* GRATIA \* EL \* E \* CON \*  
AB \* CORB \*

In der Fläche im Allgemeinen wie 114, aber der Schild oval und mit mehr Schnitzwerk, darunter zwei Palmzweige, und hier steht die Jahrzahl 16 = 57.

Rv. Wie 114; desgleichen wie dort in der Fläche, der Heilige aber mit stark abweichender Zeichnung, das Haupt mit einem einfachen Scheine; die ganz anders gestellten Beine scheinen mit Stiefeln bekleidet zu sein, der obere Theil des Palmzweiges ist mehr vom Leibe entfernt.

Sch.-Rechb. 5137 (Mad. 946) unter Bezugnahme auf Mon. en arg. pag. 52 und Cat. Imp. p. 78. — Appel's Cat. Abth. I. Nr. 244.  
Num. 3t. Nr. 81.

4. Gulden.

1657.

118. Av. ARNOLDVS . D . G . EL . E . CORF . AB . CORBE .

Das mit Inful und Kreuzstäben verzierte Wappen, neben demselben 16 = 57 VF = H.

Rv. Wie 114, jedoch CORBEIE.

Num. 3t. Nr. 82 unter Bezugnahme auf Weise Nr. 899.

5. ½ Thaler.

1652.

119. Av. SANCTVS . VITVS . PATRON . CORB .

Der Heilige stehend, links den Palmzweig, rechts ein Buch, auf welchem ein Adler (?) steht. Unten neben ihm 16 = 52.

Rv. DOMINI MANET = IN . ÆTER + VERBV :  
(d. h. die Umschrift fängt rechts über der Mitte an) Cruzifix unten  
die Umschrift theilend, daneben jederseits: MRA — OS (?)

Dm. 36<sup>m</sup>. — Gew., 14,50.

Blätter für Münzfreunde 1879 Nr. 74 S. 618 Tafel 56 Figur 1.

Der Universitäts-Rath Wolf in Göttingen, von welchem die  
Mittheilung erfolgt, fügt folgende Bemerkung hinzu:

„Dieser Halb-Thaler ist in jeder Beziehung bisher räthselhaft.  
Es leidet wohl keinen Zweifel, daß beide Seiten nicht von dem-  
selben Stempelschneider gravirt sind, denn die Seite mit Christus  
am Kreuze ist weit roher und flacher als die anderen geschnitten.  
Eine Ueberprägung des ursprünglichen Gepräges, welches das  
Wappen enthalten haben würde, ist auch nicht wahrscheinlich, da  
sich hiervon überall keine Spuren vorfinden. Dazu kommt, daß  
vom Jahre 1652 überall keine Halb-Thaler des Abtes Arnold  
haben ermittelt werden können, indem von größeren Münzen nur  
Thaler von 1656 und 1657 und Halb-Thaler von 1657 bekannt  
sind. Unerklärlich ist ferner, wie das Feldgeschrei der Protestanten:  
Verbum domini u. s. w.<sup>1)</sup> mit dem übrigen Gepräge in Verbindung  
zu bringen. Die Münze, welche übrigens von gutem Silber ist,  
und das normale Gewicht von 1 Loth hat, bietet demnach zu  
Muthmaßungen manche Gelegenheit.“

1657.

120. Ohne Beschreibung als ined. annoncirt in dem Verzeichnisse  
verkäuflicher Münzen von Julius Belmonte in Hamburg Nr. 108  
October 1880 zu 125 Mark.

#### 6. Halbergulden.

121. Av. Wie 118 aber CORBEIENS und über dem Wappen  
4 in einer Perl-Einfassung.

Rv. Ebenfalls wie 118, jedoch CORBEIENSI .

Num. Zt. Nr. 83 unter Bezugnahme auf Amp. 8792. Münzfr. M.

#### 7. Doppel-Marien-Groschen.

1645.

122. a. D . G . EL . ET . CON . ABB CORB

b. ABBAS . D . G . CORBE

Das mit der Inful bedeckte A, darneben 16 = 45.

---

<sup>1)</sup> Jes. 40. v. 8 Exsiccatum est foenum et cecidit flos; verbum autem  
Domini nostri manet in aeternum.

Rv. a. VON . FEINEM . SILBER \*

In der Fläche:  $\times$  II  $\times$  = MAR =  $\times$  GR  $\times$  Zainh.

b. II = MARI = GR = VON . F . S .

a. D. 19<sup>m</sup>.

In m. S.; bisher nicht edirt.

b. Num. Zt. 1844 S. 24 Nr. 60 unter Bezugnahme auf Althoff p. 302.

1646.

123. Av. ARNOLD . D . G . EL . ET . CO . AB . CO .

Das mit der Inful und den Krummstäben geschmückte Wappen.

Rr. VON FEINEM SILBER . 1646.

In der Fläche II = MARIEN = GROS = G . K .

Num. Zt. S. 30 Nr. 63 unter Bezugnahme auf Thott 5926.

1649.

a. Tafel IV Nr. 41.

124 Av. a. b. D . G . ABBAS . CORBEI ∴:

c. ——— . CORBI ABBAS

In einem Palmkreise  $\bar{A}$ , darüber die bis zum Rande reichende Inful; unter dem Namenszuge eine Lilie; an den Seiten quer getheilt 16 = 49.

Rv. a. VON . FEINEM . SILBER ∴:

b. ————— \*

c. VON FEINEM SILBER . S . M .

Zumittien:

a. . II . = MAR = GR = Zainhäckchen.

b. ————— . = — . = —————

c. II = MARI = GR = HC .

a. b. in m. S. a. auch Münstr. Mus.; a. anscheinend auch Num. Zt. Nr. 66 unter Bezugnahme auf Köhnes Beiträge 1296 jedoch Av. am Schlusse Punkt.

c. Num. Zt. Nr. 65 unter Bezugnahme auf Wambolts Kat. p. 151 Nr. 4558<sup>b</sup>.

1650.

125. Av.  $\times$  D . G  $\times$  ABBAS  $\times$  CORBEI  $\times$

In der Fläche wie vor, jedoch 16 = 50.

Rv. VON  $\times$  FEINEM  $\times$  SILBER \*

Inmitten:

× II × = MAR = GR = Zainhäckchen.

Münstr. Mus.; bisher nicht ebirt.

1651.

126. Av. a. D . G . EL . ET . CON . ABBAS . CORB

b. c. \_\_\_\_\_ . ABB . \_\_\_\_\_

d. D . G . ABBAS . CORBEL

In der Fläche wie vor, jedoch a—c 16 = 51

d. \_\_\_\_\_ 51

Rv. a. VON × FEINEM × SILBER ∴

b. d. \_\_\_\_\_ ∴

c. VON FEINEM SILBER .

Inmitten:

a. b. × II × = MAR = GR = Zainhäckchen.

d. \_\_\_\_\_ = . . = \_\_\_\_\_

c. II = MARIEN = GROS .

a. b. d. in m. S. a. d. Münstr. Mus.

c. Num. Zt. Nr. 67 unter Bezugnahme auf Siebshein p. 215.

1652.

127. Av. a. b. D . G . EL . ET . CON . ABB . CORB .

c. d. D × G . EL × ET × CCN × ABB × \_\_\_\_\_

In der Fläche wie vor, jedoch 16 = 5Z

c. ist die Zahlzahl 5Z verprägt, d. die Z kleiner und die lilienartige Verzierung hängt mit dem niedrigen Querstrieche zusammen.

Rv. a. VON FEINEM SILBER .

b—d. — × \_\_\_\_\_ × \_\_\_\_\_ ∴

Inmitten:

a. II = MAR . GR .

b—d. \* II \* = MAR = GR Zainhäckchen.

a. Num. Zt. Nr. 68 unter Bezugnahme auf Göß Nr. 1872.

b. c. in m. S. d. Münstr. Mus.

1653.

128. Av. a. b. D . G . EL . ET . CON . ABB . CORB .

c. \_\_\_\_\_ . COR .

d. e. \_\_\_\_\_ :

f. D × G EL × ET × CON × ABB × COR

g. \_\_\_\_\_ COR

In der Fläche wie vor, jedoch 16 = 53.



- Rv. a. VON . GVTTEM . SILBER . 1655 .  
 b. VON . FEINEN . SILBER . 1655 .  
 e. h. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
 c. × — × — M × \_\_\_\_\_  
 d. × — . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
 f. VON FEINEM SILBER . 1655  
 g. \_\_\_\_\_ SILBE . \_\_\_\_\_  
 i. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . SILBER . \_\_\_\_\_

Innitten :

- a. . II . = MARI = GRO = (ein Loch)  
 b. \* II \* = \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ = . VF .  
 e. h. i. \_\_\_\_\_ = GROS = \_\_\_\_\_  
 c. × II × = MAR = × GR ×  
 d. \_\_\_\_\_ .  
 f. II = MARI = GROS = VF  
 g. \_\_\_\_\_ = GRO = —  
 f. Num. Zt. Nr. 75 unter Bezugnahme auf Göz 1876.  
 g. " " " 76 " " " Thott 5927.  
 a. b. i. in m. S.  
 c. d. e. h. Münstr. Musf.

1656.

131. Av. a. b. \* D : G : EL : ET : CON : AB : CORB \*  
 c. d. e. \* \_\_\_\_\_ \*  
 f. g. h. \_\_\_\_\_ .  
 i. \_\_\_\_\_ COR :  
 k. \_\_\_\_\_ \*

Der Namenszug wie vor.

- Rv. a. b. d. e. f. h. i. k. VON . GVTTEM . SILBER . 1656 .  
 c. g. \_\_\_\_\_ . SILBE . \_\_\_\_\_

Innitten :

- a. d. \* II \* = MARI = GROS = . VF .  
 e. f. \_\_\_\_\_ = VF  
 b. h. . II . = \_\_\_\_\_ = . VF .  
 c. g. i. \_\_\_\_\_ = GRO = VF  
 k. \_\_\_\_\_ = GR = —

Die Num. Zt. Nr. 78 hat nur den Stempel k.

- a. b. c. f. g. h. i. in m. S. b. auch Bardt.  
 d. e. Münstr. Musf. Größe 17 und 18".

8. Marien-Groschen.

1649.

132. Av. ARNOLD . D . G . ABBAS . CORB .

Das Wappen mit der Inful in ausgeschweiftem Schilde.

Rv. MAR . MAT . DEI . 1649.

Die Mutter Gottes mit dem Kinde und Scepter, in Strahlen.

Num. Zt. 1844 S. 195 Nr. 17.

1654.

d. Tafel IV Fig. 44.

133. Av. a—c. D . G . ARNOL . EL . ET . CON . AB . COR

d. ————— ×

e. × D × G × ————— × — × — × — × — × —

Inmitten:

a—c. \* I \* = MARI = × GRO × = Zainhüchchen.

d. :: I :: = ——— = GRO = ———

e. × I × = ——— = × GROS × = ———

Die Mutter Gottes, das Kind auf dem rechten Arme, in der linken ein Scepter, an den Seiten quer getheilt 16 = 54.

Rv. a. e. S MARIA × MATER × DEI ×

b. S . MARIA MATER DEI

c. d. S . ——— . ——— . —

D. 20<sup>m</sup>.

a. Num. Zt. 1844 S. 30 Nr. 74.

b. c. Num. Zt. 1844 S. 195 Nr. 18, 19.

d. in m. S. e. Münzf. Mus.

9. 2 Pfennige ohne Jahrzahl.

134. Av. † ARNOLDVS . EL . ET CON .

Das vierfeldige Wappen des Abtes und der Abtei in einem unten gerundeten Schilde.

Rv. ABBAS . CORBEIEN

Im Reichsapfel 2

Num. Zt. a. a. D. Nr 16.

Christoph von Bellinghausen 1678—96.

Während seiner Regierung wurden durch das Münz-Edikt Braunschweig-Hannover (Hirsch V. S. 189) vom 6. November 1685

und Lüneburg (daselbst 223) vom 4. November 1687 für diese Länder die Corveyer

24 Marien-Groschen auf 22 Mrgr.

12 " " " 11 "

6 " " " 5 " 4 Pfg.

herabgesetzt, auch die Einführung und Annahme aller geringer Corveyer Münzen mit Einschluß der Pfennige verboten.

Da 12-Mrgr. im Stifte nicht geschlagen, so können hiermit wohl nur die  $\frac{1}{2}$  Gulden von 1657 (Nr. 121) gemeint sein.

Die von Christoph geschlagenen Münzen geben zu vielfachen Bemerkungen Veranlassung: zunächst, daß er der erste Abt war, von dem eine Devise sich auf mehreren Münzen vermerkt findet, und zwar in zweifacher Art.

Scheide-Münzen hat derselbe nur im Jahre 1643, und zwar VI Mrgr. IIII und III Pfg. prägen lassen, Kupfer-Münzen gar nicht. Der Grund lag unzweifelhaft darin, weil sein Vorgänger Arnold das Land hiermit reichlich versehen hatte.

In desto größerem Umfange nahm er die Ausmünzung von Thalern, insbesondere aber von Gulden vor. Auffallend erscheint, daß in Ansehung der letztern die Zahl der verschiedenen Stempel eine so mannigfache ist, wie sie in Westfalen, und so viel mir bekannt, überhaupt in Deutschland nicht vorgekommen ist. Ob und welche Gründe hierzu veranlaßt haben, ist nicht zu bestimmen, zu bedauern jedoch, daß keine Nachrichten über das Quantum der Ausmünzung vorhanden, mit Gewißheit aber unter Berücksichtigung der zahlreichen Stempelverschiedenheiten anzunehmen, daß dasselbe ein bedeutendes gewesen sein muß.

Eine im wesentlichen vollständige Beschreibung der Gulden ist allmählich erreicht worden: Madai hatte nur eine geringe Anzahl, denen Schultheß-Rechberg einige hinzufügte; dagegen gebührt der Numismatischen Zeitung das Lob unter Benutzung aller zu Gebote stehenden Quellen, namentlich des Wertes von Weise, ein recht vollständiges, wenn auch vielfach nur catalogenartiges Verzeichniß entworfen zu haben, so daß nur noch einige Stücke hinzuzufügen waren.

Wie bereits oben angedeutet, liegen bei den Gulden sowohl in Bezug auf den Avers als auch den Revers die mannigfaltigsten Verschiedenheiten vor; beim Avers: Brustbild — Namenszug —

Wappen und Werthzahl; beim Revers:  $\frac{2}{3}$  Thlr. — 16 Gr. und 24 Margr. Im Interesse der Münzliebhaber, und nicht minder der Münzhändler, die bisher genöthigt waren, in ihrem Kataloge eine vollständige, die Kosten vermehrende Beschreibung zu liefern, habe ich mich veranlaßt gefunden, eine nach Abtheilungen geordnete und demgemäß übersichtliche Darstellung zu liefern.

Aus dem Werke von Schultheß-Rechberg ist noch zu bemerken, daß die unter Nr. 5138 (Mad. 6479) und 5147 (Mad. 6478) als halbe Thaler aufgeführten Stücke, da die Werthzahl als 24 Margr. angegeben, offenbar in die Kategorie der Gulden gehören, wohin auch die Num. 3t. dieselben verwiesen.

Dagegen habe ich bei dem Stücke Sch.-Rechb. 5145 (M. 3431), wo die Werthbezeichnung von Madai nicht hinzugefügt, keine Veranlassung gehabt, auch dies Stück als Gulden aufzuführen, da auch die Num. 3t. die Bezeichnung als halber Thaler beibehalten hat; vielleicht ist es jedoch mit 148 identisch.

Was die Präge anbelangt, so ist diese bei den Thalern eine ganz vorzügliche, während bei den Gulden, so viel mir bekannt, das Gegentheil der Fall ist.

Wappen: in schwarz ein schräg-rechts gestellter rother Maueranker.

Drei Helme: 1 gekrönt mit den drei Bischofsstäben wachsend (ebenso wurde der Helm von seinem nächsten Vorgänger geführt) 2 mit rothem Rissen, darauf die Inful. 3 gekrönt mit einem schwarzen Flug, der mit dem Maueranker senkrecht belegt ist.

Decken rechts roth-gelb, links roth-schwarz. Hinter dem Schilde stecken schräg rechts Krummstab, links Schwert.

### 1. Doppel-Thaler.

1683.

135. Av. CHRISTOPHORVS D : G : ELECT . ET CONF .  
ABBAS . CORBEI . S . R . I . P . Stern.

Im ovalen vierfeldigen Wappenschild: 1 . 4 . das Corbeyser, 2 . 3 das Familien-Wappen mit dem vorstehend vermerkten Zubehör. Ganz unten G = B.

Rv. SANCTVS VITVS PATRONVS CORBEIENSIS .  
1683 Stern.

Der h. Vitus mit Heiligenschein, Kniestück, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch, auf welchem ein Vogel.

Münzfr. Mus.; bisher nicht edirt.

2. Thaler.

1683.

136. Wie der vorstehende Doppel-Thaler, und zwar breiter Thaler von D. 50<sup>m</sup>.

In m. S.

Sch.-Rechb. 5143 (M. 3432. — Num. Zt. 1844 S. 32 Nr. 93.) Münstr. Mus.

1686.

a. Tafel IV Nr. 42.

137 Av. Umschrift wie vor. In der Fläche eine unbedeutend abweichende Zeichnung, auch fehlen die Zeichen des Münzmeisters.

Rv. Umschrift ebenfalls wie vor, jedoch 1686 Stern. In der Fläche kommen folgende Abweichungen vor: der Heilige ohne Schein, dagegen ragt unten links der Kopf eines Löwen mit ausgestreckter Zunge hervor.

Ebenfalls breiter Thaler. D. 49<sup>m</sup>.

Münstr. M. und in m. S.

Sch.-Rechb. 5148 (M. 3433) Num. Zt. a. a. D. S. 43 Nr. 110.

1688.

138. Av. Neußere Umschrift: LEOPOLDVS . I : ET . MAGNVS . ROM : IMPER : S : A : TVRCARVM . DOMITOR .

Innere: CHRISTOPHORVS . D : G : EL : E : CONF : AB : CORB : S . R : I : P :

Das Brustbild des Abtes von der rechten Seite, mit kurzem krausen Haar und Mützen, im Chorikleide, mit Kreuzen. Ueber seinem Haupte in einem strahlenden Dreieck das Auge der göttlichen Vorsehung.

Rv. SANCTVS . VITVS . PATRONVS . CORBEIENSIS.

1688.

Das quadrirte Wappen mit drei Helmen, auf dem mittleren die Inful und des h. Vitus Bildniß, ganz unten G . B .

Ebenfalls ein breiter Thaler.

Sch.-Rechb. 5149 (M. 3434) Num. Zt. Nr. 111.

139. Av. LEOPLD . I . & . MAGNVS . D . G . ROM . IMP . SEMP . AVG . TVRCAR . DOMITOR .

Des Kaisers geharnischtes und belorbtes Brustbild, von der rechten Seite, mit sehr langer Perücke, einem Knebelbarte, breiter Spizenhalsbinde, umgelegtem Mantel und Loison an der Kette.

Rv. ST : VITVS PATR : = CORBEIENSIS .

Das Wappen wie 135, jedoch hinter der Inful der vorwärts gefehrte h. Vitus bis halben Leib, mit einem Scheine um das Haupt, in der Rechten den Blanzweig, in der Linken das Buch mit dem Vogel. Unten neben dem Schilde G = B, und weiter unten 16 = 88.

Ebenfalls ein breiter Thaler.

Sch.-Rechb. 5150 (M. 3435) Num. 3t. Nr. 112.

1690.

140. Av. Wie vor.

Rv. SANCTVS. VITVS. PATRONVS. CORBEIENSIS.

1690.

In der Fläche mit einigen Abweichungen wie vor, insbesondere der h. Vitus ohne Schein um das Haupt; neben demselben 1 = 0.

Sch.-Rechb. 5151 (M. 947) und 5152 Num. 3t. Nr. 113.

Ebenfalls breiter Thaler.

1694.

141. Av. Umschrift wie 135, jedoch D . G . und am Schlusse kein Stern.

In der Fläche wie ebendasselbst, sodann um das Wappen 16 = 94 und 1 . = 0 .

Rv. Umschrift wie 139 im Av., jedoch TVRCAR DOMITOR .

Das Brustbild des Kaisers.

Sch.-Rechb. 5153 (M. 947) Num. 3t. Nr. 115.

142. Av. CHRISTOPH : D : G : ELECT : ET : CONF :  
ABBAS : CORBEI : S : R : I : P : 1694 .

In der Fläche wie 138 im Rev., jedoch neben dem Wappen 1 = 0.

Rv. LEOPOLD : I . & . MAGNVS . D : G : ROM :

IMP : SEMP : AVG : TVRCAR . DOMITOR †

In der Fläche wie 138 im Av.

Thaler in gewöhnlicher Größe.

Sch.-Rechb. 5154 (M. 3436) Num. 3t. Nr. 116.

Ohne Jahrzahl.

143. Wie 141. Sch.-Rechb. in der Note zu 5153 vermerkt.

3. Gulden.

Erste Art: Brustbild im Av., und zwar

A. Rev. mit  $\frac{2}{3}$  Thaler.

1682.

144. Av. CHRISTOPH . EL . E . CONF . AB . COR .  
S . R . I . P .

Das Brustbild von der rechten Seite im geistlichen Gewande, mit einem Kreuze.

Rv. CANDORE ET = AMORE 1682 .

Das quadrirte Wappen mit offener Krone, Schwert und Krummstab; unten in eine Einfassung  $\frac{2}{3}$ .

Sch.-Rechb. 5140. Num. Zt. Nr. 92 unter Bezugnahme auf Appel pag. 178.

145. Av. a. b. CHRISTOPH : EL : E : CONF : AB :  
COR : S : R ; I : P : \*

Das Brustbild von der rechten Seite, mit lockigem Haar, im Chorrode, mit Ueberschlag, dem Kreuze an eine Schnur.

Av. CANDORE ET AMORE . 1682 . \*

In der Fläche:

a. in einem Kranze } 2

b. in einem Kreise } 3

a. Sch.-Rechb. 5139 (M. 6477) Num. Zt. Nr. 91.

b. Num. Zt. Nr. 94 unter Bezugnahme auf Weise 907. 2.

1683.

146. Wie 144, jedoch mit 1683.

Sch.-Rechb. in der Note zu 5140 unter Bezugnahme auf Spieß's Mspt. pag. 177 und dem Zufage: „mit einem Sternchen vor der Jahrzahl, und einem Sternchen statt der Punkte zu Ende der Av. Umschrift.“ Münstr. Mus.

147. Av. CHRISTP . EL . E . CONF . AB . COR . S .  
R . I . P \*

Das Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem krausen Haare, Knebelbart, im Chorrode, mit schmalem Kragenumschlage, Kreuzchen an einer Schnur.

Rv. CANDORE . ET =AMORE . 1683.

Das quadrirte Wappen mit offener Krone und Palmzweigen bedeckt, an den Seiten Schwert und Stab. Unten  $\frac{2}{3}$  in einem Ovale. Sch.-Rechb. 5144 Num. Zt. 97 unter Bezugnahme auf Weise 910.

Tafel IV Fig. 43.

148. Av. Umschrift wie vor, jedoch nach P kein Zeichen. Brustbild von der linken Seite ohne Bart und Kreuzchen.

Rv. Wie vor.

D. 40<sup>mm</sup>.

In m. S. Münstr. Mus.

Anmerkung: In Heimbürgers Auct.-Cat. von 1872 findet sich Nr. 1741 ein  $\frac{2}{3}$  von 1688 aufgeführt, da jedoch auf Sch.-Rechb. 5144 Bezug genommen, so wird zweifellos ein Druckfehler vorliegen, und das Stück 147 gemeint sein.

149. Wie 145<sup>a</sup>, jedoch mit der Jahrzahl 1683, und zwar vor, der Mitte und nach derselben ein Köschen.

Num. Zt. 1844 S. 195 Nr. 20.

150. Av. a. b. CANDORE ET AMORE \*

Das Brustbild von der rechten Seite.

Rv. a. CHRIST. EL. E. CON. A. COR. S. R. I. P.

b. ----- 1683

In der Fläche  $\frac{2}{3}$  a. daneben 1—6—8—3

b. daneben vier Rosetten.

Num. Zt. a. 95 unter Bezugnahme auf Weise 908, Hoffmann II Tafel 86.

b. 96. Weise 909.

**B. Revers: 16 Gute Groschen.**  
1682.

151. Av. CHRISTOP . D . G . EL . E . CONF . AB .  
COR . S . R . I . P .

Brustbild.

Rv. CANDORE ET AMORE 1682 .

In der Fläche 16 = GUTE = GRSCHE = EN.

Num. Zt. Nr. 108 unter Bezugnahme auf Weise 918.

**C. Revers: 24 Marien-Groschen.**  
Ohne Jahrzahl.

152. Av. a. b. wie 145.

Rv. a. b. CANDORE ET AMORE \*

In der Fläche:

a. . XXIII . = MARIEN = GROSCHEN .

b. \_\_\_\_\_ = GROCH :

Sch.-Rechb. (Mad. 6479); Num. Zt. Nr. 117 und 118 unter Bezugnahme auf Weise 900.

Zweite Art: Namenszug im Av. und zwar:

A.  $\frac{2}{3}$  Thlr. im Rev.

1682.

153. Av. CHRIST. EL. E. CONF. AB. COR. S. S. R. I. P.

Der gekrönte Namenszug CA,CC doppelt verzogen unter zwei verbundenen Palmzweigen.

Rv. CANDORE ET AMORE 1682 .

In der Fläche  $\frac{2}{3}$ .

Num. Zt. Nr. 103 unter Bezugnahme auf Hoffm. Münzschl. II Tabelle 84.

1690.

154. Av. Wie vor.

Rv. IN DOMINO CONFIDO 1690.

In der Fläche  $\frac{2}{3}$ .

Num. Zt. Nr. 114 unter Bezugnahme auf Weise 920.

B. Rev.: 16 Gute Groschen.

1682.

155. Av. a. b. c. CHRIST : EL. E. CONE. AB. COR. R. I. P.

Der Namenszug wie vor.

Rv. a. IN DOMINO . CONFIDO . 1682 \*

b. CANDORE ET AMORE 1682

c. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ \* ❖ \*

In der Fläche:

a. \* 16 \* = GUTE = GROSCH = EN ❖ ❖ ❖

b. 16 = \_\_\_\_\_ = GROSG = EN

c. ♦ 16 ♦ = GUTE . GR = OSGEN = \* ❖ \*

c. D. 37'''.

a. Sch.-Rechb. S. 141 (Mad. 3430) Numismatische Zeitung Nr. 84.

b. Num. Zt. 106 unter Bezugnahme auf Hoffm. 7. 86. Münst. M.

c. In m. S.

C. Rev. mit 24 Marien-Groschen.  
1682.

156. Av. a—d. wie vor.

Rv. a.—d. CANDORE ET AMORE 1682.

In der Fläche:

a. XXIII = MARIEM = GROSCH

b. ————— N = —————

c. 24 = ————— = GROSCH = EN

d. ————— GROSCH = HEN

a. Num. Zt. 85 unter Bezug auf Weise 903.

b. " " 86 " " " " 904  
und Hoffmanns Münzsch. II Tab. 84.

c. Num. Zt. 104 unter Bezug auf Weise 86.

d. " " 105 " " " " 915.

1684.

157. Av. wie oben.

Rv. CANDORE . ET . AMORE . 1684 eine Blume  
am Stiele.

In der Fläche in 4 Zeilen: 24 MARIEN GROSCHEN.

Sch.-Rechb. (Nad. 6478.)

Dritte Art: Das Wappen im Av.

A.  $\frac{2}{3}$  Lthr. im Rev.

1682.

158. Av. Umschrift wie 153.

In der Fläche das gekrönte vierfeldige Wappen mit Stab und Schwert.

Rv. Umschrift wie 152, desgleichen in der Fläche  $\frac{2}{3}$ .

B. 16 Gutegroschen im Rev.

159. Av. a. b. Umschrift wie 155.

In der Fläche das gekrönte vierfeldige Wappen von Palmzweigen  
umgeben.

Rv. a. CANDORE ET AMORE 1682 .

b. IN DOMINO CONFIDO ——— .

In der Fläche:

a. 16 = GUTEGR = OSGEN

b. \* 16 \* = ——— = GROSCH = EN

a. Num. Zt. Nr. 87 unter Bezugnahme auf Weise 902.

b. Auktions-Katalog Whaites 1871 Nr. 1945.

C. 24 Marien-Groschen.

1684.

160. Av. Umschrift wie 153.

Das Wappen.

Rv. CANDORE ET AMORE 1684.

In der Fläche:

XIII MARIENGROSCHEN.

Gewicht  $1\frac{7}{8}$  Loth.

b. Zurmühlenscher Auct.-Katalog. Münster 1824 Nr. 1068.

Vierte Art: Werthzahl im Av.

A.  $\frac{2}{3}$  Thaler im Rev.

1683.

161.

Av. a. CHRISTOPH. EL : E. CONF : A. COR. S. R. I. P \*

b. CHRISTO . \_\_\_\_\_ . AB. \_\_\_\_\_ .

In der Fläche zwischen vier verzierten Kreuzchen  $\frac{2}{3}$ .

Rv. CANDORE . ET . AMORE . 1683.

Das Wappen mit Krone, Stab und Schwert.

a. Sch.-Nebh. 5146.

b. Num. Zt. 1844 S. 38 Nr. 99.

B. 24 Marien-Groschen im Rev.

1682.

162.

a. b. Av. CHRISTOP. EL. E. CONF. AB. COR. S. R. I. P \*

c. \_\_\_\_\_ F. \_\_\_\_\_

In der Fläche:

a. c. 24 = MARIEN = GROSCH = 1682.

b. XXIIII = \_\_\_\_\_ \* \_ \*

Rv. a—c. LEOPOLD . D . G . ROM . IMP . SEM . AVG \*

Der gekrönte Doppel-Adler.

a. Num. Zt. Nr. 88 unter Bezugnahme auf Weise 906.

b. Sch.-Nebh. Nr. 5142 und Num. Zt. Nr. 90 unter Bezugnahme auf Hoffm. Thl. II Tab. 86.

c. Num. Zt. Nr. 89 unter Bezugnahme auf Weise 906.

4. Halber Thaler.

1683.

163. Av. CHRISTOPH : EL : E : CONF : AB : COR : S : R : I : P :  
Das Brustbild von der linken Seite, mit kurzem, krausen  
Haare, im Ueberschlage, mit einem Kreuze auf der Brust.

Rv. CANDORE . ET . AMORE . 1683 .

Das gekrönte vierfeldige Wappen mit Stab und Schwert.  
Sch.-Rechb. 5146. (Mab. 3431). Num. Zt. Nr. 98.

5. VI Marien-Groschen.

1683.

164.

Av. a. CHRISTOP . EL . E . CONF . AB . COR . S . R . I . P \*

b. ——— TF . ————— P .

In der Fläche:

a. \* VI \* = MARIEN = GROS = 16 \* 83.

b. VI = —————

Rv. a. LEOPOLD . D . G . ROM . IMP . SEM . AUG .

b. ————— . AVG

Der Reichs-Adler, darüber die Krone.

a. D. 29'''.

a. Bardt in Frankfurt a. D. b. Num. Zt. S. 38 Nr. 102,  
unter Bezugnahme auf Röhnés Beitr. Nr. 1305.

6.  $\frac{1}{24}$  Thaler.

1683.

b. Tafel IV Nr. 45.

165. Av. a. b. CHRISTO . D . AB . CORB

c. ————— : COR

Das vierfeldige gekrönte Wappen, a. c. in einem einfachen  
Schilde ohne Insignien, b. in einem gebognen und an den Seiten  
verzierten mit Stab und Schwert, sodann mit einer Contr-Märke  
und zwar mit dem Familien-Wappen im ersten Felde.

Rv. a. b. c. SACRI . ROM . IMP . PR . 1683.

Im Reichsapfel, dessen Kreuz bei b. an dem Ende ausgezackt, 24.

a. D. 22''' . b. 21''' . c. 20''' . b. Gew. a. 1,51 Gr. b. c. 1,30.

a—c. in m. S. b. c. bisher nicht edirt.

a. Num. Zt. 100 unter Bezugnahme auf Götz 1878 u. Münstr.  
Museum.

166. Av. Wie vor zu a. jedoch CHRISTOPH .

Rv. DES . HEILIGEN . R . R . F . ANNO 1683.

In der Fläche wie zu a.

Num. Zt. 101 unter Bezugnahme auf Wambolt Nr. 2048.

7. III Pfennige. 1683.

167. Av. Im Herb-Keife der an den Seiten verzierte vierfeldige Wappenschild; oben:

a. F . C . L . M b. F : C : L : M :

Rv. Im Herb-Keife:

a. III = GUTE = PF \* } seitwärts schräg geth. 16 = 83.  
b. . — . = — = — }

D. 17<sup>'''</sup>. a. in m. S. b. Münst. Mus.

8. III Pfennig. 1683.

168. Av. a. b. c. In einem (a. Herb-, b. c. Faden-Keife) der an den Seiten verzierte vierfeldige Wappenschild (a. b. spanisch, c. ausge schnitten).

a. . F . C . L . M : b. c. F . C . L . M.

Rv. a. Im Herb-, b. c. im Faden-Keife der Reichsapfel, dessen Kreuz und Balken inmitten bei a. verziert, bei b. c. an den Enden ausgezackt und die Verzierungen vertieft. Inmitten des Reichsapfels a. 3 b. c. 3 . Seitwärts wie vor. 16 = 83 getheilt.

a. D. 16<sup>'''</sup>. b. c. D. 14<sup>'''</sup>.

a. b. c. Münst. Mus. b. Bardt. c. In m. S.

Num. Zt. von 1848 S. 45 Nr. 25.

9. Hohlpfennig von 1683.

169. In einem Perlenreife das gekrönte C; an den Seiten quer getheilt 16 = 83. D. 12<sup>'''</sup>.

In m. S. bisher nicht edirt.

Florenz von der Helde 1696—1714.

Abt Florenz hat das Münzen in Thalern fortgesetzt, dagegen die Gulden fallen lassen. Scheidemünzen sind zwar in mehrfach kleineren Sorten geschlagen, jedoch anscheinend nur in geringer Zahl, da sie sehr selten, keine einzige derselben in der Num. Zt., ja, so viel mir bekannt, eben wenig in Münz-Auctions-Kataloge aufgeführte stehen.

Die Präge ist bei allen sehr gut; dasselbe gilt von den Kupfer-Münzen II und I Pfg. von 1704 (729 und 730 meines Werkes „Die Westfälischen Kupf.-Mz.“)

Familien-Wappen: in Gold ein blauer Sparren.

Ganzes Wappen: 1. Corbey mit den Bischofsstäben. 2. Corbei mit der Inful auf dem Rissen. 3. Bekrönt mit zwei goldenen Händen (Handschuhen), die mit kleinen Sparren belegt sind. Hinter dem Schilde Krummstab und Schwert. Decken rechts; r = g links: b = g.

1. Thaler.

1698.

Tafel V Nr. 46.

170.

Av. a. FLORENCIUS. D: G: ABBAS. CORBEIENSIS. S: R: I: PRIN:

b. ————— . — . ————— . — . — . — .

Das vierfeldige Wappen in einem ovalen mit 3 Helmen bedeckten Schilde mit Schnitzwerk, an den Seiten Stab und Schwert, auf dem Mittelhelme die Inful.

a. An den Seiten H = O.

b. Unten H . L . O.

Rv. a. b. SANCTVS VITVS PATRONVS CORBEIENSIS . 1698

Der h. Vitus in ganzer Figur ohne Schein um das lödige Haupt, im langen Kleide, bloßen Beinen und Füßen, in der rechten den Palmzweig, in der linken das Buch mit dem Vogel. Hinter ihm zu seinen Füßen der Löwe.

D. 42<sup>m</sup>.

a. Sch.-Rechb. 5155, in m. S., Münstr. Musf.

b. Num. Zt. 119 unter Bezugnahme auf Num. Burth. Thl. II pag. 106 und Num. Mol. Boehm. Thl. III pag. 339.

1706.

171. Av. a. wie vor zu a.

b. desgleichen, jedoch PRIN .

In der Fläche ebenfalls, jedoch H = O, dagegen unter dem Schilde 17 = 06.

Rv. Umschrift wie vor, jedoch am Schlusse ohne Punkt und Jahrzahl.

In der Fläche gleichfalls wie vor, jedoch mit folgenden Abweichungen: der Heilige mit Schein um das Haupt, sodann in der

rechten Hand das Buch mit dem Vogel, und in der linken den Palmzweig, und zwischen den Füßen H . C . H darüber zwei in einander gelegte Zainhüchsen.

D. 42<sup>m</sup>.

a. Sch.-Rechb. 5156 (Mad. 948) Münstr. M. und in m. S.

b. Num. Zt. 124 unter Bezugnahme auf Bretfels. Katalog Nr. 7339 und Histor. Gedächtn. M. Suppl. ad. an. 1706 pag. 1067.

Anmerkung. Das Stück, welches die Num. Zt. Nr. 123 aufführt, ist in Bezug auf den Av. nicht korrekt abgefaßt, und um so mehr anzunehmen, daß kein abweichender Stempel vorliegt, als auf Mad. 948 Bezug genommen.

1709.

172. Av. wie 170<sup>a</sup>., aber PRINC : und unter dem Schilde H = C = H Zainhüchsen.

Rv. Umschrift wie vor; in der Fläche ebenfalls, aber mit abweichender Zeichnung, das Kleid reicht bis an die Füße; unten 17 = 09.

D. 43<sup>m</sup>.

Sch.-Rechb. 5157 (Mad. 948) Num. Zt. 125 unter Bezugnahme auf Guden, Unziel Nr. 155 und Amp. 8800.

In m. S.

1713.

173. Av. \* SOLEMNI RITU IUBILEUM CELEBRABAT  
REV. ET. CELS. PR. D. FLORENT. ABBAS.  
CORBIENS . S . R . I . PR . XX AP .

Das Wappen wie oben; hier im französischen Schilde.

Rv. \* AN . QUO PRÆSENT . REV. ET CEL . PR .  
D . FRANC . ARNOL . EP . MON . ET PAD .  
AC . SER . PR . D . ANT . VLR . D . BR .  
ET LUN

Ein Lorbeerkrantz, eine Inful, vier offene Kronen und ein Fürstenhut, welche also vertheilt sind, daß in der Mitte der Lorbeerkrantz zwischen Inful und Fürstenhut, darunter drei Kronen, 2 und 1, und ganz oben die vierte, an den Spitzen mit Sternen prangende Krone, über strahlenden Wolken zu sehen. Die Weischriften sind, zu der untersten Krone, auf drei Zeilen: STEMMATIS GENTILITII 18 FEBR, und neben der obern Zeile: 16 = 43; zu der zweiten links: RELIGIONIS 1660 . II IUL .; zu der dritten rechts:

SACERDOTII 1667. 5 MART.; zu dem Fürstenhute: PRINCIPALIS 1696 . 18 IUNII; zu der Inful: ABBATIALIS 1696 . 18 IUNII; über dem Lorbeerfranze: CORONA IUBILÆI; unter demselben VIRET HIS CIRCVMDATA; zu der Sternkrone über den Wolken: VLTIMA COELESTIS VENIAT SED SERO. (Jede dieser Beischriften besteht mit Ausnahme der untersten aus zwei Zeilen). Die Zahlbuchstaben der zwei letzten Beischriften geben die Jahrzahl: 1713, in welchem Jahre dieser Abt das 53. Jahr seines geistlichen Standes zurückgelegt hatte.

Sch.-Rechb. 5158 (Mad. 949) Num. Zt. Nr. 126; Münstr. M.

## 2. $\frac{1}{12}$ Thaler.

1704.

174. Av. FLORENTIUS. D : G : AB : CORB : S : R : I : PRIN :

Der ovale gekrönte verzierte vierfeldige Wappenschild mit Stab und Schwert.

Rv. ✧ NACH DEM LEIPZIGER FUES . 1704.

In der Fläche ✧ 12 ✧ — EINEN = REICHS = THAL =  
H . L . O .

D. 25''.

Münstr. Mus. bisher nicht edirt.

## 3. Groschen. (?)

175. In der Num. Zt. Nr. 121 wird bemerkt: „Der Hartmannsche Katalog hat pag. 59 Nr. 1181 einen Groschen von 1703 ohne nähere Angabe.“

Vielleicht ist jedoch hiermit das nachstehende Stück gemeint.

## 4. Marien-Groschen.

1703.

176. Av. FLORENTIUS . D . G . AB . C . S . R . I . P . 1703.

Das gekrönte vierfeldige Wappen mit Stab und Schwert; an den Seiten HL. = O.

Rv. FURSTL . CORVEY . LAND . MUNTZ . ✧

In der Fläche:

✧ I ✧ = MARIEN = GROS = \* \* \*

D. 20''.

In m. S. u. Münstr. M.; bisher nicht edirt.

5. VI Pfennige.  
1706.

177. Av. Der gekrönte Namenszug in doppelter Zusammenstellung, an den Seiten Stab und Schwert, umher 17 = 06; darunter HL = O.

Rv. ✧ FURSTL CORVEY . . LANDT . MUNTZ

In der Fläche:

✧ VI ✧ = SCHWER = PFEN ✧

D. 18<sup>m</sup>.

Münst. Mus.; bisher nicht edirt.

6. III Pfennige.  
1703.

178. Av. FLORENT . D . G . AB . C . S . R . I . P . 1703.

In der Fläche wie 165.

Rv. FURSTL . CORVEY . LAND . MUNTZ \*

In der Fläche:

. III . = GUTE = : PF :

D. 17<sup>m</sup>.

In m. S.; bisher nicht edirt.

Maximilian von Horrich 1714—1721.

Auch dieser Abt hat während seiner nur kurzen Regierung außer Thalern auch Scheide-Münzen in  $\frac{1}{12}$  und  $\frac{1}{48}$  in recht guter Präge münzen lassen; sodann auch Kupfer-Münzen III, II und I Pfg., erstere 1717, die letztern 1715, welche in meinem Werke S. 249 Nr. 731—33 verzeichnet. Auch besitzt nach einer mir kürzlich gewordenen Mittheilung H. Förster in Leipzig ein II-Pfg.-Stück von 1717, ansonst wie 732<sup>b</sup>.

Familien-Wappen: in blau ein goldener Schragen, begleitet von 12 silbernen Kreuzen.

Wappen: Drei Helme: 1. Corv.-Bischofsstäbe, 2. Corv.-Bischofs-Mütze, 3. gekrönt mit  $\#$  Flug, dazwischen der ganze Schild wiederholt. Hinter dem Schilde Stab und Schwert. Decken: r = g; links: b = g.

1. Thaler.  
1717.

179. Av. MAXIMILIANUS D . G . ABBAS CORBEIENSIS  
S . R . I . PRINCEPS.

Das vierfeldige Wappen in der vorstehend beschriebenen Art.

Rv. SANCTVS VITVS PATRONVS CORBEIENSIS.

In der Fläche wie 171, sodann unten in einem Abschnitte MDCCXVII.

Freiherr von Breiten in Erpernburg.

1718.

a. Tafel V Nr. 47.

180. Av. a. wie vor, und am Schlusse PRINCEPS.

b. wie vor, aber am Schlusse P .

In der Fläche wie vor.

Rv. wie vor, jedoch im Abschnitte:

a. MDCCXVIII.

b. 1718.

a. D. 45<sup>'''</sup>.

a. Sch.-Rechb. 5159 (M. 6480) Num. Zt. 1844 Seite 46 Nr. 133. — In m. S.; Münstr. M.

b. Num. Zt. 1848 S. 45 Nr. 28 unter Bezugnahme Cat. ducis Lotharing. Brux. 1781. p. 384. Nr. 54.

1721.

181. Av. MAXIMILIANVS . D . G . ABBAS . CORBEIENSIS .

S . R . I . PRINCEPS.

In der Fläche wie vor; ganz unten . A = P .

Rv. SANCTVS . VITVS . PATRONVS . CORBEIENSIS .

In der Fläche wie vor mit unbedeutenden Abweichungen, die Jahrzahl nicht unter dem Abschnitte, sondern an den Seiten 17 = 21.

D. 44<sup>'''</sup>.

Sch.-Rechb. 5160 (M. 950) Münstr. M.; Num. Zt. 1844 S. 46 Nr. 134; jedoch wohl irrig MAXIMILIANVS.

2.  $\frac{1}{12}$  Thaler.

1715.

182. Av. a. b. MAXIMILIANVS . D . G . ABBAS .

c. MAXIMILIAN = D : G . ABBAS .

Das vierfeldige gekrönte Wappen mit Stab und Schwert; um den Schild Verzierungen.

Rv. a. c. CORBEIENSIS . S . R . I . PRINCEPS 1715 †

b. \_\_\_\_\_ . 1715 .

Inmitten:

- a. 12 = EINEN = REICHS = THALER.  
b. \* 12 \* = ——— = ——— = THAL. = A . G . P  
c. D. 24".  
a. Num. Zt. Nr. 129 unter Bezugnahme auf Liebshers Cat.  
pag. 216.  
b. Nr. 130 unter Bezugnahme auf Köhne. Beiträge Nr. 1308.  
c. In m. S. Münstr. M. u. anscheinend Num. Zt. S. 195 Nr. 23.

3.  $\frac{1}{48}$  Thaler.

1715.

183. a. MAXIM . D . G . ABBAS .

b. MAXIM := D . G . ABBAS

Das Wappen wie vor, jedoch ohne Verzierung um den Schild.

Rv. a. FURSTL . CORVEY . LAND . MUNTZ . 1715 \*

b. ————— . ——— .

Inmitten:

48 = \* I \* = REICHS = TH . = A . G . P.

D. 16".

- a. Num. Zt. 1848 S. 45 Nr. 27 unter Bezugnahme auf  
Num. Mansb. p. 659 Nr. 8.  
b. In m. S.; und Münstr. M.

Carl von Blittersdorf 1722—37.

Von ihm sind nur geprägt: Dukaten o. J., Thaler 1723, und  $\frac{1}{12}$  Thlr. (bisher nur in m. S.) von 1725, dagegen keine Kupfermünzen.

Familien-Wappen: von S in # quer getheilt mit Gold beiderseits gezielter Schrägbalken.

Drei Helme: 1. 2. Corvey 3. gekrönt mit einem Hunde, sitzend, der von s und # quer getheilt, und mit dem Balken gelegt ist.

Hinter dem Schilde Krummstab und Schwert. Decken rechts: r = g, links: S = #.

1. Dukaten ohne Jahrzahl.

184. Av. CAROLVS . D . G . ABBAS CORBEIENSIS .

S . R . I . PRINCEPS .

Das vorstehend beschriebene vierfeldige Wappen.

Rv. SANCTVS VITVS PATRONVS CORBEIENSIS .

Der h. Vitus.

Num. Zt. 1844 S. 46 Nr. 137 unter Bezugnahme auf Num.  
Burrh. Thl. II p. 256.

2. Thaler.

1723.

185. Av. a. CAROLVS . DG . ABBAS CORBEIENSIS 1723

b. CAROLUS D.G. ————— S. R. I.  
PRINCEPS.

Das oben beschriebene Wappen nebst Insignien.

Rv. Umschrift wie vor. In der Fläche der Heilige wie 171.

b. im Abschnitte unten: MDCXXIII.

D. 44".

a. Sch.=Rechb. 5161 (M. 951) Num. Zt. 135.

b. Sch.=Rechb. 5161 (M. 951) Num. Zt. 136. Münstr. M.;  
auch in m. S.

3.  $\frac{1}{12}$  Thaler.

1725.

Tafel V Nr. 48.

186. Av. CAROL . D . G . ABBAS . CORB . S . R . I . PR

Das gekrönte vierfeldige Wappen in einem gebognem Schilde.

Rv. NACH DEM LEIPZIGER FUS 1725 \*

In der Fläche:

K2 = EINEN = REICHS = THALER.

D. 22".

In. m. S. bisher nicht edirt.

Gaspar von Bößelager 1737—58.

Derselbe hat ebenfalls Goldmünzen, und zwar in drei verschiedenen Jahren schlagen lassen, sodann außer Thalern auch Gulden, dagegen keine Scheide- und Kupfer-Münzen. Die Präge ist recht gut.

Familien-Wappen: in g. zwei ins Andreas-Kreuz gelegte  
b. Schaufeln mit r. Stielen.

3 Helme. 1. 2. Corbey, 3. gekrönt mit goldenen Lilienstäben.  
Hinter dem Schilde Krummstab und Schwert. Decken r = g;  
links: b = g.

1. Dufaten.

1743.

Tafel V Figur 49.

187. Av. ∴ CASPARUS . D . G . ABBAS . CORBEIENSIS .  
S . R . I . PRIN ∴

Das gekrönte vierfeldige Wappen mit Stab und Schwert,  
darunter 1743.

Rv. SANCTUS VITUS PATRONUS CORBEIENSIS

Der heilige Vitus wie 171.

D. 22".

Num. Zt. 1848 S. 45 Nr. 29 unter Bezugnahme auf Num.  
Mansb. p. 659 Nr. 10.

In m. S.

1748.

188. Wie vor mit der Jahrzahl 1748.

Num. Zt. 1844 Nr. 139 unter Bezugnahme auf Amp. Nr. 8804.

1753.

189. Desgleichen, aber S . R . I . P R I N . 1753.

Num. Zt. 140. Mansb. p. 690 Nr. 486. Münstr. M.

189a. Abschlag in Gold des Gulden 193.

2. Thaler.

1739.

190. Av. ∴ CASPARUS D . G . ABBAS CORBEIENSIS  
S . R . I . PRINCEPS 1739 ∴

Das im Eingange beschriebene Wappen.

Rv. Umschrift wie vor.

In der Fläche wie 171; jedoch unten mit einem Abschnitte und  
ohne Zeichen des Münz.-M.

D. 44".

Sch.-Rechb. 5165 (M. 952) Num. Zt. 138. Münst. M.

In. m. S.

Ohne Jahrzahl.

191. Wie vor. Wappen mit Stab und Schwert.

Num. Zt. 1844 Seite 195 Nr. 26 unter Bezugnahme auf  
Ampach 8805.

3. Gulden.

1753.

192. a. b. . D . G . CASPARVS PRINCEPS ET ABBAS  
CORBEIENSIS . Unten 17 = 53.

Das vierfeldige gekrönte mit Schnitzwerk umgebene Wappen; an den Seiten Stab und Schwert.

Rv. a. POSVIT FINES = TVOS PACEM . PS . 147.

b. ohne Umschrift.

Der heilige Vitus im wesentlichen wie 171. Im Abschnitte  
S . VITVS . P .

D. 35''.

a.. Sch.-Rechb. 5166 (Mad. 5740) Num. Zt. Nr. 141.

Münst. Mus. u. in m. S.

b. Im Besitze eines Bürgers in Hörter.

Ohne Jahrzahl.

193. Av. Umschrift wie vor, jedoch ohne Punkt im Eingange und Schlusse. Das im Eingange beschriebene Wappen.

Rv. Umschrift wie vor zu a.

In der Fläche wie vor.

D. 35''.

Sch.-Rechb. 5163 (Mad. 5434) Num. Zt. Nr. 22.

Münst. Mus. und in m. S.

Ohne Jahrzahl.

24 Marien-Groschen.

194. Av. Vollständig wie vor.

Rv. DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS

Der h. Vitus im wesentlichen wie vor. Im Abschnitte ebenfalls  
S . VITVS . P .; sodann oben an den Seiten 24 = M . G . R.

D. 36''.

Sch.-Rechb. 5164. Num. Zt. 1844 S. 46 Nr. 142.

Münst. Mus. und in m. S.

Philipp von Spiegel zum Heesenberg 1758—76.

Derselbe hat ebenfalls Goldmünzen, Thaler und sodann auch Scheide-Münzen  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{1}{12}$  Thaler schlagen lassen, sowie auch Silber-Abschläge des Dukaten von 1759, die jedoch keinen Cours hatten und somit lediglich als Medaillen zu betrachten.

Familien-Wappen: in roth drei silberne Spiegel.

1. Dukaten.

1758.

Tafel V Figur 50.

195. Av. PHILIPPVS . D . G . ABBAS CORBEIENSIS  
S . R . I . PRINCEPS . 1758 .

Das vierfeldige Wappen.

Rv. SANCTVS VITVS PATRONVS CORBEIENSIS .

Num. Zt. S. 47 Nr. 143 unter Bezugnahme auf Scothe  
Duf.-Cabn. Nr. 858.

1759.

196. Av. PHILIPPUS . D . G . S . R I . PRINC . ET .  
ABB . CORB .

Das Brustbild von der linken Seite.

Rv. IUSTITIA ET PRUDENTIA . 1759.

Das vierfeldige Wappen mit dem Fürstenhute und Mantel;  
Stab und Schwert an den Seiten.

Num. Zt. Nr. 145 unter Bezugnahme auf Köhlers Duf.-  
Cab. II. Thl. p. 1020 Nr. 1686; daselbst wird bemerkt: Ist ein  
überaus schöner Dukate, wozu der neue Medailleur zu Clausthal  
Herr Gutmer den Stempel geschnitten.

1769.

197. Wie 195 mit der Jahrzahl 1769.

Num. Zt. Nr. 150 unter Bezugnahme auf Cat. von Gemeiner  
pag. 7 Nr. 43.

2. Thaler.

1758.

198. Av. a. PHILIPPUS . D . G . ABBAS CORBEIENSIS  
b. \_\_\_\_\_ CORB = EIENSIS  
Johann S . R . I . PRINCEPS 1758.

Das Wappen mit sämtlichen Insignien.

Rv. Umschrift wie 187.

Der h. Vitus im wesentlichen wie 171.

D. 40'''.

a. In m. S.

b. Sch.-Rechb. 5167 (M. 3437) Num. Zt. Nr. 144. Münstr. M.

3.  $\frac{1}{6}$  Thaler.

1765.

199. Av. PHILIPPUS D . G . S . R . I . PRINCEPS ET  
ABB . CORBEI

Das vierfeldige gekrönte und verzierte Wappen mit Stab und  
Schwert.

Rv. LXXX . EINE FEINE MARCK CONVENT . M . ✻

In der Fläche:

✻ VI ✻ = EINEN = THALER = ✻ 1765 ✻ = ✻  
D. 25''.

Num. Zt. Nr. 148 u. S. 196 Nr. 27.

Münstr. Mus. und in m. S.

4.  $\frac{1}{12}$  Thaler.

1765.

200. Aa. Wie vor.

Rv. CLX u. f. w. wie vor.

In der Fläche:

✻ 12 ✻ EINEN THALER = ∴ = 1765 ∴ ✻  
D. 22''.

Num. Zt. Nr. 149; einige Abweichungen Göz 1882.

Münstr. Mus. und in m. S.

5. Medaille.

1759.

Tafel V Nr. 50.

201. Wie bereits oben im Eingange bemerkt, soll das Stück  
lediglich ein Silber-Abschlag des Dukaten von 196 sein; da jedoch  
die Umschriften nach der Beschreibung in der Num. Zt. Nr. 146  
Amb. pag. 152 Nr. 2020, sowie nach dem Stücke in m. S. ab-  
weichen, so lasse ich dieselbe nachstehend folgen:

Av. PHILIPPUS . D G . S . R . I . PRINC . & ABB .  
CORB

Rv. IUSTITIA . & . = PRUDENTIA

Oben um die Krone . 17 = 59'.

D. 22''.

Münstr. M.

**Thesdor von Brabek 1776—94.**

**Tafel V Nr. 51.**

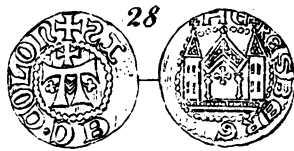
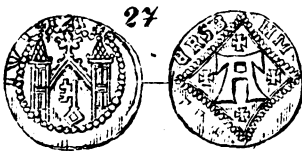
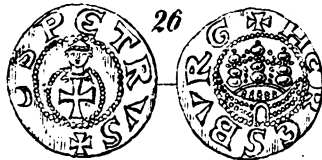
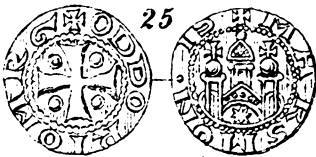
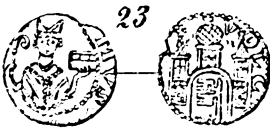
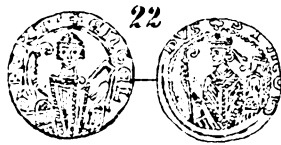
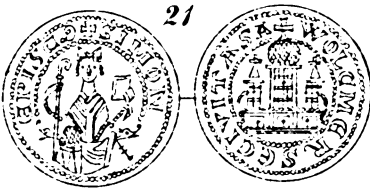
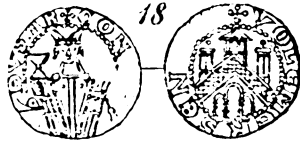
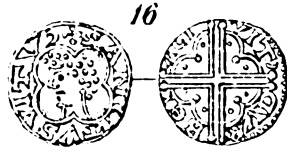
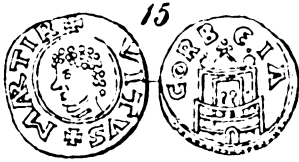
Familien-Wappen: drei goldene aufrecht gestellte doppelte Wiederhaken im schwarzen Felde.

Derselbe hat nur Kupfer-Münzen und zwar IIII und II Pfg. 1787 prägen lassen; sie sind in meinem Werke S. 250, 734 u. 735 aufgeführt.

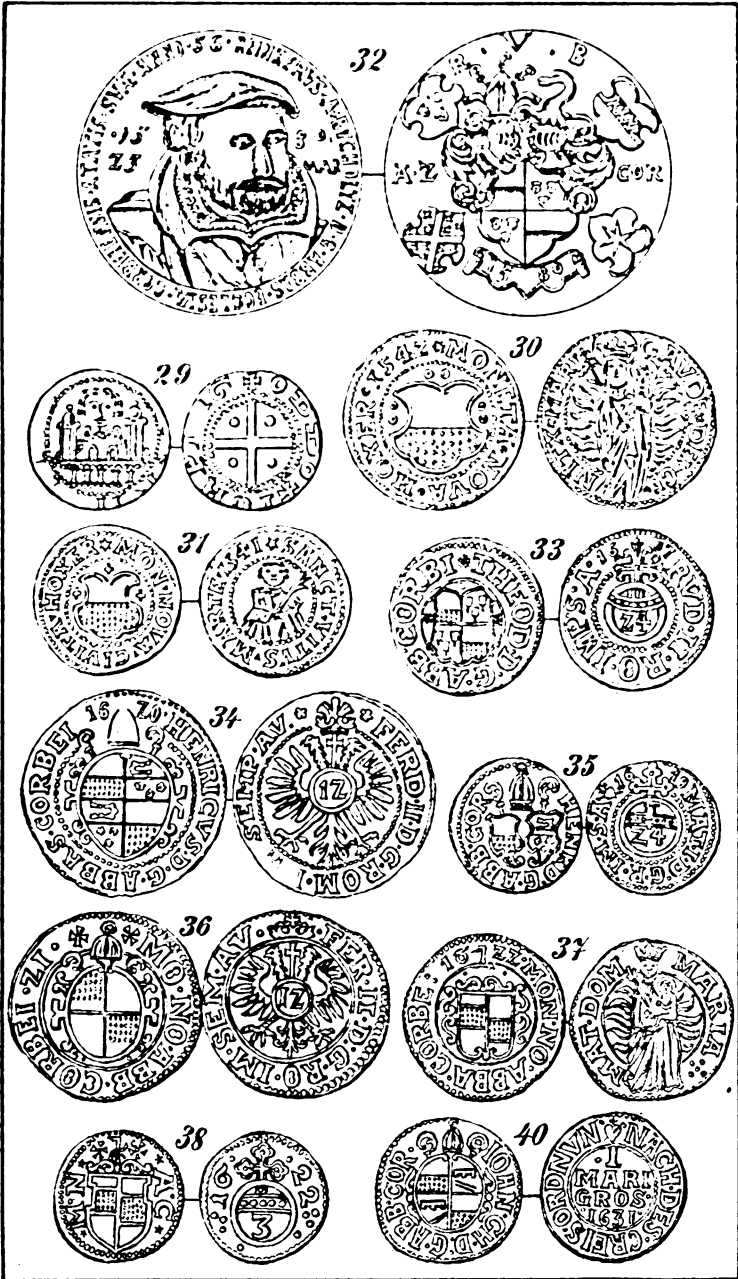
Schon mit Rücksicht, daß er der letzte Corveyer Abt war, der Münzen prägen ließ, schien es mir angemessen, eine seiner Münzen Tafel V Figur 51 zu verzeichnen.



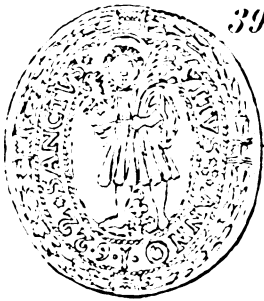












42



43

